H 778.62.5

Harvard College Library

BOUGHT WITH THE

MINOT FUND

FROM THE LIBRARY OF

THE MARQUIS DE OLIVART

OF MADRID

71
10

Europa's

Cabinette und Allianzen.

1279.

Europa's Cabinette und Allianzen.

Distingue tempora.

Vom

Verfasser der Pentarchie.

Leipzig
Verlag von Otto Wigand.
1862.

H768.62
H778.62.5

HARVARD COLLEGE LIBRARY
MAY 24, 1918
MINOT FUND
FROM THE OLIVART COLLECTION

Ueberſetzungsrecht vorbehalten.

119.9/6

Während sich sichtlich die innern Verhältnisse und Zustände der meisten europäischen Staaten seit dem letzten Dezennium gehoben hatten und einen stetigen geordneten Fortschritt in allen socialen, industriellen, commerziellen wie wissenschaftlichen Hinsichten zu verbürgen schienen; während sich selbst die gegenseitigen Beziehungen der Völker durch die neuen und raschen Verkehrswege und Verbindungsmittel in friedlichster Weise zu verschmelzen begannen, wie nie zuvor und dadurch Jedermann die Erhaltung des Friedens und Wohlstands auf lange Jahre hin ebenso sehr für nothwendig und unerläßlich als für ermöglicht und gesichert glaubte, ist in den auswärtigen Verhältnissen der Staaten eine Umwandlung hervorgetreten, welche sowohl den socialen und ökonomischen Fortschritt der einzelnen Völker wie die allgemeine öffentliche Ruhe und den europäischen Frieden in bedenklichster Weise in Frage stellt, ja schon wirklich erschüttert hat.

Diese Erscheinung verdient die höchste Beachtung.

Denn bisher und in den schlimmsten und gefährlichsten Krisen der einzelnen Staaten waren es die auswärtigen Wechselverhältnisse derselben gewesen, die ihnen den allgemeinen Frieden vermittelten und erhielten und dadurch ebensowohl den Regierungen als den Volksorganen Zeit und Besonnenheit zurück-

gaben, ihre innern Zerwürfnisse und Schäden wieder zu ordnen und in gesetzliche Bahnen, wo solche verlassen worden waren, zurückzuleiten.

Und doch ist die Umwandlung dieses friedlichen Charakters der auswärtigen Angelegenheiten der europäischen Cabinette in sein Gegentheil nicht erst das Resultat der letzten Jahre, noch das Werk einer einzelnen Person, noch endlich das Ergebniß irgend einer besonders unheilbringenden politischen Combination, vielmehr ist dieselbe sehr allmälig erfolgt und hat sich, wie jetzt wohl ohne Anmaßung behauptet werden darf, in ihren Keimen und Sprossen selbst den Augen der gewandtesten und erfahrensten Staatsmänner und Diplomaten entzogen. Oder wäre es denkbar möglich, daß nur Einer von ihnen seine Stellung, seinen Beruf, seine ruhmvollen Arbeiten für die Wohlfahrt und Sicherheit und Unabhängigkeit des Staats, den er zu leiten oder zu repräsentiren hatte, je so hätte vergessen können, um der Erschütterung aller Verträge, der Auflösung aller Allianzen, der Verwüstung des ganzen Föderativsystems, der tiefsten Verhöhnung des positiven, bisher allgemein anerkannten und respectirten Völkerrechts und endlich der absolutesten Verleugnung jedes ethischen und Rechtsprincips nicht bloß seine personelle Zustimmung, sondern auch seine factische Unterstützung in unerhörter Verblendung und Geistesverwirrung verleihen und gewähren zu wollen? Nimmermehr.

Nichtsdestoweniger steht jeder einzelne Staat, steht Europa einem solchen politischen Zustand der Dinge heute gegenüber.

Es bedarf nun der Versicherung nicht, welche, wohl oder übel gemeint, von so verschiedenen Seiten her uns gespendet wird, daß diese trostlosen, jedes Recht ächtenden Willkührzustände,

in denen sich die europäischen Staaten zu einander befinden, nicht von Dauer, sondern nur vorübergehende sein werden. Das versteht sich von selbst und sieht Jedermann ein. Aber sehr irren dürfte man jedenfalls, wenn man sich dem Wahn hingeben wollte, als würden dann die früheren Staaten- und Völker-Rechtsverhältnisse eben so intact zurückkehren, als wenn dieselben nicht die mindeste Unterbrechung und Störung erlitten hätten. Im Gegentheil kann schon jetzt mit höchster Evidenz nachgewiesen werden, daß sich in Zukunft nur große, auf einem starken lebendigen Nationalelement basirte, durch ein gemeinsames, unleugbares Interesse zusammengehaltene und verbundene Staatencomplexe erhalten und politisch geltend machen können, weil auf diese Bildung großer in sich geschlossener Staatenkörper, dort wo sie noch nicht zur Gestaltung und Einheit gelangt sind, die Richtung der Zeitideen, die Gemeinsamkeit der Interessen, die Nothwendigkeit der eignen Existenz und der politische Zustand Europas gleich stark und gebieterisch hindrängen; daß ferner ein pentarchisches System der fünf europäischen Hauptmächte als solidarischer Hüter und Defensor einer völkerrechtlichen tractatmäßigen Ordnung unter den europäischen Staaten nicht mehr besteht und dessen Restauration sogar unmöglich geworden; daß dagegen die Föderativverfassung von Europa durch die wachsende politische Bedeutung, welche die Verbindungen mit den übrigen Welttheilen erhalten haben, eine nicht bloß neue Richtung, sondern auch eine innere Nothwendigkeit und Stärke, als Centrum der Herrschaft der Hemisphären, bekommen hat, deren Tragweite und Rückwirkung auf Europa gar noch nicht zu übersehen und zu berechnen ist; und daß hinwiederum die völkerrechtlichen Verträge, wie das Völkerrecht im Allgemeinen, die ihnen essentiell

inwohnen sollende moralische Garantie und Heiligkeit wohl noch auf längere Zeit hin verloren und daher ihre Gültigkeit und Dauer nur noch in einer Sphäre zu suchen und zu finden haben werden, die mit der rechtlichen nicht die entfernteste Verwandtschaft hat — in der Gewalt der Waffen.

Die Frage, ob solche Veränderungen auch wahrhafte Civilisationsfortschritte enthalten, kann hier nicht in Betracht kommen. Man muß die Verhältnisse nehmen, wie sie sind, die Uebel, die wir zu heilen und zu bessern nicht vermögen, wenigstens genau und gründlich kennen und mit unerschrockenem Muth dieselben ins Auge fassen lernen.

Hat man aber die Wandlungen der früheren Zustände klar bezeichnet, sollte man da noch den Beweis zu führen haben, daß dieselben von den bestandenen Staaten- und Rechtsverhältnissen weit verschiedene sind? Und wollte man sich darüber in Zweifel und Illusion noch hin und her wenden, ob Europa in der That einer neuen politischen Epoche entgegengehe?

Wir haben bemerkt, daß diese Umwandelungen in den auswärtigen Verhältnissen der europäischen Staaten sich schon seit lange vorbereitet und nur allmälig entwickelt haben.

Einige Wochen nach Beendigung und Auflösung des Wiener Congresses (im Juli 1815) schrieb Fürst Metternich: il est temps enfin de donner un nom au mal que nous combattons en France. C'est le Jacobinisme armé etc. Auf den Namen des Uebels kam es nun zwar nicht an, sondern auf die Präcisirung des gegnerischen Princips. Und da hatte der österreichische Staatskanzler, wie es während seiner Laufbahn ihm so oft begegnet, in seiner feinen, ihm so wohl anstehenden nonchalance den richtigen Ausdruck, das innerste Wesen des Gegners, den

Kern seines Charakters, sein mächtiges schöpferisches Princip vollständig und scharf bezeichnet. Die große berühmte Armee des Kaiserreichs war nichts als der Jacobinisme armé, der Kaiser Napoleon nichts als der römische Dictator desselben*). Wenn nun aber Fürst Metternich das Princip, welches die Alliirten zu bekämpfen hatten und siegreich bekämpften, so treffend und klar erkannte, so wird doch wohl auch der Präses des Wiener Congresses das eigne Princip, mit welchem die Alliirten dem Jacobinisme armé entgegentraten, nicht minder scharf und correct erkannt und bezeichnet haben?

Es ist nothwendig, sich hier einige kleine Thatsachen in das Gedächtniß zurückzurufen. Dem Anschluß Oesterreichs an die große Coalition wider den bewaffneten Jacobinismus ging der ruhmreiche Aufstand des spanischen Volks, der heldenmüthige Kampf Tyrols, der ewig denkwürdige Krieg von 1812, endlich die begeisterte Erhebung Preußens voraus. Ein Zug charakterisirt nun alle diese Völkerbewegungen, ein Zug ist ihnen allen gemeinsam, und eben deßhalb hätte kein Staatsmann denselben ignoriren sollen und ignoriren dürfen. Sowohl die Spanier wie die Tyroler, sowohl die Russen wie die Preußen waren damals nicht anders in den Kampf hinausgezogen, als nachdem sie sich erst mit der heiligen Communion gestärkt und von ihren

*) „Diese Armee", schreibt der Erste unserer Historiker Ranke (Histor. polit. Zeitschrift I 23), „hatte immer für die Interessen der Revolution gekämpft; ihre Verfassung war aus derselben hervorgegangen und man kann sagen, daß der Napoleonische Staat nach dem Muster des Heeres eingerichtet war. Im Kampf mit der Legitimität hatte sie ihre Lorbeeren erworben. Sie konnte ihre Fahnen verändern, ihre Gesinnung blieb die alte."

Geistlichen zum Heldentode hatten feierlichst einsegnen lassen*). Das heilige Kreuz, das Leben spendende, voran, also stürmten sie gegen den Feind, nicht eigentlich als Völkerschaaren, sondern wesentlich als christliche Gemeinden, die ihren Glauben und mit demselben den angestammten Fürsten und das Vaterland um Gottes willen vertheidigen mußten. Eine wahrhaft christliche Begeisterung entzündete die dichten Reihen dieser Kämpfer und nur diese religiöse Gluth eroberte Paris, nur diese heilige Flamme verzehrte Bienenmantel und Thron vom Heros des Jacobinisme armé! Der christliche Glaube, der christliche Opfermuth waren die Sieger!

„Drum retten wir das Vaterland,
So hat's der Herr durch unsre Hand,
Dem Herrn allein die Ehre!"

(Th. Körner.)

Wahrlich, hier gab es keinen Cabinetskrieg, weder im Princip noch in der That.

Und doch — wer mochte es begreifen! — beurtheilte Fürst Metternich jene unvergeßlichen Kämpfe als solchen. Eine kurzsichtige politische Berechnung (noch 1831 gestand er diesen Irrthum zu) bewog ihn zu dieser Fälscherei und Täuschung. Der große „Politiker de semaine", wie Fürst Talleyrand den österreichischen Staatskanzler nannte, wollte damit dem religiösen Flug des Kaisers Alexander und der Völker Luft und Boden entziehen.

Noch nie hat sich vielleicht ein diplomatischer Winkelzug härter und nachhaltiger gestraft. Fürst Metternich selbst, Oester-

*) Wie die Lützower in der Kirche von Rogau.

reich, Deutschland, Europa mußten die Folgen büßen. Denn Völker lassen sich in ihren heiligsten Empfindungen und Gefühlen nicht gleichgültig verletzen.

Es ist seltsam, doch Thatsache, daß Fürst Metternich, eben weil er nicht das treibende christliche Princip anerkennen wollte, auf dem Wiener Congreß ein Princip aufstellte, welches ihm heimlich vom Fürst Talleyrand in das Ohr geflüstert worden war, das Princip der Legitimität. Dieses Princip war einseitig, starr, unfruchtbar, weil aller Entwickelung unfähig. Man durfte vermuthen, der Prinz von Benevent habe sich mit der Malice eines Mephistopheles ein loses Witzwort rücksichtslos gestattet. Der österreichische Staatskanzler erwartete aber von diesem Princip neue Wunder und hielt dasselbe, wie Mosis Stab, drei und dreißig Jahre hindurch mit deutschem Pedantismus und deutschem Phlegma über Oesterreich, den deutschen Bund, Italien und die Türkei*) ausgestreckt. Nichtsdestoweniger fand er später für gut, jenes Princip mit einem andern, dem der Stabilität, zu vermengen. Aber Graf Hartig bemerkt dabei (Genesis der Revolution in Oesterreich im Jahr 1848 S. 19), „daß weder der Kaiser noch Fürst Metternich aus Maxime stationär blieben, sondern daß man in Wien stehen blieb, weil man zu keinem Entschluß kommen konnte, was man thun sollte."

*) Das Legitimitätsprincip auch auf die Türkei zu erstrecken, war ein seltsamer Gedanke des Fürsten Metternich. Schon Hofrath Heeren hatte dargethan, daß dasselbe auf einen Staat, in dem die Polygamie Landesgesetz sei, gar nicht anwendbar sein könne. Uebrigens äußerte sich auch Herr von Gentz: „Das Princip der Legitimität darf nicht absolut begriffen, sondern muß durch die Zeit modificirt werden. Für einen neuen Ausfluß oder einen geoffenbarten Willen der Gottheit hielt ich es nie. Die höhere Staatskunst kann und muß unter gewissen Umständen mit diesem Princip capituliren." (Briefwechsel mit Adam Müller S. 203.)

Da die europäiſchen Cabinette die friſchen, geſunden, durchaus nicht unpraktiſchen, ſondern ſehr entwickelungsfähigen und der damaligen Zeitſtrömung völlig entſprechenden Grundſätze der heiligen Allianz mit entſchiedenem Widerwillen aufgenommen und ihre öffentliche Ablehnung derſelben nur aus Rückſicht auf die Perſönlichkeit des Kaiſers Alexander zurückgehalten hatten — man darf wohl jetzt behaupten, daß wenn ſie die mindeſte Ahnung und Vorausſicht der ſpätern Ereigniſſe, die Europa und ihr politiſches Syſtem betroffen, damals beſeſſen hätten, ſie auch jenen Grundſätzen größere Aufmerkſamkeit und aufrichtigere Billigung geſchenkt haben würden — ſo blieb beſonders den Continentalcabinetten nichts Anderes übrig, um jeden Gedanken an Disharmonie unter einander zu beſeitigen, als die aufgeſtellten Principe des Wiener Cabinets auch zu den ihrigen zu machen. Das einfache Princip der Juſtinianeiſchen Geſetzgebung, das suum cuique, würde freilich ſowohl die alten wie die neuen Unterthanen der Fürſten weit mehr zufriedengeſtellt haben. Denn ſie vertrauten auf den Gerechtigkeitsſinn ihrer Regenten „von Gottes Gnaden". In dem Legitimitätsprincip ſahen ſie dagegen bald einzig und allein nur einen Schutzbrief abſoluter Monarchie. Und ein tiefes Mißtrauen wurde allenthalben die vorherrſchende Stimmung der Völker. England verharrte auf dem Boden ſeiner nationalen Intereſſenpolitik.

Der revolutionäre Geiſt war nur unterdrückt, ſeine zeitweilige Form als Jacobinisme armé zerſchlagen. Mehr konnte auch nicht geſchehen und kann nie erreicht werden, ſolange es noch einen Abfall vom Chriſtenthum geben wird. Jener finſtere Geiſt wird daher immer bald hier bald dort, bald ſchwächer bald ſtärker wieder aufleben und die Ruhe und Ordnung Europas

ſtören und verwirren. Demohngeachtet konnte in jener Periode, die dem erſten Pariſer Frieden folgte, weit mehr zur Sicherſtellung des geſetzlichen Friedens in Europa geſchehen, als von den damaligen leitenden Staatsmännern bewerkſtelligt, ja nur verſucht wurde zu thun. An dieſe Unterlaſſungsſünde knüpfen ſich die heutigen Uebel an, die uns umfaſſen und noch mehr bedrohen. Nur Rußland allein ſteht frei von dieſer Schuld da. Die Geſchichte, die unbeſtochene und ungefälſchte, hat die heilſamen Abſichten, die richtigen und weiſen Vorſchläge und Anträge, welche Kaiſer Alexander unermüdlich ſeinen hohen Alliirten gemacht, endlich deſſen großmüthige und verſöhnende eigne Maßnahmen, vorzüglich in Bezug auf Polen, in ihre Annalen zum ſteten Angedenken eingetragen.

Durch das Legitimitätsprincip wurden allerdings die Aufſtände in Italien und Spanien gewaltſam niedergeſchlagen und eine zweideutige Ordnung daſelbſt wiederhergeſtellt; der griechiſche Befreiungskampf weſentlich gelähmt. Damit war aber auch die Lebensfähigkeit jenes Princips völlig erſchöpft und erloſchen. Weder die Entſtehung eines ſelbſtſtändigen griechiſchen und belgiſchen Staats, noch den Uebergang der franzöſiſchen Krone von dem älteren auf den jüngeren Zweig des Hauſes Bourbon wußte und vermochte daſſelbe zu verhindern; es war ſchon zu ohnmächtig geworden, um nur den Herzog Carl von Braunſchweig in ſeiner Väter Schloß zurückhalten und gegen ein erzwungenes Exil ſchützen zu können.

Bei dieſer innern Schwäche und vorausſichtlichen Unhaltbarkeit des nichtsdeſtoweniger als höchſtes Axiom der europäiſchen Regierungskunſt aufgeſtellten Legitimitätsprincips, welches nicht einmal eine neue Idee war (denn eine Note des St. Pe-

tersburger Cabinets vom 11. Februar 1782 beruft sich schon ausdrücklich auf dieses „aus dem Natur- und Völkerrecht herfließende Princip, welches die Kaiserin allwege und überall zu wahren gesonnen und entschlossen sei") *), wurde der gänzliche Mangel eines positiven, von den Hauptmächten vereinbarten und durch ihre gemeinsame Annahme garantirten Völkerrechts erst recht fühlbar. Wohl hätte man sich bei der Unvollkommenheit aller von Menschen erdachten und erbauten Systeme, bei der überschwenglichen Größe der Aufgabe eines Alles regulirenden und Alles umfassenden Gesetzbuchs für die Rechte der Staaten, bei der Unergründlichkeit der Zukunft, bei der beständigen Wandelbarkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse und bei der Unvermeidlichkeit der Veränderungen, die die Ungleichheit der Fortschritte, der persönlichen Fähigkeiten der Regenten, der günstigen und ungünstigen Schicksale der Völker in ihrer absoluten oder relativen Macht nothwendig im Laufe der Zeiten herbeiführen muß, zunächst nur mit einigen allgemein verbindlichen Grundsätzen des Völkerrechts begnügen müssen, wie es später im Friedensinstrument des dritten Pariser Friedens hinsichtlich einiger Seerechtsbestimmungen der Fall war. Allein so reservirt auch immer die vereinbarten völkerrechtlichen Grundsätze und Maximen gehalten sein mochten, so hätten sie doch einen festen Halt und sichern Compaß im Labyrinth des positiven Völkerrechts geboten. Diese Vereinbarung und Aufstellung bestimmter völkerrechtlichen Grundsätze mußte eine der wichtigsten Aufgaben des Wiener Congresses sein, wenn sich derselbe einer totalen Revision des

*) Als der eigentliche Vater dieses Princips darf wohl der berüchtigte Cardinal de Retz angesehen werden, weil er dasselbe schon in seinen mémoires den Fürsten zu Nutz und Frommen empfiehlt, tom. II. p. 149, note.

Völkerrechts nicht unterziehen wollte noch konnte. Die Zeit aber „für diese lohnendste Arbeit des Congresses", wie Herr von Gentz schrieb, ward demselben nicht gegönnt. Darum hatten die Idées Napoléoniennes (I. 163) vollkommen recht, wenn sie ausrufen: „Ihr Staatsmänner des Wiener Congresses, die ihr die Herren der Welt waret, eure Rolle hätte schön sein können, aber ihr habt sie nicht begriffen. Ihr habt den Abgrund der Revolution wieder geöffnet." Ein schwerer Vorwurf. Und doch wer wagt jetzt noch zu sagen: Er ist nicht wahr?

Wir sind weit entfernt die wirklichen Verdienste, welche sich der Wiener Congreß um Europa erworben, verkleinern oder gar in Abrede stellen zu wollen, wenn wir in ihm auch den sittlichen und religiösen Ernst, welcher die siebenjährigen weit mühseligeren Negoziationen des Westphälischen Friedens auszeichnete, und den die damalige Weltlage (1814—1815) sehr eindringlich forderte, schmerzlich vermissen. Es ist auch keine Frage, daß man damals an den Wiener Congreß von den verschiedensten Seiten her Forderungen und Ansprüche stellte, welche derselbe in den ruhigsten Berathungen, bei der höchsten Einigkeit und Uebereinstimmung seiner Theilnehmer, und bei dem längsten Beisammenbleiben derselben nie hätte erfüllen können. Denn unmöglich vermochte er alle europäischen Staaten in allen ihren wechselseitigen Verhältnissen zu umfassen, unmöglich Vorkehrungen zu enthalten, wodurch die künftigen Revolutionen in der innern Lage und in den äußern Verbindungen dieser Staaten zum voraus bedacht, geordnet, abgewogen und in das politische System mit aufgenommen werden konnten. Das Schicksal der Staaten ist ebenso wandelbar als dasjenige der einzelnen Menschen. Es gehen im Laufe der Zeiten aus der Ungleichheit ihrer

wechſelſeitigen Fortſchritte, aus der unerwarteten Entwickelung neuer Zweige ihrer Induſtrie und Macht, aus den perſönlichen und Familienverhältniſſen ihrer Regenten, und vor allem aus den Geſinnungen, dem Charakter und den Leidenſchaften ihrer Führer nothwendig Veränderungen hervor, die keine menſchliche Weisheit zu errathen und noch weniger zu berechnen im Stande iſt. Jede dieſer Veränderungen aber ſtiftet neue Bedürfniſſe, neue Plane, neue wechſelſeitige Anſprüche, verrückt oder zerſtört das bisherige Gleichgewicht, bietet dem Staatsmann neue Probleme und neue Schwierigkeiten dar, und fordert endlich eine neue Reviſion und eine neue Begränzung der Rechte. Es war daher mehr als thöricht von den Stipulationen des Wiener Congreſſes verlangen zu wollen, daß ſie ein bleibendes Grund- und Fundamentalgeſetz für die europäiſche Föderativverfaſſung bilden, daß ſie die Sanction der Ewigkeit an ſich tragen ſollten. Als daher die engliſche Oppoſition den Congreß aus dieſem Grunde einer ſcharfen Kritik unterziehen wollte, antwortete ſogleich der eiſerne Herzog mit einer niederwerfenden Verachtung. Und in der That ſind bis heute von 121 Artikeln der Wiener Schlußacte 30 theils modificirt, theils annullirt worden, nämlich die Artikel 1; 6—11; 23; 65—73; 84; 85; 92; 98—103; und wurden dem Vertrag vom 9. Juni 1815 ſchon binnen vier Jahren (1815—1819) nicht weniger als neununddreißig beſondere Verträge angefügt!

Selbſt die Monarchen erkannten die unvollkommenen Ergebniſſe des Wiener Congreſſes unumwunden an, und ſuchten deshalb auf dem Aachener und den folgenden Fürſtencongreſſen Ergänzungen und Verbeſſerungen in gemeinſamen Beſchlüſſen und Maßnahmen herbeizuführen. Allein dieſen Congreſſen

fehlte schon die thätige Betheiligung und Zustimmung von England und Frankreich.

Denn das eben war es, was dem Wiener Congreß sein großes Ansehen und seine hohe politische Bedeutung gegeben hatte, daß auf ihm, wie Fürst Talleyrand bemerkte, „das christliche Europa zum erstenmale ganz vertreten gewesen war," und daß auf ihm die Pentarchie der Großmächte als eine engere Föderation, als der Wächter, Schiedsrichter und Vollstrecker der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Rechts von Europa hervorgetreten war. Schon seit Mitte des vorigen Jahrhunderts konnte man die fünf Mächte nach des großen Leibniz Bemerkung (de suprematu principum etc. In praef.) als die Fundamentalgewichte des Gleichgewichtsystems und der föderativen Verfassung von Europa betrachten. Das Schicksal dieses Welttheils war seitdem an das Schicksal und an die Politik dieser präponderirenden Mächte gebunden. Indessen noch nie war diese Pentarchie wie ein riesenhafter Körper, wie das oberste Tribunal der Welt, wie der Inhaber aller See- und Continental-Militärkräfte erschienen als auf dem Wiener Congreß. Und noch nie war ein Vertrag von Gesammteuropa discutirt, ratificirt, garantirt und besiegelt worden, selbst der Westphälische Friedenschluß nicht, dieses classische Meisterstück des Scharfsinns und der diplomatischen Kunst. Schon diese Thatsache aber mußte den Wiener Verträgen eine ungemeine Wichtigkeit, eine höhere Sanction, eine längere Dauer, eine unwiderstehliche Wirkung verleihen und versprechen.

Doch — o! der Hinfälligkeit aller menschlichen Werke und Monumente! Nach länger als hundert Jahren stritt sich noch das Cabinet von St.-Petersburg beim Teschener Frieden um die

Ehre, Garant des Friedensinstruments von 1648 zu sein. Es ist schwer zu glauben, ob heute dasselbe Cabinet — denn die Antipathie der brittischen und französischen Politik wider die Tractate von 1815 ist längst schon außer allem Zweifel und notorisch — für die Aufrechthaltung der Wiener Verträge denselben Eifer beweisen und ohne Zeitverlust nur ein Pulk Kosacken aufsitzen, nur einen Sechspfünder abfeuern lassen würde.

Woher nun aber diese Veränderung, dieser Wechsel der Politik? woher diese factische Schutzlosigkeit des neuesten sogenannten Grundgesetzes von Europa? Der Grund davon ist kein Geheimniß. Er ist vielmehr in derselben Quelle, in denselben Verhältnissen zu suchen, aus denen alles Heil, der gesicherte europäische Frieden, die Heilighaltung der Verträge und des öffentlichen Rechts, das Gleichgewicht der Macht, der Schutz der schwächeren Staaten, die treue Aufrechthaltung der ganzen constituirten Föderativ-Verfassung gehofft, erwartet, mit Zuversicht angenommen wurde — in der Pentarchie selbst.

Dem geheimen Allianzvertrag zwischen Oesterreich, Frankreich und England vom 3. Januar 1815 wollen wir keine größere Wichtigkeit schenken, wie derselbe verdient. Er war aus einer persönlichen Rancune des Fürsten Metternich hervorgegangen und blieb ohne alle Wirkung. Kaiser Alexander überlieferte ihn schweigend dem Kamin. Weit bedeutungsvoller und von der nachhaltigsten und bleibendsten Wirkung auf den ganzen Gang und die spätere Entwickelung der europäischen Politik war die entschiedene Trennung der fünf Hauptmächte in zwei bald mehr bald weniger sich schroff entgegentretende Lager, von denen das eine als das „liberale", das andere als das „absolutistische" bezeichnet wurde. Diese Benennungen mochten nicht

immer der Wahrheit und den wirklichen politischen Verhältnissen entsprechen, indem sie Principien voraussetzten, welche besonders in der brittischen Politik, die nur ihren Interessen folgte, nicht annehmbar waren. Allein sie kennzeichneten wenigstens scheinbar die gegenseitigen Stellungen, und hatten schon dadurch die allernachtheiligsten und traurigsten Folgen für die Fortbildung der politischen Zustände, sowohl hinsichtlich des Staatensystems im Allgemeinen, als auch hinsichtlich der innern Lage der einzelnen europäischen Staaten.

Wir wollen nicht mißverstanden sein. Wir behaupten nicht, daß das Gleichgewicht unter den fünf Mächten ein Zerwürfniß unter denselben von vornherein hätte unmöglich machen sollen; wir behaupten auch nicht, daß das bestandene Gleichgewicht einem Conflict unter allen Bedingungen und Verhältnissen hätte vorbeugen können; wir behaupten sogar nicht, daß ein Zwiespalt unter denselben in jedem Fall als ein Unglück und Verderben für das Staatensystem hätte angesehen und deshalb unbedingt hätte verworfen werden müssen; wir tadeln vielmehr lediglich nur das Motiv, durch welches die Theilung der fünf Mächte herbeigeführt, beschönigt und eine so lange Zeit hindurch zur Aufwühlung und Entzündung aller Leidenschaften, zur Erschütterung und Verwirrung aller einzelnen Staaten und zum augenscheinlichen Verfall und zur allmäligen Auflösung des Staatensystems selbst in Kraft und Wirksamkeit erhalten wurde — die Adoption aller Mittel der Revolution zur Sicherstellung und Durchführung des Legitimitäts- (d. h. eines einseitigen Rechts-) Princips.

Hierin und hierin ganz allein war die Scheidung der fünf Mächte, die Trennung von West- und Ost-Europa gegeben und

festgestellt und so ein Kriegszustand motivirt, welcher das Mark Europas um so tiefer benagte und anfraß, je weniger derselbe aus seinen unterirdischen Gängen heraustrat und in helle Flammen emporschlug.

Es gab eine Zeit, es war diejenige der letzten dreißig Jahre vor dem Ausbruch der ersten französischen Revolution, wo Regenten und Regierungen in dem Trachten nach Verbesserungen und Reformen den Völkern in jeder Weise voranzueilen bestrebt waren. Sie fühlten einen unwiderstehlichen Reiz und Drang, im Geist der Aufklärung, der Humanität und einer liberalen Bildung Alles zu verändern, sich und ihre Länder dem langsamen Gang einer allmäligen Civilisation durch die kühnsten Schritte zu entziehen und auf dem kürzesten Wege die höchste Stufe der Vollkommenheit und allgemeinen Glückseligkeit zu erreichen. Diese fieberhafte Sehnsucht nach Veränderungen und Reformen ließ sie jedoch meistentheils die Regeln der Behutsamkeit, Mäßigung und Klugheit übersehen und vernachlässigen. Sie übereilten die Ausführung ihrer wohlgemeinten Plane, sie erbitterten durch rasche und gewaltsame Maßregeln und nährten dadurch jene bedenkliche Gährung, in welcher sich das Zeitalter befand und die sie mit der äußersten Sorgfalt zu besänftigen und zu beseitigen suchen mußten. Die französische Revolution brach aus und die ihr folgenden Kriege hemmten oder zerstörten alle weiteren Reformprojecte. Napoleon's Despotismus lagerte sich endlich über den europäischen Continent.

Jene Erfahrung mochte nun wohl die souveränen Thronfolger von Friedrich II., Catharina II. und Joseph II. nachdenklicher und vorsichtiger machen, nachdem in Napoleon und dessen großer Armee die Revolution von ihnen besiegt, —

beſiegt, aber nicht geſchloſſen — worden war. Zwar hatte ſchon Kaiſer Napoleon behauptet, daß er die Revolution geendet habe, und ſein kaiſerlicher Neffe hat in ſeinen Idées Napoléoniennes dieſe Behauptung wiederholt. Jedoch das konnte nimmermehr als Abſchluß der Revolution gelten, daß die Perſon und das Eigenthum wieder geſetzlich geſchützt, die öffentliche Ordnung und Ruhe gegen die Gewaltthätigkeiten meuteriſcher Haufen geſichert und die Herrſchaft der Geſetze durch höchſten Befehl und die kräftige und thätige Beihülfe von Polizei und Gensd'armen proclamirt und garantirt worden war! Nein! der wirkliche Abſchluß der Revolution konnte und kann allein in der Entwickelung und Heilighaltung wohlbegründeter Rechtszuſtände, und was dieſelbe begleiten oder vielmehr derſelben vorausgehen muß, in der Wiederherſtellung und Belebung der Rechts-Geſinnung unter den Völkern erlangt und vollbracht werden.

Zu dieſem Ziel und Zweck kommt man aber nicht durch die Adoption aller jener Mittel und Wege, welche die Revolution erfunden und gewählt hatte, ſich dadurch zu conſolidiren, indem man mit dem Gebrauch jener Mittel das Gegentheil der Revolution zu gewinnen hofft. Solches ſchien klar und unbeſtreitbar zu ſein. Und wer noch daran zweifeln wollte, braucht nur das Reſultat der mehr als vierzig Jahre ſich zu betrachten, die ſeit dem Wiener Congreß verlaufen und die eine ununterbrochene Kette von Zuckungen und Krämpfen, mühſeliger Negociationen, kurzer Transactionen und unumgänglich gewordenen Einſchreitens der bewaffneten Macht faſt in jedem einzelnen Staat gebildet haben.

Welcher Art waren aber die Mittel, welche die Revolution zu ihrer Entwickelung und Erhaltung ſich erſonnen hatte? Vor

Allem jene gewaltigen Heeresmaſſen, in denen ſie die Kräfte des Landes abſorbirte und damit den Ruin aller geregelten Staatshaushaltung herbeiführte. Denn jeder Wohlſtand des Volks verſtopft der Revolution ihre Nahrungsquelle, weil jeder Wohlſtand Ordnung, Geſetzlichkeit und Frieden als Lebensbedingung erheiſcht. Armuth und Noth rufen indeſſen Unzufriedenheit hervor, und letztere macht daher der Revolution die Allmacht der hohen und niederen Polizei zur größten Nothwendigkeit, zum unentbehrlichen Bedürfniß, zum Erhaltungsprincip. Weiter mußte ſie in ihrem Kreiſe jede Autonomie, jede ſelbſtſtändige Körperſchaft, den ganzen Organismus des chriſtlichen Staats, jedes hiſtoriſche Recht nivelliren, indem ſie alles Recht in der Executive centraliſirte; die Verträge, die ſie nicht ſelbſt dictirt, für ungültig und wirkungslos erklären, das Völkerrecht nur in ſoweit als in Kraft beſtehend betrachten, als daſſelbe durch die willkührlichſte Interpretation ihre Uſurpationen zu bemänteln und zu beſchönigen ſchien, endlich jedes geiſtige und religiöſe Element in der Preſſe, der Schule, der Kirche, das ſich dem revolutionären Staatszweck in vorgeſchriebener Corruption der Geſinnung ſclaviſch nicht unterwerfen wollte, noch konnte, willkührlich und gewaltthätig unterdrücken und total zu erſticken und zu entwurzeln ſtreben. Und ſie hat es gethan.

Das waren die furchtbaren, Alles zerſtörenden Mittel der Revolution.

Wir wollen keine Parallele ziehen. Wir wollen noch viel weniger behaupten, daß ſich die legitimen Regierungen aller dieſer Mittel, welche ſie in dem Zeughaus der Revolution, des Jacobinisme armé vorgefunden, zur Sicherſtellung und zur Durchführung des von ihnen inthroniſirten Legitimitäts-Prin-

cips auch und in gleicher Weise, wie solches die Revolution zuvor gethan, wirklich bedient haben — denn eine solche Behauptung würde der Wahrheit und der Geschichte gleichmäßig widerstreiten — wir sagen nur, und wir sagen es mit wahrem Schmerz unserer Seele und mit dem aufrichtigsten Wunsch, daß man uns Lügen strafen könnte, daß es die legitimen Regierungen nicht verschmäht, sondern es sogar mit ihrer hohen, ihnen von Gott gegebenen Mission für vereinbar gehalten haben, auch ihrerseits, wenngleich in anderer und entgegengesetzter Tendenz, bald das eine bald das andere derselben Mittel, je nachdem solches zweckmäßig erschien, zu gebrauchen und anzuwenden, und jedes Recht in ihrem bureaukratischen Absolutismus zu centralisiren. Nun wie gesäet, ward geerntet*)!

---

*) So geschah auch gar nichts für eine gute politische Belehrung und Erziehung der Jugend. Beides überließ man in unverantwortlicher Saumseligkeit der Presse, und begnügte sich damit, letztere durch eine willkührliche unfähige Censur zu überwachen. Wir machten in unserm „Mémoire über Deutschlands Gegenwart“ 1834, welches durch die Indiscretion eines befreundeten polnischen Staatsmanns in das Portfolio eingerückt und durch dasselbe bekannt wurde, schon darauf aufmerksam. Wir schrieben vor fast 30 Jahren: „Man muß den Krieg gegen Meinungen mit den einzig wirksamen Mitteln führen, welche sich in der Macht der Regierungen finden. Diese Mittel sind aber keine anderen, wie ein positiver politischer Unterricht und eine dem entsprechende praktische Erziehung und Bildung der Jugend und des Volks. Sowie man die Predigten der Atheisten und Ketzer nur dadurch besiegte, daß man einen heilsamen religiösen Unterricht verbreitete, ebenso wird man die von den Schulen der politischen Irrthümer erzeugte Wirkung nur dadurch vernichten, daß man den Massen einen Unterricht im entgegengesetzten Sinn darbietet. Denn Kanonen und Bajonette sind keine Waffen im Kampf gegen Ideen. Kann man wohl bessere Erfolge erwarten, wenn man der Revolution gestattet, sich durch Wort und Presse an das Volk zu wenden, während man dasselbe Volk in Zweifel und Unwissenheit über die wahren Grundlagen der christlichen Staaten läßt? Dies ist in der That der größte Fehler, den die monarchischen Regierungen begangen haben. Denn nirgends hat man ein solches

Im St.-James-Palast, in den Tuilerieen ist auch gesündigt worden und viel, — sehr viel.

Die brittische Nationalpolitik hat von jeher zwei Seiten gehabt, eine ächte und würdige nach Innen und eine zwar imposante, aber äußerst scharfe, harte, schroffe nach Außen. Gegen das Ausland gerichtet sind die Engländer, wie die Carthager, Venetianer, Genuesen vor ihnen, immer nur ein mächtiger Handelsstaat großartiger Kaufleute gewesen. Ihre auswärtige Politik kann daher keine Principien vertreten*), sondern muß sich jederzeit nach der City-Börse, den Handelscombinationen, den Nationalinteressen richten und letztere ausschließlich repräsentiren. Eine solche Politik hat keine Stetigkeit, hat keine Traditionen, keine festen und unwandelbaren Grundsätze und kann keine haben. Auf sie ist daher nie ein Verlaß und deshalb Lord Palmerston der wahre Typus der modernen englischen Staats-

---

nothwendiges System der Jugend- und Volkserziehung organisirt, und so lange man dafür nicht gesorgt, kann man auch nicht sagen, daß man den Krieg gegen das revolutionäre Princip mit Ernst, d. h. mit der Hoffnung und Wahrscheinlichkeit des Siegs geführt habe u. s. w." Die Regierungen der Tripel-Allianz wickelten sich dagegen aber in den Mantel der Nacht und wähnten durch die präsumirte politische Unwissenheit der Jugend und des Volks nicht gehascht und erhascht werden zu können, zumal ein derber, grober, muskelkräftiger Polizeigliedermann mit dem abschreckenden Schnurrbart und Haselstock die enge Gasse der Wahrheit und des Rechts vor Pöbelzudrang still und frei erhalten mußte! So kam, was kommen mußte, und kaum ist es denkbar, daß nur ein besonnener damaliger Beamter über die Wendung der Dinge erstaunen und die Hände zusammenschlagen konnte.

Uebrigens war Wolfgang Menzel der Einzige, der in dem Verfasser jenes „Mémoires" und der „Europäischen Pentarchie" ein und dieselbe Person ganz richtig vermuthet hatte.

*) Wir reden hier nicht von Old-England, sondern haben nur jenes moderne England im Auge, in welchem die Unterschiede von Whigs und Tories sich gänzlich verwischt haben.

männer. Es ist wahr und nicht in Abrede zu stellen, daß eine solche Politik, die sich Bentham's Utilitätsprincip zur alleinigen Richtschnur genommen, unendlich viel Uebles anstiften, Unruhe und Unfrieden überall hintragen und vermöge ihrer unbestreitbaren Seeherrschaft, besonders alle schwächeren Küstenstaaten in unerträgliche Abhängigkeit und Unterwürfigkeit versetzen und erhalten kann, und nicht bloß kann, sondern solches auch jederzeit und überall gleich rücksichtlos thun wird, sowie sie zu der Ueberzeugung gekommen, in diesem Verfahren den Schutz eines englischen Interesses erblicken zu müssen. Das hat Lord Palmerston zur vollen Genüge bewiesen, und die Faseleien des kleinen Lord John erkennen ebensowenig andere und am wenigsten höhere ethische Rücksichten an. Und so wie es heute noch ist, kannte es schon Prinz Eugen von Savoyen, als er an Seckendorf schrieb: „Von seinen Freunden ist England gewohnt, die strengste Erfüllung aller Verbindlichkeiten zu verlangen, während es glaubt ein Vorrecht zu haben, mit den seinigen ganz willkührlich zu handeln." Der ebenso große Feldherr wie Staatsmann fügt aber die Lehre hinzu: „Mit diesen Kaufleuten muß man wenig und kurz sprechen, weil wir ihnen sonst nebst der Waare auch die Worte bezahlen müssen."

Dieses Alles ist vollkommen richtig und wahr, und es ließe sich daher leicht ein eben nicht dünnes Blaubuch von allen Ungerechtigkeiten und despotischen Gewaltthaten, die sich die britische Politik in der alten wie neuen Welt ohne Schaam und Scheu hat zu Schulden kommen lassen, zusammentragen. Andererseits jedoch hat man in Downing-Street niemals ein Hehl weder aus seiner Principlosigkeit noch aus seiner Neigung zu willkührlichen und eigenmächtigen Maßnahmen, wenn es ein englisches In-

tereſſe vorzüglich gegen ſchwächere Staaten zu verfechten galt, gemacht. Das Cabinet von St.-James iſt oftmals plump, aber immer offen zu Werke gegangen, und wer ſich in deſſen Netzen verfing, wollte ſich verfangen.

Eine ähnliche Bewandtniß hatte es ſeit der Reſtauration mit dem Cabinet der Tuilerieen. Aus ſeinen, in Mitau oder Holyrood betriebenen Studien hatte ſich bekanntlich Ludwig XVIII. einigen Geſchmack für die Ideen der franzöſiſchen Revolution und für einen liberalgefärbten Monarchismus zum ſtillen Verdruß ſeiner unglücklichen Familie angeeignet. Als er daher von England, welches das prinzliche „Soll" einmal berichtigt zu „haben" wünſchte, ganz unerwarteter Weiſe auf dem Thron ſeiner Ahnen wieder eingeſetzt wurde, da eilte er nicht bloß die charte zu geben, ſondern begann auch jenes widerliche perfide Spiel, alte Legitimiſten und Clubbiſten gegen einander zu hetzen, zu verrathen und zu veranlaſſen, ſich einander (unter vergnüglichem königlichen Händereiben und verſtecktem Applaudiren) in unauslöſchlichem Haß die Hälſe zu brechen. Es war allerdings Methode in dieſer innern Politik, aber jene unglückſelige, die die eigene Stärke und Schlauheit weit überſchätzt, und von der Zukunft ſtatt aus und für die Gegenwart lebt. Daher hinterließ auch König Ludwig XVIII. ſeinem Thronnachfolger eine Reichserbſchaft in höchſt unerquicklichen Zuſtänden. Carl X. und Louis Philippe (dieſer beſonders ſeit der zweiten Hälfte ſeiner Regierung) haben dagegen in allen diplomatiſchen Unterhandlungen kein Geheimniß daraus gemacht, daß ihre Regierung unter dem fortwährenden Druck der revolutionärgeſinnten Partheien ſtände, und daß ſie dadurch in allen ihren Intentionen und politiſchen Handlungen weſentlich be-

hindert würden. Die Depeschen Pozzo di Borgo's, wie solche das Portfolio wiedergegeben, legen auf diese Aeußerungen Carls X. und des Ministeriums Martignac mit Recht das größte Gewicht. Dann wollen wir nur eines erwähnen. Noch wird die confidentielle Note des Herrn Guizot in den Archiven der verbündeten Höfe zu finden sein, in welcher der französische Minister unter Anerkennung aller der politischen Gründe, welche für die Unterdrückung der Republik Krakau sprächen, doch dringend bat von diesem Akt absehen oder denselben wenigstens in einem andern Zeitpunkt eintreten lassen zu wollen, weil „die wohlorganisirte republikanische Parthei nur auf eine Gelegenheit zum Aufstand warte, und eine blutige Bewältigung desselben die Regierung leicht zu einem auswärtigen Krieg, welchen der König zu vermeiden wünsche, hindrängen könnte." Etwas Neues enthielt diese Erklärung nicht. Jedermann wußte, daß die französische Politik sich aus zwei Factoren zusammensetze, aus dem Einfluß der Regierung von oben und aus dem Einfluß der verschiedensten Partheien (besonders aber der demokratischen) von unten, und daß ein besonderer Scharfblick in dieses Partheigetriebe, eine bedeutende Geschäftsgewandtheit und eine Energie des Geistes und Charakters für die Regierung dazu gehöre, um unter so bewandten Verhältnissen die Politik der Tuilerieen noch selbstständig leiten zu können. Uebrigens verkündeten die Plaudereien der französischen Kammern der Welt eben so häufig, wie die Rücksichtslosigkeiten der englischen Parlamentsdebatten dasjenige, dessen Veröffentlichung das Ministerium mit vollem Recht zur ungeeigneten Zeit nicht wünschen konnte, ein wesentlicher Uebelstand, welcher für die drei östlichen Höfe und deren Cabinette nicht existirte.

Nicht England, nicht Frankreich, die drei östlichen Hauptmächte wollten der Hort des europäischen Rechts, die Schildhalter des conservativen Princips, die unerschütterlichen Garanten der Wiener Verträge und des von diesen geschaffenen status quo sein. Das haben sie in Noten und Protokollen, in Congressen und Hauptquartieren laut und unumwunden erklärt. Oesterreich, das Wiener Cabinet, Fürst Metternich allen voraus. Letzterer nannte dieses sogar sein System und eine gläubige Menge sprach es ihm nach und verbeugte sich tief vor dem neuen Sonnen-„System."

Es lag in allen damaligen politischen Zuständen, es lag vorzüglich in jenem Geist, welcher die Kriegsereignisse von 1813 und 1814 eingehaucht, durchdrungen und zu dem vollständigsten Sieg über den Gegner geführt hatte, daß die öffentliche Achtung vor dem Recht, der lebhafte Wunsch nach dem Ende aller Gewaltthätigkeiten, aller Unterdrückungen, aller ferneren Kriege sich allgemein kund gab, und daß alle Forderungen nach inneren Reformen der Staaten, nach Befestigung aller völkerrechtlichen Bande, nach friedlicher Vereinigung aller europäischen Völker strebten. Daher wurden auch sowohl das conservative Princip als Schutz einer gesetzmäßigen Freiheit und eines stetigen geistigen und materiellen Fortschritts, als auch die Zusagen der drei östlichen Mächte, das Recht allenthalben gleichmäßig heilig zu achten und nicht nach Belieben zu vertheilen, endlich den Frieden durch einen gerechten Austrag der wechselseitigen Interessen der Völker möglichst ungestört erhalten zu wollen, mit ungetheiltem Beifall und allgemeiner Zufriedenheit aufgenommen. Oder hätte die bekannte Aachener Declaration irgend einen andern Sinn haben können und wirklich gehabt? Aber Herr von

Gentz selbst hat jene Erklärung nicht anders interpretirt, wie wir gethan. Und so deuteten sie Alle.

Niemand konnte indessen vermuthen, daß diese hohen Zwecke durch Hebel und Maximen, welche der Revolution eigneten und die ebendeshalb so gehaßt wurden, zu erreichen versucht und den Allerhöchsten Zusagen und Verheißungen auf diese Weise ein ganz veränderter Charakter und Sinn gegeben werden würde. Nichtsdestoweniger schritt der österreichische Staatskanzler auf diesem Wege mit einer Sicherheit und Kühnheit voraus, die es Jedermann klar machen mußten, daß der österreichische Premier während seines Aufenthalts als Gesandter in Paris den Mechanismus der Regierung Napoleon's mit größter Aufmerksamkeit, Fleiß und Wohlbehagen studirt und sich denselben völlig zu eigen gemacht habe.

Wir entheben uns der Mühe, specielle thatsächliche Belege für unsere Behauptung beizubringen, weil dieselben schon sattsam bekannt, und in den trefflichen Schriften eines Hormayr, Gervinus, Graf Hartig, Schmidt u. a. m. vollständig zu finden sind. Wir begnügen uns daher nur mit einigen Bemerkungen.

Fürst Metternich erklärte einmal: „daß die hohe Polizei jetzt so eng mit der Politik verbunden sei, daß sie in gewisser Weise die letztere selbst beherrsche." Das war der innerste, geheimste Gedanke, der Kern des „Systems." Dieses setzte überall Militär- und Polizeistaaten, nirgends einen Rechtsstaat voraus. Wohl meinte der Staatskanzler auch, daß es auf einen „geregelten Fortschritt" und auf die Maxime ankäme, „jedes zur rechten Zeit, in der rechten Weise und mit den rechten (zweckmäßigsten) Mitteln zu thun," aber damit erläuterte er nur die Verbindung, welche er zwischen der hohen Polizei und Politik constatirt hatte

und bestehen wissen wollte. Denn nicht auf einen geregelten, sondern auf einen berechtigten Fortschritt kam es an, und nicht darauf, daß die Staatsklugheit immer ihre meisterhafte Anwendung und Wirksamkeit fände, sondern daß dem Recht seine volle Bedeutung und rücksichtslose Geltung überall zu Theil wurde.

Wir wollen der Versicherung wohl Glauben schenken, daß die Bildung der österreichischen Völker damals noch nicht so weit vorgeschritten gewesen, um einer constitutionellen Verfassung Genüge leisten zu können, daß eine solche daher, wenn sie nach dem Art. 13 der deutschen Bundesacte gegeben worden wäre, keinen Segen, sondern einen unlenkbaren Schaden für die Monarchie begründet haben würde. Fürst Metternich blieb dabei aber nicht stehen, sondern er kündigte allen constitutionellen Verfassungen, gleichviel wo, in Neapel, in Spanien, in Deutschland den Krieg an. Und man braucht nur den österreichischen Beobachter aus jener Periode 1819—1830 zu durchblättern, so finden sich unzählige Aufsätze in demselben, welche alle den gemeinsamen Zweck verfolgten, die französische Verfassung mit dem bittersten Hohn zu kritisiren. Constitutionell und revolutionär waren dem Wiener Cabinet Synonyme, denn der erste Charakter paßte sowenig wie der andere in den Polizeistaat. Nur an eine Constitution, so widerlich ihm dieselbe auch war*),

*) Dieser tiefe Verdruß des Staatskanzlers trat in der Schadenfreude, welche derselbe während der polnischen Revolution 1831 offen zur Schau trug, auf's eclatanteste hervor. „Es ist nur zu bedauern, daß Kaiser Alexander nicht selbst diese Früchte aus seinem Garten zu verspeisen bekommen hat," äußerte damals Fürst Metternich zu dem Fürsten Carl von Löwenstein-Wertheim-Rochefort.

wagte sich der Staatskanzler nicht, an die polnische, denn Kaiser Alexander war ihr Urheber und ihr Protector.

Die österreichische Politik trat hierin offenbar gegen den Geist des Zeitalters in die Schranken. Sie wähnte sich stark genug denselben zu bezwingen, sie verkannte zwar nicht die Macht der öffentlichen Meinung, aber sie überließ sich der Täuschung, daß dieselbe wohl zu brechen, wenigstens zu corrigiren sei, einerseits durch die polizeiliche Unterdrückung aller der Staatstendenz entgegenwirkenden geistigen Thätigkeiten, andererseits durch die kräftigste Belebung aller materiellen Interessen, sowohl der einzelnen Kronländer wie der Individuen. Und was sich von einer absoluten Staatsgewalt*) in diesen beiden Beziehungen nur irgend durch die größten Opfer aller Art leisten läßt, das ist mit der unsäglichsten Anstrengung von dem Wiener Cabinet geleistet worden. Dieses Zeugniß der Wahrheit wird und kann demselben eine unbestechliche Geschichte nicht vorenthalten. Allein unbeachtet ließ Fürst Metternich das wahre Wort Pascal's: „eine zu Grunde gegangene Ordnung der Dinge wieder herstellen wollen heißt soviel, als eine neue Revolution machen."

Und doch nahm man in der Staatskanzlei den Kampf gegen den Geist der Zeit nicht leichtsinnig auf. Man erwog gründlich die Schwierigkeit der sich selbstgestellten Aufgabe. Man erkannte sehr richtig, daß, wenn das Ziel, das man sich vorgenommen, nicht erreicht würde, das ganze künstliche Gemäuer, der begonnene Prachtbau der Legitimität, wie Babels

*) Oesterreich hatte von den Päpsten den Absolutismus geerbt. „Die Idee der absoluten Monarchie war zuerst von den Päpsten des 16. Jahrhunderts in dem ihnen unterworfenen Gebiet, wo die Fülle der päpstlichen Gewalt ohnehin bestand, realisirt worden." (Ranke.)

Thurm noch vor seiner Vollendung zusammenstürzen und einen Schauplatz von Verwüstung und Ruinen darstellen würde. Preußen und Rußland sollten sich daher mit Oesterreich zu einer Coalition vereinigen, zu einer Coalition, nicht gegen eine gefahrdrohende Präponderanz von Frankreich — eine solche existirte damals gar nicht — und nicht gegen den wirklichen Seedespotismus von England, welchen Continentalmächte allein sicherlich nicht hoffen durften bewältigen zu können, sondern gegen — den Liberalismus der eigenen Reiche und deren Schutzstaaten.

Heutzutage, wo die Vorstellungen und Gedanken, welche man mit einem Begriff verbindet, so rasch wechseln, daß man in der allgemeinen Sprachverwirrung kaum ein paar Personen zusammenzufinden vermag, die unter demselben Wort auch denselben Begriff verstehen, werden die Wenigsten noch wissen, was die damalige vergangene Zeit unter Liberalismus ausdrücken wollte. Denn auch schon damals wurden die entgegengesetztesten Ideen mit dem Wort Liberalismus verknüpft. Die Einen — die Parthei des Volks, verstanden darunter wesentlich den constitutionellen Fortschritt, das berechtigte Streben nach constitutionellen Institutionen als eine unbedingt nothwendige Entwickelung des Rechtsstaats selbst. Die Anderen dagegen — die Regierungspartei, faßten unter jenem Begriff alle die widersprechenden Ideen zusammen, welche der Revolution entsprossen waren. Ihnen galt daher der Liberalismus als die Idee der Zerstörung, und war für sie somit ein Wort des Schreckens und Abscheus.

Fürst Metternich's Coalition sollte deshalb den nächsten Zweck haben, die drei Hauptmächte darin zu vereinigen, daß

dieſelben weder ihren eigenen Reichen, noch auch den Staaten, auf welche ſie vermöge ihres Gravitationsſyſtems einen unbeſtrittenen politiſchen Einfluß übten, eine conſtitutionelle Verfaſſung geſtatten und in welchen Kleinſtaaten etwa ſolche ſchon durch einen ſouveränen Willen voreilig gegeben worden wäre, derſelben durchaus keine geſunde und lebenskräftige Entwickelung ermöglichen möchten.

Man weiß, wie lange und bis zu welchem Grade der öſterreichiſche Staatskanzler ſeine Abſichten erreicht und wie er durch dieſe Erfolge die allgemeine Unzufriedenheit in Italien, in Deutſchland und ſelbſt in Polen conſolidirt und geſteigert hat.

Kaiſer Alexander I. hatte erleuchtete Ideen. Er war ein Mann Gottes und der wohlwollendſte Menſchenfreund. Ihm ſchwebte ſtets ein chriſtlicher Rechtsſtaat, eine irdiſche Erbauung der civitas Dei des heiligen Auguſtin vor der Seele. Ohne Zweifel hat eine ſolche frommgläubige Politik ihre Größe; aber ihre Wurzeln müſſen auch in einem ihr entſprechenden Zuſtand der Civiliſation ruhen und ſolches war hier nicht mehr der Fall. Es iſt daher auch ſelten ein Fürſt in ſeinem Streben ſo allgemein, wir wollen nicht ſagen verkannt, aber mißverſtanden worden, wie Kaiſer Alexander. Er ſelbſt wußte ſich dieſe Erſcheinung nicht zu deuten. Denn in ihm lebte die Ueberzeugung, daß die Geſellſchaft in dem Grade, als ſie ſich im politiſchen und bürgerlichen Leben frei mache, um ſo mehr die Herrſchaft der Religion über die Gemüther und in ſich befeſtigen müſſe, damit die nothwendige Disciplin des inwendigen Menſchen aufrecht erhalten werde, die Ueberzeugung, daß nur dort, „wo der Geiſt des Herrn ſei, wahre Freiheit ſei.“ Wir dürfen glauben, daß der Kaiſer dieſer Ueberzeugung bis zu ſeinem

Sterbebett in Taganrog völlig treu geblieben sei. Demohnerachtet aber wich er in seiner Politik den fortschreitenden liberalen Bewegungen einerseits und dem Rationalismus und religiösen Indifferentismus andererseits gegenüber zurück und schenkte nun der Meinung seinen Beifall, daß bei den einmal vorhandenen Zuständen Europa's die Erhaltung des Prinzips der Autorität an ein nur irgend noch mögliches Zurückgehen auf vergangene Verhältnisse und an die strengste Bewahrung der noch bestehenden alten Zustände unbedingt geknüpft wäre. Fürst Metternich hatte wohl auf diese Umkehr und Veränderung in den politischen Grundsätzen des Kaisers Alexander keinen directen Einfluß ausüben können, da er demselben seit den Tagen des Wiener Congresses eine persona ingrata geblieben war; allein welches größere Glück, welche Erfüllung irgend eines ersehnten Wunsches durfte und konnte den österreichischen Minister mit höherer Freude beseelen, wie sie ihm in diesem Wechsel der russischen Politik dargeboten wurde? Und wie wußte er denselben in Verona und Carlsbad zu benutzen!

Kaiser Nicolaus folgte seinem Bruder auf dem Thron und in der Regierung. Ausbruch und Unterdrückung der Militärrevolte in St.-Petersburg erklärte Fürst Metternich für eine glückliche Vorbedeutung: „der Charakter der neuen Regierung sei dadurch unwiderruflich gestempelt". Jedoch leuchtet zwei Jahre später aus den Briefen des Herrn von Gentz noch deutlich hervor, daß man in Wien sowohl über die politischen Grundsätze des Kaisers Nicolaus als auch über die Tendenzen seines Cabinets völlig im Unklaren und deshalb nicht ohne Sorgen sich befand. Und in der That mißkannte man in der Wiener Staatscanzlei den Charakter des Kaisers ebensosehr,

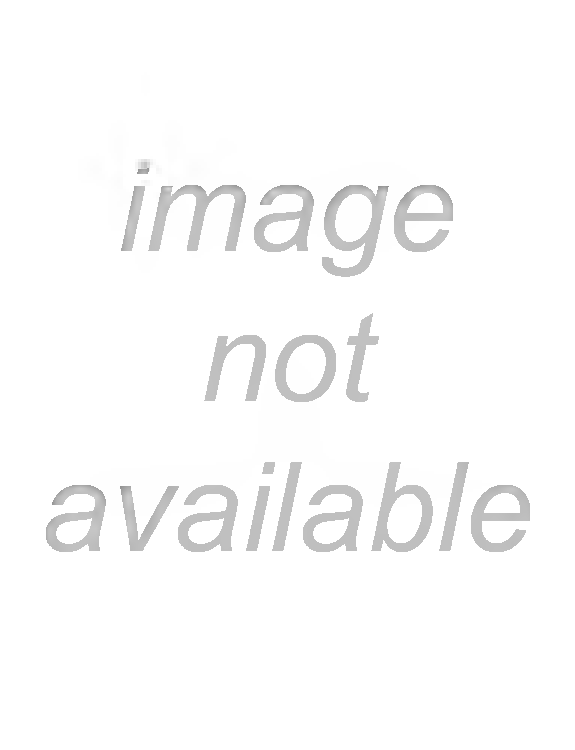
image
not
available

selben Allianzantrag an Frankreich und England versuchte der österreichische Premier, vielleicht gereizt durch jene 20,000 Ducaten, welche ihm Fürst Adam Czartoryski damals verehrt hatte*), noch einmal während der polnischen Revolution. Doch ohne Ernst und Nachdruck, weil er den Zuständen, die die Julirevolution in Frankreich geschaffen, ebensowenig, wenn nicht

*) Sollte unser Gewährsmann für jene Thatsache, der polnische Minister der auswärtigen Angelegenheiten während der Revolution, Herr Andreas Horodyski, wie wir vermuthen, nicht mehr am Leben sein, so dürften sich noch in den Papieren des großmüthigen Gebers im Hôtel Lambert die Beweise dieser Schenkung finden. — Hätten die Polen je einen politischen Takt und Ueberblick über politische Verhältnisse besessen, so hätten sie solches während der polnischen Revolution von 1830 beweisen können, beweisen müssen. Aber selbst in den Blüthetagen der polnischen Republik war das diplomatische Fach immer eine der schwächsten Seiten des polnischen Staatslebens gewesen. Darum machten auch damals die großen Talente eines Wielopolski kein Glück, obschon er der einzige charaktervolle polnische Diplomat war. Mit lose angeschlagenen goldenen Hufeisen konnte eine polnische Gesandtschaft wohl einmal prahlen, aber keine politischen Geschäfte lassen sich dadurch allein vollbringen. Weniger hochfahrend, aber nicht weniger ungeschickt benahm sich die geheime Deputation, welche die Nationalregierung zu Anfang des Sommers 1831 an den Kaiser Franz nach Wien sandte, um sich von demselben den Erzherzog Carl als König von Polen zu erbitten. Es ist wahr, Kaiser Franz war Rußland ebenso abgeneigt wie sein erster Minister. Aber unbegreiflich ist, daß man in Warschau durch die Verbindungen von Krakau und Lemberg mit Wien so wenig über die österreichischen Hofverhältnisse unterrichtet war, um nicht zu wissen, daß Kaiser Franz eben gegen den Erzherzog Carl eine weit stärkere Antipathie im Herzen trug. Als ihm die Deputation daher ihre Bitte vorgetragen hatte, antwortete der Kaiser sogleich: „Ich hab' noch einen zweiten Sohn, Franz Carl, nehmt's den." Anstatt nun den Kaiser sofort beim Wort zu nehmen und den jungen Erzherzog zum König von Polen zu proclamiren — die Rückgabe Galiziens als königliche Mitgift hatte Fürst Metternich der Deputation schon zugesagt — erwiederte dieselbe: „Sire, wir brauchen aber einen Feldherrn." Die Audienz war zu Ende. Oesterreich blieb Rußlands Alliirter und das kunstvolle Mémoire des Herrn von Gentz sur l'alliance entre l'Angleterre, la France et l'Autriche in Fürst Metternich's Portefeuille stecken.

viel weniger vertraute, als den Zuſtänden am St. Petersburger Hof.

Wir führen dieſe Umſtände und Thatſachen nur deshalb an, um damit zu zeigen, wie fünf Jahre hindurch nach der Thronbeſteigung des Kaiſers Nicolaus die Bande der Allianz zwiſchen Oeſterreich und Rußland höchſt lockere waren und nur dem äußern Anſchein nach beſtanden.

Durch die polniſche Revolution wurde Kaiſer Nicolaus allerdings veranlaßt, die Zügel der Regierung ſtraffer und ſtrenger ſowohl in Rußland wie in Polen in die Hand zu nehmen. Doch nicht dieſer unerbittliche, oftmals vielleicht in Härte übergegangene Ernſt, nicht des Kaiſers allmählig hervorgetretene Hinneigung zum Abſolutismus, noch ſeine durch Cüſtine bekannt gewordene principielle Abneigung gegen alle conſtitutionelle Staatsformen waren die Urſachen von der Furcht, welche ſich vor Rußland über den europäiſchen Continent verbreitete, und von dem mit dieſer Furcht natürlich verbundenen Haß und unbegränzten Argwohn, die man endlich allgemein gegen Rußland im Herzen trug. Beim raſchen Hintritt des Kaiſers wurde im Gegentheil recht offenkundig, wie gerade das Ausland den wahren mannhaften Charakter, den hohen religiöſen Sinn und die gewaltige Energie deſſelben ſtets anerkannt und hoch bewundert hatte. Denn er war gemacht „zu einer eiſernen Säule, daß wenn ſie gleich wider dieſelbe ſtritten, ſie dennoch nicht ſiegen ſollten“ (Jerem. I. 18. 19).

Furcht und Argwohn und Haß Europa's wider Rußland hatten andere Gründe wie die noch ſo großartige, doch immer vorübergehende Erſcheinung einer hohen Regenten-Perſönlichkeit. Rußlands ungeheurer Umfang, ſeine abgeſonderte, doch als

Verbindung Europa's und Aſiens ſo äußerſt wichtige Lage, die feſte, hiſtoriſch geſchloſſene Nationalität des Volks, die politiſche Macht der Kirche als einer dem Reich aufs innigſte vermählten Nationalkirche, die Unumſchränktheit ſeiner Regierung, ſeine großen militäriſchen Mittel, der unerſchöpfliche Reichthum ſeines Ackerbaues und ſeiner Bergwerke, ſeine neue kräftige induſtrielle Thätigkeit, das friſche geſunde reiche Knospen und Aufblühen ſeiner jugendlichen Literatur, die fortſchreitende Ausdehnung der Civiliſation von einem zum andern Ende des koloſſalen Reichs — in dieſem ſeltenen Zuſammenfluß der außerordentlichſten Hülfsquellen und Hülfsmittel von Anſehen und wirklicher Macht, von denen einige ſchon genügt hätten, Rußland einen vortretenden Rang im europäiſchen Föderativſyſtem bleibend zu ſichern, lag vorzugsweiſe die Urſache jenes paniſchen Schreckens, welcher Europa eine Zeitlang vor Rußlands angeblicher Präponderanz und Hegemonie ergriffen hatte. Doch darin nicht einmal allein. Dieſem compacten Reichs-Koloß gegenüber, der, wie es unter der Regierung des Kaiſers Nicolaus den unablengbaren Anſchein hatte, nicht bloß mit ſeinen Hunderttauſenden Geharniſchter, ſondern, wie Profeſſor Fallmerayer es ausdrückte, auch mit dem ſchweigſamen feſten Glaubens- und Märtyrermuth der anatoliſchen Kirche unter dem Panier der heiligen Dornenkrone gegen das glaubensarme Abendland anzurücken drohte, hatte das letztere — ſolches war ihm klar bewußt — nichts wie Zerſplitterung und getheilte Kräfte, nichts wie ſein modernes Heidenthum, das auf allen Bergen, in allen Thälern und Gründen den Naturkräften des Eiſens und Goldes, des Waſſers und Feuers Tauſende von Altären gebaut, nichts wie ſeine neuen ökonomiſchen und in-

duſtriellen Concilien, nichts wie die Papierballen und Tintenfäſſer einer ſich gegenſeitig herabwürdigenden und moraliſch vernichtenden Preſſe entgegenzuſtellen. Ohne damit im entfernteſten die erhabene Philoſophie und Geiſtesgröße wie alle anderen leuchtenden Tugenden des Abendlandes verkennen zu wollen, darf man doch wohl beſcheidentlich bemerken, daß jene Rüſtung wider Oſteuropa einigermaßen mangelhaft und dürftig geweſen und ſich daraus wohl ohne Schwierigkeit die nunmehr überwundene Angſt und Noth und Verlegenheit auf allen Ecken und Enden in Mittel- und Weſteuropa erklären laſſen dürfte.

Dieſer Effect war es nun freilich nicht, welchen Fürſt Metternich von Rußland gewünſcht und gehofft hatte. Dieſe Art und Weiſe der Aſſiſtenz und Beihülfe der ruſſiſchen Politik paßte im Gegentheil durchaus nicht in ſein Syſtem und ſeine Tendenzen hinein. Er hatte noch nicht ſo völlig vergeſſen, daß ſein Geſchlecht der alten freien Reichsritterſchaft zugehört und ſeine Wiege an den Ufern der Moſel und des Rheins geſtanden hatte, um eine intime Allianz mit einem neuen, wenn auch durch ein dem Monarchen inwohnendes Rechtsgefühl gemäßigten und vielfach zurückgehaltenen Abſolutismus mit Freuden begrüßen zu können. Und noch war er trotz ſeiner innern Frivolität ein ſo anhänglicher römiſcher Katholik, um das Vorrücken der orthodoxen morgenländiſchen Kirche nach Weſten zu nicht mit Unbehagen und innerem Verdruß zu bemerken. Er ließ es daher an Verdächtigungen der ruſſiſchen Politik allüberall nicht fehlen. Die kleinen deutſchen Höfe wurden unausgeſetzt bewacht, ob ſich ruſſiſcher Einfluß daſelbſt wohl einzuniſten drohe, und weder Drohung noch Schmeichelwort wurde geſpart, um ſolchem enormen Unglück rechtzeitig noch zuvorzukommen. Dem Berliner

Cabinet wurde auch die allerunbedeutendſte, die allerwerthloſeſte Notiz, wie dieſer oder jener ruſſiſche Geſandte und reiſende General ſich über die preußiſchen und deutſchen Zuſtände geäußert, nicht vorenthalten, lange Liſten mit Namen ruſſiſcher Agenten, die ſich in Preußen aufhalten ſollten (denn in der Wirklichkeit exiſtirten ſie nicht), eingeſendet und die achtbarſten Perſonen, die treueſten unbeſcholtenſten preußiſchen Patrioten (wir verſchweigen gerne die Namen) als in ruſſiſchem Solde ſtehend verleumdet. Genug, der preußiſchen Regierung ſollte ob der weitverzweigten ruſſiſchen Conſpiration, die ſich ſchon unter ihren Fenſtern bewege und ihre Staatswagen umlagere, recht gründlich bange gemacht werden. Daß nun dieſe Wiener Intriguen keinen, auch nicht den geringſten Erfolg in Berlin gehabt haben, bedarf kaum erſt der Erwähnung. Aber weniger bekannt dürfte ſein, daß das preußiſche Cabinet bei Gelegenheit einer ſolchen Verdächtigung und darauf angeſtellter Unterſuchung in den Beſitz öſterreichiſcher Documente gelangte, welche ganz andere Plane und Zwecke wie die Vertreibung des ruſſiſchen Einfluſſes aus Deutſchland enthielten und jedenfalls einen ernſten Conflict zwiſchen Preußen und Oeſterreich herbeigeführt haben würden, wenn denſelben nicht der eben erſt erfolgt geweſene Regierungsantritt König Friedrich Wilhelm IV. und die directe Vermittelung des Kaiſers Nicolaus, welcher jederzeit die Einigkeit und den Frieden zwiſchen den zwei deutſchen Hauptmächten als die weſentlichſte Baſis des europäiſchen Friedens betrachtete, glücklich abgewendet und verhindert hätte.

Es bedarf keines Nachweiſes, daß Preußen auf dem Wiener Congreß von allen europäiſchen Hauptmächten durch die brittiſche und öſterreichiſche Ungunſt am ſchlechteſten bedacht und

am meisten zurückgesetzt worden ist. Jeder Blick auf die Karte von Deutschland zeigt solches in höchster Evidenz. Es war daher ein sehr einfach aus den Verhältnissen entspringender Vorschlag des Generals Gneisenau und Herrn von Humboldt's, daß sich Preußen bei der Rückkehr Napoleon's von Elba mit diesem verbünden und sich selbst die ihm zukommende, durch den Wiener Congreß ihm vorenthaltene politische Stellung im Staatensystem Europas erobern müßte. Wir sagen, dieser Vorschlag habe sich sehr einfach ergeben. So ist es. Denn mit größter Wahrscheinlichkeit darf heute wohl angenommen werden, daß im Fall dieses Bündniß zu Stande gekommen wäre, Kaiser Alexander Rußland für neutral erklärt und seine Truppen an der Wartha in eine beobachtende Stellung zurückgezogen haben würde. Wie anders würden sich dann die europäischen und deutschen Staatenverhältnisse gestaltet haben! Fürst Metternich hielt aber an dem alten traditionellen Grundsatz der österreichischen Politik fest, daß jede Ausdehnung und Vergrößerung Preußens einen Nachtheil und Gefahr für Oesterreich involvire. Und doch waren schon Conjuncturen eingetreten, die deutlich und thatsächlich bewiesen hatten, daß die preußische Macht sogar für Oesterreich nützlich, beruhigend und eine wohlthätige, selbst nothwendige und unentbehrliche Stütze werden könne und wirklich sei. Was man aber 1815 für ein Paradoxon gehalten haben würde, daß nämlich gerade die Preußen vom Wiener Congreß zugetheilte Größe die Basis und Ursache von dessen moralisch-politischer Hegemonie in Deutschland werden und sein würde, dieses ist jetzt eine außer Zweifel gestellte, einleuchtende, unumstößliche Wahrheit, wirkliche Thatsache geworden. Doch greifen wir dem Gang unserer Betrachtung nicht vor.

In Preußen durfte das Wiener Cabinet mit ſtärkerer Zuverſicht eine Mitwirkung zur Realiſirung ſeiner Ideen erwarten wie unter den obwaltenden Verhältniſſen in Rußland. Zunächſt kam es nur darauf an, die Abneigung Preußens wider Oeſterreich zu beſeitigen, und hierfür fand ſich in dem ſeiner damaligen Allmacht nicht entſprechenden ſchwachen Charakter des Fürſten Hardenberg der mildernde Balſam und die nothwendige Vertuſchung höchſt widerwärtiger, disharmonirender und ſich abſtoßender Verhältniſſe. Nicht umſonſt hat daher der öſterreichiſche Beobachter beim Tode des Fürſten Hardenberg demſelben einen mit Parfums verſchwenderiſch begoſſenen Panegyricus auf ſeinen Sarg niedergelegt. Der Verfaſſer war nicht zu verkennen. Allein in einem Staat, welchem die energiſche Thatkraft und der gewaltige Geiſt eines Miniſters von Stein — „le nommé Stein“ — eine neue Bahn gebrochen und demſelben ein friſches verjüngtes Herzblut und Lebenselement mitgetheilt hatte, in ſo einem fundamental umgewandelten, weil aus weit anderen und verſchiedeneren Grundſätzen hervorgegangenen Staat vermochte auch die künſtlichſte Verkleiſterung und Uebertünchung und die prachtvollſte Schönfärberei nur zeitweilig zu täuſchen und die beſtehende Zerklüftung und Trennung zu verhüllen. Und ſo wird es immer ſein. Welche fromme Wünſche, welche heftige, heiße, determinirte Gebete man auch immer zum Himmel aufſteigen laſſen möge für das innigſte ſtete Verſtändniß, für die herzlichſte bleibende Umarmung, für das durch keinen Berg und keinen Thalgrund gehemmte, durch keinen finſtern und wolkenvollen Tag geſtörte brüderlich-einmüthige Arm in Arm Gehen von Oeſterreich und Preußen, von Wien und Berlin, von Peſth und Königsberg — man zürne uns nicht — alle dieſe ohne

allen Zweifel ganz aufrichtig gemeinten und klar vorgetragenen Gebete, alle dieſe offenbar nicht mehr zurückzuhaltenden und zu temperirenden Beſtürmungen des ewigen Lenkers aller Schickſale der Völker und Reiche dürften — wir ſagen ſolches in ungeheuchelter Beſcheidenheit, ganz unmaßgeblich und unvorgreiflich — endlicherweiſe doch nichts Anderes ſein, als wie Windesſauſen, von dem man nicht weiß, woher es kommt und wohin es geht, erfreulich für Kinder, den Drachen im Luftzug ſteigen zu laſſen!

Zwei ſelbſtändige und unabhängige Mächte wie Oeſterreich und Preußen haben nicht gleiche Intereſſen, nicht gleiche Zielpunkte ihrer Politik, nicht gleiche auswärtige Relationen, nicht gleiche Hülfsquellen und Staatsmittel und können ſie nicht haben. Der Staatsmann, welcher in Wien oder Berlin auf dieſe Gleichheit hinſtreben wollte, würde nur an der Verkleinerung und Vernichtung ſeines Staats arbeiten und entweder ein Dummkopf oder Verräther ſein. Da hier alſo eine nothwendig gegebene Ungleichheit vorwaltet und jedem öſterreichiſchen wie preußiſchen Staatsmann und Miniſter ſtets gegenwärtig bleiben muß, weil ſie die Selbſtändigkeit des einzelnen Staats bedingt, ſo kann es ſich allein um den Umfang und die Bedingungen ihrer etwaigen Verbindung und um die damit verknüpften wechſelſeitigen Rechte und Pflichten handeln. Wären die deutſchen Mächte nur Großmächte, ſo ſtänden ſie in keinem näheren und engeren gegenſeitigen politiſchen Verhältniß, wie die übrigen Großmächte untereinander. So aber ſind ſie gemeinſchaftlich Glieder eines Staatenbundes und in dieſer Gemeinſamkeit völker- und ſtaatsrechtlich zuſammen verbunden.

Es liegt auf der Hand und dürfte nicht beſtritten werden können, daß durch dieſe zwiefältige Stellung, in welcher ſich

Oesterreich und Preußen, einerseits als völlig unabhängige europäische Großmächte, andererseits und zugleich als gebundene unselbständige Glieder des deutschen Bundes, befinden, ihrem Charakter als Großmächte wesentlicher Schaden und Nachtheil zugefügt werde und daß sich letzterer in dem Maße bei Preußen steigere, je geringer die Macht und der Nachhalt ist, welche ihm seine außer dem Bundesverein stehenden Besitzungen gewähren. Mag daher das deutsche Bundesrecht auch noch so feierlich und gesetzlich für Oesterreich und Preußen völlig gleiche Rechte und Pflichten stipulirt und statuirt haben, so wird sich factisch auch hier Preußen gegen Oesterreich immer im Nachtheile befinden, eben weil die Charaktere als Großmacht und Bundesstaat bei beiden Staaten nicht getrennt werden können, indem sie völkerrechtlich und vertragsmäßig gar nicht zu trennen sind. Diese beeinträchtigte Stellung Preußens hat man auch seit Hardenberg's Tode jederzeit in Berlin mit lebhaftem Mißvergnügen gefühlt und deshalb vielfache Versuche gemacht — wir erinnern nur an die Gründung des Zollvereins, sowie an die Projecte des Dreikönigsbündnisses und Erfurter Parlaments — sich derselben zu entziehen. Vergebens. Die deutschen Bundesverhältnisse, wie solche gestaltet waren und von Oesterreich mit Eifersucht gepflegt und conservirt wurden, boten Preußen kein irgend nennenswerthes Aequivalent dar für seine geminderte politische Bedeutung als Großmacht und seinen reducirten politischen Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten im Allgemeinen. Man vergleiche nur, ohne auf die glorreichen Zeiten Friedrichs des Großen zurückgehen zu wollen, die Tage des Reichenbacher Congresses unter Friedrich Wilhelm II. mit den traurigen Negociationen über Neufchatels Wiederbesitz 1856 und

die preußiſche energiſche Intervention zu Gunſten der Wiederherſtellung der Statthalterſchaft Oraniens 1787 mit der preußiſchen Intervention 1848 in Schleswig-Holſtein. Wo Thatſachen ſo evident wie hier ſprechen, iſt nichts zu bemänteln. Seine eigene Dunkelheit hatte der Frankfurter Bundestag über Preußen gebreitet und die Stärke des Löwen ſchien von letzterem gewichen zu ſein.

Es iſt nicht in Abrede zu ſtellen, daß Fürſt Metternich mit außerordentlicher Feinheit und dem Aufgebot aller diplomatiſchen Kunſt, mit unerſchütterlicher Ruhe und Sicherheit, mit feſter Ausdauer und ſtets unbeirrtem Blick ſeine Fäden geſponnen und gezogen hatte, um, trotz der oft mißlichſten Umſtände, der Aufregung vielfacher Leidenſchaften und der ſtets widerſtrebenden Natur ſeiner Gegenpartie, jenes Reſultat zu erreichen. Und ſchließlich war doch dieſes ganze dreißigjährige mühevolle Spiel für ihn ſelbſt ein Fiasko. Denn wie dem Cardinal Mazarin war bei dem öſterreichiſchen Staatskanzler Alles Transaction. Er war ein äußerſt talentvoller Negociateur, aber kein Staatsmann von großartigen Conceptionen und ſolchen Schöpfungen, die ihre Dauer in ſich tragen.

Vieles auch in Preußen kam den öſterreichiſchen Tendenzen hülfreich und ermuthigend entgegen. Vor Allem die Bureaukratie. Nirgends war dieſelbe als Corporation ſo durchgebildet, ſo intelligent, ſo makellos, ſo raſtlos wie eine vortrefflich conſtruirte Maſchine arbeitend, ſo Alles beſorgend und an ſich ziehend wie in Preußen. Alle autonomen Rechte, den ganzen Staats-Organismus, hatte ſie endlich in ſich aufgeſaugt und jede Freiheit ihrer Controle und Begutachtung unterworfen, ſelbſt dem Monarchen mit einer douce violence die Zügel der Regierung

aus den Händen genommen. Sie war omnipotent geworden. Und trotzdem pedantisch, kleinlich, oft chikanös, mehr den Buchstaben und Formen wie dem lebendigen Geist huldigend, daher hart, trocken, starr, aller äußerlichen Höflichkeit ungeachtet innerlich abstoßend in jeglicher Weise. Daß diese sich selbst vollkommen genügende und sich für die höchste Zier des Staates haltende Bureaukratie mit den österreichischen Tendenzen mehr oder weniger, in einem Punkt aber vollständig übereinstimmte, nämlich in dem, daß eine Constitution für Preußen ganz überflüssig und unnöthig, daher als Uebel zu betrachten wäre, ließ sich leicht aus ihrem Charakter folgern. Denn das leuchtete ein, daß diese Bureaukratie und eine Constitution, welcher Art dieselbe auch componirt sein mochte, sich diametral entgegenstehen mußten und neben einander nimmermehr bestehen konnten. Demokratische Elemente zeigten sich hier wohl auch, allein Ehrgeiz und Disciplin fesselten dieselben noch straff gebunden. Nichtsdestoweniger fraß dieses corrosive Gift im Geheimen und Verborgenen stark um sich und wo auch ein anderer Hamlet seinen Fuß hinsetzen mochte, überall hörte er das Schurfen und Nagen und Unterwühlen des alten wohlbekannten Maulwurfs *). Die Folgen sind bekannt. 1848 lieh diese angeblich eherne Mauer dem Königthum und Staat nicht die allermindeste Stütze, sondern stürzte bei dem ersten Hauch der Revolution zum Erstaunen der ganzen Welt wie ein Kartenhaus zusammen.

*) Sagte man nicht: „N. N. hat den rothen Vogel (Adlerorden) geschossen, jetzt läßt er auch die Rothen (liberalen Zeitungen) ruhig liegen?“ Schreiber dieses hat dies oft in den Casino's gehört. Die Koketterie mit der antimonarchischen Gesinnung war allgemein. Aus der anfänglichen Koketterie wurde aber nur zu häufig eine wirkliche Conversion zur Demokratie, besonders im Richter- und Advokatenstande.

Der alte Löwe von Coblenz, Görres, hatte in seiner Schrift für den Erzbischof Droste vollkommen recht, wenn er die Anzettelung dieses widerlichen Skandals nur der verkommenen Gesinnung der preußischen Bureaukratie zur Last legte. In einem paritätischen Staat wie der preußische involvirte dieser Kirchenstreit eine so tief gehässige und verletzende Willkür und Herrschsucht, daß man noch in unsern Tagen Mühe hat, zu begreifen, wie die Bureaukratie dazu gekommen ist, das königliche Ansehen und den Charakter eines protestantischen Königthums dermaßen zu compromittiren und zu entwürdigen. Es ist wahr, sie hat ihre verdiente Lection dafür erhalten; aber Riß und Wunde davon sind der preußischen Monarchie lange geblieben und haben jedenfalls zu der beklagenswerthen Katastrophe von 1848 wesentlich mit beigetragen. Bedeutete denn dieser Kirchenhandel auch etwas Anderes, als alle Asse der Wiener Staatskanzlei in die Hände zu spielen und ihr den Hauptgewinn schenkend zu überlassen?

König Friedrich Wilhelm verordnete den Ausbau der Verfassung und schuf den „Vereinigten Landtag". Die Ideen, welche demselben zu Grunde lagen, hatte bekanntlich das Berliner politische Wochenblatt im voraus zu verbreiten und populär zu machen sich bemüht*). Diese Rechtsanschauungen fanden indessen beim Volk keinen Anklang, weil sie gar nicht verstanden wurden. Man wollte eine Constitution nach ge-

*) Daß der Einfluß des Fürsten Metternich auch hierin mitwirkend gewesen war, ist von uns in der „europäischen Pentarchie" nicht blos behauptet, sondern thatsächlich nachgewiesen worden. Professor Jarke hatte das Programm der Zeitschrift nach Wien mitgetheilt. Fürst Metternich fand aber zu viel Theorie darin. Nur praktisch könne man Wirkung erwarten.

wöhnlicher Schablone und so hielt man die Institution des Vereinigten Landtags für keine „richtige“ Constitution. Das Mißvergnügen war gesteigert und sehr bald konnte bemerkt werden, daß die Organisation des Vereinigten Landtags ein in der öffentlichen Meinung völlig gescheitertes Unternehmen wäre. Auch hob die Thätigkeit des Landtags die Stagnation, welche im öffentlichen Leben in Preußen eingetreten und als solche schon eine halbe Reaction war, wesentlich nicht auf. Und dadurch erklärt sich auch, daß die Pamphlete eines Königsberger Jacobi Sensation erregen konnten.

Dieser sichtbare Mangel an That- und Schwungkraft einestheils und das ebenso offenkundige gedrückte politische Ansehen Preußens im Areopag von Europa anderntheils mußte nicht nur auf die innern Zustände der deutschen Mittel- und Kleinstaaten selbst, sondern auch auf das politische Verhältniß und die conföderative Verbindung Preußens mit denselben einen bedeutenden Einfluß üben. Die kleinen deutschen Staaten und selbst ein Theil der Mittelstaaten fanden sich Oesterreich oder den eigenen Kräften überlassen, eine Alternative, welche eine und dieselbe Folge hatte, das Anschwellen und die Verbreitung des, sporadisch sogar mit communistischen Tendenzen geschwängerten, demokratischen Geistes*), einer Demokratie, die

*) Es darf hier ein Moment durchaus nicht unberücksichtigt gelassen werden: die seit 1815 steigende Geldmacht der Juden und der damit im engsten Zusammenhang stehende Einfluß, welchen die Juden auf die politische Tagespresse in Deutschland gewannen. Fürst Metternich consolidirte bekanntlich die Geldmacht Rothschild's nicht nur dadurch, daß er ihn zum Banquier der österreichischen Monarchie machte, sondern daß durch ihn demselben die französischen Contributionsmillionen anvertraut wurden. Ebenso begünstigte Hardenberg die Juden in Berlin und in dem preußischen Staat auf jede Weise. Der Jude ist aber allgemein ein Demokrat, weil ihn sein Interesse darauf hinweist. Denn

mit der engliſchen keine, mit der franzöſiſchen aber ſehr große Aehnlichkeit hatte, da ſie derſelbe Clubſinn beſeelte, alle hiſtoriſchen Gebilde verwarf, das Abſtracte, das Unmögliche, die Realiſirung einer Theorie der Gleichheit, welche nichts Anderes als eine geometriſche Theorie des Niveau war, mit Begierde anſtrebte. Preußen dagegen ſah ſich trotz Zollverein und Vereinigtem Landtag in Deutſchland völlig iſolirt. Und der letzte Verſuch des Königs Friedrich Wilhelm IV. — die Sendung des Generals Radowitz nach Wien — um Oeſterreich zum Aufgeben ſeiner bisherigen Bundespolitik zu bewegen und in Gemeinſamkeit mit Preußen den Weg entſchiedener Reformen mit der principiellen Verwerfung aller von der Revolution entlehnten Mittel zu gehen, ſchlug fehl. Er war ſelbſt für Preußen zu ſpät.

---

er begreift ſehr wohl, daß er nur durch die Demokratie zur politiſchen Geltung, zur Gleichberechtigung, zu Staatsämtern gelangen kann. Doch, was wohl zu beachten iſt, die jüdiſche Demokratie hat nicht bloß einen politiſchen, ſondern auch einen religiöſen Impuls. Sie glüht voll Haß gegen das Chriſtenthum. Sie will nicht bloß die Staaten demokratiſiren, ſondern hauptſächlich auch entchriſtianiſiren. Sie kündigt nicht bloß allen monarchiſchen und ariſtokratiſchen Elementen im Staat den Krieg an, ſondern auch allen kirchlichen. Dazu gebraucht ſie die Preſſe und deshalb iſt ſie ſo haſtig, ſich in Staatsämter einzudrängen. Und mit welcher Conſequenz, mit welcher Beharrlichkeit, mit welcher Uebereinſtimmung und man darf auch hinzuſetzen, mit welchen Geldopfern verfolgt ſie ihre Ziele! Kaum iſt der öſterreichiſche Reichstag eröffnet, ſo ſetzt ſich auch ſchon Baron Anſelm Rothſchild zu Dr. Palacky und Grillparzer auf die äußerſte Linke. Und welchen Dank hat wohl die ruſſiſche Regierung davon geärntet, daß ſie in Polen Juden, wie die Epſteins u. a., reich gemacht hat? In der That, es wäre höchſt wichtig, wenn ſich der Antheil, welcher dem jüdiſchen Geld, der jüdiſchen Preſſe und der jüdiſchen Demokratie an den revolutionären Bewegungen des Jahres 1848 in Paris, Wien und Berlin zugeſchrieben werden muß, irgend genau ermitteln ließe. Jedenfalls war derſelbe aber ein ungeheurer!

Denn wie ein Wolkenbruch ſtürzte die Revolution über Deutſchland.

In einem Nu waren Fürſt Metternich und ſein Syſtem, die hohe Bundesverſammlung und der preußiſche vereinigte Landtag von den Fluthen ergriffen und fortgeführt. Deutſchlands Säulen ſchaukelten hin und her wie leichtes Schilfrohr im Winde. Was mochte damals wohl in dem Herz und der Mitte des Staatenſyſtems von Europa noch für ſtabil gelten können?

Daß ein ſolches Ereigniß, ein ſo plötzlicher und totaler Zuſammenſturz des Staatengebäudes nicht bloß möglich ſein, ſondern ſich wirklich begeben konnte, das hat über die alten Zuſtände und die ſeit dem Wiener Congreß befolgte Politik von Mitteleuropa und dem ihm verbundenen Oſten den Stab gebrochen. Und nicht einmal ein Simſon war hier vorhanden, welcher die Steinpfeiler des Hauſes mit Rieſengewalt ergriffen und zuſammengebrochen hätte, um unter deſſen Trümmern das Geſchlecht der Philiſter zu begraben. Nein, vor theilweis durch Zufall improviſirten Emeuten, die nur dadurch, daß ihnen die Polizei- und Militärgewalt zu einer Art von Organiſirung ausreichende Zeit ließ, Kraft und Nachhalt gewannen, ſank die Herrlichkeit der Legitimitätspaläſte zuſammen. Ein derartiger überraſchender Erfolg — noch überraſchender für die Sieger wie für die Ueberwundenen — wäre aber abſolut unmöglich geweſen, wenn man den Wahlſpruch Kaiſer Franz II. justitia regnorum fundamentum und den des Hauſes der Hohenzollern suum cuique thatſächlich und rechtlich zum Richtſcheit und Winkelmaß des Wechſelverhältniſſes zwiſchen Fürſten und Volk genommen hätte. So aber ließen die Regierungen jene Wahlſprüche auf ſich beruhen und erfreuten ſich des Regierungsapparats, welchen

ſie überglücklich der Revolution abgewonnen hatten, indem ſie auch deren Früchte ſorgfältig einheimſten und ſortirten, und damit die Legitimitätstheorie zu einer anſtändigen und gefälligen Puppe überglücklich ausſtopfen konnten. Ja, dieſe ſchmachvolle Hypokriſie mit dem Recht und der Gerechtigkeit, dieſes ſchlaue, verſteckte Liebäugeln und Pactiren mit der Revolution und deren Fortbeſtehen, dieſer ungeſcheute öffentliche Gebrauch ihrer unſittlichen Mittel, dieſe Furcht und Verlegenheit, dieſe Todtenbläſſe und Ohnmacht ihrem Wiederaufſtehn gegenüber — hierin und nur hierin waren die Urſachen jenes großen politiſchen Bankrotts zu ſuchen. Der Muth, das gute Gewiſſen, die feſte Ueberzeugung, daß „Zion durch Recht müſſe erlöſet werden“ (Jeſ. I. 27), fehlte und daher, als der Thron Heinrich's V. umgeſtürzt und die von dem Wiener Congreß ſo mühſam zuſammengenietete und ſo feierlich benedicirte Union Hollands und Belgiens gewaltſam auseinander geſprengt wurde, da wußte man keinen andern Rath, als ſchweigend ſich tief vor den faits accomplis zu verbücken und dem Legitimitätsprincip einſtweilen Fußtritt und Abſchied huldreichſt zu gewähren.

Man muß die Uebel, denen Mitteleuropa erlegen und die den ganzen europäiſchen Continent mehr oder weniger in die Mitleidenſchaft hineingezogen, nicht bloß gründlich ſtudiren, ſondern auch mit männlicher Offenheit nennen. Denn wollte man ſich aufs neue über ihre Quellen, ihren Charakter, ihren Umfang verblenden und täuſchen, ſo würde auch alle und jede Hoffnung verſchwinden, daß die Krankheit nur ein Uebergang zur Beſſerung und zu feſterer Geſundheit, nur eine heilſame Kriſis geweſen ſei. Hat man ſich nicht ſchon übergenug den thörigſten Illuſionen überlaſſen? Als Fürſt Metternich zu Varnhagen von

Enſe das ſtolze Wort ausſprach: „daß ihn, ſeit er an der Spitze des öſterreichiſchen Cabinets ſtände“ (es waren damals 30 Jahre), „noch nie etwas gereut habe,“ da glaubte er wahrlich nicht, daß er die Monarchie an den Abhang eines Abgrundes leiten und dieſelbe bei ſeinem unfreiwilligen Abgang und Scheiden von dem Staatsruder in voller Auflöſung verlaſſen würde!

So iſt auch oftmals der Satz behauptet und bis zum Ueberdruß wie ein Dogma wiederholt worden, daß die Allianz und Union der drei Oſtmächte den Frieden Europas dreißig Jahre hindurch allein erhalten habe und Herr von Thiers (Hist. du Consulat et de l'Empire vol. XVIII.) fügt dieſer Behauptung noch die freundliche Verſicherung bei, daß jener Bund „die franzöſiſche Politik vierzig Jahre unter dem Joch einer ſtändigen Coalition gehalten hätte.“ Unſtreitig: wäre wirklich der Friedenszuſtand, in dem ſich Europa, wenn auch nicht ohne alle Unterbrechungen (zu denen wohl die ſeltſame Militärpromenade gegen die Antwerpener Citadelle und den General Chaſſé mit zu rechnen ſein dürfte), angeblich dreißig Jahre lang befunden, lediglich oder wenigſtens vorzüglich das Reſultat der öſtlichen Tripelallianz, ſo verdiente auch letztere die Anerkennung und das Lob, welches ihr verabreicht worden, in vollem Maße. Allein uns will bedünken, daß man ſich hierin habe, wie es bei friedſeligen Gemüthern leicht erklärbar iſt, eine kleine Uebertreibung und leiſe Unwahrheit zu Schulden kommen laſſen. Denn wir finden, daß bloß in einem Punkt und nur in dieſem einzigen, und ſolches auch erſt ſeit der Münchengrätzer Zuſammenkunft, die drei Oſtmächte poſitiv und ſolidariſch ſich verbunden hatten — in der unnachſichtigen Unterdrückung aller nationalen polniſchen Bewegungen oder richtiger, in der Garantie und Behauptung

ihrer polnischen Landesgebiete gegen Jedermann. Hierin waren sie völlig einverstanden, aufs engste und unauflöslich verbunden. Diese Solidarität hat sich auch bei der Aufhebung des krakauischen Freistaats, den englischen und französischen Protestationen entgegen, kräftig erwiesen. Niemand wird nun in Zweifel stellen wollen, daß dieses Einverständniß, indem es den Herd einer ewigen Unruhe und den Brennpunkt unaufhörlicher revolutionärer Störungen eines thätigen, geistreichen, leidenschaftlichen und nicht unkriegerischen Volks*) zu beseitigen trachtete und wirklich beseitigte, wesentlich zur Erhaltung des europäischen Friedens beigetragen habe. Denn ein beharrliches Princip der Unruhe, der Eifersucht und des Zwistes zwischen den drei Mächten war damit für immer verschwunden und ihrer Allianz darin ein positives Fundament gegeben worden. Allein außer diesem einen Punkt, der sich auf die polnischen Verhältnisse beschränkte, wüßten wir kein anderes specielles Object anzuführen, bei dem eine reciproke, positive und solidarische Verbindlichkeit der drei Mächte nachgewiesen werden könne. Wir gestehen gern und offen zu, in kein einziges Geheimniß der Cabinette eingeweiht worden zu sein, aber die Mehrzahl derjenigen, welche den Satz von dem dreißigjährigen, nur durch die Tripelallianz erhaltenen Frieden so apodiktisch aufzustellen wagen, dürfte wohl ebensowenig irgend einen Einblick in die hohen politischen Ca-

*) Uebrigens kann den Polen nicht oft genug ins Gedächtniß zurückgerufen werden, daß ohne die französische Revolution ihre vergötterte Verfassung nicht zertrümmert und ihre politische Selbstständigkeit nicht vernichtet worden wäre. Eine traurige Verblendung ist daher der Wahn, Güter, die nur durch die Revolution verloren gingen, auf demselben Wege wiedererlangen zu wollen!

binetsmysterien erhalten haben. Woher schöpfen sie nun ihre Weisheit? Wir haben schon bemerkt und wir befürchten keinen Widerspruch, daß vielfache und gewichtige Differenzen zwischen den drei Mächten (und selbst zwischen Preußen und Rußland, wie über die Grenzsperre, den Cartellvertrag u. a. m.) obgewaltet haben. In diesen innern Relationen konnte daher gar keine Garantie für die Conservation des Friedens liegen. Dieselbe muß deßhalb in den auswärtigen Verhältnissen der drei Ostmächte gesucht werden. Allein soviel wir wissen, hat Rußland die Londoner Conferenzprotokolle hinsichtlich des Königreichs Griechenland allein, d. h. ohne Oesterreichs und Preußens Beitritt unterzeichnet; so viel wir wissen, hatten Oesterreich und Preußen das Königreich Belgien schon anerkannt, als Kaiser Nicolaus sich noch entschieden weigerte, dieses zu thun, indem er eine Sanction dieses fait accompli für einen schnöden Bruch der Wiener Verträge erklärte; so viel wir wissen, war es Oesterreich, welches zuerst und schon 1828, dem Bonapartismus neues Leben einzuhauchen suchte und denselben aufforderte, „das Andenken des jungen Napoleon ja nicht in Vergessenheit fallen zu lassen, vielmehr dasselbe zu feiern" (Depesche Bozzo di Borgo's vom 28. Nov. 1828), eine Aufforderung, die wohl schwerlich die Approbation des Berliner und St. Petersburger Cabinets erhalten hatte; so viel wir endlich wissen, war das Berliner Cabinet in den türkisch-ägyptischen Differenzen schon willens, sich zu Gunsten des tapfern und talentvollen Ibrahim Pascha von Rußland, England und Oesterreich zu trennen, wenn es nicht die Turbulationen des unzuverlässigen Herrn Thiers von dieser Scission zurückgescheucht hätten. Es dürfte wohl solchen Thatsachen gegenüber einigermaßen schwer fallen, die ungestörte Einigkeit

und Uebereinstimmung der drei östlichen Mächte in den Fragen der äußern Politik als Axiom ferner aufstellen und noch festhalten zu wollen. Wenn nun aber in den wichtigsten Fragen der Politik auf eine feste Harmonie bei den drei östlichen Cabinetten mit Zuversicht und Gewißheit nicht gerechnet werden konnte, wie die Erfahrung bewiesen hat, welcher reelle Werth eignete da wohl der gepriesenen Garantie des europäischen Friedens? Es ist wahr, derselbe wurde erhalten trotz des Zerbrechens der Krone Heinrichs V., trotz der Losreißung Belgiens von Holland, aber auf Unkosten vertragsmäßigen Rechts und der Ehre, um einen Preis, gegen welchen auch der allerunglücklichste Krieg noch Gewinn gewesen wäre. Der Frieden wurde auch erhalten, indem man den erst von Oesterreich aufgehetzten schweizerischen Sonderbund schmachvoll seinen Gegnern zur leichten Beute überließ. Von England, von Frankreich konnte man wünschen und hoffen, daß sie erwiesenes tractatmäßiges Recht schützen würden, von den östlichen drei Mächten, die sich selbst als den Hort und das Horn der Gerechtigkeit erklärt, mußte man erwarten, durfte Europa fordern, daß dem Schwächern gegen die Vergewaltigung des Stärkern beigestanden würde. Aber nicht einmal eine energisch protestirende Collectivnote, hinter der man eine Million Bajonnette gewahr geworden wäre, erfolgte. Schweigend ließ man das Recht zertreten, die Tractate zerreißen, doch wohl aus keiner andern Ursache, als wegen der Uneinigkeit unter sich selbst. Diese Sorte aber von Friedensgarantie, sollte man meinen, hätte kein Lob, sondern den höchsten sittlichen Tadel, allgemeine Indignation verdient und finden müssen. Bei der rechtlichen Minderzahl war dieses auch der Fall. Aber schon herrschte in allen Landen der

Liberalismus tonangebend. Und mit nichten konnte demſelben dieſe Friedensliebe, dieſes reſignirte Segelſtreichen des monarchiſchen Princips mißfallen. Denn je fauler der Frieden, deſto zupaſſender der Sumpf, in dem er laichen konnte. Deßhalb beglaubigte er willig, daß nur der Tripelallianz der lange Frieden zu danken ſei und dieſelbe ſich dadurch um die Menſchheit d. h. um ihn (den Liberalismus) hoch verdient gemacht habe.

Indeſſen — wir geſtehen es mit Freuden zu — etwas mehr, etwas Reelleres, etwas weit Anderes als eine bloße Illuſion und der perfide Beifall des Liberalismus lag doch der Annahme und dem Glauben des Volks zum Grunde, daß nur der treuen Allianz der drei Oſtmächte der lange Frieden Europas zu danken ſei. Das war die feſte Ueberzeugung, die in dem Volke einmal tiefe Wurzel gefaßt hatte, daß die Grundſätze der heiligen Allianz fortgelten müßten und daß dieſe Grundſätze den Frieden unverſehrt bewahrten. Als die Repräſentanten dieſer Grundſätze galten aber die drei Oſtmächte. Und in dieſem ehrlichen Glauben wurde das Volk noch durch die fortgeſetzten Declamationen der brittiſchen Preſſe und der franzöſiſchen Kammern gegen die heilige Allianz*) (als wenn dieſelbe noch exiſtirt hätte) feſt beſtärkt. Siehe da, den wahren und eigentlichen Urſprung der Behauptung und des Glaubens, daß auf dem Heerſchilde der Tripelallianz der europäiſche Frieden getragen worden wäre. In dieſem frommen Volksglauben ruhte gewiſſermaßen der letzte Segen der heiligen Allianz.

Wir haben dieſem Gegenſtand eine beſondere Aufmerkſamkeit deshalb gewidmet, um dem möglichen Irrthum vorzubeugen,

*) Wenn die Oppoſition im engliſchen Unterhauſe die heilige Allianz maßlos angriff, pflegte Canning dieſelbe ſtets zu vertheidigen.

daß der Frieden nicht lange mehr beſtehen werde, weil die Allianz der Oſtmächte völlig aufgelöſt ſei. Denn dieſe Verbindung allein hat den Frieden nicht erhalten.

So iſt es allerdings. Die Allianz der drei öſtlichen Mächte beſteht nicht mehr in ihrer früheren Integrität und die Warſchauer Zuſammenkunft der drei Souveräne in den letzten Herbſttagen des Jahres 1860 dürfte an dieſer Thatſache nichts geändert haben. Man mag ſolches beklagen und ſchmerzlich empfinden; man mag um einen ſchönen und theueren Troſt, um einen reizenden und beruhigenden Traum ärmer ſein; man mag endlich die ganze politiſche Zukunft unſers Erdtheils nur noch Grau in Grau erblicken und alle Anker derſelben für unzureichend halten, nachdem jener im Sturm gebrochen: immer iſt kein triftiger Grund vorhanden, um behaupten zu dürfen, daß die Streitigkeiten der Staaten auf dem Wege der Unterhandlungen und Tractate ſchlechterdings nicht mehr ausgeglichen werden können und daß Krieg und Gewalt nur noch als die einzige Politik, der einzige Schiedsrichter, die einzige Rettung übrig geblieben wären; immer iſt kein triftiger Grund vorhanden, um ableugnen zu dürfen, daß die Allianz der drei öſtlichen Mächte ſich nicht wieder auf einer ſolideren Baſis, mit feſteren und gereinigteren Grundſätzen, mit reiferer Ueberlegung und Einſicht und mit dauerhafteren Materialien wieder aufzubauen und die Grundlage einer vollkommneren Föderativverfaſſung zu werden vermöchte; und immer iſt endlich kein triftiger Grund vorhanden, um nicht annehmen zu dürfen, daß ſich nicht noch andere politiſche Combinationen auffinden und bilden laſſen könnten,

welche in erweiterten Dimensionen eines politischen Einflusses, in vollständigerer Ausgleichung der verschiedenen Interessen der Mächte, in stärkerer Beseitigung aller feindseligen Rivalitäten, in erhöhterer Thätigkeit der einzelnen Mächte und in engerem Zusammenschluß der europäischen Pentarchie eine weit sicherere Bürgschaft für die Erhaltung des Gleichgewichts, für die Sicherstellung des allgemeinen Friedens und für die gemeinsame Zurückweisung jeglicher revolutionären Strebungen und Störungen in sich trügen, wie das bisherige schwache und kränkelnde Gebilde der östlichen Tripelallianz. Mehr wie ein denkender und unparteiischer Staatsmann wird uns hierin sicherlich beipflichten.

Ehe die östliche Allianz sichtbar auseinander fiel, hatte es sogar den Anschein, als wenn sie sich nochmals den drohenden und schon wüthenden Ungewittern gegenüber neu sammeln und fester consolidiren wolle. Solches in den Tagen der Zusammenkünfte in Warschau 1819 und 1851. Rußlands Gestirn leuchtete damals wie noch nie zuvor. Man hatte so viel über russische Hegemonie und russisches Protectorat in Deutschland gesprochen und gefabelt. Jetzt erschien es wie wirkliche unleugbare Thatsache. Kaiser Nicolaus saß — so schien es — zu Gericht über Oesterreich und Preußen und noch über mehr wie diese Reiche. Die Präponderanz von Rußland war unbezweifelt. Viele vermeinten sogar, es bedürfe nur noch einiger Schritte zur Universal-Monarchie. Der Tag von Villagos verstärkte und verdoppelte diese Gluth und Blendung der Sonnenstrahlen. Wer konnte,

wer wollte sich nun noch messen mit dem nordischen Koloß und seinem Glück!

Doch wir wandeln in Finsternissen. Wie Blinde tappen wir zwischen Heut und Morgen, zwischen Gegenwart und Zukunft herum. Der Ewige ist es, der da spricht: „Es soll geben, wie Ich denke, und werden, wie Ich es im Sinn habe." (Jes. XIV. 24.) Jene Tage der Pracht und Herrlichkeit waren die sichersten Symptome der Auflösung des östlichen Bundes und nicht bloß dessen Boten und Verkündiger, sondern auch dessen vorzüglich mitwirkende Ursachen.

Man muß dem damaligen österreichischen Cabinet die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß es, als noch Andere an der völligen Umgestaltung der Verhältnisse zweifelten und sich immer noch dem Gedanken überließen, daß es wohl neuen Palliativen einer armseligen Alltagspolitik gelingen würde, einen Schleier über den Bruch zu werfen, Zeit zu gewinnen und das Uebel nicht zur äußern Erscheinung kommen zu lassen, daß es damals ganz klar sah und nicht im Mindesten zauderte, die Dinge zu nehmen, wie sie standen, und demgemäß einen energischen Entschluß faßte. Es war damals, daß aus den stillen, schweigsamen Räumen der Haus-, Hof- und Staatskanzlei die drohenden, hohlen, dumpfen Worte sich vernehmen ließen: „Ich werde der Welt einen großen Beweis von Undankbarkeit geben und Alles damit in Erstaunen setzen!" Denn qu'on nous débarrasse de cette tutelle (Rußlands), hatte Franz Joseph gewünscht. Man horchte auf. Einer fragte betroffen den Andern, was dieses zu bedeuten habe?

Fürst Schwarzenberg war es nicht beschieden, selbst jenen „Beweis" in Scene zu setzen. Seine weitstrebenden Plane, seine stolzen Entwürfe und Wünsche mußte er vielmehr einem

Andern zur Ausführung hinterlassen und der treueste Vollstrecker seines politischen Testaments war schon in der Nähe. Sterbend empfahl er ihn dem Kaiser zu seinem Amtsnachfolger.

In der Lebensgeschichte des Buchhändlers Fr. Perthes (II. 115) wird erzählt, daß Graf Buol-Schauenstein, der Vater von dem Amtsnachfolger des Fürsten Schwarzenberg, zu Perthes einmal geäußert habe: „das Interesse von Oesterreich fordere die Verlegung der Residenz von Wien nach Ofen." Der Sinn dieser Worte konnte kein anderer sein, als daß das wohlverstandene Interesse von Oesterreich eine Ausdehnung der Monarchie bis zum Donaudelta d. h. eine Herausbildung zu einer slavisch-magyarischen Großmacht nothwendig erheische und daß dann Ofen als das Centrum und der Schwerpunkt dieses vergrößerten, nach Osten geschobenen Kaiserreichs, die natürlich gegebene Hauptstadt wäre, eine Idee, welche bekanntlich schon Fürst Talleyrand (wenn wir nicht irren im Jahre 1805) in einem besonderen Mémoire dem Kaiser Napoleon vorgelegt und dem Wiener Cabinet confidentiell mitgetheilt hatte. Wir wissen es nicht, aber wir vermuthen es nach einigen Mittheilungen, die uns zugekommen, daß Fürst Schwarzenberg, als er in voller Klarheit der Seele erkannte, daß die totale Auflösung der Tripelallianz die wesentliche Vorbedingung sei, um zur freien Selbstbestimmung und zur Beherrschung der politischen Situation von Seiten Oesterreichs zu gelangen, die Besitznahme des Donaubeckens als Zielpunkt seiner Politik schon während des ungarischen Kriegs sich vorgezeichnet habe. Er fühlte dabei in seiner ritterlichen Gesinnung sehr scharf, daß dieser Zweck einen ungeheuren „Beweis von Undankbarkeit" gegen Rußlands uneigennützige Hülfe in Ungarn manifestiren würde; allein er war als

Miniſterpräſident eines neuen Oeſterreichs muthig entſchloſſen, dieſen Vorwurf zu ertragen, wenn nur ſein Ziel dadurch erreicht würde. Für dieſe Abſicht ſuchte er wahrſcheinlich auch Oeſterreich zu centraliſiren, um ſo über die geſammten Reichskräfte leichter disponiren zu können. Denn nachdem ihm das Project mißglückt war, mit Geſammtöſterreich in den deutſchen Bund einzutreten, um durch dieſes Uebergewicht den letzteren zu beherrſchen, ſcheint er die Meinung feſtgehalten zu haben, daß die öſterreichiſch-ungariſchen Kräfte zur Realiſirung ſeines Planes vollſtändig genügen dürften, wenn dieſelben nur ſtreng ſoldatiſch zuſammengehalten würden. In dieſer Beziehung war Graf Buol entſchieden anderer Anſicht. Uebrigens überlaſſen wir es ganz dem Urtheil und dem Nachdenken eines Jeden, ob und in wie weit er aus den Depeſchen des öſterreichiſchen Cabinets, die auch in ihren confidentiellen Theilen Jedermann vorliegen, nicht nur ein ſehr beſtimmt feſtgeſtelltes Programm, ſondern auch die conſequente Verfolgung des Schwarzenberg'ſchen Zwecks, wenn gleich unter nach den Umſtänden modificirten Formen, erblicken wolle.

Mit der größten Berechnung wurden die Plane eingeleitet. Die Miſſion des Fürſten Leiningen täuſchte nicht bloß Rußland, ſondern auch England. Denn Kaiſer Nicolaus war in der bekannten Unterredung mit dem brittiſchen Geſandten Seymour der feſten Anſicht: „daß wenn er von Rußland ſpreche, er ebenſogut von Oeſterreich ſpräche, weil, was dem Einen anſtände, auch dem Andern anſtehe, weil Oeſterreichs und Rußlands Intereſſen hinſichtlich der Türkei vollkommen identiſch (perfectly identical) wären" und für Sir Seymour ſchien es „vollkommen feſtgeſtellt zu ſein, daß ein poſitives Einverſtändniß zwiſchen

den beiden kaiſerlichen Höfen exiſtire" (Depeſche v. 9. März 1853). Ganz leiſe, wie durch eine verborgene Seitenthüre, bloß durch einen interimiſtiſchen Vertreter in Conſtantinopel, Herrn von Klezl, miſchte ſich Oeſterreich zuerſt in die ruſſiſchen Differenzen mit der Türkei, Frankreich und England. Bald aber erklärt das Wiener Cabinet dem engliſchen Geſandten ſchon entſchieden, „daß es bei etwa ausbrechendem Krieg ganz frei nach ſeinem Ermeſſen handeln und nach keiner Seite hin Verbindlichkeiten übernehmen wolle noch werde." Allein, um womöglich ſich zum Herrn der Lage zu machen, übernahm es, wie im Jahre 1813, die Mediation und ging dann ebenſo (wenn auch nicht in ſo raſchen Progreſſionen wie in jenem denkwürdigen Jahre) von der Vermittlung zur bewaffneten Neutralität, hierauf zur Allianz, zu Kriegsdrohungen, endlich zur eventuellen Kriegserklärung an Rußland über. Und ſchon iſt es kein Geheimniß mehr, daß ſeit der Zuſammenkunft der beiden Monarchen von Rußland und Oeſterreich in Olmütz (26. — 28. Sept. 1853) das Wiener Cabinet zur activen Theilnahme an dem Krieg feſt entſchloſſen war und daß lediglich ängſtliche Rückſichten auf Preußen und die deutſchen Bundesſtaaten, ohne deren geſicherten Succurs Graf Buol jede ernſte active Verwickelung an der Donau ſcheute, die wirkliche Kriegserklärung zurückgehalten haben. Denn ſchon am 22. Februar 1854 forderte das Wiener Cabinet die Seemächte auf, Rußland einen Termin zu ſtellen, innerhalb deſſen die Ruſſen die Donaufürſtenthümer zu räumen hätten. Nach Ablauf dieſer letzten Friſt ſollten dann die Seemächte Rußland den Krieg erklären. Ebenſo forderte Oeſterreich die Seemächte auf, zu Waſſer und zu Lande jeden chriſtlichen

Aufstand gegen den Halbmond zu bekämpfen und sagte dieser Unterdrückung seine thätige Unterstützung zu.

Alle Wiener Depeschen fanden nunmehr nicht starke Farben genug, um „die wesentlich deutschen Interessen" und wie Rußland dieselben in unverantwortlichster Weise im Sande der Donaumündung habe ersticken lassen, zu schildern und in den Vordergrund zu schieben. Die ganze österreichische Presse mußte Chorus machen. Die Donau ward jusqu' à la mer für einen deutschen Strom erklärt, und ihr Werth als Handelsstraße absichtlich weit überschätzt*). Ein brüderliches Echo ließ sich bald von den Ufern der trüben Spree vernehmen. Und ehe man es in Wien erwartet hatte, gelang es der österreichischen Diplomatie, den Offensiv- und Defensiv-Allianz-Tractat vom 20. April 1854 mit dem Berliner Cabinet abzuschließen. Es konnte nun, wie es schien, gar nicht mehr fehlen, daß auf dieser Basis auch die übrigen Theile des deutschen Bundes in die orientalische Verwickelung mit hineingezogen würden. Und das war wesentlich. Denn durch die Verbindung der übrigen deutschen Staaten mit Oesterreich wäre Preußen ganz isolirt oder gezwungen gewesen,

*) Man legte die Configurationen auf der Landkarte zum Grund seiner Ueberschätzung, und beachtete gar nicht, daß die Brauchbarkeit der Stromstraßen nicht nur von der Höhe ihres Falls, sondern weit mehr von der günstigen Vertheilung dieses Falles auf die durchlaufenen Strecken abhängt. Die Donau bietet aber in dieser Rücksicht die größten Unregelmäßigkeiten dar, und steht daher als Transportmittel dem Rhein und der Elbe weit nach. Denn erst nach dem Bruch ihres Profils bei Theben nimmt sie die Eigenschaften der großen Culturströme an, und selbst dieses nur bis zum eisernen Thor. Uebrigens muß auch bemerkt werden, daß Rußland ein viel größeres Interesse als Deutschland darin hat, daß sich das schwarze Meer mit Kauffahrern belebe, wie es auch durch den Vertrag von Adrianopel den wichtigen Markt für englische und deutsche Producte in den Donaufürstenthümern erst geschaffen hat.

ſich in Oeſterreichs Schlepptau nehmen zu laſſen, eine Alternative, die in keiner Weiſe dem Berliner Cabinet erfreulich ſein konnte.

Demgemäß wurden alle Hebel in Frankfurt a. M. in Bewegung geſetzt. Noch nie war der bisher von Oeſterreich ſo patrimonial bevormundet geweſene deutſche Bund ſo unumwunden als „ſechſte europäiſche Großmacht“ begrüßt und angeräuchert, und für wirklich majorenn erklärt worden, als ſolches in den damaligen öſterreichiſchen Circulardepeſchen geſchah. Und damit war der Born der öſterreichiſchen Gnaden und Huldeu keineswegs erſchöpft. Vielmehr erläuterte die Wiener Staatskanzlei dem einigermaßen roth und verlegen gemachten Bund — denn allzeit liebte er Beſcheidenheit und Demuth — mit hohem maßgebenden Ernſt, daß nunmehro derſelbe „berufen ſei zu beweiſen, daß er über ſeine defenſive Stellung hinaus auch eine thätig (offenſiv und aggreſſiv) eingreifende Rolle auszufüllen wiſſen werde.“ (Circulardepeſche vom 14. März 1854.) Und wiederholt ward der goldene Becher mit Tokayer bis zu dem Rande gefüllt, und Deutſchland der Ehrentrinkſpruch gewidmet: „daß es ihm jetzt obläge eine hohe Miſſion in dieſem Kriege zu erfüllen“ (Circulardepeſche vom 20. April 1854), „weil Oeſterreich zweifellos und in vollkommen verpflichtender Weiſe das geſammte Deutſchland“ (wie früher Napoleon den Rheinbund!) „mit ſich vereinigt wünſchen müſſe.“ (Circulardepeſche vom 14. September 1854.) Es war ja ſchon oftmals edeles deutſches Blut zu alleinigem Nutz und Frommen des Hauſes Oeſterreich in den Puszten von Ungarn ſtromweis vergoſſen worden!

Als ſich nun aber trotz alledem der deutſche Bund von dem

ihm gnädig herabgereichten Großmachtsdiplom nicht sehr beglückt und entzückt fand, und als er seine ihm so plötzlich zugefallene „hohe Mission" vorerst einer reiflichen und gründlichen, und von den einzelnen Virilstimmen auch speciell begutachteten, das heißt mit allen philosophischen, historischen, staats- und völkerrechtlichen Beleg- und Beweisgründen vollständig versehenen Erwägung, Beleuchtung, Erörterung und endlichen Schlußzusammenfassung unterziehen wollte, indem ein solcher ernsthafter, schwerer, von jedenfalls als unübersehliche zu erachtenden Folgen und Wirkungen begleiteter Präcedenzfall bei Abfassung der Bundes- und Schlußacte weder von Oesterreich noch Bückeburg in Aussicht gestellt und möglicher Weise vorgesehen sei — was seine unbestrittene Richtigkeit hatte — so erzürnte das Wiener Cabinet, überschüttete die hohe Bundesversammlung mit einer Fluth von Depeschen (vom 25. August, 31. August, 14. Sept., 21. Sept. 1854) und erklärte dann (Instruction für den Bundes-Präsidial-Gesandten vom Okt. 1854) dieses Gebahren des Bundes für „ein Fallenlassen des Berufs und der Pflichten der Föderation in der wichtigsten Zeitfrage" und für „eine Unthätigkeit, die in ihrer Wirkung der factischen Suspension des Bundesverhältnisses gleich käme." Denn wohlverstanden, „der Grundgedanke von Oesterreich sei keineswegs eine Neutralität, sondern die Kräftigung des Bundes in einem wirksamen (activen) Auftreten desselben bei dem großen europäischen Conflict gewesen." Demgemäß forderte Oesterreich die deutsche Mobilmachung und die Wahl eines Bundes-Oberfeldherrn, weil sich die deutschen Staaten „dem Geschick Oesterreichs anzuschließen hätten." (Circulardepesche vom 14. Januar 1855.) Hinsichtlich der Wahl des Bundes-Oberfeld-

herrn aber „erwarte es, daß die oberste Leitung der Bundescontingente dem kaiserlichen (österreichischen) Oberbefehl anvertraut werde.“ (Confidentielle Note vom 14. Januar 1855.)

Die deutschen Bundesstaaten nahmen bekanntlich nur theilweise die österreichischen Propositionen an, indem sie dieselben in der Hauptsache, der Kriegsbetheiligung zurückwiesen. So blieb dem Wiener Cabinet nur noch die armselige perfide Insinuation übrig, „daß Rußland Uneinigkeit in Deutschland auszustreuen und zu erhalten suche,“ und in der That selbst dieser trivialen Marktschreierei schämte es sich nicht! (Depesche vom 15. Mai 1855.)

Und wie ward erst Preußen behandelt! Die Tinte der Zusatzartikel zu dem Vertrag vom 20. April (den 26. Nov. 1854) war noch kaum trocken, die feierlichste Zusage des Wiener Hofs, „mit fremden Mächten keine Verabredungen irgend einer Art treffen zu wollen, ohne vorher das Berliner Cabinet davon in Kenntniß zu setzen“ (Dep. vom 9. Nov.), kaum eben erst ertheilt, als von Oesterreich der Offensiv- und Defensivvertrag vom 2. Dezember mit England und Frankreich im Geheimen, ohne die mindeste vorhergegangene Mittheilung nach Berlin, abgeschlossen wird. Nicht minder wurden fast alle österreichischen Anträge und Forderungen auf Mobilmachung der deutschen Mittel- und Kleinstaaten hinter Preußens Rücken betrieben, und insbesondere die confidentielle Depesche vom 14. Januar 1855 Preußen möglichst zu verheimlichen gesucht. Der Vertrag Oesterreichs mit der Pforte vom 14. Juni 1854 war ebenso ohne Vorwissen Preußens abgeschlossen worden, und wurde von Wien aus officiell nicht eher nach Berlin communicirt, als bis am erstern Ort die preußische Garantie auch für die österreichische

Occupation der Donaufürstenthümer für wesentlich nützlich erachtet wurde. Zu dieser unerhörten Mißachtung und absichtvollen Zurücksetzung eines aufrichtigen Alliirten kam dann noch österreichischer Seits jene willkührlichste, eigenmächtigste Interpretation der Convention vom 20. April; die injuriösen Beschuldigungen, welche sich Herr von Prokesch gegen den preußischen Bundesgesandten erlaubte, endlich das kaiserliche Geburtstagsgeschenk des Concordats, dessen politische Seite direct gegen Preußen gerichtet war. Das war, wie man es in Wien auf den Straßen nannte: die Wiederaufrichtung der Politik Kaunitz, der Ersatz für die heilige Allianz. Aber die Politik Kaunitz hatte ja keinen anderen Zweck, wie die Erniedrigung Brandenburgs! — Und Preußen schwieg zu solcher kränkenden Mißhandlung? Keineswegs. Das Berliner Cabinet erklärte vielmehr schmeichelnd: „daß es eigene dringende Wünsche und Anliegen bei Seite gestellt, um Oesterreich in Allem nachgeben zu können." (Preuß. Dep. vom 15. Nov. 1854.) Darnach erscheint freilich die Anmaßung Oesterreichs, Preußen und Deutschland auf dem Pariser Congreß allein zu vertreten, minder impertinent*).

Ueberhaupt hatte das Wiener Cabinet noch auf dem Pariser Congreß hohe, prachtvolle Worte, den Ton einer prävalirenden Macht. An der Pentarchie hielt es fest, und wollte gegen deren Beschlüsse keine „Reclamation eines Staats zweiter Ordnung dulden." (XXIII. Sitzung.) Allein verhehlen konnte sich dasselbe wohl nicht mehr, daß es am Ende des Kriegs wohl

*) Schon Panin behauptete: „um Oesterreichs Verbündeter zu sein, müsse man entweder die Rolle eines Tropfs (dupe) oder die seines Clienten spielen.

Feinde, aber keine Freunde gewonnen hatte und isolirt dastand. Das Eine nur hatte es ins hellste Tageslicht gestellt, die gänzliche Zertrümmerung der östlichen Tripelallianz. Dagegen hatte es zur Politik von 1756 zurückgegriffen, und für den Augenblick gewann es den Anschein, als sollte die zerschlagene östliche Tripelallianz durch eine neue westliche ersetzt werden, eine Combination, die nicht bloß Rußland, sondern auch Preußen mit dem übrigen Deutschland und Italien ernsthaft bedroht haben würde. Aber Oesterreich blieb auf halbem Wege stehen — die schlechteste und gefährlichste Position, welche es für einen Staat und ein Cabinet nur geben kann. Damit waren alle kolossalen Rüstungen umsonst gemacht, und der Aufwand einer ungeheuern innern Anleihe rein verloren. So schwer und bedeutend diese Verluste auch immerhin wiegen und sein mochten, so wurden dieselben doch dadurch noch weit übertroffen, daß Oesterreich nicht nur die Achtung seines Gegners, sondern auch die Achtung seiner Alliirten eingebüßt hatte. Graf Walewski hatte vollkommen recht, wenn er diese Politik in seinen Depeschen einer scharfen Kritik unterwarf.

Wir hätten nun sehr gewünscht, zwei Gegenstände hier ganz unberührt lassen und mit dem tiefsten Stillschweigen übergehen zu dürfen. Dieselben bilden und sind jedoch so unverkennbar die üppigen Nachwüchse einer faulen Vergangenheit, und eine für unsere Gegenwart gradezu sinnlose Wiederholung alter, schon früher aufgegebener Projecte und beseitigter Illusionen, daß es unrecht sein würde, dieselben ganz unerwähnt zu lassen, zumal sie den Zuständen, aus deren modernden Untiefen sie emporgetaucht, ein grelles Colorit ertheilen. Wir meinen die schon in den Wiener Conferenzen von Oesterreich und Eng-

land betriebene und geforderte Marinebeschränkung Rußlands auf dem schwarzen Meer, sowie die feierliche Reception der Integrität des Osmanenreichs in das dogmatische System des Gleichgewichts, und die Einführung Sultans Abdül-Meschid Chans als fürder ebenbürtiges und gleichberechtigtes Mitglied in das europäische Fürstencollegium.

Der Gedanke, die russische Seemacht auf dem Pontus Euxinus Beschränkungen zu unterwerfen, war nicht neu. Denn schon Graf Vergennes, als damaliger französischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, entwickelt denselben in einem, von ihm 1784 meisterhaft geschriebenen Mémoire, welches er dem König überreichte. Um den Krieg zu vermeiden, welcher zwischen Rußland und der Pforte auszubrechen und Frankreich in große Verlegenheit zu stürzen drohte, schlug nämlich Graf Vergennes dem Cabinet von Versailles vor, den Besitz der Krim, der Insel Taman und des Kuban Rußland gegen eine tractatmäßige Zusage „seine Schwarze-Meer-Flotte über eine bestimmte Zahl von Schiffen nicht vermehren zu wollen" ganz zu überlassen, und diesen Erwerb Rußland unter jener Bedingung von Seiten Frankreichs, Englands und Preußens zu garantiren. Zur Unterstützung dieses Vorschlags bemerkt der Gesandte, „daß die Beschränkung der russischen Marine auf dem schwarzen Meer um so nothwendiger wäre, als die Bemannung der türkischen Schiffe größtentheils aus Insel-Griechen bestände, welche völlig unzuverlässig wären, da sie in Rußland den Beschützer ihres schismatischen Glaubens und den Befreier von dem muselmannschen Joch erblickten. Die Türkei dürfte daher außer Stand sein, einen russischen Angriff zur See siegreich abwehren zu können, weshalb es Rußland leicht würde, sich eines Theils des

europäiſchen oder aſiatiſchen Littorales am ſchwarzen Meer zu bemächtigen. Conſtantinopel wäre wohl von europäiſcher Seite vollſtändig gedeckt; zu beſorgen ſei aber, daß Rußland einen Hafen auf dem aſiatiſchen Ufer, wie Sinope*), occupire und von dort aus eine Armee gegen Conſtantinopel dirigire." Man ſieht, daß Graf Vergennes ſeinen Vorſchlag und Rath durchaus ernſt nahm. Um ſo auffallender iſt es deshalb, daß Graf Vergennes im Cabinet von Verſailles nicht durchdrang und ſein Vorſchlag die Sanction des Königs nicht erhielt. Im Gegentheil ſchrieb das franzöſiſche Cabinet dem Grafen von St. Prieſt, damaligem Geſandten in Conſtantinopel, ausdrücklich vor, ſeinen ganzen Einfluß beim Divan dahin verwenden zu wollen, daß derſelbe jede Veranlaſſung und jeden möglichen Vorwand zum Krieg Rußland — „welches zu ménagiren ſei" — entzöge. Offenbar erkannte das Verſailler Cabinet ſehr klar, daß jener Vorſchlag des Miniſters gegen die Natur der Verhältniſſe, welche jedem Staat die freie naturgemäße Entfaltung ſeiner Kräfte geſtatte, verſtieße und deshalb ganz unausführbar und zwecklos ſei.

Nun, was das damalige franzöſiſche Cabinet in ſehr richtiger Erwägung der Umſtände für thöricht, für völlig undurchführbar angeſehen und beurtheilt hatte, das erblickten jetzt die Cabinette von St. James und Wien als ein Radikalmittel, den

*) Wir zweifeln ſehr, daß den Alliirten die ſtrategiſche Bemerkung des Grafen von Vergennes hinſichtlich Sinope's bekannt oder wenigſtens ihrem Gedächtniß gegenwärtig geweſen ſei. Um ſo merkwürdiger bleibt daher der Schrecken, welcher ſie bei der Nachricht von der Vernichtung der türkiſchen Flotte in eben dieſem Hafen ergriff. Man ſieht daraus, wie Altes und Neues in dieſem grundloſen Krieg zuſammenfloß.

kranken Mann mit einemmal seine Krücken fortwerfen und ihn als völlig curirten Adonis von seinen Polstern aufstehen lassen zu können. Als die einsichtsvollsten Aerzte hatte ihr Scharfblick die Diagnose der großherrlichen Krankheit richtig erkannt. Was Niemand in der Welt geahnt hatte, das wußte man in London und Wien. Das tiefe Leiden, die sichtbar zunehmende Verzehrung des osmanischen Sultanats entsprang lediglich — der Seekrankheit. Jedermann ward, wie billig, von dieser Entdeckung stark frappirt. Und doch war dieselbe so einfach, so natürlich, so wunderbar klar und anschaulich, daß der selbst so fähige Nachfolger des Propheten gar nicht begreifen mochte, weshalb er und seine hohe Pforte nicht längst diese wassersüchtige Idee gefaßt und zur entschiedenen Geltung gebracht habe. Nur eine Macht und ein Volk gab es, welches jenen Gedanken für höchst abgeschmackt und albern fand, und diese Macht war Rußland, das Scythenreich, und das Volk die Russen, diese verfrorene, Birkensaft trinkende und von christlicher Resignation lebende, daher schweigsame und unheimliche Kräfte verbergende Menschenrace des Nordpols. Allein der österreichische Premier wußte auch gegen so augenfällige und unerträgliche Halsstarrigkeit und Renitenz ein unfehlbar niederschlagendes Mittel. Mit hohem Mandarinen-Pathos erklärte er: „daß es allerdings ein allgemeiner Grundsatz sei, daß das Verlangen, die Land- und Seemacht eines fremden Staats zu beschränken, einen Angriff auf dessen Souveränetätsrechte involvire, daß jedoch ausnahmsweise eine solche Beschränkung Rußlands gerecht sei." (XI. Protokoll der Wiener Conferenz.) Fürwahr, es hatte in dieser Erklärung den völligen Anschein, als beseelte das Wiener Cabinet nur der eine Wunsch: „Rußlands Erniedrigung her-

beizuführen." (Depesche des Grafen Nesselrode an Fürst Gortschakoff den 14/26. Aug. 1854.)

Aber gegen die Wucht und Natur der Dinge kämpfen auch Götter, besonders minores Dii gentium vergeblich.

Da hilft und wahrt auch kein Artikel VII der Tripel-Allianz von dem 15. April. Wo die Wurzel nichts taugt, kann kein Blatt grünen, noch weniger sind da Blüthen zu erwarten. Man hat Rußland schwere, aber für die Dauer auch ganz unmögliche Bedingungen in der Beschränkung seiner Schwarzen-Meer-Flotte auferlegt. Nur eine blinde, tolle Leidenschaft konnte eine solche Bedingung stellen, einen so plumpen, unstaatsmännischen Fehler begehen, da jene Bedingung einen unerträglichen Eingriff in die Souveränetätsrechte, eine ganz unleidliche Demüthigung enthält. Nie hatte selbst Napoleon's I. Despotismus einem völlig zerschmetterten Staat eine ähnliche Bedingung in so höhnischer Weise auferlegt gehabt. Eine solche ist jeder Großmacht unwürdig, und eben dieses entbindet dieselbe auch von jeder Verpflichtung (conditio impossibilis indistincte pro non scripta habenda), zumal dieselbe nicht bloß unmöglich, sondern auch ungereimt und lächerlich ist. (§. ult. D. de leg. III. L. 27 cit. L. 113.) Denn ein Grundrecht jedes Staats, und zumal einer Großmacht, ist die freie Entfaltung aller seiner Kräfte*), und dieses Grundrecht kann dadurch nicht eine Einschränkung erleiden, daß ein ohnmächtiger, faulender, sich in sich

*) Solches erkannten auch Engländer an. Beim Bankett den 24. Mai 1859 erklärte Sir Henry Lytton Bulwer: „daß es eine natürliche und berechtigte Tendenz Rußlands sei, und vom russischen Standpunkt sehr erklärlich, immer größere Machtstellung im schwarzen Meer, wie am baltischen Meer sich zu erobern. Rußlands geographische Lage erfordere dies." Und Fox erklärte

ſelbſt auflöſender anderer Staat dadurch bedroht wird. Denn das Nationalbewußtſein eines großen Volks, wie das ruſſiſche, fordert nicht bloß eine angemeſſene Stellung in Europa, ſondern ebenſo eine makelloſe politiſche Conſideration, eine allgemein geachtete und beachtete Ehre. Bei der erſten günſtigen Gelegenheit, — deß darf man gewiß ſein — wird und muß ſomit Rußland dieſe unvernünftige Feſſel mit aller Gewalt rückſichtslos ſprengen. Hier giebt es nur noch eine Frage der Opportunität. Ob dieſes Bruchs des Pariſer Friedens wird nicht das Petersburger Cabinet, ſondern nur jene Claſſe beſchränkter Staatsmänner anzuklagen ſein, die geglaubt haben, ein großartiges, unabweisliches Volksintereſſe in die engen Linien ihres Verſtandes einzwängen und mit einigen ſchlechten Federzügen unterbinden zu können. Und haben nicht eben erſt der brittiſche und öſterreichiſche Geſandte in Conſtantinopel, die Herren Bulwer und Prokeſch, die Pforte zu dem eclatanteſten Bruch des Pariſer Friedens veranlaßt? Als Fürſt Gortſchakoff und Herr von Lavalette vor einem Jahr auf die Einſetzung einer Commiſſion zur Unterſuchung der Lage der Rajah antrugen, da eiferten das brittiſche und öſterreichiſche Cabinet dagegen, weil der 9. Artikel des Tractats jede Einmiſchung der Mächte in das Verhältniß des Sultans zu ſeinen chriſtlichen Unterthanen ausdrücklich verböte. Und nun ſind es eben dieſe Cabinette, welche den Sultan zu der Verletzung eben dieſer Beſtimmung des

---

es im Parlament geradezu für Wahnſinn, „wollte man gegen Rußlands wachſende Macht im ſchwarzen Meer eine lebhafte Eiferſucht an den Tag legen!“ In anderer Richtung fragte Cobden: „was es denn einen Engländer anginge, wenn die Oſtſee wirklich ein ruſſiſches Binnenmeer würde?“

Tractats zwingen. Rußland wird ſich aber ſeine Ehre ſelbſt zu nehmen wiſſen, und aus eigener Machtvollkommenheit das erlauben, wozu Andere gezwungen werden. Es gab vordem ſchon viele Miniſtercongreſſe, und man muß offen zugeſtehen, daß nicht eben die Mehrzahl derſelben ſich durch eminente ſtaatsmänniſche Weisheit ausgezeichnet habe. Allein noch keiner hatte trotzdem eine ſolche fadenſcheinige Idee auf ſeinen Conferenztiſch niedergeſchrieben, wie es ſich in dieſer Schwarzen-Meer-Beſtimmung der dritte Pariſer Frieden als ſeine Oxenſtierna'ſche quantilla sapientia erlaubt hat. Ein homeriſches Gelächter konnte nicht fehlen. Allein die Geſchichte wird es in ihren Annalen nicht vergeſſen, daß es das Wiener Cabinet geweſen, welches jene ſchmachvolle Bedingung zur Sprache gebracht und dieſelbe durchgeſetzt hat.

Doch es ſollte noch beſſer kommen. Auch der Unverſtand geizt nicht, ſondern gibt gern aus voller Taſche. Nicht bloß durch jene corrupte chimäriſche Stipulation wollte ſich der dritte Pariſer Frieden ein Denkmal für ewige Zeiten ſetzen — das war des Ruhmes zu wenig — er beſchloß vielmehr die Integrität der Türkenherrſchaft in Europa und die unwiderrufliche Aufnahme des Halbmondes in die notoriſch variirende Witterungstabelle des politiſchen système des contre-poids.

„Wer hat jemals in dieſem Hauſe gehört" — rief der unſterbliche Edmund Burke in tiefer, ſittlicher und religiöſer Entrüſtung aus (Parlaments-Abendſitzung vom 29. März 1791) — „wer hat jemals in dieſem Hauſe gehört, daß die Türkei zum europäiſchen Staaten- und Gleichgewichtsſyſtem gehöre, ein Reich, deſſen Regierungsform und Grundſätze alle dem widerſpricht, was in den chriſtlichen Staaten als nothwendige Bedingung

ihrer Gleichberechtigung und politischen Consideration durch alten Gebrauch, durch die Civilisation und selbst durch Tractate anerkannt und sanctionirt ist? Staaten und nicht Feldlager — anders kann die Türkei nicht betrachtet werden — bilden das politische System, die Conföderation von Europa. Wenn wir davon absehen wollen, Sir, so weiß ich keinen Grund anzugeben, weshalb wir die afrikanischen Raubstaaten nicht gleich auch in das System des Staaten- und Gleichgewichts mit einschließen und als nothwendige Gewichte in die Wage Europas mit aufnehmen wollen." Der große englische Parlamentsredner hätte dieselbe Frage noch jetzt an den Pariser Congreß richten können. Daß der Padischah zum grünen Tisch des Wiener Congresses nicht mit eingeladen und zugelassen wurde, beweist zur Genüge, daß die Cabinette damals noch an dem traditionell völkerrechtlichen Herkommen festhielten, die Türkei als außerhalb des europäischen Staatensystems stehend zu betrachten. Den einzelnen Mächten blieb es daher völlig anheim gegeben, ob und wie sie mit der hohen Pforte pactiren wollten, ein Recht, welches Catharina II. im vollen Umfang gebraucht hatte, welches das Wiener Cabinet in der Mission Leiningen's (Febr. 1853) eben erst selbst geltend gemacht und ausgeübt hatte, und dessen Ausübung dem Kaiser Nicolaus von den Westmächten in ungerechtester und unbegründetster Weise verweigert wurde. Zu den Ueberschwänglichkeiten, an denen der letzte orientalische Krieg so außerordentlich reich war, gehört aber auch die Behauptung, daß es fortan ohne das Osmanenreich kein europäisches Gleichgewicht mehr geben könne. In der That, die Nachwelt wird Mühe haben, sich von dem Höhepunkt jener Diplomatie einen Begriff zu machen, die solche Weisheit als ihr Urim und Tummim im Amtsschildlein

trug. Seit Burke's Tagen haben sich allerdings die Anschauungen der Mächte über die Lebensfähigkeit und das unabhängige Fortbestehen *können* der osmanischen Herrschaft im illyrischen Dreieck wesentlich modificirt. Auch dem Blindesten mußte es klar werden, daß ein abendländisch-orientalischer Krieg keine größere Kräftigung, sondern eine unendlich größere Schwächung des Regiments der hohen Pforte zur Folge haben müsse, und daß es sich daher gar nicht mehr um die Frage der Fortexistenz der Türkenherrschaft in Europa handeln könne, sondern lediglich nur noch darum, *wenn* und *wie* derselben das consilium abeundi zu ertheilen sei. Die sämmtlichen Cabinette befinden sich nunmehro ganz auf derselben Stelle, auf die sich der Kaiser Nicolaus in seinen Gesprächen mit dem brittischen Gesandten Seymour gestellt hatte, auf ein und demselben Standpunkt, um deswillen der russische Souverän von ihnen so hart kritisirt und getadelt wurde. Indessen hat der orientalische Krieg noch eine weit ernstere, in ihren Wirkungen und Entwickelungen gar nicht zu berechnende Folge gehabt — den allenthalben neu aufgestachelten Fanatismus des Islam. Diesem gegenüber ist der Hat-i-Hamajum vom 18. Februar 1856 ein nichtssagendes, unnützes Stück Seidenpapier. England hat im ostindischen Aufstand die erste Frucht seiner heuchlerischen Politik geerntet, die zu nichts Anderem geführt hat, als der Fahne des Propheten von Mekka einen neuen politischen Heiligenschein zu verleihen, in welchem sich die Gläubigen bis zur Wuth wieder begeistern dürfen. Man beruhigt uns, daß diese Neubelebung des Islams Europa nicht berühren könne und werde. Wir wollen es wünschen, glauben es aber nicht. Denn hat man nicht eben erst das Dasein der Osmanen auf europäischem Boden

in Permanenz erklärt und der Stadt Constantin's den Stempel einer islamitischen Metropole für ewige Zeiten aufgeprägt? Und berührt Jerusalem, die Wiege des Christenthums und unsrer ganzen Civilisation, Europa nicht? Ist es so ganz gleichgültig, ob die heiligen Stätten der blutigen Thränen, der gottergebenen Gebete, der Leiden, des Todes, des Grabes, der Auferstehung und Himmelfahrt des göttlichen Erlösers sich in den Händen der Willkühr und Barbarei ungläubiger fanatisirter Horden befinden? Wohl, man hat Verträge darüber mit dem Padischah von Constantinopel. Allein weiß man denn nicht, daß dessen Macht nicht über die Mauern des goldenen Horns sich erstreckt, und daß sich die wirkliche Macht des Reichs in dem Besitz der Ulemas befindet, die den Sultan jederzeit nöthigen können, Verträge, die dem Koran zuwiderlaufen, zu umgehen und zu annulliren? Wir wollen warten; fürchten jedoch sehr, daß sich die Metzeleien von Djidda, Hasbeya und Damaskus, der islamitische „heilige Krieg" (Dschihad) auch auf europäischen Boden verpflanzen werden. Bis diese warmen Blutströme ins kalte Rinnsal der europäischen Diplomatie sich ergießen werden, wird vielleicht die garantirte Integrität der Türkei ihr Scheinleben fristen.

Wir wissen nicht, ob man geneigt ist, diese zwei Bestimmungen des Pariser Friedens hinsichtlich der Beschränkung der russischen Seemacht auf dem schwarzen Meer und der Integrität der hohen Pforte für positive Resultate gelten zu lassen oder nicht*). Es ist wenig daran gelegen, denn jedenfalls waren

*) Wir übergehen hier ganz die an sich vortrefflichen positiven Bestimmungen, welche das Pariser Friedensinstrument hinsichtlich des Seerechts, der Blokade, der Kaperbriefe u. s. w. als wirkliche völkerrechtliche Gesetze stipulirt hat.

die negativen Resultate jenes Friedens von einer unendlich größeren politischen Tragweite und Wirkung.

Der zweite Dezember hatte in dem orientalischen Krieg Europa an den Puls gefühlt, um dasselbe in seinen wirklichen Zuständen und deren Stärke und Verbindungen genau kennen zu lernen. Es war diese Kenntnißnahme für denselben ein um so größeres Bedürfniß, als er ganz folgerecht die Nothwendigkeit erkannte, daß er selbst erst von den Ereignissen gehoben und getragen werden müßte, ehe er eigene hervorzurufen vermöchte. Der Krieg konnte daher nach den französischen Tendenzen keine politische Combination selbst sein, sondern sollte erst die Basis für eine solche schaffen. Und aus diesem Grunde, da Frankreich die Situation damals noch keineswegs beherrschte, — denn es war nicht einmal des brittischen Beistandes gegen Rußland völlig versichert, noch viel weniger konnte es erwarten, daß das durch moralische Verpflichtungen an Rußland gebundene Oesterreich sich derselben willkürlich entledigen würde und mit den Gegnern von Rußland gemeinschaftlich zu agiren willens sei, — waren die positiven Resultate des blutigen Kampfes gegen die negativen desselben völlig unbedeutend. Denn nicht um die ersteren, sondern um die letzteren mußte es dem Kaiser der Franzosen zu thun sein. Aus diesen Negationen ergaben sich von selbst die weiteren Consequenzen. Als solche negative Resultate des orientalischen Kriegs bezeichnen wir aber:

Es war endlich jener Anfang einer Völkerrechtsgesetzgebung gemacht, den man schon von dem Wiener Congreß erwartet hatte. Es ist sehr zu wünschen, daß derselbe fortgesetzt werde. Aber auf die allgemeine Politik hatten jene Stipulationen zu wenig Einfluß, um hier als positive Resultate besonders aufgeführt zu werden. Auch darf dabei nicht übersehen werden, daß die Vereinigten Staaten jene Stipulationen damals nicht annahmen, die Gültigkeit derselben sich daher nur auf Europa erstreckte.

1) daß innerhalb der Pentarchie alle wahren Allianzen zerriſſen waren (denn das engliſch-franzöſiſche Bündniß, Wellington's peculiar alliance, war und iſt fundamental nur eine Scheinallianz) und daß in nächſter Zeit nicht einmal eine Baſis für den möglichen Abſchluß einer neuen Allianz, ſelbſt nur unter zwei Mächten, zu finden war; daß folglich von einer europäiſchen Coalition gar keine Rede ſein konnte, da keine gemeinſame Action nach feſten Rechtsgrundſätzen mehr beſteht; ferner
2) daß mit der Auflöſung aller Allianzen auch die von den Mächten ſolidariſch übernommene Garantie der Wiener Verträge, wenn nicht ganz vernichtet und aufgehoben, doch in der Art alterirt war, daß fernerweit der Schutz derſelben nur noch in diplomatiſchen Proteſten zu erwarten ſtand*); weiter
3) daß eine lange Erhaltung des Friedens in Europa, trotz dem l'empire c'est la paix, zu den unwahrſcheinlichſten

*) Allein was helfen diplomatiſche Proteſte? Fürſt Talleyrand ſagte: „ein Vertrag, dem die Macht nicht zur Seite ſteht, iſt nichts als ein mauvais papier." Und ſo erklären ſich auch die Times: „Solange die Rechtsſtreitigkeiten der europäiſchen Völker durch eine Berufung auf die Verträge von 1815 und den aus der Interpretation dieſer Verträge erwachſenen Areopag entſchieden werden konnten, geziemte es England, ſeine Meinung mit auszuſprechen. Aber in den Augen der engliſchen Staatsmänner und des engliſchen Volks überhaupt hat die Autorität jener Verträge durch die Zeit und Revolutionen, noch mehr aber durch den Mangel an Uebereinſtimmung unter den Mächten furchtbaren Abbruch erlitten. Ein Vertrag wird ein todter Buchſtabe, wenn die Mächte, die ihn geſchaffen, ſich die Verletzung deſſelben ruhig gefallen laſſen. Englands öffentliche Meinung hat daher alles Vertrauen auf das Pactum von 1815 verloren und politiſche Acte, die man früher in England als ſehr tadelnswerth betrachtet und verurtheilt haben würde, werden jetzt in England als natürliche Ereigniſſe und Folgeſätze behandelt."

und unbegründetsten Conjecturen gehörte, nicht bloß deßhalb, weil der orientalische Krieg bedeutend neuen Stoff zu einer abermaligen Conflagration Europas im Orient selbst geschaffen und herbeigetragen hatte, sondern auch deßwegen, weil er der politischen Bedeutung der Staaten zweiten Rangs durch das active Hereinziehen Sardiniens und das beabsichtigte, schon negociirte Eingreifen Spaniens und Schwedens in den Krieg eine wichtige Anerkennung beigelegt, damit aber auch den Großmächten neue Motive der Unruhe, der Besorgnisse und kleinlicher Rücksichten gegeben hat; dann

4) die unleugbare Schwächung des politischen Ansehens und Einflusses von England im Gleichgewichtssystem von Europa, und endlich

5) die durch diese politische Gesunkenheit Altenglands und durch die Vernichtung der Union der östlichen Großmächte möglich und auch factisch gewordene Geltung des sogenannten Princips der Non-Intervention, eines jetzt zur Norm gewordenen Usus, welcher alle Rechtsbestände in Europa zu zerstören und jeden Schutz des Schwächern gegen den Stärkern a priori illusorisch zu machen droht.

Man braucht diese Resultate des orientalischen Kriegs — und sie waren es unleugbar — nur flüchtig zu übersehen, um selbst dann schon einen klaren Begriff davon zu gewinnen, von welcher äußersten politischen Wichtigkeit dieselben für Europa im Allgemeinen und insbesondere für die französische Politik sein mußten und waren. Auf einer solchen Grundlage konnte es dem Kaiser der Franzosen nicht schwer sein, ein neues politisches Gebäude zu entwerfen und auszuführen. Das Glück war

hier in den Umständen vorausgeschenkt. Es erübrigte nichts, als dasselbe auch mit Geist und kluger Ueberrechnung zu benutzen und anzuwenden.

Als der Wiener Congreß zu Ende ging, äußerte Fürst Metternich zu Freiherrn von Gagern: „er wünsche sehr, daß alle Staaten vom Congreß ohne eine einzige bestehende Special-allianz scheiden möchten." Dieser Wunsch war damals bekanntlich nicht in Erfüllung gegangen. Allein der orientalische Krieg hatte wie Scheidewasser geätzt und nicht bloß die Principien-, sondern auch die s. g. natürlichen Allianzen aufgelöst. Noch Ende Januar 1854 war von dem St. Petersburger Cabinet den Höfen von Berlin und Wien „eine defensive Tripel-Allianz" in Vorschlag gebracht worden. Allein nicht bloß von Oesterreich, sondern auch von Preußen — so weit war man herabgekommen! — wurde dieser Antrag unbedingt verworfen, und als schämte man sich noch einigermaßen seiner Untreue, erfolgte erst nach längerer Zeit diese abschlägliche Rückantwort. Nicht einmal den bisher noch festgehaltenen Schein einer Allianz wollte man noch behaupten. Wie war unter diesen Umständen in der Pentarchie der Abschluß einer neuen Allianz irgend noch denkbar und zu erwarten? Selbst die Politik der Interessen war zerrissen. Gehört nun aber zu jeder wahren Allianz, daß:

die allgemeine politische Situation vollständig übersehen werden muß; daß

die daraus sich ergebenden schwebenden Fragen scharf erkannt; daß

die klare Einsicht gewonnen werden müsse, welcher Entwickelungsgang derselben den eigenen Interessen und Principien am vollständigsten entspricht; daß

die unbefangenste Prüfung angestellt werde, welcher andern Macht derselbe Entwickelungsgang nach ihren Grundsätzen und Interessen ebensosehr conveniren müsse und conveniren werde (das idem velle, was Sallust als das Haupterforderniß jeder richtigen Allianz betrachtet und dem idem nolle vorstellt), folglich ob ein reelles Bedürfniß zu einer Allianz bei derselben vorausgesetzt werden dürfe (hierin Sympathien statt Interessen folgen zu wollen, würde stets ein unverantwortlicher Fehler sein), weil nach Friedrichs des Großen Kennerurtheil „die Plane nur da zusammentreffen, wo wechselseitiges Bedürfniß das Band der Allianzen schließt*); daß ferner

die ernsthafteste Inbetrachtnahme der Stellung, welche der Gegner zu den obschwebenden Fragen nimmt, nicht bloß auf leichtfertige Agentennachrichten begründet werde, weil nach dieser Stellung des Feindes das Object und darnach wiederum die unmittelbare oder eventuelle Leistung der Allianz richtig definirt werden kann**) (denn zu

*) So äußerten sich auch die Korcyräer zu den Athenienfern: „Einmal haben wir beide einerlei Feinde, ein Umstand, welcher euch die stärkste Bürgschaft für das Bündniß und unsere Treue leisten kann, und zwar keine schwachen Feinde" ꝛc. Thukydides I. 96.

**) „Eine Allianz setzt einen festen und bleibenden Zustand, setzt bleibende und fundamentelle Verhältnisse zwischen den Staaten, die sie eingehen, voraus. Das Bedürfniß, dem eine wahre Allianz ihren Ursprung und ihre Fortdauer verdanken soll, ist nie ein Bedürfniß des Moments, sondern in der ganzen permanenten Lage eines Staats, in den gesammten Bedingungen seiner geographischen, politischen, industriellen und commerziellen Existenz, in der Zukunft eben so sehr und oft mehr als in der Gegenwart begründetes Bedürfniß. Daher lehrt die höhere Staatskunst mit großem und vollkommenem Recht, daß es für jede Nation gewisse natürliche Bündnisse giebt, die eine weise Regierung als beständige Richtpunkte betrachten, an die sie sich fortdauernd halten, nach

dieſem älteren Sinn eines poſitiven Gegenſtands der Allianzverträge müſſen wir um ſo mehr zurückkehren, ſeitdem ſich die Principien-Allianzen als viel zu unbeſtimmt und weit ausſchweifend, daher als ſchwach und unzuverläßlich erwieſen haben); und daß endlich

die richtige, durch die Macht des Gegners vorgezeichnete Wahl des Alliirten getroffen werde, um nicht in das Unglück zu gerathen, ſtatt mit wahren, mit falſchen Größen zu rechnen, zumal die Bundesgenoſſen nach Friedrichs II. Ausſpruch ſelten ſind, was ſie ſein ſollten, weshalb auch dieſer große fürſtliche Staatsmann nach der venetianiſchen Maxime: „Gut mit dem Nachbar, beſſer noch mit dem Nachbar des Nachbarn," vor allen Allianzen mit zu nahen Nachbarſtaaten warnte;

ſind dieſes alles unerläßliche Erforderniſſe einer wahren, berechtigten, dauerhaften Allianz, wie ſie es ſind, ſo leuchtet auch ein, daß nach dem orientaliſchen Krieg jeder europäiſchen Großmacht auch jede Baſis für eine ſolche Allianz fehlte. Durch jenen Krieg waren nicht allein die politiſchen gegenſeitigen Beziehungen, ſondern auch alle Intereſſenfragen ſo verwickelt und verſchoben worden, daß es jeder Regierung ſchwer fallen mußte, ſich über ihre eigene Situation und die eigenen Intereſſen in Bezug der Probleme der Zukunft zu orientiren. Wenn daher Fürſt Gortſchakoff erklärte: „Rußland ſammele ſich", ſo war dieſes der

---

welchen ſie das geſammte Syſtem ihrer äußern Verhältniſſe ordnen und zu denen ſie immer wieder zurückkehren muß, wenn vorübergehende Umſtände eine zufällige Trennung bewirkten. Für den gewöhnlichen Lauf der Dinge iſt dies Alles unumſtößlich gewiß."

Genz, Ueber den Urſprung und Charakter des Kriegs gegen die Revolution.

treffendste, allgemein gültige Ausdruck zur Signatur der Pentarchie, denn eine jede Großmacht hatte nothwendig „sich zu sammeln."

Hier müssen wir besonders dem französisch-brittischen Bündniß einige Betrachtungen widmen. Dasselbe hat die orientalische Krisis überdauert und ist durch die jener Krisis folgenden italienischen Verwickelungen bis zum heutigen Tage, wenn auch nicht ohne fieberhafte Störungen, doch forterhalten worden. Man würde uns völlig mißverstehen, wenn man bei uns die allermindeste Mißgunst über die brüderlichen Umarmungen der zwei natürlichen Rivalen oder gar Furcht vor ihrer combinirten Macht voraussetzen wollte. Ein so kunstreiches Phantasiestück, ein so geistreiches gegenseitiges Sichanheucheln, ein so feines, unaufhörlich variirendes und immer überraschendere Scenen aufführendes Intriguenspiel unterhält alle Zuschauer angenehm, läßt aber schlechterdings keinen Widerwillen, noch viel weniger Eifersucht, am wenigsten aber die Lust und das Verlangen entstehen, in dem erheiternden Schwank Mitacteur werden zu wollen. Der Vorhang wird ohne alles fremde Zuthun von selbst schon fallen, wo sich dann die natürlichen, allerdings etwas frostigen und ernüchternden Alltagsverhältnisse wieder in ihre frühere Geltung stellen werden. Nicht allen politischen Entwickelungen der Zukunft kann mit solcher apodiktischen Gewißheit entgegengesehen werden, wie dieser. Weshalb nicht da den fünften Akt von „der Widerspänstigen Zähmung" ruhig abwarten wollen? Mit dem applaudite kann es dann Jeder halten wie er will! Auch erklärte ja schon Lord Russel am 26. März 1860, „daß das herzliche Einvernehmen mit Frankreich zu Ende sei und daß England anderwärts sich Freunde suchen müsse." Indessen hat Lord Palmerston weiter geleimt.

Werfen wir einen Blick auf die Geschichte zurück, so zeigt uns derselbe, daß England seit Spaniens Entkräftung nur einen einzigen fortdauernden Feind in Europa gehabt hat, daß Friede mit aller Welt, nur Frankreich ausgenommen, der unwandelbare Grundsatz der brittischen Politik gewesen sei und daß alle Bündnisse, alle Subsidienzahlungen, alle Anstrengungen zu Wasser und zu Land, alle Negociationen und Combinationen lediglich nur Frankreich zum Gegenstand hatten. Ohne Zweifel schließt die Thatsache, daß das ganze politische, militärische und Marinesystem von England bisher ausschließlich auf Frankreich berechnet, gegen Frankreich gerichtet und auf der Basis dieser Rivalität gegründet worden war, die Möglichkeit und Räthlichkeit einer brittisch-französischen Allianz nicht aus. Eine wahrhaft weise Politik von England kann vielleicht die letztere sogar wünschenswerth erscheinen lassen. Wir leugnen solches nicht. Allein sind denn heute alle bewegenden Ursachen des früheren Antagonismus zwischen England und Frankreich so vollständig und ausnahmslos beseitigt und aufgehoben worden, daß dieselben jede Bedeutung, jeden Einfluß, jede Rückwirkung auf immer verloren haben? Wir zweifeln daran. Schon Friedrich der Große bemerkte: „wir haben in unsern Tagen Völker, die von jeher Nebenbuhler und sogar Feinde waren“ (Frankreich und Oesterreich) „einer gemeinschaftlichen Fahne folgen sehen; aber dieses sind seltene Fälle. Diese Arten von Verbindungen können nicht anders als vorübergehende sein.“ So ist es. Das gegenwärtig furchtbar armirte „alliirte“ England beweist die Wahrheit jener Bemerkung Friedrichs des Großen. Trotz aller Bemäntelung und alles Augenverdrehens der brittischen Diplomatie befindet sich Großbrittannien doch wiederum auf dem Punkt,

in Frankreich und nur in Frankreich seinen Feind und seinen alten gefährlichen Gegner erblicken zu müssen.

Wenn England einmal seiner principalen Stellung im europäischen Staatensystem nicht eingedenk sein, wenn es den wohlthätigen, berechtigten, starken, nothwendigen Einfluß, den ihm das Föderativsystem zugewiesen, nicht im vollen Umfang ausüben, wenn es sein Interesse mit dem gemeinschaftlichen Interesse des europäischen Bundes in Widerspruch stellen, wenn es wegen der Herrschaft seines Nationalhandels überall nur Keime der Zwietracht aufsuchen und benutzen und allenthalben die Leidenschaften des Augenblicks nähren und unter seine Aegide nehmen sollte, dann würde England einerseits Gefahr laufen, seine hohe politische Consideration in Europa einzubüßen, andrerseits aber Frankreichs Supremat über den Occident begründen und ganz unvermeidlich machen. Das erkannten der große Oranier Wilhelm III. nicht minder wie der große Commoner Pitt Chatham, trotz seines Widerwillens gegen das, was man englische Continentalpolitik nannte, in vollster Klarheit ihres eminenten Geistes an und boten daher die ganze gewaltige Energie ihres Charakters auf, um solches Unglück zu verhindern. Den Beweis jener Wahrheit liefert aber auch die Erfahrung unserer Tage. Englands entente cordiale mit Louis Philipp und den Doctrinären hatte einen weit verschiedenen Charakter von demjenigen, welchen die heutige sogenannte englische Allianz mit dem empire Napoleon's besitzt. Setzte Louis Philipp auch seinen häuslichen väterlichen Willen bei Gelegenheit der spanischen Heirath gegen alle Widersprüche von brittischer Seite durch, so war doch nicht zu bestreiten, daß in jenem politischen Bündniß England der prävalirende Theil war, welcher dem Bündniß in

den europäischen Angelegenheiten Richtung und Nachdruck verlieh, ein Loos, dem sich ohngeachtet eines verzweifelten Widerstrebens (in Sachen Mehemed Ali's contra Mahmud-Khan) selbst Herr Thiers fügen mußte*). Wie ganz anders haben sich die Wechselverhältnisse von England und Frankreich jetzt gestaltet! Man spricht von einer brittisch-französischen Allianz. Lächerlich. Das Verhältniß, welches zwischen beiden Großmächten besteht, ist nichts wie ein widersinniger Gesellschaftsvertrag**) zu Gunsten Victor Emanuel's, in welchem der Löwentheil von einer Partie schon vorweg genommen und in Savoyen und Nizza quittirt und eincassirt worden ist; es ist nichts als ein magisches Blendwerk, welches zur Belustigung und Beruhigung von dem Beefsteak- und Plump-Pudding-John-Bull ein witziger, fröhlich lachender englischer Premier zur harmlosen Vermehrung der englischen Nationalschuld veranstaltet hat. Man würde Lord Palmerston höchst Unrecht thun, wenn man

---

*) Denn Englands auswärtige Politik ist ihres concentrirten Egoismus wegen ebenso einseitig, als sie in den Mitteln und Wegen, die sie zur Erreichung ihres eigennützigen Zieles einschlägt, geheimnißvoll intrigant, und vielseitig ist. Ihr gegenüber muß man die Ereignisse scharf ins Auge fassen. Dann wird man sie auf arithmetischem Wege viel leichter ergründen, wie jene Mittel, welche sie angewendet hat, um Ereignisse zu influenziren oder zu schaffen. Es bedarf nicht erst einer Handelskrisis, jede ernstere commerzielle Fluctuation wird die englische Politik bald ultraconstitutionelle Doctrinen, bald revolutionäre Principien ergreifen lassen, um ihre Interessen zu wahren. Deshalb flößt sie nirgend mehr Vertrauen und Zuneigung ein.

**) Die wahre Beschaffenheit dieses Verhältnisses fühlen auch die Times durch. Sie schreiben: „England hat auf dem Continent nicht einen Alliirten im eigentlichen Wortsinn. Es hat auf demselben auch nur eine einzige, aber wichtige politische Verpflichtung: die Neutralität und Unabhängigkeit Belgiens aufrecht zu erhalten. Unsere Verbindung zu Frankreich ist deshalb keine stricte Allianz, sondern nur ein sehr allgemein gehaltenes Societätsverhältniß."

ihn perſönlich für dieſen, die brittiſche Ehre wie den brittiſchen Nationalſäckel in gleicher Weiſe verhöhnenden politiſchen Spuk verantwortlich machen wollte. Denn wie kein Anderer kennt Lord Palmerſton die engliſchen Schwächen und den narrenhaften Spleen ſeiner Nation. Und wenn ſchon der jüngere Pitt erklärte: „man ſpricht uns von Gerechtigkeit; wenn wir gerecht ſein wollten, hätten wir kein Jahr zu leben;“ was läßt ſich darnach wohl von Lord Palmerſton erwarten? Weichend dem Unverſtand der öffentlichen Meinung der City bleibt er, was er ſein will, erſter Commis des dominirenden Unterhauſes, der unſteten public opinion von England. Deshalb kann man auch ſagen, daß mit Lord Palmerſton, dem Evergreen of England, die brittiſche Politik ihr 77. Lebensjahr ſchwach, ſchwankend, ſchwindlich angetreten habe. Nein, nicht den Premierminiſter, nicht das brittiſche Miniſterium, noch viel weniger die Krone trifft die Verantwortlichkeit für das franzöſiſche Bündniß, ſondern das engliſche Volk, das über ſein Calicot hinaus weder Recht noch Geſetz kennt und das Cabinet von St. James zu einer bloßen Executivbehörde des Unterhauſes gemacht hat. Es iſt oft ſchon bemerkt worden, und mit größter Wahrheit, daß es einen ſeltſamen Widerſpruch bilde, wie daſſelbe Volk, welches hinſichtlich ſeiner eigenen innern Angelegenheiten einen ſo geſunden, klaren, richtigen, ſcharfen praktiſchen Verſtand beſitzt, in ſeinen äußeren Angelegenheiten ſo unklar, ſo verworren und falſch urtheilen könne und letzteres nicht bloß ausnahmsweiſe, bei einzelnen Fällen, ſondern in der Regel und allgemein. Es verhält ſich aber nun einmal ſo, denn Cotton is King, und daraus erklärt ſich auch die ſonſt völlig unverſtändliche plötzliche Vorliebe für die freundſchaftliche Ver-

bindung mit dem autokratischen französischen Kaiserreich, ein Bündniß, bei welchem offenbar der englische Hochmuth nur als dienstthuender Kammerherr engagirt worden ist. Denn trotz alles äußeren Prunks und der sarkastischen grenzenlosen Anräucherung Lord Palmerston's und Consorten bilden die englischen Rifles, da es ihnen an fähigen Offizieren fehlt, durchaus keinen Gegenstand des Schreckens, der Eifersucht und der Beachtung von Frankreich. Und welche wirklichen unleugbaren Vortheile hat denn die französische Allianz England eingebracht? Statt Sebastopol am Pontus hat sich Cherbourg vor der englischen Küste als furchtbare Drohung erhoben und es war der Krimkrieg, welcher die militärische Schwäche Englands aller Welt offenbarte, während derselbe die französische Flotte großzog. Diese Gewinne scheinen jedenfalls sehr zweideutiger Natur zu sein. Oder war es Cobden's Handelsvertrag, an den sich England ängstlich anklammert, obschon dessen günstige Ergebnisse für die englischen Manufaktur- und Fabrikerzeugnisse noch höchst zweifelhafter Natur sind und abgewartet werden müssen? Der Krimkrieg, in welchem England mit einer Schuldvermehrung von 36,645,987 Pfund kaum seine militärische Ehre gerettet hat und in dessen Folge es den ganzen Fanatismus der muselmännischen Raçe in Ostindien im reichsten Maße ärndtete? oder die französische Mitintervention in Mexico und China, durch welche letztere es die Franzosen aufs neue ins himmlische Reich einführte und sich damit jedenfalls eine so höchst wichtige und folgenreiche Concurrenz schuf, daß es derselben in Zukunft kaum wird siegreich mehr begegnen können? oder daß es in den italienischen Wirren seinem alten brittischen Schmerzensschrei no popery ungehindert vor dem Vatican jetzt Luft machen und

Bibeln frei vertheilen darf? und daß seine Staatsmänner sich mit der bescheidenen Rolle von stillen Gesellschaftern zusammengerotteter Flibustier begnügen dürfen? Wir wissen nicht, nach welchem Ellenmaß man in Downingstreet sich Vortheil und Verlust berechnet*), aber das wissen wir, daß in der öffentlichen Meinung des Continents die Achtung vor Englands Größe und Rechtssinn tief unter Null gesunken ist. Und das eben ist es, was so schmerzlich zu beklagen ist. England füllt nicht mehr die Stelle aus, die ihm die Natur, das europäische Recht, das Föderativsystem bestimmt und sanctionirt hat, es hat die Superiorität verloren, welche es zum Wohl und zur Erhaltung des Staatenbundes und des pentarchistischen Gleichgewichts jederzeit behaupten muß, und bald ist es soweit gekommen, daß sich England zu spät der Warnung des älteren Segur erinnern dürfte: „England muß wissen, daß Frankreich im Frieden mit dem festen Lande und unter einer weisen und thätigen Regierung die Suprematie, die ihm die Natur verheißen hat, erlangen und England nöthigen werde, zu den Mächten

---

*) Es war im August 1847, daß Lord Palmerston an Lord Ponsonby nach Wien schrieb: „ich beauftrage E. E. den Fürsten Metternich zu versichern, die Regierung der Königin sei der Meinung, die Stipulationen und Verbindlichkeiten der Wiener Verträge müßten in Italien beobachtet werden, wie in allen andern Theilen Europa's, auf welche sie sich bezieben und es könne in den durch den obigen Frieden festgesetzten Gebiets-Arrangements ohne die Zustimmung und die Mitwirkung aller dabei betheiligt gewesenen Regierungen nichts geändert werden." Wie man jetzt sieht, ist die Meinung Ihrer brittischen Majestät Regierung eine sich eben so munter schwenkende Wetterfahne, wie die der Tugend von Bridewell.

„Hat Cicero etwas gesagt?"

„Ja, er sprach griechisch."

Julius Cäsar.

vom zweiten Rang herabzusteigen *)." Es war im Jahr 1596, als Heinrich IV. das Bedürfniß eines Allianztractats mit England erkannte und deshalb den Herrn von Sancy nach London schickte. Sancy stellte Cecil, der Seele des damaligen brittischen Cabinets, vor, que la sûreté des deux couronnes dépendait de leur union étroite; allein Elisabeth ließ durch Cecil antworten, daß dieses Bündniß England theurer zu stehen kommen würde, als selbst ein unglücklicher Krieg gegen Spanien, und lehnte den Antrag entschieden ab. Sie wollte bei Wahrung der englischen Interessen durch Frankreich nicht gebunden sein. Fast scheint es, als wäre man jetzt im Windsor-Palast gegen die Suprematie Frankreichs weit weniger empfindlich, wie es die jungfräuliche Königin gewesen!

Siehe da! das Piedestal, auf welchem sich Louis Napoleon über Europa erhoben! Dort die Auflösung der östlichen Tripelallianz und hier die Ohnmacht Altenglands! Aus diesen Nachtschatten Europa's erhob sich Napoleon's leuchtender Stern!

Kamen aber auf der einen Seite diese faulen, in socialer und politischer Auflösung begriffenen europäischen Zustände dem Kaiser der Franzosen zu statten, indem sie ihm Gelegenheit und Möglichkeit darboten, zu werden, was er geworden ist, so ist auf der andern Seite auch nicht zu verkennen, daß die ungeheuern Fortschritte der Gesellschaft, welche durch die Erfindungen der Dampfkraft und Telegraphie, sowie durch die eifrige Ausbeutung der Naturwissenschaften angebahnt und gegeben worden waren, dem neuen empire nicht geringere Unterstützung gewährt haben. Sie eröffneten der Arbeit, der Kunst, der In-

*) Note 105 zu Favier: état de la France.

duſtrie, dem Handel, den Genüſſen und Leidenſchaften der Menſchen eine neue unermeßliche Laufbahn. Allerdings verbreiteten ſie auch in alle geſellſchaftliche Schichten aller Länder einen ausgeprägt demokratiſchen Geiſt. Aber mit eben demſelben konnte ſich auch nur der Cäſarismus verbinden, ohne damit ſeinen eigenen Charakter und irgend eine ſeiner Intentionen preisgeben oder auch nur modificiren zu dürfen. Und indem er ſich mit jenem verband, machte er ſich zu gleicher Zeit auch denſelben dienſtbar. Ein ſehr gewichtiges Element ſeiner Politik hatte darin Kaiſer Napoleon III. gewonnen.

Das Urtheil über die Perſönlichkeit und Politik des Kaiſers der Franzoſen iſt Jedermanns Belieben und Neigung überlaſſen. Dieſe Freiheit nehmen wir hier auch für uns in Anſpruch. Wir ſind überzeugt, daß weder Mit- noch Nachwelt dem Kaiſer Napoleon III. das Zeugniß verſagen dürfen, daß ihm ein höchſt ſelten gewordener politiſcher Takt und Geiſt, ein wahrhaft durchgebildeter ſtaatsmänniſcher Charakter eigen iſt.

„Es liegt die Welt ſo klar vor ſeinem Blick
Als wie der Vortheil ſeines eignen Staats."
Goethe's Taſſo.

Schweigend, mit langen, tiefen, kalten Ueberlegungen hat er allezeit ſeine politiſchen Gewebe geſponnen und zurecht gelegt, einmal fertig damit ging er, mit der Uhr in der Hand, ohne Zögern, ohne Bedenken, ohne jedwede Schwäche, mit äußerſter Anſpannung aller nur irgend disponiblen Kräfte zur That, zur Politik energiſcher That über. Und das war das Bezeichnendſte. Entwurf wie Ausführung begleitete ſtets ein gleichmäßiger Erfolg. War das ein Fatum? Oder eine Beſtätigung der Behauptung des Cardinals Mazarin, daß der Mann, welcher die

französische Monarchie leitet, den Anhauch göttlicher Inspiration erwarten dürfe? Wir entscheiden es nicht. Jedenfalls war es auch eine natürliche Folge, das einfache Facit einer richtigen politischen Berechnung, einer Berechnung des Möglichen mit den demselben entsprechenden Factoren. Denn wie sein großer Oheim an seinen Bruder Joseph schrieb: „ich bin gewohnt, immer drei bis vier Monate vorher zu rechnen, was ich thun soll und dann immer auf den schlimmsten Fall zu rechnen," so handelt auch Louis Napoleon III. Und so ward das Mögliche thatsächliches Resultat. Vielleicht hat stets dem Kaiser Napoleon ein Höheres vor der Seele geschwebt, als er dasselbe zur Ausführung zu bringen vermochte, wie Graf Cavour behauptete. Er wußte sich aber selbst zu beherrschen. Und auf diese Weise gelangte er dahin, daß schon jetzt mit Sicherheit behauptet werden darf, daß die französische Revolution von 1789 kaum schärfere Furchen in die politischen Verhältnisse von Europa gezogen und kaum größere politische Resultate uns zurückgelassen, wie die Regierungsperiode des Kaisers Napoleon III. erwirkt und aufzuweisen habe. Klares Wollen, feste Ziele, eine unermüdliche Thätigkeit, ein besonderer Scharfblick in der Anpassung der Mittel zum Zweck, ein zuversichtlicher Gleichmuth in entmuthigenden Krisen und eine kühne Bemeisterung aller Gelegenheiten haben zu so Außerordentlichem geführt. Es ist leicht, einen Regenten, welcher an der Spitze einer Macht wie Frankreich steht und mit gewaltiger Hand selbst regiert, zu tadeln und zu verkleinern; es ist leicht, zu behaupten, daß lediglich die Nachlässigkeiten, Versäumnisse und Fehler der anderen Cabinette zu den Erfolgen von Frankreich beigetragen oder dieselben geschaffen haben; es ist leicht, die durchdachtesten, mühevollsten politischen Combinationen

zu ignoriren und in Allem nur einen glücklichen Zufall zu erblicken; es ist leicht, den tiefsinnigsten Calculationen und uneigennützigsten Handlungen eines Regenten und Staatsmannes gemeine persönliche Motive und Triebfedern unterzuschieben, weil sich dieselben der Beurtheilungsfähigkeit der Menge entziehen und entzogen haben; allein mit alledem wird doch nichts Mehreres und Anderes constatirt, wie das völlige Unvermögen dieser Kritiker, großartige Verhältnisse auch in großartiger Weise überschauen und fassen zu können. Gelänge es Louis Napoleon einen Cultus des Kaiserthums in Frankreich zu begründen, wie Cardinal Richelieu eine Religion des Königthums schuf, so würde er darin Frankreich auf lange Zeit hin die zweifellose Herrschaft zunächst über die romanischen Länder, wenn nicht über den europäischen Occident gegeben und damit auch Bauriß, Styl, Fundament und Umfang zu einem neuen politischen Gebäude geliefert haben, die Basis der nouvel ordre de la civilisation. Allein er hat, nach seiner eigenen Bemerkung, „sa famille sur le dos“. Nun wohl, der Kaiser Napoleon kann Unglück haben, wie Heinrich IV., er kann aber nicht vertrieben werden, wie Carl X. und Louis Philipp, und eben so unwahrscheinlich wird er enden wie sein großer Onkel auf ödem, nacktem Meeresfelsen, ein anderer Prometheus. Daß dem aber so ist, daran sind nicht die Fehler Anderer, nicht das zufällige Glück, nicht persönlicher Ehrgeiz, nicht schmutziger Eigennutz schuld, sondern eben das, und nur das, was die Menge weder zu erblicken noch zu würdigen versteht: die Vereinigung des Staatsmannes mit dem Soldaten in einer Person. Wir geben gern zu, daß Louis Napoleon kein Feldherrngenie ist wie der gewaltige Heeresfürst und Heros, sein Ahne. Wir geben gern zu,

daß das Alterthum und die neuere Geschichte leuchtendere, größere, vielleicht auch glücklichere Staatsmänner aufzuweisen habe. Hier ist die persönliche Verbindung des Soldaten mit dem Staatsmann die Hauptsache, denn hierin liegt das Geheimniß der Stärke und des Erfolgs vom Kaiser der Franzosen. Nicht auf außerordentliche militärische Talente kommt es dabei an, wenn solche auch Louis Napoleon besitzen sollte, sondern auf die Energie, auf die Festigkeit, den Muth, das lebendige Ehrgefühl, den Gesinnungsadel des Soldaten. Napoleon III. weiß, was er der Krone Frankreichs, den Manen des Gründers seiner Dynastie, was er sich schuldig ist, und er weiß, daß in der jetzigen Weltlage Nichts dienlich ist, als große Entschlüsse und große Unternehmungen. So arbeitet er nach einem festen Plan trotz der scheinbaren Wandelbarkeit seiner Ideen und daher vermag er auch jeder einzelnen Frage innerhalb dieses Planes die rechte Stelle anzuweisen und seine Hülfsmittel auf dem entscheidenden Punkt zu concentriren. Dadurch hat er sich die Initiative in der heutigen Politik errungen. Und das ist das Bewundernswerthe. Denn bedenkt man, welche weit andere Probleme die heutige wie die frühere Staatskunst zu lösen, welche erweiterte Dimensionen die Staatswissenschaft und Staatsklugheit erhalten und welchen fast unerschöpflichen Combinationen und Conjecturen der modernen Politik ein Staatsmann der Gegenwart zu begegnen habe, so würde es durchaus ungerecht und parteiisch sein, einen früheren Maßstab noch an die gegenwärtigen Verhältnisse legen zu wollen. Nicht der augenblickliche Erfolg, sondern der richtige Calcul bewährt den Staatsmann. Jener kann fehlen, dieser wird über kurz oder lang immer seinen Zweck und sein Ziel erreichen. Warten wir daher noch ab, ehe wir von dem Präsidentenstuhl eines Gerichts über Kaiser

Napoleon voreiligen Besitz nehmen wollen; warten wir ab, wohin der Soldat den Staatsmann und der Staatsmann den Soldaten noch führen werde. Denn wir wissen es ja, la France est le soldat de Dieu! Und gewiß ist, daß es nirgends bei einer moralisch schwachen Nation eine starke Regierung geben könne, daß es daher stets im eigensten Interesse dessen, der zur Regierung berufen worden, liegen müsse und liegt, seine Macht zur Wiederherstellung und Hebung aller moralischen Kräfte seiner Nation anzuwenden, weil alles Andere nur provisorisch ist.

Wir wollen gar nicht auf den innern Widerspruch eingehen, welcher in der Hoffnung und Erwartung von einem Theil der conservativen Partei lag, daß der zweite December ein Metternich redivivus mit einem auflackirten Wappenschild und Heroldsstab der Legitimität und ein zähnefletschender Cerberus vor der Höllenpforte der Demagogie und Revolution sein werde. Eine solche Recapitulation würde ohne Widerrede weder den Zuständen, noch den Bedürfnissen, noch dem wahren Wohl von Europa im mindesten entsprochen und nicht eine Unruhe, nicht eine Insurrection, nicht einen Krieg verhindert und unmöglich gemacht haben. Louis Napoleon mußte daher — solches war klar und ebensowohl eine unvermeidliche Consequenz seiner Stellung als der von ihm vorgefundenen politischen und socialen Verhältnisse der europäischen Gesellschaft — in seiner Politik einen andern neuen Weg wie den ausgefahrenen, bodenlos gewordenen alten einschlagen und verfolgen. Wir unterfangen uns nicht, die einzig richtige Wahl, die er hierin treffen konnte, treffen mußte, angeben zu wollen. Solches vermochte nur derjenige, der auf der Spitze der politischen Pyramide sich befand. Aber soviel leuchtete wohl ein, daß der Kaiser der

Franzoſen kein ſich vorgeſtecktes Ziel zu erreichen vermochte, ſo lange die glänzendſte, gewaltvollſte Erſcheinung, der Rieſe des alten Syſtems, Kaiſer Nicolaus, ihm Maß und Schranke vorzeichnend, gegenüberſtand. Nun, wenn irgendwo, ſo hat ſich hier Louis Napoleon's Glück erwieſen. Die rüſtigſte Lebenskraft, den eiſernſten unbeugſamſten Willen, die unermüdetſte Thätigkeit, das gewiſſenhafteſte Streben nach treuer, ganzer Pflichterfüllung durchſchnitt plötzlich die Hand Gottes des Allmächtigen. Dem ſtrengen, rechtgläubigen Fürſten ward der Himmel aufgethan und er hat ſeine Kronen anbetend niedergelegt vor dem Stuhle deſſen, der da war und der da iſt und der da lebt von Ewigkeit zu Ewigkeit!

Cui Pudor et Justitiae soror,
Incorrupta Fides, nudaque veritas
Quando ullum inveniet parem?

„Gott zieht die Bleiſchnur mitten durch!“ (Amos VII. 8.) Eine neue Zeit ſtand vor Europa!

Nach dem Hintritt des Kaiſers Nicolaus und dem Abſchluß des Pariſer Friedens — bei dem durchaus nicht überſehen werden darf, daß Kaiſer Napoleon darin einen Grundſtein zu einer ſo lange vermißten völkerrechtlichen Geſetzgebung legte — agitirte Frankreich bekanntlich für eine Neugeſtaltung Italiens. Sardiniens Theilnahme an dem orientaliſchen Krieg und den Pariſer Friedensnegociationen hatten die Einleitung zu dieſer Agitation gebildet, welche das Wiener Cabinet mit wegwerfendem Stolz ignoriren wollte. Dieſelbe hatte offenbar drei Spitzen und Zielpunkte. Hauptzweck für das Cabinet der Tuilerien war eine, gleichviel ob einem föderativen oder einheitlichen Italien aufgedrungene, perpetuirliche Allianz zwiſchen Italien und Frankreich, ein Gedanke, dem ähnlich, wie ſolchen

früher Sir William Temple hinsichtlich einer „perpetuirlichen“ englischen Allianz mit den Generalstaaten als wichtigstes Ziel der brittischen Politik bezeichnet und mit vollendeter Staatskunst sein Leben hindurch verfolgt hatte. Die Vorbedingung dieses Hauptzwecks der französischen Politik erforderte aber die Schwächung des österreichischen Einflusses und der österreichischen politischen und militärischen Position in Italien ganz unbedingt, da sich jener Hauptzweck ohne diese Alterirung des österreichischen dominirenden Protectorats unmöglich erreichen ließ. Wiederum konnte aber diese Erschütterung der österreichisch-italienischen Omnipotenz mit Heilighaltung des legitimen Princips absolut nicht erfolgen. Die Nothwendigkeit, neuen politischen Principien praktische Geltung zu verschaffen, war daher für die Cabinette von Paris und Turin gar nicht zu umgehen. Wir haben hier nur den letzten Punkt näher zu betrachten.

Als solche dem Princip der Legitimität entgegengesetzte Principe, denen zunächst in Bezug auf die italienischen Angelegenheiten Rechnung zu tragen sei, hat bekanntlich das französische Cabinet drei aufgestellt: 1) das suffrage universel, 2) das Non-Interventionsprincip und 3) die Nationalitätsidee. Man hat über diese sogenannten Principe und deren Einführung und Geltendmachung im internationalen Verkehr und Recht viel Getöse verursacht. Erblickten die Einen in denselben den Beginn einer neuen Aera von Völkerglückseligkeit und nie dagewesenem Freiheitsglanz, so fühlten sich Andere für berechtigt aus denselben die Auflösung aller socialen Ordnung und die gänzliche Vernichtung jeglichen historischen Rechts — die Apotheose der Revolution — wahrsagen zu dürfen.

Dieser Meinungsconflict und schroffe Widerspruch erklärt

ſich wohl leicht. Nichts deſtoweniger befinden wir uns in einer äußerſt peinlichen Lage, und in der unvermeidlichen Gefahr links und rechts anzuſtoßen, und uns eine Unzahl zorniger Wespen mit ſchärfſten Stacheln an den Hals zu ziehen, wenn wir unſer Dafürhalten furchtſam und rückſichtsvoll, wie wir ſind, dahin auszuſprechen wagen, daß wir jene Principien theils für minder bedeutſame, theils für gar keine Principe, jedenfalls alle aber für ebenſowenig heilſam und fruchtbar, als für grauenhaft und zermalmend halten. Möglich, daß ſie eine vorübergehende Verwirrung und zeitweilige Suspenſion herkömmlicher Völkerrechtsdoctrinen und Maximen bewirken können. Nicht ein einziges jener ſ. g. neu aufgeſtellten Principe dürfte aber auf die Dauer ſich eine allgemein anerkannte und ſanctionirte Geltung zu erringen vermögen. Zuſammen werden ſie wohl am politiſchen Horizont wie Meteore verſchwinden. Man vertraue nur der unüberwindlichen Macht der Wahrheit, des Rechts und der praktiſchen Verhältniſſe!

Es iſt allerdings jenen ſ. g. Principien die Ehre erwieſen worden, unter dem Begriff „moderues Recht“, „droit populaire“, „Volksrecht“ eingeführt und neben das „geſchriebene“ hiſtoriſche Recht, wie ſich letzteres aus den früheren Verträgen, Uebereinkommen und Verfaſſungen gebildet, geſtellt zu werden. Die bisherige Erfahrung hat indeſſen — ſolches wird kein Unpartheiiſcher leugnen wollen, noch in Abrede ſtellen können — den praktiſchen Werth dieſes ſ. g. Volksrechts höchſt gering und zweifelhaft erſcheinen laſſen. Vielleicht entwickelt die Folgezeit daſſelbe günſtiger. Denn es würde thöricht ſein, nur deshalb gegen neue Ideen zu hadern, weil ſie neu und uns ungewohnt ſind. Und man würde uns völlig unrecht thun, uns

für blinde, verbissene Anhänger des Alten halten zu wollen. Allein eben deshalb, weil wir letzteres nicht und nie gewesen sind, liegt uns eine vorurtheilsfreie Beurtheilung jener Ideen, die man nun als „modernes Recht" lobpreist und als solches anerkannt wissen will, vorzüglich am Herzen.

Es mag gerne zugestanden werden, daß in schwierigen Epochen des Völkerlebens, und zumal nach einer vorausgegangenen politischen oder socialen Umstürzung, in welcher der gesunde Organismus des Staats tief zerstört oder erschüttert ist, die Wahl einer Regierung durch das suffrage universel große und wichtige Vortheile bietet, denn im Princip soll dadurch erstrebt werden, daß die verlassene Staatsgewalt dem Befähigtsten überliefert werde. Unter dieser Voraussetzung ergiebt sich aber die absolute Nothwendigkeit, wie schon oftmals sehr richtig bemerkt worden ist, von selbst, daß auch dem Gewählten eine große, dem Zweck entsprechende Machtvollkommenheit zugewiesen und sichergestellt werden müsse*), um seine Befähigung auch nach allen Seiten zum Wohl des ihm anvertrauten Staats zur Geltung

*) „Zu einer solchen Regierung taugt keineswegs ein schneeartiges, methodisches, förmliches juristenmäßiges System, noch weniger das eines flitternden, oberflächlichen, spielenden, intriguirenden Hofes, von den Kabalen der Weiber oder weiberähnlicher Männer geführt, am allerwenigsten das einer philosophirenden, speculirenden, disputirenden Sophistenschule. Wer jetzt in Frankreich regieren will, muß in seiner Brust eine ungewöhnliche, in erblichen Staaten nicht einheimische, in ihnen vielleicht nicht einmal wünschenswerthe, Energie fühlen. Seine Regierung muß in Rücksicht auf Wachsamkeit, Schnelligkeit und Nachdruck einen militärischen Charakter haben. Den Genuß, die Ruhe muß er den Nachkommen überlassen. Für ihn ist kein sammtenes Kissen gemacht, er muß beständig und im eigentlichsten Sinne des Worts zu Pferde sitzen." Burke, remark on the policy of the Allies with respect to France. 1793.

bringen zu können. Die unité du pouvoir sur la base du suffrage universel*) ist daher durchaus eine logische Consequenz, und deshalb von den Franzosen ihrem Gewählten ohne Widerspruch des Volks überwiesen worden. Dadurch aber, daß das Recht des suffrage universel von dem Volk ausgeht, und ein régime auf dieser Basis vorzüglich hochstehende Charaktere beansprucht, ist wohl eine Ausgleichung gegen den Mißbrauch der Gewalt gegeben, aber eben diese Stellung zum Volk setzt jede suffrage-universel-Regierung in eine weit verschiedene und abweichende andere Lage, wie die erblichen Regierungen zu ihren Unterthanen stehen. Denn offenbar bezieht sich das suffrage universel auf das Princip der Volkssouveränetät. Und wenn das letztere auch theoretisch durch das suffrage universel auf einen einmaligen executiven Act als Plebiscit beschränkt wird, so müssen die ganz verschiedenen Prämissen in der Anwendung auf die gegebenen Verhältnisse nothwendig auch sehr verschiedene Regeln und Maximen zur Folge haben. Demohnerachtet ist damit, wie man gewöhnlich gern voraussetzt, ein contradictorischer Gegensatz durchaus nicht nothwendig festgestellt, noch dadurch zwischen den erblichen und suffrage-universel-Regierungen ein unausbleiblicher Kampf um Sein und Nichtsein vorbedingt. Schon die Erklärung des Kaisers Napoleon III., auf

*) So bemerkt auch schon Bayle in seinem Dict. histor. Art. Louis XIII.: „Der Verfasser des testament politique de Mr. de Louvois hat den Geist seiner Nation sehr richtig gekannt. Er nimmt als ein Factum an, das wahre und einzige Mittel in Frankreich, um Bürgerkriege zu vermeiden, sei, den Souverän mit einer grenzenlosen Macht zu bekleiden, die kraftvoll unterstützt, mit aller der Stärke ausgerüstet sei, welche erforderlich ist, sich Furcht und Respect zu verschaffen."

welche Herr Debrauz mit Recht ein großes Gewicht legt: „ich erkenne die mir vorausgegangenen Regierungen*) nicht bloß an, sondern ich erbe in gewisser Art auch, was sie Gutes oder Uebles gethan, denn die aufeinanderfolgenden Regierungen sind

*) Seit 1789 ist mit Ausnahme der Nachfolger Carl's X. die Uebertragung der höchsten Gewalt in Frankreich fortwährend anders geregelt worden, als auf die historische Weise des Erbrechts. Deshalb haben sich aber weder Napoleon I., noch Ludwig XVIII., noch die Republik von 1848 für berechtigt gehalten, die Regierung ab ovo beginnen und construiren zu wollen. Das berühmteste Beispiel davon bleibt aber die brittische Revolution von 1688. Die Recognitionsacte aus dem ersten Regierungsjahr der Königin Elisabeth, und die aus dem ersten Regierungsjahr Jacob's I. hatten die Erblichkeit der Krone sehr nachdrücklich festgestellt. Nichtsdestoweniger „erfolgte 1688," wie der berühmte Burke, der Koryphäe der conservativen Partei, in seinen Reflections on the Revolution in France sagte, „als ein Entschluß der Nothwendigkeit die Abweichung von dieser Ordnung einer regelmäßigen Erbfolge." Diese sogenannte „Abweichung" war aber durch die öffentliche Majoritätsmeinung des brittischen Volks, das sich sein Staatsrecht selbst schuf, in vollem Rechtsbewußtsein hervorgerufen. Sie war ihrem eigentlichsten Charakter nach — ein Wahlact, wie sich auch Burke dreht und windet, um solches zweifelhaft erscheinen zu lassen. Denn die berühmte Acte, worin die Abdankung des Königs Jacob ausgesprochen war, berief sich ausdrücklich darauf, „daß der Grundcontract zwischen dem König und Volk gebrochen worden sei." Erfolgte nun aber auch die Thronbesteigung Wilhelm's III. und der Maria kraft eines stillschweigenden Wahlacts der Nation und kraft einer neuen Uebertragung der höchsten Gewalt durch die Nation, eine Thatsache, welche Maria, Wilhelm III. und noch Anna ausdrücklich anerkennen mußten, so geschah derselbe doch nur deshalb — darin geben wir Burke vollkommen Recht — um die alten, unstreitigen Rechte und Freiheiten des Volks zu sichern. Und nach diesen Principien des Innern hat seitdem auch England jederzeit den Gang und die Mittel seiner auswärtigen Politik modificirt. Deshalb mußte das Cabinet von St.-James auch ganz consequent bei Gelegenheit des Veronaer Congresses antworten: in such an alliance the free government of great Britain could not participate because it was itself the model of that representative system to repress which was the object of this new alliance.

ungeachtet ihres verschiedenen Ursprungs solidarisch mit ihren Vorgängern verbunden," schon diese kaiserlichen Worte lassen den Gegensatz bedeutend schwinden. Denn diese Solidarität und Continuität, welche der Kaiser der Franzosen in seinem richtigen Takt hier anerkannt hat, wird jeder suffrage-universel-Monarch ebenso beachten müssen, wenn er nicht das ganze Rechtsbewußtsein seines Volks erschüttert und damit seine eigene Existenz in stete Frage gestellt wissen will. Sonst würden auch die formellsten Verbindlichkeiten zu einem todten Buchstaben umgewandelt, und die Wechselverbindung der Staaten sowohl im Frieden wie im Krieg jeglicher Garantie beraubt sein. Da nun aber das suffrage universel, wie wir schon bemerkt, eine Centralisation der Regierung und Verwaltung bedingt, so ist in der That nicht abzusehen, wie dieses Princip im völkerrechtlichen Verkehr eine solche Störung hervorrufen würde und müsse, um einen permanenten Kriegszustand in Europa zu motiviren, zumal vorauszusehen ist, daß das suffrage universel als bloßes Revolutionsmittel bald verbraucht sein werde. Jedoch ist es wohl möglich, und mehr als dieses, sogar wahrscheinlich, daß sich in der Zukunft die Völkerracen nach diesem Princip scheiden werden. Denn ebenso wie die germanischen Stämme am Princip der Erblichkeit als der wichtigsten Garantie des selfgovernment, der organischen Einigung möglichst selbstständiger Glieder des Staatslebens, daher an der Individualität festhalten werden — da die erbliche Monarchie für ihr Anrecht der Dauer das selfgovernment stets entwickelt und unterstützt hat — neigen sich offenbar die romanischen Nationen, wie es die Franzosen, Italiener und stammverwandten Rumänen bewiesen, dem Princip des suffrage universel zu, weil in ihnen nicht die Individuali-

tät, sondern die Nationalität vorwaltet, und zur Erhaltung und Belebung der letztern die Centralisation der Regierung eine Nothwendigkeit ist. Die Annahme dieses oder jenes Princips ist und bleibt aber immer eine innere, häusliche Angelegenheit jedes Volks, und wenn nun kein auswärtiger Staat das Recht hat, sich in dieselbe einzumischen*), und in Folge dieses Rechtsmangels sich auch nicht einmischt, so läßt sich schwer begreifen, auf welche Weise durch die Verschiedenheit des erblichen und

---

*) „Wenn ein Staat die Gebrechen seiner Verfassung, die Mißbräuche seiner Verwaltung, die Fehler seiner Gesetze, selbst seiner Grundgesetze abstellt, wenn er ein neues Regierungssystem annimmt, wenn er sich durch eine Totalreform den Weg zu einer neuen politischen Existenz zu bahnen sucht, und durch kühne Operationen im Mittelpunkte seiner Macht sich neue Kräfte und dem Volk ein besseres Schicksal bereitet, so kann dieses alles den andern Staaten weder Grund noch rechtlichen Vorwand geben, sich in seine Angelegenheiten zu mischen. Denn daß die bloße Gefahr, ihn durch alle diese Unternehmungen mächtiger und für die Ruhe seiner Nachbarn zu mächtig werden zu sehen, eine solche Einmischung rechtfertigte, das wäre ein Grundsatz von der empörendsten Art, den jedes für rechtliche Begriffe gebildete Gemüth mit Abscheu von sich stoßen müßte. Ueberhaupt kann man es als eine Regel ansehen, die vielleicht keine Ausnahme leidet, daß jede Veränderung in einem Staate, wie groß und vielumfassend sie auch sei, sobald sie auf rechtmäßigem Wege erfolgt, den andern Staaten, sie mögen sie nun gerne oder ungerne sehen, heilig sein muß. Selbst eine unrechtmäßige Bewegung, selbst eine offenbare Rebellion kann nicht geradehin den Zutritt und die Einmischung der Fremden begründen."

Genz, über den Ursprung und Charakter des Kriegs gegen die Revolution.

„Sobald sich aber in einem Staat eine regelmäßige Regierung befindet, wie sie übrigens auch beschaffen sein möge, aus Recht oder Gewalt entsprungen, gemäßigt oder tyrannisch, verderblich oder wohlthätig, schwach oder stark — so hat der Völkerbund als solcher mit den einheimischen Angelegenheiten dieses Staats nichts zu schaffen."

Derselbe, Fragmente aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichts.

suffrage-universel-Princips der Weltfrieden ernstlich bedroht und unaufhörlich compromittirt werden und sein sollte. In diesem Sinn legte auch Lord John Russel in seiner Depesche (vom 21. Januar a. c.) an Sir Hudson dem suffrage universel nur „a little validity" zu, indem dasselbe „eine bloße Formalität sei, die auf eine volksthümliche Erhebung oder folgenreiche Invasion zu folgen pflege, und nicht einmal den unabhängigen Willensausdruck einer Nation bedinge."

Weiter rechnet man ein Non-Interventionsprincip zu den Ingredienzen des neuen droit populaire, und hat es darum zu einem politischen Dogma getauft. Das suffrage universel soll durch dasselbe den gehörigen Schutz der Action erhalten, die Garantie gegen jede directe oder indirecte Einmischung einer fremden Macht. Deshalb ist auch der Grundsatz der Non-Intervention mit der Theorie der faits accomplis in nächste Verbindung gebracht worden. Schon seit 1830 war von der Pentarchie diese Theorie in das gültige Völkerrecht mit einer höchst beklagenswerthen Gleichgültigkeit gegen verbrieftes und vertragsmäßiges Recht aus feiger Friedensliebe aufgenommen worden. Dem factischen Erfolg wurde, allen Tractaten zum Trotz, in der Regelung der politischen Zustände eine Bedeutung und Kraft beigelegt, die dem Recht gebührte, und demselben in der sorglosesten Verblendung entzogen wurde. Welche Folge von diesem, so durchaus unklugen und ungerechten Gebahren der Mächte war natürlicher, als daß nun mit großem Eifer Thatsachen geschaffen wurden, nur um sich gegen das bestehende Völkerrecht darauf stützen und berufen zu können. Fürwahr, nie haben legitime Regierungen der Revolution den Blumenstrauß der Freundschaft herzinniger in die Hand gedrückt, wie in dieser

acceptirten Theorie vollendeter Thatsachen*). Und damals florirte noch das System Metternich und die Tripel-Allianz an der Oder, Weichsel und Leitha! Ist es nun wohl der Revolution oder den Schöpfern des droit populaire zu verargen, wenn sie sich der Vortheile auch bedienten, die ihnen die europäische Diplomatie in silbernen Schalen entgegenreichte, jenes diplomatische Corps, welches incognito an den Tafeln des „Zeitgeistes" zu schmausen für ebenso schlau als unterhaltend und pikant fand. Ist aber die Theorie der faits accomplis einmal als gültiges Motiv anerkannt, so ist auch die Behauptung des Grundsatzes der Non-Intervention mit einem, aus Zärtlichkeitsrücksichten localisirten Krieg ein bloßes erleichterndes Mittel zu dem Zweck, beliebige Thatsachen schnell zu vollendeten machen zu können. Daß der ganze Rechtszustand und status quo aller bestehenden Staaten dadurch leicht in Frage gestellt, und insbesondere jede Garantie für die Integrität der minder mächtigen Staaten denselben entzogen werde, ja sogar gegen den Mächtigeren a priori schon illusorisch gemacht sei, liegt auf der Hand, darin aber auch zum Glück die Unmöglichkeit, den Grundsatz der Nichtintervention als absolutes Princip behaupten und consequent allzeit und überall durchführen zu können. Denn schon Vattel (droit des gens liv. II. ch. 4. §. 53. §. 70; liv. IV. ch. 2. §. 14 etc.) muß mehrere Fälle der nothwendigen und rechtmäßigen Intervention statuiren, und

*) Dieselbe ist übrigens nicht neueren Datums. Vattel, droit des gens liv. IV. ch. 56; liv. III. ch. 18. §. 296. Selbst Burke (thoughts on the affaires of France 1791) berief sich darauf, indem er erklärte: „Großbritannien steht es, wie jeder andern Macht frei, das neue System in Frankreich de facto mit Beseitigung aller Erörterungen über dessen ursprüngliche Gesetzmäßigkeit anzuerkennen."

dieſe „Ausnahmen“ werden immer auch gelten müſſen und gelten*). So erklärte Lord Caſtlereagh in ſeinem Rundſchreiben vom 18. Januar 1821: „es verſteht ſich jedoch von ſelbſt, daß keine Regierung mehr als die großbritanniſche geneigt ſein kann, das Recht jedes Staats, bei den innern Angelegenheiten eines andern einzuſchreiten, wenn ſeine unmittelbare Sicherheit oder ſeine weſentlichen Intereſſen durch die innern Transactionen ernſtlich gefährdet ſind, aufrecht zu erhalten.“ Ganz ebenſo ſprach ſich Robert Peel in ſeinen Reden am 19. und 21. Februar und am 2. und 20. März 1821 über die neapolitaniſchen Angelegenheiten aus, und noch am 14. Juli 1856 erklärte Lord Clarendon im Oberhauſe: „Wenn es auch Ausnahmsfälle giebt, in denen die Intervention mehr als ein Recht, wo ſie eine Schuldigkeit iſt und wird, ſo bleibt ſie doch nur eine äußerſte Maßregel**).“ So iſt es. Denn es werden ſtets Fälle möglich ſein und eintreten können, wo eine geſunde Politik, und nicht bloß dieſe, ſondern das wohlverſtandene Intereſſe der Völker ſelbſt einem Staat gebietet und zur Pflicht macht, einen wirkſamen Antheil an den innern Angelegenheiten eines andern Staats zu nehmen. Einmiſchung oder Nichteinmiſchung laſſen ſich daher principiell gar nicht normiren. „Wie und wiefern ein Staat ein Recht hat, ſich in die innern Angelegenheiten

*) Vgl. Moſer's Verſuch des n. europ. V.-R. B. VI. 317; Bd. VIII. 1. K. §. 5. 2. K. §. 1—6. Günther's V.-R. I. S. 289. Martens, précis du droit des gens §. 78. Heffter, d. eur. V.-R. I. §. 44. Klüber, eur. V.-R. Zuſätze S. 638.

**) Man vergleiche damit die Depeſchen des Fürſten Metternich an Graf Bombelles in Bern den 27. Febr. 1841; den 13. März 1845 und vom 10. April 1845.

eines andern Volks zu mengen, das ist eine Sache, bei welcher eine bestimmte und ausdrückliche Regel gar nicht angenommen werden kann, weil es eine solche nicht giebt. Klugheit, Vorsicht und ein strenges Gerechtigkeitsgefühl müssen in diesem Fall allein entscheiden," behauptete Burke (in seinen Heads for consideration on the present state of affaires.) Und er hat Recht. Fürst Talleyrand meinte auch dasselbe, als er einer Französin die Definition über Intervention und Non-Intervention gab: Je m'en vais vous expliquer cela: si vous dites non-intervention, c'est tout comme si vous disiez intervention. Und wenn man jetzt sieht, daß die alleinige numerische Zahl der Feuerschlünde die Frage, ob Intervention, ob Nichtintervention, entscheidet, und in dem letzten gefüllten Pulverkasten das geltende Princip zu suchen und zu finden sei, so ist wahrlich nicht einzusehen, wie sich dieser Errungenschaft des „modernen Rechts" ein Theil derselben berühmen und sich der andere Theil über dieselbe beunruhigen dürfe, zumal wohl daran erinnert werden muß, daß es die Torypartei war, welche zuerst die Non-Intervention zur Grundlage ihrer Politik genommen hatte und daß seit 1830 die östliche Tripel-Allianz dieser Maxime ängstlich gefolgt war. Sorge nun nur jedes für den letzten vollen Pulverkasten und die letzte geladene Kanone! Wer diese besitzt, pflanzt seine „Principfahne" lustig auf der Schanze auf, und die Welt schwört alsbald gedankenlos immer den Fahneneid*).

*) Die Revue des deux Mondes schrieb in ihrer chronique de la Quinzaine vortrefflich: „In den Augen der Menge, die, wie es die Physiologie des suffrage universel in dieser letzten Zeit gezeigt hat, stolz darauf ist einem Leithammel zu folgen (à être moutonnières), ist der nicht bloß ein Dummkopf,

Eine andere ernstere, weil tief wurzelnde Bewandtniß hat es ohne Frage mit dem neu aufgestellten Princip der Nationalität. Denn wer wollte in Abrede stellen, daß es ein sehr edles, zur Erhaltung und zum Gedeihen eines jeden Staats absolut ganz unentbehrliches, daher nie sorgsam genug zu hütendes und zu pflegendes, ein unantastbares und heiliges Nationalgefühl, einen Nationalgeist gebe, ohne welchen kein Volk etwas Großes zu leisten und nicht einmal seinen Staat zu erhalten, geschweige zur Kraft und Blüthe zu bringen vermag. Dieses Nationalbewußtsein ist wohlberechtigt, und je lebendiger, je stärker, je gesunder dasselbe in einem Volke pulsirt, desto weniger ist auch daran zu zweifeln, daß dieses Volk sich auch seine, ihm angemessene Machtstellung in Europa schon errungen habe und ferner behaupten werde. Denn „das Ansehn jedes Staats wird immer dem Grade entsprechen" — wie der große Historiker Ranke trefflich bemerkt — „auf welchem die Entwickelung seiner innern Kräfte steht", und diese Entwickelung beruht essentiell auf dem jedesmaligen schlaffen oder mächtigen Nationalgefühl. Sie ist das demselben genau entsprechende Product. Wo daher die

---

der sich nicht auf die Seite des fait accompli stellt, sondern auch der, welcher sich nicht auf die Seite der Thatsache stellt, die sich noch vollziehen wird. Es mangelt nicht an schönen Geistern, welche demselben Fatalismus nachgeben in der kindischen Furcht, durch die siegreichen Ereignisse für einfältig erklärt zu werden. Diejenigen, die sich nicht entschließen können, mit geschlossenen Augen dem Strom sich zu überlassen, die fortfahren wollen, den schrecklichen Gegensatz zwischen den Rathschlägen der Vernunft und den Interessen der menschlichen Freiheit und dem, was die überfluthende Brutalität der Thatsachen fordert, zu sehen und zu begreifen, diese finden sich wie kleine Prometheuse zu schmerzhaften Bestürzungen und grausamen Zerwürfnissen verdammt. Die Niederträchtigkeit und die Frivolität schafft dem fait accompli zahllose Anhänger, und mit schafsmäßiger Dummheit unterwirft sich ihm die Menge, wie dies das allgemeine Stimmrecht gezeigt hat."

Entwickelung der innern Kräfte eine falsche Richtung genommen und verkrüppelt worden, da ließ sich auch immer ein krankhafter Nationalgeist erkennen und geschichtlich nachweisen. Denn noch ist kein Volk und kein Staat, welcher von einem gesunden, starken Nationalgeist getragen wurde, aus der Geschichte verschwunden. Die alten gewaltigen Nationalkämpfe zwischen Spaniern und Arabern, Franzosen und Engländern, Deutschen und Italienern, und Deutschen und Türken, Russen und Polen hatte zuerst das kirchliche Element, und hatten dann die dynastischen und staatlichen Interessen, welche das nationale Element zu mischen begannen, bewältigt und unterdrückt. Ebensowenig begünstigte der Kosmopolitismus der französischen Revolution fremde Nationalitäten in ihrer Besonderheit, sondern zog das einfache „Annectiren" der eroberten Ländertheile allen zärtlichen und gefühlvollen nationalen Rücksichten vor, und ihr gekröntes Haupt und Erbe Napoleon trat erst ganz entschieden und im großartigsten imperatorischen Styl als ein offener und rücksichtsloser Feind aller nationalen Ueberschwänglichkeiten und als ein souveräner Verächter aller Nationalitäten, mit Ausnahme der französischen, auf. Auch hierin folgten die legitimen Monarchen dem gegebenen Beispiel und Vorgang der Revolution und Napoleon's. Die gewaltigen Annexionen des Letzteren hatten noch einen Sinn, einen bestimmten Zweck. Indem sie alle andern Nationalitätsideen mit Füßen traten, suchten sie im empire das Prästigium der „großen Nation" zu verwirklichen. Allein, welche Bedeutung hatten die Verleimungen des Wiener Congresses, der Belgier mit den Mynheeren, der Jonier mit John Bull, der Italianissimi mit der deutsch-österreichischen Bureaukratie und dem steifen Habsburgischen Ceremoniell! Nur in

einem einzigen Fall mußte es trotz allem Haarsträuben und zornigem Widerspruch der Wiener Congreß sich gefallen lassen, daß eine Nation als solche politische Berücksichtigung fand — die polnische. Kaiser Alexander, welcher von einer, mit dem großen europäischen Congreßsiegel sanctionirten Unterdrückung der polnischen Nation, eingedenk jener traurigen Tage, wo die polnischen Adelshorden die heilige Moskwa verwüsteten und Rußland mit ihrer Anarchie beschenken wollten, den alleinigen und höchsten politischen Vortheil erwarten durfte, fühlte und erkannte vollkommen richtig, daß der Standpunkt des europäischen Gleichgewichts, auf welchen sich ausschließlich die Bevollmächtigten des Congresses gestellt, nicht genüge, um Europa die Ruhe der Zukunft zu sichern und außer Frage zu stellen. Diese Anschauung und sein tiefes christliches Rechtsgefühl mußten ihn zur Beachtung und ernsteren Würdigung des nationalen Elements um so eher hinleiten, als der militärische Genius dieses Jahrhunderts hauptsächlich durch dieses Element überwunden worden war. Aber in dieser Beziehung stand der russische Autokrat allein. Er mußte geschehen lassen, was er anderwärts nicht zu hindern vermochte, und sich darauf beschränken, seiner besseren Einsicht dort Geltung zu geben, wo er und er allein gebieten konnte. Nichtsdestoweniger hatte er auch hierbei mit der vollen Ungunst und dem grenzenlosen Mißtrauen des Congresses zu kämpfen, und über seine fürstliche Beachtung einer Nationalität die düstersten und grauenhaftesten Unglücksprophezeiungen, besonders von den brittischen und französischen Botschaftern unaufhörlich zu vernehmen. Denn die Restauration mißachtet in nicht minderem Grade, wie der Convent gethan, die Bedeutung der Nationalitäten, und Fürst Metternich erklärte

es sogar für ein Verbrechen, wenn ein österreichischer Staatsmann die Nationalitäten als solche berücksichtigen wolle, weil das Nationalitätsprincip

„Verkündet unserm Staat besondre Gährung."

Die neueren Erfindungen und Fortschritte schienen diese tiefe Verachtung des nationalen Elements eclatant strafen zu wollen. Die Eisenbahnen, die Dampfschifffahrt, die Wegräumung so vieler lästigen Zollgrenzen, die Reformen im Paß- und Postwesen u. s. w. waren völlig geeignet, die Abgeschlossenheit und Vereinzelung der Nationalitäten immer mehr aufzuheben und endlich gänzlich zu beseitigen. Der augenblickliche Erfolg war aber ein anderer. Durch das Zusammenrücken und die näheren Berührungen steigerten sich sogar die alten Antipathien und es gewann den Anschein, als dienten die neuen Erfindungen nur dazu, den Combinationen der Wiener Congreßmänner, welche das Verschiedenartige in ein Gewebe zusammengestellt hatten, die Palme der Weisheit zu reichen. Doch wie ganz anders gestaltete es sich schließlich! Eben diese Herbigkeiten und säuerlichen Einseitigkeiten der s. g. legitimen Politik der europäischen Cabinette führten zum gegentheiligen Resultat. Die revolutionären Bewegungen in Italien, in Belgien, in Griechenland stießen die Wiener Schmelztiegel über den Haufen. Das nationale Element explodirte. In Deutschland erhob sich der auf dem Kyffhäuser in tiefem, ewigem Schlaf gewähnte Nationalgeist und jenseits des Rheins vibrirte unruhig die reizbare prätentiöse Nationalität der Franzosen. Denn rief auf der einen Seite die principielle Unterdrückung des Nationalitätssystems von Seiten der Mächte die Reaction der Nationalitäten im Allgemeinen hervor,

so empfanden andererseits die schwachen Nationalitäten den gewaltsamen Druck der Nationalkraft der großen Raçen, zwischen denen sie eingezwängt sich befanden, mit eben so ängstlicher Besorgniß wie den nivellirenden Einfluß des mächtigsten prävalirenden Stammes ihrer Art, weil diese großen Raçen den schwächeren Gliedern keine eigene Regung und Bewegung mehr gestatten wollten. Man hat viel von panslavistischen Planen und Machinationen gesprochen und gefabelt; mit demselben Recht hätte man von panromanischen und pangermanischen Tendenzen reden können. Ein bewegendes Motiv, eine Ahnung möglich nothwendiger Concentration, eines zukünftigen nothgedrungenen Vorgehens in geschlossenem Phalanx findet überall statt und kann nicht weggeleugnet werden. Indessen das ist das Seltsamste, daß nun, um diesem Druck eines prävalirenden Stamms sich zu entziehen, die schwächeren Nationalitäten bei fremden, antipathischen Hülfe und Rettung begehren, so z. B. die Polen bei den Magyaren, und letztere bei den Südslaven und Italienern. Auf diesem Wege aber können diese Nationalitäten nur dahin gelangen, wohin die Staatsmänner des Wiener Congresses ebenfalls strebten, zu nationalen Mischungen. Und dazu wird besonders auch die Art und Weise wesentlich mit beitragen, wie diese schwachen und krankhaften Nationalitäten ein eigenes, unabhängiges Dasein zu erringen suchen — die Amalgamirung des nationalen mit dem revolutionären Element. Diese Verquickung aber ist es, welche man heutigen Tages als „Nationalitätsprincip" feiert, und in das droit populaire als einen Hauptlehrsatz eingetragen hat. Es bedarf keines weiteren Beweises, daß dieses neue Dogma dem historischen Recht diametral entgegensteht. Liegt hierin jedoch ein Nachtheil und

eine Schwäche, so sind dieselben auf Seite jenes Princips, nicht dieses Rechts zu suchen. Denn jede lebensfähige und kräftige Nationalität muß sich historisch erweisen und nachweisen lassen, da sie ein sehr potenzirtes ethisches Geschichtsgebilde ist. Denn das Selbstbewußtsein großer Nationalstaaten hat sich überall an ethischen, politischen und intellectuellen Cultureinflüssen frei gebildet. Die Nationalität stellt sich daher selbst als ein Recht und zwar eben als ein historisches dar, und behauptet ihre Geltung als solches. Anders ist es aber mit jenem national-revolutionären Princip. Dasselbe ist — die Revolution, in irgend eine locale Tricolore costumirt. Denn die Verfechter dieses sogenannten Princips lassen Niemanden darüber im Dunkeln, worin sie die Berechtigung desselben suchen und gefunden haben: in der Betrunkenheit und rohen Ausschweifung eines aufgehetzten, meistentheils bezahlten, angeblich „nationalen" Pöbels, in Pflastersteinen, in Verhöhnung jeder gesetzlichen Autorität, in sacrilegischer Schändung der Kirchen und des Gottesdienstes, endlich im zu entzündenden Racenkrieg. Und alles dieses mit der raffinirtesten Perfidie und einer Hypokrisie, die selbst gebildete Frauen typhusartig angesteckt hat. In der That, seltsame Rechtsmittel! und eine Schwindelei im barockesten Styl! Und doch verlangt man wahnsinnigerweise, daß Europa vor diesem vergüldeten Principienkalbe niederknieen und mit Caliban (in Shakespeare's „Sturm") ausrufen soll:

„Ich will den Fuß dir küssen; bitte, sei mein Gott."

Man giebt vor, den Absolutismus zu hassen und will ihn Europa nur in anderer neuer Form gewaltsam aufdringen, indem man die Völker in das weite Feld von Conjecturen und

Hypotheſen hineinſtürzt, und ſie dadurch die Regeln des Möglichen und Gerechten aus den Augen verlieren läßt. Denn unter den chimäriſchen Eingebungen leerer Raiſonnements, die keine Thatſachen berückſichtigen, und entbundener Leidenſchaften, die keine Scrupel kennen, muß ſich jede Nation, zumal wenn ſie nur noch Gedanken für äußere Politik hat — und dahin ſoll ſie das ſogenannte revolutionäre Princip der Nationalitäten führen — verirren und den letzten nationalen Reſt ihres ſchwindenden Daſeins vergeuden. Wir wiſſen es wohl, daß der Gegenſatz und Widerſpruch politiſcher Parteien jetzt einen normalen Zuſtand civiliſirter Völker bilde und als ein krankhafter Auswuchs der Culturwelt nicht mehr angeſehen werden dürfe. Deshalb wird ſich in jedem Staat eine Partei finden, welche das demokratiſche Princip auf ihre Fahnen geſchrieben hat. Aber ſelbſt dann, wenn dieſelbe auch mit radicalen Forderungen innerhalb der gegebenen Verhältniſſe vorwärts drängt, kann ſie nicht als eine revolutionäre, kaum als eine der Staatsordnung ſehr gefährliche betrachtet und beurtheilt werden. Allerdings tritt ſie mit ihren abſtracten Gerechtigkeitsforderungen gegen das Beſtehende, Rechtsgültige ſtets offenſiv auf und eine gar nicht zu verkennende, noch abzuleugnende Thatſache iſt es, daß Europa ſich mehr und mehr demoraliſirt. Allein eben ſo wahr iſt auch, daß einer Partei, die ſtets die Zukunft beſorgt und für ſich hat, die Gegenwart nicht gehört, und daß eben die Thatſache, daß dieſe Partei die Offenſive überall behauptet und für ihren eigenſten Charakter und beſondere Lebens- und Berufsbeſtimmung erklärt, das lauteſte Zeugniß davon giebt, daß dieſe Partei ſich nicht im Beſitz des Beſtehenden, der Gegenwart befinde. Solange daher die demokratiſche Partei das Gleichgewicht der geſellſchaftlichen

Intereſſen und Kräfte nicht gefährdet, ſolange iſt dieſelbe auch in jedem Staat nicht bloß vollberechtigt, ſondern auch ein nothwendiges Element und kann nur höchſt unverſtändiger und irriger Weiſe als revolutionär verurtheilt werden. Denn daß das revolutionäre Nationalgefühl keineswegs eine beſondere Eigenſchaft der demokratiſchen Partei ſei, das haben die polniſch-magyariſchen Bewegungen, in denen die Ariſtokratie den Reigen führt, aufs Evidenteſte dargethan. Wir ſtehen ſogar nicht an, dieſes neue revolutionäre Nationalprincip ganz beſonders für eine Ausgeburt der europäiſchen Ariſtokratie zu erklären. Hält man dieſen Urſprung jenes ſ. g. Princips feſt, ſo finden manche Erſcheinungen der neuern Völkergeſchichten auch ihre vollſtändige Löſung und Enträthſelung. Es erinnert übrigens dieſe Thatſache an das durch die Tories ins europäiſche Völkerrecht eingeführte Non-Interventionsprincip. Ueberraſchend iſt es allerdings, die ariſtokratiſche Partei, ſowohl der Geburt wie dem Vermögen nach, welcher, wie es ſcheint, die Pflege und Obhut der conſervativen Intereſſen hauptſächlich anvertraut ſein müßte, als Apoſtel und Adepten revolutionärer Principe, d. h. als Apoſtaten und der Felonie Schuldige, zu erblicken. Indeſſen hat auch dieſe Erſcheinung ihre triftigen Gründe. Ein inſtinctives Gefühl und mehr oder weniger klare und ſtarke Einſicht, daß die alten Bahnen, in denen ſich bisher das geſellſchaftliche Leben bewegte, ausgefahren und neue Zuſtände herangetreten ſind, haben überall den Theil der Ariſtokratie, der es bequemer und leichter fand, mit dem Strom zu ſchwimmen, als ſich mannhaft und tapfer dem verheerenden Ueberfluthen deſſelben entgegenzuſtemmen und in unbefleckter Ritterehre auf dem Erdboden des Rechts und der Pflicht in unerſchütterlichem Muth

und christlichem Glauben kämpfend auszuharren „bis ans Ende“, in die Umarmungen der Revolution geworfen. Muß nun auch zugestanden werden, daß der Absolutismus der Regierungen noch weit empfindlicher auf der Aristokratie wie auf dem dritten Stand gelastet habe und dieser ungerechte Druck endlich eine Reaction nothwendig hervorrufen mußte, so bleibt doch jedenfalls der Umtausch des aristokratischen Princips mit dem der Revolution ein unverantwortliches, thörichtes Handeln.

> Pleas'd to the last, he crops the flowry food,
> And licks the hand just rais'd to shed his blood!

Sind denn die Geschicke von Philippe Egalité, der Rochefoucaults, Noailles, Lameths, der Richmond, Surrey, Bedford, Lauderdale und der s. g. Reformfreunde von Thatched-House-Tavern so ganz vergessen? Damals vermeinte schon Mallet du Pan: „die Pariser Philosophie, von der das Volk nichts wußte, und die nur bei den Großen und bei den Frauen von Ton Zutritt fand, hat der französischen Revolution das Dasein gegeben.“ Und nun will es den Anschein wieder gewinnen, als sollte durch dieselben Geister eine europäische Umwälzung als neues Gesellschaftsspiel arrangirt und von denselben Freunden und Freundinnen der Narrenkappe eine außerordentliche Fastnachtswoche eingeläutet werden. Denn wenn man die Sturmfahne des revolutionären Nationalitätsprincips von uralten Adelsnamen, die man bisher immer noch mit Achtung zu nennen gewohnt war, hoch emporgehoben und vor dem buntbefiederten Gockelhahn, dem Paradiesvogel unserer Zeit, die Ersten im Lande andächtige Genuflexionen machen sieht, so kann man die Verblendung, die diesem Gebahren zur Seite steht, nicht anders begreifen, als daß die Götter den Untergang dieser Irrwandler

und Sykophanten unwiderruflich beſchloſſen haben! Umſonſt werden ſie ſich ſchmeicheln, die Feuersbrunſt mit einem Graben zu umziehen; zeitig genug werden ſie auf dem Markt zu Babel in ihrem angelegten auflodernden Brand sans phrase erſticken!

Jedoch Europa hat es erlebt, daß ſowohl von Paris wie von London aus über dieſen Lug und Trug eine ſalbungsvolle Benediction geſprochen wurde. Die Rede des Prinzen Napoleon im Senat vorigen Jahres und die nicht minder famoſe Depeſche Lord Ruſſel's an Sir James Hudſon in Turin vom 27. Oktober haben das „Volksrecht der modernen Geſellſchaft" auf eine Weiſe illuſtrirt und apotheoſirt, daß einfältige Leute nachdenklich werden müſſen, warum wohl Wahrheit und Recht ſo grimmig und hämiſch erſt ſteckbrieflich verfolgt werden, um hinterher doch noch zu ewiger Landesflucht verurtheilt zu werden. Prinz Napoleon hat dem Princip der Nationalitäten noch den Appendix eines „Princips nationaler Souveränetät" beigehängt, der offenbar beſtimmt dazu iſt, wie Simſon's den Füchſen eingebundene Fackeln, alle Getraidefelder der Philiſter an- und abzubrennen.

„Man wird die Lehren verſtehen, zumeiſt die gelehrige Jugend."
Fingit equum tenera docilem cervice magister
Ire viam qua monstret eques; venaticus, ex quo
Tempore cervinam pellem latravit in aula,
Militat in silvis catulus.

Lord John Ruſſel dagegen, weniger conſequent, offen und kühn wie der franzöſiſche Prinz, ſuchte ſich unter den Völkerrechtsdoctrinen des Herrn von Vattel zu verſtecken und ſo indirect aus dieſem Verſteck dem Legitimitätsprincip gewiſſermaßen von hinten den Dolchſtoß beizubringen. Und nicht nur deshalb, weil Lord John als brittiſcher Staatsſecretär des Auswärtigen

seine befürwortende Meinung über das neue „Volksrecht“ ausgesprochen, während der Prinz Napoleon nur eine subjective Ansicht vertrat, sondern wesentlich auch deshalb, weil Lord John sich auf einen Völkerrechtslehrer berufen, dem das diplomatische Corps mit noch vielen auswärtigen Ministerien eine unfehlbare Autorität und abgöttische Verehrung hartnäckig beilegt, sehen wir uns genöthigt, einige Betrachtungen hier einzuschieben, aus denen sich ergeben dürfte, daß Lord John nur etwas leichtfertiger Weise aus der Schule geplaudert, sich aber keineswegs eben sowenig mit dem Geist des üblichen Völkerrechts, wie mit demjenigen der diplomatischen Welt in so herbem Widerspruch befunden habe, wie die conservative Partei allgemein angenommen hat.

Edmund Burke schrieb im December 1791: „das ganze diplomatische Corps“ (welches, wohlbemerkt, damals wie heute aus den Gliedern der hohen Aristokratie bestand), „mit sehr wenig Ausnahmen, neigt sich zu demokratischen Ideen hin und spricht oft die demokratischste Sprache. Was für eine Ursache bei ihm eine solche Geistesrichtung hervorbringt, die man anfänglich in Betracht seiner Lage für ganz unnatürlich halten muß, ist nicht unmöglich zu erklären. Die Erörterung würde indessen gehässig erscheinen. Die Sache selbst ist unwiderlegbar, obschon jenes Corps dieselbe seinen verschiedenen Höfen zu verbergen weiß. Diese Denkungsweise hat in diesem Corps, welches in sich selbst und auch deshalb so wichtig ist, weil es den Geist erzeugt, der alle Cabinette beherrscht, so weit um sich gegriffen, daß, wenn die Fürsten und Staaten nicht sehr schleunig ihre allerernsteste Aufmerksamkeit auf diese Quelle der Belehrung ihrer Regierungen richten, ihnen ohne allen Zweifel

große Gefahren daraus erwachsen werden.“ Schreiber dieses ist nicht so unverschämt und frevelhaft, um selbst nur pantomimisch andeuten zu wollen, ob des großen Britten scharfe Bemerkung noch gegenwärtig in Wahrheit begründet sei. Dem verschleierten Bild zu Sais „von Riesengröße“, wie Schiller sagt, ist er stets nur in ganz respectabler Entfernung genaht, eingedenk der weisen Ermahnung des Hierophanten:

Gewichtiger, mein Sohn, als du es meinst,
Ist dieser dünne Flor — —“

Doch einige Muthmaßungen werden Niemand erschrecken, zumal dieselben dem Geist des üblichen Völkerrechts, dessen goldgeschmückte Hohepriester doch allein im diplomatischen Corps zu suchen sind, resultiren.

Es gab eine Zeit, wo der Haag die Sternwarte der europäischen Diplomatie genannt wurde. Denn die große Schule der Soderini, Guicciardini, Vettori, Capponi, der Gonsalvo, Ximenes, Cortes, Alva hatte sich auf die batavischen Alluvionen übergepflanzt. Es war damals, wo der Ehrgeiz Ludwigs XIV. halb Europa in Flammen setzte und wo dessen ungemessene Forderungen und dessen seltenes Waffenglück die Welt in unaufhörlicher Unruhe und Bewegung erhielt. Es war damals, wo Sir William Temple — „der vollendetste Diplomat seines Zeitalters,“ wie Macaulay ihn nennt — an den Grafen Arlington schrieb: „wer immer mit Herrn de Witt verkehrt, muß denselben offenen Weg gehen, den er in seinen Unterhandlungen behauptet, ohne zu künsteln oder zu färben, oder Schatten für Wesen zu bieten.“ Es war damals, wo nach dem Umschwung des Kriegsglücks Ludwigs gewandter Minister de Jorcy selbst

nach dem Haag kam, um bei jenem einfachen, geſtrengen, kalten Republikaner Heinſius um Frieden zu ſollicitiren, bei jenem erſten Bürger einer an Ländergebiet armen und völlig unanſehnlichen Republik, dem aber im Rathsſaal ſogar ein Marlborough und Prinz Eugen, dieſer ebenſo militäriſch wie ſtaatsmänniſch brillante Geiſt, Vortritt und Vorſitz ließen. Damals beſtand im Haag ein corps diplomatique, ſo zahlreich wie nirgends anderwärts eine diplomatiſche Verſammlung, die einem permanenten europäiſchen Congreß zu gleichen ſchien. Und die Oldenbarnevelt, Peter und Hugo de Groot, Wilhelm von Oranien, die Witts, Heinſius, Bevernings, Paws, Buys, Bynkershoek, van der Duſſen, Boreel, Fagel, Slingeland ſtellten dem franzöſiſch-abſolutiſtiſchen Staatsrecht*) das Völkerrecht und Syſtem des Staatengleichgewichts, deſſen Theorie zuerſt Venedig gebildet hatte, mit Ruhm und Erfolg entgegen. Denn damals wurden bekanntlich in dem Haag die berühmte Tripelallianz (ſelbſt mit Uebertretung der Fundamentalgeſetze der Republik, weil ohne Zuſtimmung der Provinzen), die große Allianz von 1701, die ſpaniſchen Partagetractate und zahlreiche Allianz-, Garantie-, Succurs-, Barrière-, See- und Colonialverträge geſchloſſen und faſt ununterbrochene Negociationen geführt, in denen die d'Eſtrades, d'Avaux, Polignac, Temple, Marlborough, Prinz Eugen u. A. m. glänzten, während die Foscarini, Rachel, Rouillé, Petekum, Gautier dieſelben im Geheimen künſtlich verknüpften. Dieſen kunſtreichen Unterhandlungen entſprangen

*) Ludwig XIV. folgerte daſſelbe aus ſeinem l'état c'est moi. Im Streit mit Innocenz IX. wegen des Aſylrechts erklärte er kategoriſch: „er habe ſich niemals nach dem Beiſpiel Anderer gerichtet, vielmehr komme es ihm zu, Beiſpiel und Vorbild Anderer zu ſein. Er erwarte Nachahmung.“

dann die Friedensſchlüſſe von Breda, Nymwegen, Ryswick, Utrecht, letzterer nach fünfzehnmonatlichem Beiſammentagen unter den üppigſten, prachtvollſten Feſten, Luſtbarkeiten und Gelagen*), trotz des ärgerlichen Lakaienſtreits. Auch verdient beachtet zu werden, daß von den ſchon gegenſeitig mißtrauiſch gewordenen Coalliirten die Führung der langen, höchſt ſchwierigen Präliminarverhandlungen zu Gertruidenberg**) ausſchließlich der Mediation der Generalſtaaten überlaſſen wurde. Les Hollandais avaient toute la confiance des alliés, bemerkt Flaſſan. War es doch auch Heinſius***) geweſen (freilich mit Zuſtimmung von Marlborough und des Prinzen Eugen und auf Anſtiften Godolphin's und Sinzendorf's), welcher jenes übermüthige und völlig unpolitiſche Friedenspräliminar-Project redigirt hatte, welches Ludwig nur zwiſchen Schande und Unter-

*) Giebt es doch auch eine histoire amoureuse du Congrès d'Utrecht, welche die des Grafen de la Garde vom Wiener Congreß faſt übertrifft.

**) Der Geiſt der Negociateure iſt aus Einigem leicht zu erſehen. So äußerte der Cardinal Polignac: Messieurs, vous parlez comme des gens, qui n'êtes pas accoutumés à vaincre und als ſie die Unterhandlungen abbrechen wollten: Non Messieurs, nous ne sortirons pas d'ici et nous traiterons de vous chez vous sans vous. Dagegen van Buys zu Polignac: „es giebt Fälle, wo es Miniſtern nicht erlaubt ſein dürfte, zu diſſimuliren und wenn es, wie hier, darauf ankommt, eine Mediation auf Wahrheit und Offenheit zu gründen, iſt ſolche Weiſe jedenfalls ſehr übel angebracht." Die Vorliebe für Gewalt gegen Redlichkeit und letzterer gegen erſtere charakteriſirt die beiderſeitigen Unterhändler.

***) Möglich, daß darin auch der in aller demüthigen Form unbändige und unbeugſame republikaniſche Stolz des Groß-Penſionärs eine Genugthuung und Entgeltung für die erniedrigende Zumuthung ſuchte, welche Ludwig XIV. der Republik in der Forderung zugefügt hatte: „daß dieſelbe zur Dankbarkeit wegen des ihr bewilligten Friedens, alle Jahre durch einen Ambassadeur extraordinaire dem König eine güldene Medaille präſentiren ſollte, auf welcher gemeldet werde, daß ſie Sr. allerchriſtlichſten Majeſtät allein die Erhaltung ihrer Freiheit zu danken habe."

gang die Wahl ließ. Alſo hervorragend und prädominirend und zwar in der Regel in demüthiger Form, trat die Diplomatie der Generalſtaaten auf. Und nicht ohne Urſache ärgerte ſich ſchon nach dem Aachener Frieden Ludwig XIV. über „die Inſolenz dieſer Republik, welche den Königen in ihren Anſprüchen Grenzen und Geſetze vorzuſchreiben ſich unterſtanden habe.“

Bei dieſer hohen und allgemeinen Conſideration, welche die Republik, die kaum ein Gebiet hatte, in Europa genoß, konnte es begreiflich auch nicht fehlen, daß ihr auch eine außerordentliche politiſche Autorität zugeſtanden wurde und ihre völkerrechtlichen Grundſätze in der diplomatiſchen Welt bald Eingang, Beifall und Annahme fanden. Nun bemerke man aber die drei Momente, aus denen die Republik ihre Rechtsanſchauungen entwickelte und entwickeln mußte, und man wird leicht erkennen, daß ein aus jenen Momenten hervorgegangenes Rechts- und politiſches Syſtem eine große Umwälzung in den Principien und Maximen der Staatenrelationen und Verbindungen hervorrufen mußte.

1) Mit der größten, ja äußerſten Anſtrengung*) waren die Generalſtaaten ſiegreich aus einer Revolution

*) „Iſt nun aber wohl ein Volk in der Welt geweſen“, rief der calviniſtiſche Chryſoſtomus Jacques Saurin am Faſttag vor Eröffnung des Feldzugs von 1706 aus, „welches ſo hoch von dem Himmel wäre begnadigt worden, wie das Volk dieſer Provinzen? Ein Volk, welches unter den ſchmählichſten Plagen, unter den grauſamſten Strafen wäre geboren worden, ein Volk, welches ſich nicht ſchämte, den Bettelſack in ſeinen Fahnen zu führen, ein Volk, welches im Verlauf von ſechs Monaten ſechstauſend Menſchen zum Rade und zum Galgen bergeben mußte, ein Volk, welches, aus einem ſo troſtloſen Zuſtande entſprungen, doch zu einer ſolchen Hoheit und Würde gelangt iſt, ein Volk, welches in

hervorgegangen und hatten ſich als Republik conſtituirt;

2) war die Baſis ihrer Freiheiten das calviniſtiſche ſtrenge Glaubensbekenntniß der Gomoriſten geworden; und

3) ſchufen ſie den Welthandel und legten den Grund zu dem zuvor unbekannt geweſenen Colonialſyſtem, indem ſie die Handelsintereſſen zu politiſchen erhoben und dadurch der europäiſchen Politik ein neues, mächtiges Lebensprincip verliehen.

Die Republik beſteht längſt nicht mehr. Ihr Glanz und ihre Herrlichkeiten ſind verſchwunden und erloſchen, ihre Säulen in Staub zerfallen. Selbſt die Gräber jener großen antiken Raths- und Staatsmänner ſind zuſammengeſtürzt, mit Moos überzogen, vergeſſen, unbekannt. Sic transit gloria mundi! Aber ihre Werke ſind geblieben. Das republikaniſch-calviniſtiſche

---

einem winzigen Winkel der Welt wohnt, kaum einige Morgen Landes inne hat und dennoch ganz Europa erſchüttern kann, ein Volk, welches zu gleicher Zeit zwei gewaltigen Königen Widerſtand geleiſtet, ein Volk, wegen dem die Ebbe und Fluth an einem Tag, der das Glück und Unglück dieſer Provinzen auf ewig entſcheiden ſollte, ſich verſpäteten, ein Volk, deſſen ſtärkſte Plätze in den Händen der Feinde waren und das keine andere Zuflucht hatte, als die ohnmächtige Treue einiger Bürger, welches aber jenen Feind auf ſieben Wegen fliehen ſah, nachdem ſie auf einem gekommen (V. Buch Moſe 28, 7), ein Volk, welches Herr über ſeine Regierung iſt, und welches die Reformation in ihrer höchſten Reinheit ſiehet! Uebertrefft daher in der Liebe zum Vaterlande Alles, was ein Kodrus, Alles, was ein Phocion, Alles, was ein Ariſtides darin gethan. Seid eifrig für die Republik, wie die Sartorier, die Aemilier, die Camiller und erweiſet euch als rechte und würdige Kinder der Väter, die ihre Häupter zu Grundſteinen dieſer Republik gemacht und dieſelbe mit ihrem Herzblut befeſtigt haben."

Völkerrecht der Diplomatie vom Haag iſt das Völkerrecht Europas geworden; ihre Doctrinen, ihre Maximen, ihr Syſtem und ihre politiſchen Tendenzen haben ſich lebensvoll bis auf unſere Tage fortgeerbt und man wird befürchten müſſen, eines Verraths am Zeitgeiſt bezüchtigt zu werden, wollte man behaupten, daß uns die Haager „Sternwarte“ in Hohl- und Irrwege, in Sümpfe und Abgründe geführt habe, da ſie nichts mehr als das andere gefährliche Extrem des papiſtiſch-abſolutiſtiſchen Syſtems geweſen ſei.

Und doch verhält es ſich ſo.

Es iſt hier nicht der Ort, ſich auf eine religiös-politiſche Polemik gegen den Calvinismus einlaſſen zu wollen. Ueberall, in der Schweiz, in Schottland, in England, in Frankreich, in Holland, in Polen aſſociirte er ſich dem republikaniſchen Princip, pflegte und conſolidirte daſſelbe und überall neigte er ſich zu revolutionären Tendenzen, weil er in ſich ein ebenſo excluſives und provocirendes Element trug, wie nur irgend das papiſtiſch-abſolutiſtiſche Syſtem und Regiment vor ihm. So wenig wir ihn aber für alle Irrthümer und Irrlehren eines Grotius, Peter Bayle, Rouſſeau, Vattel verantwortlich machen wollen, ſo kann doch der ungünſtige und verderbliche Einfluß, welchen derſelbe auf die Völkerrechtsdoctrin gewonnen hat, nicht ſcharf genug hervorgehoben und getadelt werden. Denn aus dieſer Quelle entſprangen ganz vorzüglich die Ideen und Lehren vom „Staatsvertrag“, von der „Staats- und Volksſouveränetät“, von der Demokratie „als der Urform des Staats“, von der „déclaration de la volonté générale“, von den Fürſten als bloßen conducteurs de la société, von der „Alleinherrſchaft des Geſetzes“ als dem „Weſen des Staats“,

von der „Trennung der Kirche und des Staats", von dem „Unrecht und Unſinn einer herrſchenden Staatsreligion", von dem „Atheismus des Staats", von der Bildung von „Nationalkirchen" und von der „Toleranz" im weiteſten Begriff u. ſ. w.! Wahrlich, es war nicht bloßer Zufall (quoique ſtatt parceque), daß die Grotius*), Bayle, Vattel, Rouſſeau Calviniſten und

*) Ganz beſonders bei Hugo de Groot, dem ſonſt ſo gründlichen Kenner der heiligen Schrift, dem Verfaſſer des herrlichen Buchs de veritate christ. relig. fällt die nachtheilige Einwirkung von der Verbindung des republikaniſchen Geiſtes mit dem calviniſtiſchen Glaubensbekenntniß auf. Dieſelbe tritt in ſeinen Doctrinen recht grell hervor und man kann kaum begreifen, ſowie man den Calviniſten in Grotius vergißt, wie derſelbe ſolche Lehren für unumſtößliche Wahrheiten ausgeben und behaupten konnte. So finden wir bei ihm, unter Hinweiſung auf den römiſchen populus, die Formel „qui in civitatem coëunt societatem quandam contrahunt" (II. 6. 4). Weiter behauptet er, „daß das Imperium, welches durch den König bloß ausgeübt werde, non desinit esse populi" (II. 19. 16). Ferner dem Volksimperium gegenüber zerfalle das regimen, die majestas der Regierung in eine geſetzgebende, vollziehende und verwaltende Gewalt „des Staats". Solche „Theilung der Gewalt ſei nur in der Demokratie möglich, dieſelbe daher Urform des Staats". Vom Regenten braucht er den Ausdruck quasi civitas facit und ſagt: beim Ausſterben einer Dynaſtie falle die Ausübung der Souveränetät an das Volk zurück (redit ad populum). Ein Recht des Volks, den Regenten abzuſetzen, verwirft er zwar (I. 3, 8 n. 1), aber ein Recht des Volks, den Gehorſam bei ungerechten Befehlen („über welche dem Volk das Kriterium zuſtehe") aufkündigen zu dürfen, nimmt er ausdrücklich an, was dem Abſetzungsrecht freilich de facto ganz gleichkommt. Der Monarch ſteht daher nach Grotius unter dem ſouveränen Staat. Und da er ſehr häufig Staat und Volk ſynonym gebraucht, öffnete er Folgerungen Thür und Thor, vor denen ſein frommer chriſtlicher Sinn wahrſcheinlich zurückgeſchaudert wäre, wenn er dieſelben klar erkannt und richtig gewürdigt hätte. Rouſſeau hatte jedenfalls hier nur auszubauen und der contrat social war fertig. Deshalb wurde auch Rouſſeau der verbeſſerte Grotius genannt.

Der hohe claſſiſche Ruf der Univerſität Leyden trug zur Verbreitung jener Doctrinen weſentlich mit bei. Dazu kamen die Zeitungen, welche dort erſchienen, der Mercure historique et politique, die lettres politiques, der Europäiſche Mercurius, ſpäter die Leydner Zeitung. Und welchen Einfluß

die erstern drei sogar Theologen dieses Glaubensbekenntnisses gewesen waren. Ihre Rechtslehren waren mit ihren religiösen Anschauungen aufs engste verwandt und entsprangen den letzteren selbst in ihren Ausschweifungen und Paradoxen.

Wenn man sich nun in England von jeher lieber auf den ernsten und gediegenen Bynkershoek, als auf das droit des gens des oberflächlichen, geschmeidigen und leichtfertigen Emerich von Vattel*) berufen hat, so ist doch letzterem wie im übrigen

übte Bayle's dictionnaire politique auf ganz Europa!! Nannte sich doch noch Friedrich der Große in einem Brief an Jordan (1742) „einen Zögling Bayle's"!

*) Wir dürfen mit gutem Grund voraussetzen, daß Vattel's droit des gens bekannt genug ist. Jedoch können wir uns nicht enthalten, um schwachem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen, einige Grundsätze Vattel's zusammenzulesen. Nicht unsere Schuld ist es, wenn wir Heerlinge gefunden, wo wir Trauben suchten. So behauptet er, das Völkerrecht sei nichts anderes als le droit de la nature appliqué aux Nations. Er sagt: il est manifeste que la Nation est en plein droit de former elle-même sa constitution à sa volonté. (I. ch. 3. §. 31.) Sei sie mit derselben unzufrieden, elle peut y mettre ordre et réformer le gouvernement (§. 32). Ferner le sentiment de la pluralité doit passer sans contredit pour celui de la Nation (§. 33). Die Monarchen beliebt er les conducteurs des Nations (ch. IV. §. 44) zu nennen und erklärt: le prince tient son autorité de la Nation, il en a précisement autant, qu'elle a voulu lui en confier (§. 45). Dann spricht er von dem contrat, qui liait le peuple à lui (den Fürsten §. 51). Ein Absetzungsrecht will er zwar so wenig wie Grotius dem Volk zusprechen, sondern er dreht das Verhältniß um und sagt: ein Fürst, welcher la réserve tacite (ein prachtvoller Ausdruck!) des salut du peuple verletze, il se dégrade lui même; aber, fügt er vorsorglich bei: la Nation peut et doit même se défendre. Weiter findet er sehr nothwendig, que la piété doit être éclairée d. h. calvinistisch (ch. XII. §. 126). Deshalb muß der Staat examiner la doctrine (der Kirche) et démarquer ce qui doit être enseigné et ce qui doit être tu. Denn les ecclésiastiques sont des officiers de la république, wie in Holland. Daher gelte als Regel, que le clergé ainsi que tout ordre (z. B. der Nachtwächter) soit soumis dans les fonctions comme dans tout le reste à la

Europa ſo auch in Downing-Street (was Lord Ruſſel's Depeſche an Sir Hudſon evident beweiſt) das Anſehen eines Lehrers par excellence im Völkerrecht unverkürzt beigelegt worden. Lord Bute hatte Vattel's Buch ſogar ſtets auf ſeinem Nachttiſch liegen, wie Guſtav Adolf den Grotius de jure pacis et belli unter ſein Kopfkiſſen zu legen pflegte. Und wie unzählige Male hat Lord Palmerſton in ſeinen Parlamentsreden und Noten die Behauptungen Vattel's für ſich citirt! Selbſt auf dem Wiener Congreß ſah ſich der Freiherr von Stein mit höchſtem Widerwillen zum öftern dazu gezwungen — blos um ſeine Gedanken den Bevollmächtigten deutlich machen zu können — Vattel's Autorität anrufen zu müſſen. Nur ein Staatsmann hatte Vattel's Buch ſein Lebelang nicht geleſen, noch weniger ſtudirt und dieſer war William Pitt-Chatham. König Georg III. fand es ſogar ganz unverſchämt, daß ein Mann, der Vattel's Buch niemals geleſen, ſich herausnehmen dürfe, die auswärtigen Angelegenheiten Großbrittanniens leiten zu wollen. Und doch rettete der große Commoner, „der Vattel's Buch niemals geleſen", England und war der treueſte Hort

puissance publique (§. 143). Dabei rühmt er une sage police und berichtet, on attribue aux magistrats hollandais des talents singuliers pour la police (ch. XIII. §. 174). Alſo auch hierin ſollten die bataviſchen Republikaner „mit dem Bettelſack" zum Muſter dienen! Uebrigens iſt nur noch zu bemerken, daß dieſer Schriftſteller mit aller Leidenſchaft und Gehäſſigkeit die römiſch-katholiſche Kirche und unter dieſem calviniſtiſchen Mantel die poſitive chriſtliche Kirche und deren Lehre mit ſeltener Unverſchämtheit verfolgt und angreift (liv. I. ch. XII. §. 125—158). Junker Tobias gab den guten Rath: „ſoviel Lügen, als auf dem Papier liegen können, ſchreib ſie auf. Laß Galle genug in deiner Dinte ſein, wenn du auch mit einem Gänſekiel ſchreibſt. Es thut nichts." Ach! es thut viel. Es verführt und hat verführt — ſogar, was unmöglich ſchien, die europäiſche Diplomatie.

ſeines Vaterlandes, der Liebling des brittiſchen Volks, die Bewunderung Europas. Wir geben gerne zu, daß nicht bloß für Miniſter, ſondern eben ſo ſehr für die Repräſentanten und Hüter der Rechte und Intereſſen eines Staats im Auslande das Vertrauen der Nation des Beſitzes werth ſei. Aber eben das Beiſpiel Pitt-Chatham's hat gezeigt, daß dieſes Vertrauen erreicht und erhalten werden könne, ohne mit Vattel's perverſiven Doctrinen kokettiren zu müſſen. Nichtsdeſtoweniger hat, wenn nicht Gedankenloſigkeit, ſo ein leichtfertig gehätſcheltes ſtillſchweigendes Herkommen unter den europäiſchen Diplomaten Vattel's Anſehen beibehalten und ſomit alle Glieder des diplomatiſchen Corps dazu verurtheilt, demokratiſche Principien und Ideen wenn auch nicht allgemein in ſich aufzunehmen, doch denſelben eine ſolche Beachtung zu ſchenken, welche ſie öfters mit ihrer politiſchen Stellung und angewieſenen Thätigkeit in Widerſpruch bringen muß. Herr von Gentz nannte daher in ſeinem Briefwechſel mit Adam Müller Vattel „einen Häreſiarchen und falſchen Apoſtel" und forderte Adam Müller auf, „wenigſtens Vattel ein für allemal zu ſtürzen". Umſonſt

„— — der Staat, mein Studium einſt,
Iſt, wie ein gutes Buch, zu oft geleſen,
Schaal und verhaßt."

(Maaß für Maaß.)

Die Diplomatie hatte einmal auf Emerich Vattel geſchworen und beharrte dabei. Weshalb aber, beim Styx! ſollten die Völker auf Jean Jacques Rouſſeau nicht ebenſogut ſchwören dürfen?

In der That, die Verlegenheit iſt groß. Wir begreifen dieſelbe. Die Rathloſigkeit wächſt von Stunde zu Stunde.

Wir verstehen es. Die Angst treibt zu falschen Entschlüssen. Wir finden es natürlich. Den falschen Entschlüssen folgen ins Verderben stürzende Handlungen. Wir bezweifeln es nicht. Und doch, wer sollte es nicht wissen, daß schwere schwarze Wetterwolken am Horizonte stehen, sich ballen, wälzen, überstürzen, daß schon die rothen Blitze leuchten und zucken, dumpfrollende Donner vernehmbar werden? Wer sollte ihn nicht schon aus der Ferne nahen sehen, den Völkersturm, in dem Nationen auf Nationen zu prallen drohen? jene Tage des Wehes und Schreckens, in welchen offenbar werden wird, was den Weisen und Klugen verborgen gewesen! Und vor den aufgeschlagenen Gerichtsbüchern des Allmächtigen, vor dem bis zum äußersten Rand gefüllten Becher des Zornes, vor den glühenden Kohlen, die über das Land gestreut werden sollen, und vor dem fliegenden Brief des Fluches (Sach. V. 3) steht nun die europäische Diplomatie sinnend, fragend, rathschlagend, Umschau haltend, schlotternde Reserven musternd. Wie froh lachte sie damals, als bei dem Beginn des Wiener Congresses kein Mund an das veni creator spiritus erinnerte*) und als sie nach dem Fund des Legitimitätsprincips — dem Sprung der Minerva aus Jovis Haupt — sich des gratias für enthoben hielt! Wie entzückt war sie damals, als sie, rationell eingerichtet in der bel étage, den guten hausverständigen Rath des Parterres, und den guten christlichen

*) Nur Herr von Gagern war voreilig genug, dem Fürsten Metternich den Vorschlag zu machen, „den Congreß mit einer großen gottesdienstlichen Handlung zu eröffnen," ward aber mit diesem Ansinnen von dem Staatskanzler „kalt" abgewiesen. Und doch sagt der Ekklesiast: „es ist besser geringe Klugheit mit Gottesfurcht, denn große Klugheit mit Gottesverachtung (XIX. 21). Es meinte solches aber „nur ein Jude".

Willen des Souterrains mit jener unnachahmlich graciösen Kälte von sich abwinken konnte, nachdem sie ihrem eigenen Witz die gebührenden Honneurs zwei bis dreimal erwiesen! Nicht die leiseste Ahnung überfiel sie damals weder von der Thatsache, daß eine warme, lebendige, religiöse Stimmung durch die Zeit und Völker rauschte, noch von der Wahrheit — die im Vattel freilich nicht zu lesen war — daß eine Politik, die sich auf die Macht des christlichen Elements nicht versteht, sich auf sich selber nicht verstehe. Wohl hatte Kaiser Alexander I. am letzten Tage des Jahres 1814 die alliirten Cabinette aufgefordert, „gleichmäßig auf den unwandelbaren Grundsätzen der ihnen gemeinschaftlichen christlichen Religion, der einzigen Grundlage der Staaten wie der geselligen Ordnung, fußen zu mögen, weil dadurch die verbrüderten Fürsten die Regeln ihrer Staatsklugheit **reinigen** (épureront) und den Völkern eine heilsame Befestigung ihrer Religion, ihrer Meinungen und ihrer Volksthümlichkeit gewähren würden*)." Man sah jedoch diese ernste kaiserliche Mahnung für einen altrussischen frostigen und geschmacklosen Sylvesterschwank an. Der Congreß tanzte und amusirte sich. Vermochte er da wohl für eine wahrhaft architektonische Politik Sinn und Einsicht zu haben? vermochte er da wohl in dem Christenthum eine unerschöpfliche Regierungskraft, eine unwiderstehliche Siegesgewalt, eine sichere Festigkeit der Principien, eine Klarheit, Durchsichtigkeit und Uebersicht aller socialen und politischen Verhältnisse und Zustände, eine unzerstörbare Freudigkeit mit dem unerschrockensten Muth zur That zu erkennen und in seiner ganzen hohen Bedeutung zu würdigen?

*) Pertz, Leben des Ministers Freiherrn von Stein. IV. S. 270.

Und doch, welcher neuen, welcher großartigen und wichtigen Aufgabe der Diplomatie ging man entgegen! Herr Guizot faßte dieſelbe in folgenden Sätzen vortrefflich zuſammen: Depuis que l'esprit de réforme ou de révolution agite presque toutes les nations européennes, ſchreibt derſelbe, et que la plupart des gouvernements sont aux prises avec cette redoutable alternative, la sphère du droit des gens s'est fort agrandie, et la politique extérieure est appelée à prendre en considération des faits et à resoudre des problèmes bien plus compliqués que ceux dont elle se préoccupait jadis. Aux questions d'étendue ou de configuration territoriale d'équilibre européen, de liens politiques ou de rapports commerciaux, viennent se joindre aujourd'hui celles que soulèvent les relations des gouvernements avec leurs peuples, les droits mutuels du pouvoir et de la liberté dans les divers Etats, les luttes intestines des partis, la variété de leurs principes, de leurs forces et de leurs chances de succès. La politique extérieure ne peut se dispenser de regarder avec soin à tous ces faits et d'en tenir grand compte dans son attitude et ses résolutions. L'appréciation du régime intérieur des Etats, de ses troubles, de ses vicissitudes, la comparaison des droits des princes et des droits des peuples, et la solution des questions de principe ou de prudence qui s'élèvent à ce sujet, entrent maintenant dans le domaine du droit des gens. (L'eglise et la société chré-

tiennes en 1861, ch. XV.) Zur richtigen Beurtheilung, zur wahren Orientirung in dieſen verwickelten und oftmals unklaren Verhältniſſen bedurfte es ſicherlich jener „unwandelbaren Grundſätze der chriſtlichen Religion", denn wer dieſe nicht kennt, kennt nach Pascal's Ausſpruch „weder in ſich noch in der Welt etwas in ſeiner wahren Ordnung". Aber für die politiſchen Meiſter des Wiener Congreſſes exiſtirte die größte, allerfolgenreichſte, unerforſchlichſte und wunderbarſte Begebenheit der Menſchengeſchichte, das heilige Myſterium der Incarnation ganz und gar nicht. Er hatte ja keinen Stern geſehen, wie jene königlichen Schwärmer aus dem Morgenlande. Er kannte daher bloß den „unbekannten Gott" der veränderlichen Athener und des Herrn von Vattel. Wie ſollte er auf dieſe Weiſe zu der Ueberzeugung haben gelangen können, daß allein in dem Chriſtenthum die Waffen zu ſuchen und zu finden wären, welche die Revolution zu überwinden vermögen und daß ohne dieſe göttlichen Waffen all ſein Denken, Weben und Thun nicht den Werth eines einzigen Thautropfens hätte! Wie ſollte er zu der tiefen Erkenntniß gekommen ſein, daß nur der Chriſt ein Herr der Tage, weil ein Erbe der Zukunft ſei! Wahrlich, die Macht der Lüge beſteht nur in der Schwäche, welche der Wahrheit zugetheilt wird, die Macht der Revolution nur in der Verachtung, welche dem Chriſtenthum von den Schickſalslenkern der chriſtlichen Staaten mit Methode zu Theil wird*). Schickſalslenker? Wie lange noch?

*) Selbſt Oliver Cromwell erklärte in einer ſeiner Staatsreden: „Die Sache Chriſti und die Sache des Volks gehen gut zuſammen. Ich rief ſolche Männer auf, die in der Furcht Gottes lebten und bei Allem, was ſie thaten, ein Gewiſſen hatten und von dem Tage an — ich muß es euch ſagen — wurden

Es gibt eine alte, graue, dunkle Prophezeiung. Sie heißet alſo:

„Rohrdommeln und Igel werden das Land inne haben. Nachteulen und Raben werden daſelbſt wohnen. Denn der Allmächtige wird eine Meßſchnur darüber ziehen, daß es wüſte werde und ein Richtblei, daß es öde ſei; daß ſeine Herren heißen müſſen Herren ohne Land und alle ſeine Großen ein Ende haben; und werden Dornen wachſen in ihren Paläſten, Neſſeln und Diſteln in ihren Schlöſſern und werden unter einander laufen Marder und Geier und ein Feldteufel wird dem andern begegnen und der Kobold wird daſelbſt herbergen. — Seine Hand theilet das Maß aus."

(Jeſ. XXXIV. 11 ff.)

Möchten doch die Staatsmänner von Daniel's Art, der geſetzt ward zum „Oberſten über alle Weiſen" zu Babel, dieſe Weiſſagung, deren ſtrenger Ernſt gar nicht zu mißkennen iſt, deuten, und nicht bloß deuten, ſondern auch den Grund benennen, weshalb dieſem Lande ſolches Wehe widerfahren ſoll. Nach der Rede St. Pauli an die klugen Athener beſteht derſelbe nicht in dem Abfall von dem unbekannten Gott zu Chriſto, ſondern in dem Abfall von Jeſu Chriſto (per quem omnia facta sunt et qui propter nostram salutem descendit de coelis) zu jenem unbekannten Gott. Bezweifelt man aber dieſen Grund, ſo ſchöpfe man immerhin den verſchlammten Born in ſeinem Jammerthal aus. Einleuchtend dürfte aber jedenfalls ſein, daß die Nachteulen, Geier, Feldteufel und Kobolde weder von dem Angriff und von der Occupation der Herrſchaft zurückgeſchreckt, noch aus Nießbrauch, Beſitz und Herberge dadurch vertrieben werden können, daß man ächzt und krächzt, ſinnt und ſpinnt, ſtimmt und nimmt,

---

wir niemals geſchlagen." (Oliver Cromwell von Profeſſor Carrière.) Auch ein Saul unter den Propheten!

wandelt und handelt ebenso wie sie. Denn eine Regierung darf nicht demselben Willen — soll die Gesellschaft Fortbestand haben — und denselben Leidenschaften, die zu beschränken und zu unterdrücken sie berufen ist, selbst unterworfen sein,

— — et clauso ventorum carcere regnet.

Hat nun Frankreich das „moderne Volksrecht" ins Leben gerufen und die brittische Regierung sich sogar die Mühe gegeben, die Begründung desselben aus Vattel nachzuweisen, so ist anderwärts nicht bekannt geworden, daß die Cabinette der drei östlichen Mächte einen lebhaften und energischen Widerspruch erhoben und jenem „neuen Volksrecht" das „alte Völkerrecht" entgegengestellt hätten. Allerdings hielten sich die letztern nicht mehr für solidarisch verbunden und waren es auch nicht mehr. Demohnerachtet waren sie gegen die eingeführte Correctur der alten völkerrechtlichen und monarchischen Principien nicht unempfindlich. Denn an Einsicht und einsichtsvoller Abwürdigung jener neuen Grundsätze fehlte es bei ihnen nicht und noch weniger hielten sie sich aus Furcht und Schwäche passiv und schweigsam. Aber die Macht der Umstände und des Wahns war augenblicklich zu stark und eine gesunde Politik rieth mit bestem Grund, die durch jene Grundsätze hervorgerufenen Verhältnisse sich erst feststellen und den Werth jener durch die Gestaltung dieser in helles Licht treten zu lassen. Auch mangelte evident die Schule, aus welcher diese Cabinette für so gewaltige Zeitströmung gewachsene Charaktere, Männer von großartiger Combinations- und Schöpfungsgabe, voll Reinheit und Glanz der Gesinnung, hätten entnehmen können. Denn war der eine Theil der Diplomatie bei dem liberalen Vattel in Unterricht gegangen, so hielt der andere Theil an dem guide des modernen Filmer, des Fürsten

Metternich, mit trockner Unbiegsamkeit und Starrheit fest. Wie seltene Ausnahmen gab es, die mit durchdringendem Ernst, mit voller Klarheit des Geistes und mit dem nothwendigen, weil unentbehrlich gewordenen Aplomb der Seele, der Zeit und deren Richtungen und Bedürfnissen vorausgeeilt waren, vorausgeeilt, um mit Feldherrnblick und Tact die wirren Massen zu beherrschen! Und so müssen denn heute die diplomatischen Formen die Unordnung in den Principien und Ideen nothdürftig beschönigen und bemänteln. Daher geschah es auch, daß die Cabinette der Ostmächte die Doctrinen des suffrage universel, der Non-Intervention, der Nationalitäten, der Annexionen, der nationalen Souveränetäten und dergleichen mit einer Art von Neutralität und Gleichgültigkeit zu betrachten und zu behandeln, und gewissermaßen den Ereignissen nachzuhinken schienen. Doch man irre sich nicht. Schein ist nicht Sein. Denn man bemerke wohl und halte stets fest im Auge, daß die neuere Diplomatie*) ein Zweig der militärischen Strategie ist, wie umgekehrt der Krieg nach Clausewitz' Ausdruck „nur ein Mittel der Politik, ein politisches Instrument, eine Fortsetzung des politischen Verkehrs, eine Durchführung desselben mit andern Mitteln." Und noch steht die Politik der östlichen Mächte auf festem Boden, in voller Freiheit und klarem Bewußtsein der Aufgaben von jedem ihrer Reiche und in ganz ungeschwächter Kraft, ihren Entschlüssen Nachdruck und Geltung zu verschaffen. Von Rußland gilt solches vorzüglich. Denn es

*) Graf Ficquelmont bemerkt sehr treffend und wahr, daß „die Diplomatie der constitutionellen Länder die volle Thätigkeit und dieselbe Art der Thätigkeit habe, welche der Parteigeist erzeugt und ebenso auch die vom Parteigeist unzertrennliche Rührigkeit der Intrigue besäße."

hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man heute noch die Ueberlegenheit, den feinen, ſicheren Tact, die allſeitige Geſchmeidigkeit, den nationalen Stolz, das reiche Combinationstalent, die feſte, ſelbſtbewußte Haltung und das beharrliche Verfolgen der vorgeſteckten Zwecke bei der ruſſiſchen Diplomatie beweiſen, wollte man noch die unerſchöpflichen Hülfsmittel und die koloſſale Nationalkraft dieſes großen Reichs ſtatiſtiſch und hiſtoriſch mit Ziffern und Daten documentiren und auf den Lichtglanz und die univerſelle Bedeutſamkeit der neuen Epoche, die mit der Regierung des Kaiſers Alexander II. begonnen und eröffnet, die Welt erſt aufmerkſam machen.

„In Bereitſchaft ſein, iſt Alles."
Hamlet.

Aber auch das politiſche laissez-faire hat ſein Maß und ſeine Grenze. Die drei öſtlichen Mächte ſind jetzt getrennt, die Tripel-Allianz zerſtört und aufgehoben. Wer wollte indeſſen bezweifeln, nur einen Augenblick in Frage ſtellen, daß dieſe ſo lange beſtandene Tripel-Allianz ſich ſofort wieder ſchließen und zwar jetzt ausdrücklich und hauptſächlich als bewaffnete Coalition vereinigen würde, ſobald als es der franzöſiſchen démocratie disciplinée mit dem Prinzen Napoleon an der Spitze gelingen ſollte, die Autokratie Napoleon's III. zu unterjochen und dann den Verſuch wagen zu dürfen, Europa eine nivellirende Politik von Demagogen und Levellers aufdringen zu wollen.

Kühn und mit voller Wahrheit darf auch behauptet werden, daß ſich eine neue Tripel-Allianz der Oſtmächte auf einer weit ſolideren Baſis mit feſteren und gereinigteren Grundſätzen, mit weit dauerhafteren Materialien und mit weit intenſiverer Macht wie zuvor conſtituiren würde.

Jedoch um dieſe Behauptung begründen zu können, iſt es unerläßlich, einige Bemerkungen über Preußen und Oeſterreich vorauszuſchicken.

Preußen.

Wenn andere Nationen von Preußen ſprechen, ſo kann jeder Deutſche bemerken, daß ſie Preußen mit Deutſchland identificiren. Dieſe Vermiſchung erſcheint jenen ſo natürlich, daß ihre Einfalt einer ſoliden Belehrung faſt unzugänglich geworden iſt, und ſie begnügen ſich — horribile dictu! — den wichtigen, aus dem germaniſchen Urwald mitgebrachten Stammesunterſchied und die koſtbare Quantität deutſcher Souveränetäten*) als bloße german controversies und german quarrels without cause zu bezeichnen. Solche radikale Verſtocktheiten ſind für Deutſche freilich ganz unbegreiflich und gar nicht zu verſtehen, allein die Sache iſt nicht zu ändern, und im Gefühl fremder Nationen liegt die deutſche Einheit ebenſo nothwendig gegeben, als die Zerriſſenheit Deutſchlands den fremden Höfen „ein politiſcher Finger Gottes“ und unentbehrlich Lebensbrod iſt. Für Preußen liegt offenbar in ſeiner Identificirung mit Deutſchland kein Grund des Aergerniſſes und Schadens. Es iſt damit eine Unterjochung des deutſchen Aars unter den königl. preußiſchen, eine Nullificirung der deutſchen hiſtoriſchen Stammesunterſchiede, eine Lahmlegung der Sonderthätigkeiten und Son-

*) Noch 1801 zählte man in Deutſchland zweitauſend Souveräne, in 314 reichsſtändiſchen und 1475 reichsritterſchaftlichen Territorien.

derintereſſen der einzelnen deutſchen Landesgebiete keineswegs gemeint, ſondern allein jenes natürliche einheitliche Verhältniß, welches zwiſchen Haupt und Gliedern eines organiſch geordneten Nationalſtammes ſich von ſelbſt ergiebt, jener Rapport, der zwiſchen dem mächtigſten Repräſentanten der Nation und den minder mächtigen Theilen derſelben naturwüchſig entſteht und entſtehen muß, ſoll anders nicht ein krankhafter, delirirender Particularismus dem ganzen organiſchen Körper eine facies hippocratica aufprägen und mittheilen. Und fürwahr, wer mit einiger Aufmerkſamkeit den neueren nationalen Bewegungen gefolgt iſt, kann darüber in keinem Zweifel mehr ſtehen, daß nicht etwa bloß der Coburger Nationalverein, ſondern alle deutſche Fürſten, wie das geſammte deutſche Volk nach einer neuen Nationalgröße und der der deutſchen Nation gebührenden Stellung im Föderativſyſtem von Europa, mit anerkennenswerthem Selbſtgefühl und Stolz, mit heiligem Feuer und mit einer Kraft ringen, welche ihren Zweck und ihr Ziel erreichen muß. Die Zuſammenkunft des Königs Wilhelm mit dem Kaiſer der Franzoſen in Baden-Baden war in dieſer Beziehung von der allerhöchſten Wichtigkeit und von den größten, noch in ihrer Entwickelung befindlichen Folgen. Deutſchland und Frankreich begegneten ſich dort in ihren Souveränen. So bedeutungsvoll ſolche Begegnung auch immer geweſen ſein mag, jedenfalls war nicht minder ereignißreich, daß dort zum erſtenmal Preußen an Deutſchlands Spitze und Deutſchland ſelbſt geeinigt erſchien. Wäre mit dieſem Enſemble anfänglich auch nur eine diplomatiſche Demonſtration gegen Frankreich beabſichtigt geweſen, ſo läßt ſich die Tragweite von Handlungen dieſer Art nicht auf Tage beſchränken. Ihre Folgen reichen weiter und faſt nie

kann angegeben werden, wo dieſelben endigen. Das iſt auch hier der Fall. Das bisher ſtets ſtreitig geweſene Problem der Wechſelwirkung und Stellung des deutſchen Fürſtenthums zur Krone Preußen iſt nunmehr gelöſt, und zwar in keiner Unterordnung, die verletzt haben würde, ſondern in einer ebenbürtigen, freien, treuen Aſſiſtenz. Es leuchtet ein, daß dieſe letztere Preußens europäiſche Großmachtsſtellung weſentlich erhöht und ſtärkt. Hatte man nämlich bisher immer nur eine fieberhafte Rivalität der deutſchen Fürſten und Regierungen gegen Preußen bemerken müſſen, weil ein pergamentener Hochmuth über das wahre Volksintereſſe dieſer Quadratruthen-Monarchieen irre und blind machte, und hatte man dieſe Eiferſucht und Abneigung ſtereotypiſch auswärtigen Intriguen Schuld gegeben, ſo weiß nun das Ausland, daß Preußen mit Deutſchland und dieſes mit jenem geht und ſteht. Damit ſtimmt auch die Erklärung des Königs Wilhelm vollkommen überein, daß ſeine Politik eine deutſche ſein werde. In derſelben Weiſe äußert ſich auch die letzte confidentielle Circularnote des Berliner Cabinets an alle preußiſchen Vertreter im Auslande bei Gelegenheit der Holſtein-Schleswig'ſchen Frage: „daß Preußen als Mitglied des deutſchen Bundes ſich in die Beſchlüſſe des Bundestags fügen, und daß ſeine Politik als Großmacht ſtets dahin ſtreben werde die Intereſſen der deutſchen Nation zu ſchützen." Man hat genug über die Berliner Politik der freien Hand geſpöttelt, und doch war die Politik Friedrich's des Großen keine andere, denn nur eine ſolche machte es ihm möglich, jede Gelegenheit zu ſeinem Vortheil benutzen und den Fürſtenbund ſchließen zu können. Allerdings erfordert dieſe Politik großartige Conceptionen, raſche Entſchlüſſe, ener-

giſche That, zähe Ausdauer. Wohl mag es nun möglich geweſen ſein, daß dem Berliner Cabinet einige dieſer Eigenſchaften mangelten. Allein die Politik jeder Großmacht muß eine der freien Hand ſein, wenn ſie ihre hohen Aufgaben zu einer befriedigenden Löſung bringen will, und deshalb darf auch das Berliner Cabinet auf dieſe Politik nie verzichten, am wenigſten jetzt, wo ſeine Politik eine deutſche geworden, und dieſelbe die Intereſſen der germaniſchen Nation als Großmacht vertritt und zu wahren übernommen. Solches ergiebt ſich mit innerer Nothwendigkeit aus dem Charakter der deutſchen Politik ſelbſt. Denn was iſt der Charakter derſelben? Vor allem der der Achtung vor dem Recht in jeglicher Form nach der Regel: omnia quaecunque vultis ut faciant vobis homines, et vos facite illis. Daher der vorzugsweiſe traditionelle defenſive Charakterzug und die paſſive Haltung der deutſchen Politik. Jedoch da eine wahre Achtung vor dem Recht ohne ein tiefes Gefühl und den entſchiedenen Willen, das Recht gegen Gewaltthat und Willkühr kräftig ſchützen und ſicher ſtellen zu müſſen, nicht denkbar iſt, auch ein ſolches lebendiges Rechtsgefühl die deutſche Nation unverkennbar durchdringt, ſo ſchließt die deutſche Politik ein Hinaustreten aus der Paſſivität in die Action, ein Uebergehen aus der Defenſive in die Offenſive um ſo weniger aus, als letztere ſich jederzeit als eine der deutſchen Politik vom Gegner aufgedrungene Nothwendigkeit erweiſen wird. Denn unmöglich kann ſich die deutſche Politik dieſes Recht zur Offenſive, ſobald es das Recht der Nation und die wohlverſtandenen Nationalintereſſen erheiſchen, beſchränken oder nehmen laſſen, denn ſonſt müßte ſie auch auf die Politik der freien Hand und Preußen auf ſeinen Charakter als Großmacht verzichten. Gab es nun

auch Zeiten, wo die Politik des Berliner Cabinets dem Charakter der deutschen Politik nicht conform war, so konnten diese Abweichungen doch stets als vorübergehende Erscheinungen betrachtet werden, weil die Reaction des deutschen Nationalgeistes jedesmal um desto stärker sich manifestirte, je mehr der letztere in Berlin einem specifisch preußischen nachgesetzt werden sollte. Und so innig bestand und erwies sich diese Wechselwirkung, daß Preußen allemal wieder das deutsche Panier hoch empor trug, so oft dasselbe von einem verrätherischen Particularismus verlassen und verworfen ward. Diese Thatsache ist so schlagend, sie erweist die innige Zusammengehörigkeit Preußens mit den andern reindeutschen Staaten so evident und apodiktisch, daß es für jeden Besonnenen und Unparteiischen schwer zu begreifen bleibt, wie so öfters ein so unnatürliches, brudermörderisches Mißtrauen Preußen von dem übrigen Deutschland und dieses von jenem trennen, und solcherweise die Nation in zwei feindliche Theile zerreißen konnte.

— — nunc ego mitibus
mutare quaero tristia, dum mihi
fias recantatis amica
opprobriis animumque reddas.

Ohne diese innige Vereinigung mit den andern deutschen Landen und Stammesgenossen war der preußische Staat stets gezwungen, die Vergrößerung seines Gebiets anstreben zu müssen. Sein Umfang war für das, was Preußen leisten sollte, auch nach den Arrangements des Wiener Congresses zu klein, seine Einkünfte blieben trotz der großen gewissenhaftesten Ordnung und der äußersten Sparsamkeit im ganzen Haushalt immer noch außer Verhältniß mit den enormen militärischen Anstrengungen, die ihm die Vertheidigung seiner zerrissenen Gränzen (Oester-

reichs Danaer-Geschenk), sein Rang und sein nothwendiger Einfluß im System des Gleichgewichts fortwährend auferlegte. Die großen Dimensionen waren den europäischen Mächten einmal vorgezeichnet. Auch Preußen, wollte es im Gleichgewicht bleiben, mußte sie ausfüllen. Es mußte sich die Mittel verschaffen, seine hohe Stellung im Staatensystem behaupten und auf ehrenvolle Weise behaupten zu können. Jedermann sah diesen Zwang ein, dem das Geschick und Genie Preußen unterworfen hatte. Daher aber auch die Unruhe und das Mißtrauen, die sich der Gemüther bemächtigt hatten. Es half da nicht, sich auf den Fürstenbund und den Schutz zu berufen, welchen die preußischen Monarchen den deutschen Mittelstaaten jederzeit erwiesen. Denn man fühlte durch, daß die territoriale Ausbreitung bis auf einen bestimmten Punkt eine Regel der preußischen Politik, eine Bedingung seines Einflusses, sogar ein Gesetz der Selbsterhaltung sei. Da bewies aber die unbedingte Ablehnung der dargebotenen deutschen Kaiserkrone auch dem trübesten Auge, auch dem verworrensten Verstand, auch der perfidesten Verleumdungssucht, daß Preußen auf Unkosten der andern deutschen Souveräne keinen eigennützigen Vortheil, keine Machtvergrößerung, kein Aufgehen Deutschlands in Preußen, kein Verschwinden der „teutschen Gezung“ (Nation) wünsche und begehre. Die deutschen Fürsten und Stammesgenossen würdigten auch ihrerseits dieses richtige Verhältniß, in welches Preußen zu ihnen getreten war, vollkommen. Denn als ein unverständiges Drängen des Wiener Cabinets die deutschen Staaten zur Theilnahme an dem ihren Interessen fern liegenden orientalischen Krieg zwingen wollte, da zeigte sich das Vertrauen derselben auf Preußen so gestärkt, daß sie fest an demselben hielten. Und

seitdem hat der Tag von Baden-Baden auch die leisesten Zweifel, auch die flüchtigsten Wölkchen für immer verscheucht. Preußen steht nun England und Frankreich und Rußland, sowie den übrigen Staaten gegenüber, an der Spitze der ihm mit freier Zustimmung assistirenden Fürsten und Stammesgenossenschaften im deutschen Bunde. So hat sich die Einigkeit in der Vielheit moralisch und politisch aufgebaut. Und deshalb sagten wir oben, daß gerade die Preußen vom Wiener Congreß zugetheilte schmale Gebietsgröße Ursache und Basis zu seiner moralisch-politischen Hegemonie geworden sei. Denn ein größerer Gebietsumfang würde auch eine solche Waffenpräponderanz bedungen und begründet haben, die wegen der steten Besorgniß und Furcht, welche sie verbreitet haben würde, jeden freien Anschluß anderer Staaten an die Berliner Politik unmöglich gemacht hätte. Die Ursache der Unruhe, mit welcher bisher schon jeder Schritt des preußischen Cabinets bewacht wurde, wäre dann wohl eine andere, allein in der That keine geringere gewesen. Man denke sich nur Preußen als eine große, ehrgeizige, kriegerische Militärmacht, und frage sich dann, ob man jenseits der Mainlinie und des Thüringer Waldes sich sorgenlosem Schlafe überlassen haben würde. Doch wozu bei unnützen Hypothesen verweilen wollen, wo die Gegenwart, wie dieselbe ist, ins Auge gefaßt werden muß, und wo diese freilich neuerlichst wieder getrübte Gegenwart Preußen in einem neuen Glanz, an der Spitze des deutschen Fürstenthums und der germanischen Nation, daher in einer militärischen, moralischen und nationalen Größe und Stärke ausweist und darstellt, welche nothwendig auch den politischen Einfluß, sowie die Großmachtsstellung von Preußen wichtiger und für alle anderen Mächte und Staaten beachtens-

werther machen müssen. Man zweifle ferner nicht, daß sich weitreichende Folgen für das europäische Staatensystem an dieses Ereigniß knüpfen werden.

Dem hellen Scharfblick des Kaisers Napoleon konnte diese Umwandlung der preußisch-deutschen Verhältnisse schon während des Krimkrieges nicht entgehen, und deshalb wünschte der Kaiser ganz vorzüglich die Gegenwart eines preußischen Bevollmächtigten auf dem Pariser Friedenscongreß. Er gab damit auf's unzweideutigste zu erkennen, daß er in den österreichischen Unterhändlern keine national-deutschen Repräsentanten erblicke. Noch schärfer aber trat jene Veränderung während der glänzenden französischen Campagne in Oberitalien hervor. Die deutschen Staaten mochten Oesterreichs angstvollen Nothruf nicht verstehen, und dasselbe lieber Italien verlieren lassen, ehe sie sich entschließen konnten von Preußen sich zu trennen. Isolirt, von den natürlichen Bundesgenossen säumig verlassen und mit allen berühmten strategischen Planen des Feldzeugmeisters Heß ins crasse Unglück gerathen, war Oesterreich noch der eine süße Trost geblieben, seine Erlaubniß den deutschen Staaten zu ihrem Anschluß an Preußen herabreichen zu dürfen. Fürwahr dieser gnädigen Erlaubniß, welche das düsterste Nachtstück zu jener hochmüthigen österreichischen Depesche vom 14. Januar 1855 bildete, dieser seltsamen Vergünstigung bedurfte es noch, um auch dem gleichgültigsten Zeitgenossen den mitleidigen Klageruf zu entlocken: „Wie bist du doch vom Himmel gefallen, du schöner Morgenstern!" Allein alles Jammern vermochte die Illusion nicht wiederherzustellen, daß die österreichische Monarchie eine deutsche sei. Die Wahrheit, die Macht der Thatsache hatte alter Täuscherei und thörichtem Blendwerk für

allezeit ein Ende gemacht. Rien n'est si entêté qu'un fait. Sollte es übrigens die Principalität einer Großmacht in Deutschland geben müſſen — und eine mehrhundertjährige Geſchichte hatte dieſelbe dem Hauſe Habsburg in Erbpacht gegeben — ſo dürfte wohl für Frankreich eine preußiſche nationale Superiorität in Deutſchland weit vorzüglicher ſein, wie der legitim-abſolute Supremat einer öſterreichiſchen Dynaſtie. Oeſterreich hat zwar die Vertheidigung des Rheins, welche ihm früher durch den Beſitz der Niederlande und des Breisgaus, ſowie durch den Schutz der drei geiſtlichen Kurfürſtenthümer zugehörte, auf dem Wiener Congreß nicht ohne widerwärtige arrière-pensées an Preußen abgegeben, und dadurch dieſe letztere Macht in unmittelbare Berührung mit Frankreich gebracht. Dieſe Berührung mußte um ſo bedenklicher und ſchwieriger werden, als in ihr eine Verpflichtung für Preußen lag, einer alten Lieblings-Idee der franzöſiſchen Politik und Nation nach dem Beſitz des linken Rheinufers entſchieden entgegenzutreten. Denn ſchon 1444 hatte ja König Carl VII. in ſeinem Manifeſt an die Schweizer den Rheinſtrom für die natürliche Grenze von Frankreich erklärt*), und ebenſo hatte Cardinal Richelieu, wie William Temple in ſeinen Mémoires bemerkt, den großen Plan gefaßt, Flandern und das linke Rheinufer, die Frankreich zugehörten, zu erobern. Allein auch dieſe Verpflichtung iſt nun Preußen inſoweit abgenommen worden, als nunmehr alle deutſchen, Preußen verbundenen Staaten ſich jener Vertheidigung mit unterzogen und dadurch die Berührung zwiſchen Preußen und Frankreich weſentlich erleichtert und gemildert haben. Die Rhein-

*) Joh. Müller's Schweizergeſch. Bd. IV. 1. Cap. bei Note 375.

Vertheidigung iſt nun nicht mehr eine bloß preußiſche, ſondern eine deutſch-nationale Angelegenheit geworden, eine ebenſo nationale, wie der Schutz der norddeutſchen Küſte und der Weſer- und Elbemündung, wie die tractatmäßige Erhaltung Holſteins und Lauenburgs bei dem deutſchen Bunde. Dadurch iſt aber auch ein jeglicher provocirender Charakter der Rheingrenz-Angelegenheit Frankreich gegenüber benommen. Denn die „natürliche Grenze" zwiſchen Nationen kann normal, wie ſchon oft bemerkt worden iſt, nie in Berg- und Flußſcheiden, ſondern nur in der Scheidung der Volksſprachen, Sitten und Gewohnheiten gefunden und richtig aufgeſtellt werden. Das wiſſen auch die Franzoſen ſo gut wie die Deutſchen. Allein um ſolche Wahrheit iſt es den Erſteren gar nicht zu thun. Sie ſuchen und wollen die Rheingrenze — alle franzöſiſchen Parteien ſind hierin einig und ſtets einig geweſen — nicht als eine natürliche Völkergrenze, das kommt ihnen nicht entfernt in den Sinn, ſondern als die Baſis eines bleibenden Supremats über Deutſchland. Denn trotz Vauban's doppeltem Feſtungscordon erkennen und fühlen ſie ſehr klar, daß ihnen die einzige, wirkliche und unleugbare Gefahr von Deutſchlands Seite, d. h. vom Rhein her drohe. Den Schrecken bei Braunſchweigs Invaſion und die bittere Erfahrung von 1814 haben ſie nicht vergeſſen. Auch hat ihnen der italieniſche Krieg und die deutſche Mobilmachung während deſſelben dieſe Gefahr näher vor Augen gelegt. Und gibt die Nichtbeachtung der Neutralität der Schweiz von Seiten der Coalition von 1813 Frankreich wohl eine feſte Zuverſicht, daß dieſelbe in Zukunft unter allen Umſtänden treuer werde reſpectirt werden? Oder daß man vor dem Tractat vom 26. Juni 1831 Halt und Kehrt machen werde? General von

Clauſewitz bemerkte ſchon: „die Herzgrube der franzöſiſchen Monarchie liegt zwiſchen Paris und Brüſſel. Dort iſt die Grenze von Paris nur 30 Meilen entfernt. Der eine Theil der Verbündeten, die Engländer, Niederländer, Preußen und die norddeutſchen Staaten haben dort ihren natürlichen Aufſtellungspunkt", (werden ſie daher wohl denſelben in jedem Nothfall einer Stipulation zu Ehren aufgeben?) „ihre Länder liegen zum Theil in der Nähe, zum Theil gerade dahinter. Oeſterreich und Süddeutſchland kann dabei ſeinen Krieg mit Bequemlichkeit am Oberrhein führen. Beide Stöße, der von den Niederlanden, wie der vom Oberrhein ſind alſo ganz direct und ohne Zwang kurz und kräftig, und beide führen zum Schwerpunkt der feindlichen Macht." Dieſe Ausſprüche einer ſolchen militäriſchen Autorität wiegen jedenfalls viel, und zu verwundern iſt es daher nicht, wenn ſich Frankreich durch den Beſitz des linken Rheinufers geſicherter fühlt, wie durch Buchſtaben, die eine ewige Neutralität der Schweiz und Belgiens ſtatuiren. Dazu kommt die andere Betrachtung, welche um ſo mehr von politiſcher Bedeutung iſt, als ſie der franzöſiſchen Eitelkeit und Herrſchſucht am ſtärkſten ſchmeichelt. Der Beſitz des linken Rheinufers würde Frankreich einen höchſt werthvollen, wenn nicht prävalirenden Einfluß auf die inneren deutſchen Angelegenheiten allezeit verleihen und ſichern. Die traurige Exiſtenz und Geſchichte des Rheinbundes beweiſt dieſes evident. Wenn auch in anderer Form würden ſich ähnliche Verhältniſſe in Deutſchland, dem das linke Rheinufer beherrſchenden Frankreich gegenüber, wiederum bilden, und ein neues franzöſiſches Supremat wäre damit über Weſt- und Süddeutſchland gegeben. Dieſes Ergebniß aber iſt es, welches die Franzoſen wünſchen

und in der Rheingrenze hauptsächlich begehren, ein Zweck, dem Deutschland seinerseits eben so vollwichtigen Grund hat auf jede Weise entgegenzuwirken. Unter solchen Wechselverhältnissen ist es klar und unvermeidlich, daß die sogenannte Rheingrenzfrage ein stetes Object der Zwietracht zwischen Frankreich und Deutschland bilden werde, zumal ihre Lösung für jeden Regenten von Frankreich ein sehr beachtenswerthes Mittel ist, sich bei allen französischen Parteien auf die leichteste Weise Popularität und Gloire zu erwerben. Aber eine glückliche, d. h. für Frankreich siegreiche Lösung dürfte, bei den gegenwärtig ganz veränderten Zuständen in Deutschland, in keinem Fall mehr zu den leicht zu lösenden Aufgaben der französischen Waffenehre gehören. Frankreich findet am Rhein keine altersschwachen geistlichen Kurfürsten mehr vor, und keine Bischöfe und Aebte stehen mehr mit Brevier und Weihwedel auf den Wartthürmen zur Vertheidigung des grünen Rheinstroms. Diese Zeit ist vorüber, und ebensowenig würde wohl ein anderer Cüstine wieder Verräther finden, welche ihm aus Sympathie zu den Neu-Franken die Schlüssel der Rheinfestungen entgegentrügen. Nicht einen Staat und nicht eine Collection von semperfreien Diminutivstaaten, sondern die deutsche Nation wird nun Frankreich an dem Rhein zu bewältigen, eine Nationalehre und Nationalkraft zu vernichten finden. Dieser wesentlich umgewandelten Lage wird man in den Tuilerieen Rechnung tragen müssen, und deshalb nicht allein, ohne irgend eine alliirte Macht, den jedenfalls schweren und erbitterten Kampf beginnen dürfen, zumal das Interesse, welches England an der freien Existenz von Belgien und Holland nehmen muß, voraussichtlich die ganze brittische Macht den deutschen Kräften trotz aller Mißstimmung

und Widerwillen des Cabinets von Downingstreet vereinigen würde.

Deutschland steht mit Preußen, ebenso Preußen nur mit Deutschland. Schon die Rheingrenzfrage macht dieses engste Zusammengehen zur unbedingtesten Nothwendigkeit, nachdem Oesterreich mit seinen ehemaligen rheinischen Besitzungen auch die Vertheidigung dieses deutschen Stroms wo nicht aufgegeben, doch zu einer ihm secundären und untergeordneten Angelegenheit, die fortan nur dem Zweckmäßigkeitscalcul anheimgefallen, gemacht hat. Die Bewältigung der kleineren deutschen Staaten oder Preußens zieht unabwendlich die des andern Theils nach sich. In allen ihren wichtigsten Interessen, in allen geistigen und materiellen sind sie gegenseitig auf einander angewiesen, denn Preußens Macht ist Deutschland gegenüber keine Präponderanz und kann solches rebus sic stantibus nie werden. Und hierin liegt gerade das stärkste Motiv der Vereinbarung und der auf letztere gestützten Einigung und Einigkeit der beiden zusammengehörenden Theile, von denen eben keiner in dem andern aufgehen darf, und ohne Preisgebung der jedem besondern Theil eigenthümlichen Charaktere und Geschichtsphasen aufgeben wird. Das war der große Fehler der Politik Erfurt, daß sie im Endziel dieses Aufgehen Deutschlands in Preußen zu erstreben versuchte. Sie mußte daher naturbedingt scheitern, und weder Preußen noch Deutschland hat dieses Fehlschlagen zu beklagen gehabt. Denn sehr fraglich dürfte es sein, ob Preußen durch Mediatisirung und Annexion der andern deutschen Staaten je an wahrer innerer und daher auch an äußerer Kraft wirklich gewinnen würde. Die bloße Expansion der Grenzen, die alleinige numerische Steigerung der Einwohnerzahl macht einen

Staat an und für ſich nicht ſtärker. Auf die geiſtigen, religiöſen und ſittlichen Elemente kommt es an, denn nur dieſe tragen den Staat, und machen aus einem geographiſch unbedeutenden einen ſtarken und mächtigen, wie die Beiſpiele der Schweiz, der bataviſchen Republik, Englands ſelbſt beweiſen. Sicher iſt nun, daß jene Elemente durch eine Uniformirung in den annectirten deutſchen Bundestheilen an Lebens- und Triebkraft weſentlich verlieren, daß die Mannichfaltigkeit der Bildung, die Charakterenſpiegelung, der Ideenreichthum, der Wetteifer in Production und Arbeit und ſomit das Volkscapital ſich mindern, und ſomit ſich Preußen nach Unterjochung der andern deutſchen Staaten ärmer und ſchwächer finden würde als es jetzt iſt. Preußen mit dem übrigen Deutſchland bildet einmal die eigenthümlichſte national-germaniſche Combination. Eben in und durch die Trennung der beiden Theile gewährt ein Theil dem andern erhöhten Glanz und wiederum geſunde, markigte Macht in ihrer naturgemäßen intimen Verbindung. Verräther und Buben ſind die, welche ſolche auseinander reißen und ſcheiden wollen, wie zwei fremde, in ſich abgeſchloſſene Ganze; Verräther und Buben aber auch diejenigen, welche die Beſonderheit und föderative Verbundenheit dieſer Theile vernichten und Deutſchland in Preußen oder dieſes in jenes aufgehen laſſen wollen! Die Erfahrung, die nationale Entwickelung hat dieſes *nothwendige* Zuſammengehen Preußens mit dem übrigen Deutſchland und dieſes mit jenem evident erwieſen. Das Gedeihen, die Stärke, die Geſundheit und die hohe politiſche Bedeutung germaniſcher Nation hängt von dieſem Verhältniß ab. Eine unzweckmäßige, falſche Bundesverfaſſung kann zeitweilig jenes Verhältniß hemmen und ſtören — es mag ſein — aber auf die

Dauer unmöglich. Denn jene Wechselverbindung ist zu urkräftig und national, um nicht in der Länge der Zeit und bei außerordentlichem Druck und Zwang von innen oder außen jede unpassende Form zu sprengen, wenn dieselbe auch wirklich mit allen geheimnißvollen sieben Siegeln Europas confirmirt worden wäre.

Eine geraume Zeit hindurch hat der Dualismus von Oesterreich und Preußen Ansichten, Urtheile und Verhältnisse verwirrt und verschoben. In diesem Dualismus und dessen Balancirung erblickte man den Haupthebel und die Causalität aller Fort- und Rückschritte deutschen politischen Lebens, die wesentlichste Bedingung der Existenz des deutschen Staatenbundes, in welchem bald die Mittel- und kleinen Staaten gruppenweis, je nachdem sie nördlich oder südlich der Mainlinie lagen, einer von beiden Mächten vasallenmäßig zugetheilt, bald aber auch zwischen jenen Hauptmächten so regungs- und bewegungslos zusammengepreßt wurden, daß es den Anschein gewann, als müßte eine offene, incorporirende Zutheilung derselben an die beiden Großmächte diesem Druck und abhängigen Zustand vorgezogen werden. Und dabei kokettirten die Cabinette der deutschen Hauptmächte mit der souveränen Freiheit, welche den Mittel- und kleinen Staaten im Bundespalais der Eschenheimer Gasse zugestanden und gewährleistet würde, während nur dasjenige durch die Debatten zur Resolution gebracht wurde — wenige Fälle ausgenommen —, was zuvor beide Mächte unter sich vereinbart und beschlossen hatten. Gab es usuell wirklich eine Trias, so wäre der dritte berathende und beschließende Theil nur pro forma dazu berufen und zugelassen, in der That und Wahrheit aber von den beiden andern Theilen, den Großmächten, als

völlig unwirksam und bedeutungslos betrachtet worden. Doch es gab keine Trias, sondern nur einen Dualismus, welchen Oesterreich einerseits, Preußen mit dem übrigen Deutschland, oder dieses mit jenem andererseits zu bilden hatte. Die Schuld aber, weshalb bald ein halbes Jahrhundert hindurch die rechtlichen und politischen Verhältnisse zum entschiedenen Nachtheil der Mittel- und kleinen deutschen Staaten, zu Gunsten eines alleinigen Dualismus zwischen Oesterreich und Preußen verdreht und daher die deutsche Bundesverfassung zu einer gehässigen todten Form gemacht wurde, diese Schuld haftete ohne Frage zumeist auf dem Berliner Cabinet. Weniger aus Rivalität gegen Oesterreich, wie gemeinhin behauptet worden, als aus Selbstüberschätzung und Geringachtung der minder mächtigen deutschen Staaten, suchte die preußische Politik den Dualismus mit Oesterreich den übrigen deutschen Staaten entgegenzustellen, als ein Mittel, dieselben thatsächlich zu überherrschen. Gewissermaßen wurde dieser Zweck auch erreicht. Allein man mußte sehr bald in Berlin gewahr werden, daß nicht sowohl Preußen als das Metternich'sche System dadurch stark und übermächtig geworden war, und zwar in dem Grad, daß Preußens Machtstellung nicht bloß in Europa, sondern ganz besonders auch in Deutschland selbst abgeschwächt wurde. Dieser Erfolg mußte zu vielen Uneinigkeiten, zu verstärkten Rivalitäten und zu unaufhörlichen, langweiligen, weil verwickelten Negociationen zwischen Wien und Berlin führen. Sowohl die Consolidirung der deutschen Zustände, wie deren zeitgemäße Entwickelung und Fortbildung litten aber unter solchen Differenzen der deutschen Hauptmächte. Es war daher vorauszusehen, daß diese sich steigernden Mißstände wohl endlich zu einer gewaltsamen Kata-

ſtrophe führen würden. Um ſo unbegreiflicher bleibt es, wie der Scharfblick des Fürſten Metternich das Herannahen derſelben durchaus nicht erkennen wollte, und ſelbſt da noch nicht, als man ſchon in Berlin eine ſolche ante portas erblickte und mit der Miſſion des Generals Radowitz keinen Moment der Beſchwörung mehr verlieren wollte. Allein noch unbegreiflicher iſt es, wie das Berliner Cabinet nach dem Tage von Olmütz noch eben denſelben heilloſen Dualismus fortſetzen zu können wähnte, und dadurch die ſüddeutſchen Staaten zu dem Gedanken einer Trias verleitete. Unter jenen obwaltenden Umſtänden war bei den deutſchen Mittelſtaaten die Idee, den Staatenbund aus einer Triarchie zu componiren, vollkommen wohlbegründet und zweckgemäß. Von Preußen zurückgeſtoßen, von Oeſterreich nicht angezogen, blieb ihnen nichts Anderes übrig, als eine eigene völkerrechtliche Stellung ſich zu ſuchen und zu ſchaffen. Und demohnerachtet beſtanden dieſelben keineswegs hartnäckig auf die Anerkennung ihrer Triasidee von Seiten des Wiener und Berliner Cabinets. Im Gegentheil hatten ſich mehrere deutſche Staaten in ein engeres Bündniß mit Preußen begeben und das Aufgeben dieſer Separatverbindungen ward von Oeſterreich — wie die Denkſchrift der preußiſchen Regierung zur Beurtheilung der Olmützer Punctation d. d. 3. December 1850 ausdrücklich hervorhob — „nicht gefordert, vielmehr das Beſtehen derſelben zu gemeinſamem Handeln factiſch anerkannt.“ Es konnte der Wiener Hof auch nicht anders. Denn die Bundesacte hatte ja den deutſchen ſouveränen Staaten das Recht aller Bündniſſe, die nicht gegen die Sicherheit des Bundes gerichtet ſind, vorbehalten, und die Wiener Schlußacte ſogar beſtimmt, daß ſelbſt

die Abtretung von Souveränetätsrechten ohne Zustimmung der Gesammtheit erfolgen dürfe, wenn sie zu Gunsten eines Mitverbündeten geschähe. Im Programm von Kremsier hatte sogar auch das Wiener Cabinet selbst eine von Oesterreich abgesonderte Entwickelung für Deutschland verlangt und in diesem Geist und Sinn durch die Verfassung vom 4. März seine deutsch-österreichischen Lande aufs allerinnigste mit den nichtdeutschen zusammengeschlossen, d. h. vom engeren Bundesverband getrennt und in Folge dessen seines deutschen Bundesverhältnisses mit keiner Sylbe Erwähnung gethan. Nichts stand daher Preußen im Wege. Allein das richtige Verständniß der Sachlage fehlte in Berlin, obschon die zum Theil heftigen Protestationen Bayerns und Württembergs und der Abfall und Rücktritt von Sachsen und Hannover dem preußischen Cabinet hätten die Augen öffnen müssen. Gegen eine freie Union wären nirgends Bedenken erhoben worden, aber kein Mittelstaat wollte eine Union eingehen, die seine indirecte Subjection in der von Berlin geforderten Executive enthielt und zu seiner endlichen Annexirung zu führen drohte — und zwar trotz der Versicherung des Herrn von Radowitz, daß „kein directer oder indirecter Zwang gegen die Mitglieder des deutschen Bundes und keine Aufregung der revolutionären Kräfte erfolgen sollte."

Doch wozu in alten abgethanen, ebenso trübseligen als für Deutschland unglücklichen Verhältnissen noch jetzt herumwühlen wollen? Drang und Macht der Umstände haben sowohl auf den Fürstenstühlen wie in den deutschen Stammesgenossenschaften durch Abklärung der Leidenschaften und Beseitigung der engherzigsten Rivalitäten Blick und Einsicht geschärft in das,

was Deutschland noth thut und für die möglichen Mittel, durch welche Zweck und Ziel, die Einheit in der Sonderheit festzustellen, erreicht werden kann, auch den Willen verliehen. Preußen und die deutschen Fürsten und Staaten, der eine untrennbare Theil des deutschen Staatenbundes, Oesterreich für sich der andere, dieses Programm, und fürwahr mehr als dieses, dieses Factum muß in Zukunft festgehalten werden, und nicht bloß im deutschen, sondern auch im europäischen Interesse. Wollte der zähe Wiener Hof gegen diese Thatsache Verwahrung einlegen, die Mächte Europas würden dieselbe zu Consalvi's Protest gegen die Wiener Schlußacte ad acta legen. Denn das österreichische Cabinet hätte keinen Rechtsgrund zu einer solchen Verwahrung. Die Nothwendigkeit und das nationale Bedürfniß einer Revision und Reform der Bundesverfassung ist von ihm und namentlich vom Fürsten Schwarzenberg oft und unumwunden anerkannt worden. Und ebenso hat Fürst Metternich die Aufrechthaltung des monarchischen Princips stets zum leitenden Gedanken seiner deutschen Politik gemacht, sodaß nicht einzusehen wäre, was Oesterreich einwenden wollte und könnte, wenn jenes Princip sich in den deutschen Fürstenthümern dadurch bewährt, daß die deutschen Fürsten und freien Städte in freier Wahl und richtiger Einsicht und Erwägung gegebener Verhältnisse an Preußen, statt an das in sich zerrissene Oesterreich, sich enger anzuschließen für gut und für das Beste anerkenneten. Würde doch Oesterreich kein Titelchen seiner Machtstellung, kein einziges tractatmäßiges Recht dadurch entzogen noch verkümmert. Denn nicht ein Fehler, nicht ein Uebergriff, nicht ein Irrthum Oesterreichs, sondern nur ein solcher von Preußen wäre und ist durch diese bisher unnatürlich getrennt gehaltene politische und

nationale Zusammengehörigkeit der deutschen Mittel- und kleinen Staaten mit Preußen corrigirt und so der einzig gültige und richtige, weil der Bundesacte zum Grunde liegende Dualismus hergestellt worden.

Es überrascht nun nicht, daß sich auch hierin die Extreme berühren und daß die deutsche und österreichische Demokratie gegenwärtig, in gleicher Weise wie früher der Absolutismus, all ihre Kräfte anstrengt, um den richtigen, aus den gegebenen historischen Wurzeln emporgewachsenen deutschen Dualismus zu zerstören und an seiner Stelle jenen falschen, in den harten Kämpfen von 1848—1852 überwundenen und glücklich beseitigten Dualismus von Oesterreich und Preußen zu restauriren. Der Endzweck dieser demokratischen Machinationen und Intriguen ist leicht zu durchschauen. Ein Zusammenbrechen der deutschen Mittel- und kleineren Staaten und dann ein furchtbarer Zusammenstoß zwischen Oesterreich und Preußen soll erfolgen, und aus dieser Zertrümmerung aller völkerrechtlichen und staatlichen Verhältnisse in Deutschland die eine untheilbare germanische Republik, aufgewärmt von der Sonne von anno frisch, frei, fröhlich, fromm und unter dem Zeichen eines aschgrauen Heckerhuts lustig hervorblühen. Dann wäre die glückliche Zeit der großen Tafelrunde von allen Müller's und Schulze's, von allen jüdischen Nihilisten und deren christlicher Sippschaft gekommen und der Glanz germanischer Nation um werthlose Silberlinge auf dem allgemeinen Trödel verschachert. Freilich fällt es auf, daß das Ministerium Rechberg-Schmerling mit dieser Partei ein und denselben Chorgesang intonirt und jenem verderblichen Dualismus die stärksten Contouren zu verleihen

trachtet. Allein an welche Ueberraſchungen von Seiten des Wiener Cabinets iſt die Welt nicht ſchon gewöhnt!

Doch ein thörichtes Hoffen und Beginnen! Der Kern der deutſchen Nation iſt nicht ſo faul und verdorben, wie jene Demagogen wähnen und wünſchen. Er kann kranken. Möglich. Er wird aber auch wieder geſunden, wenn er die ihm fremdartigen giftigen Stoffe, die jetzt an ihm nagen und bohren und freſſen, von ſich abgeſtoßen haben wird. Das tief religiöſe Gemüth und der offene Rechtsſinn des deutſchen Volks wird ſich wiederum in ſeiner alten wunderbaren Kraft erheben und der demagogiſchen Natter, die es jetzt um ſeine Ehre, ſeinen Glauben, ſeine Väterſitten und Treuen zu betrügen ſucht, den Kopf zertreten, wenn dieſelbe die tödtliche Wirkung ihres Giftes von Stunde zu Stunde erwarten wird. Und in der That, Niemanden ſteht es ſchöner an, an der Zuverſicht der kommenden Wiedergeburt des deutſchen redlichen, wahrheitsliebenden Volkes, unbeirrt von allen täglichen traurigen Erfahrungen, muthig feſtzuhalten, wie den deutſchen Fürſten. Mögen ſie immer hoch ihre Paniere halten. Es ſind die Paniere der Gottesfurcht, der Ehre, des Rechts! Deshalb werden ſie ſich auch jetzt nicht täuſchen laſſen durch das wirre demokratiſche Geräuſch von preußiſcher Annexionsluſt und der Herrſchſucht der Hohenzollern. Dieſes königliche Haus und Geſchlecht iſt eines von ihnen, ihr Genoſſe, nicht ihr Herr. So und nicht anders will es unter ihnen gelten. Der Vorderſte, wo es Deutſchlands Wohl und Recht, die feſte Erhaltung deutſcher Fürſten und deutſchen Landes, die treueſte, ſtrengſte Erfüllung der Pflichten gilt, die mit dem Beſitz der größeren Macht auch zu ſo erweitertem Umfang ſich geſteigert haben; der Letzte aus jedem unglücklichen Kampf, wenn nach

Gottes unerforschlichem Zulassen Alles, nur nicht die Ehre verloren gehen sollte.

Jedoch kurzweg decretiren läßt sich ein solches freiwilliges Unionsverhältniß nicht. An dieser Klippe sind alle derartigen preußischen Versuche bisher gescheitert und werden jederzeit daran scheitern. Denn soll eine solche Verbindung dauernd und innig zu Stande gebracht werden, so darf ihr auch die moralische Basins, die volle gegenseitige Ueberzeugung der Heilighaltung des Rechts und der wechselseitigen Rechte nicht fehlen. Ist dieselbe bei beiden Theilen lebendig vorhanden und tritt hierauf das Bedürfniß der engeren Verbindung unabweislich hinzu, so werden dann auch die formellen, juridischen Stipulationen und staatsrechtlichen Tractate nicht ausbleiben. Allein letztere dem mangelnden Vertrauen und dem nicht erkannten und noch weniger zugestandenen Bedürfniß ohne Umschweif substituiren wollen, weil der eine Theil eine solche Union wünscht und will, — wie Herr von Radowitz seiner Zeit und heute die Berliner und Königsberger Demokraten — ein solches unrechtliches Gebaren kann und wird nie eine Union stiften, welche ein längeres Dasein wie von einem Morgenroth bis zu dem andern hätte. Auch jetzt ist die Annäherung und Assistenz der deutschen Mittel- und kleineren Staaten an Preußen nicht über Nacht erfolgt. Dazu hat der Zollverein, die als allgemeine Nothwendigkeit erkannte Uebereinstimmung in der Organisation des Bundesheeres, die norddeutsche Küstenbefestigung, die Frage und Entscheidung über die Oberfeldherrnschaft, die einzelnen Militärconventionen und das constitutionelle deutsche Verfassungsleben überhaupt wesentlich beigetragen. Diese Berührungs- und Vereinigungspunkte werden sich mehren, und vor-

auszuſehen iſt, daß trotz aller Störungen von Seiten Oeſterreichs und der Demokratie, ſich aus der gegenwärtigen Aſſiſtenz der deutſchen Fürſten und Staaten jener engere Bund mit Preußen bilden werde, welchen die Umſtände und Deutſchlands Bedürfniſſe allerdings zu fordern ſcheinen. Je inniger wir aber davon überzeugt ſind, daß Deutſchlands politiſche und nationale Einigung ſich lediglich nur durch ein perſönliches Entgegenkommen der Majorität der deutſchen regierenden Fürſten der fortſchreitenden nationalen Bewegung gegenüber zu Stande bringen läßt, weil die Fürſten und Volksſtämme die einzigen Factoren ſind, die durch gemeinſame Opfer die Einigung herſtellen können und herzuſtellen haben, um deſto lebhafter beklagen wir, daß jetzt ein übereifriger Miniſterialismus ſich der nationalen Angelegenheit, an Stelle des Fürſtencollegiums und des Volks, vorzugsweiſe zu bemächtigen, zwiſchen jene Hauptfactoren mit ſtaatsrechtlichen Schematismen und dürrem Paragraphenwerk ſich einzudrängen und vor der Zeit ſchon Hebammendienſte zu verrichten trachtet, nur deshalb, um die große nationale Sache, wie 1815, in das enge Fahrgleis von bekannten Miniſterialconferenzen gebannt zu erhalten. Der Erfolg iſt leicht vorauszuſehen. Wahrlich, es wäre nicht gut, wenn die deutſchen Fürſten ſtumm bleiben und nur durch geheime Miniſterialkanzleien in Probeſchriften ſchöne Meinungen kund thun laſſen wollten, zu einer Zeit, wo die deutſchen Volksſtämme von Tag zu Tag ein eigenes lautes Fürſtenwort erwarten und erheiſchen, ein Fürſtenwort, welches klar und feſt ausſpricht, daß zum Zweck der Nationaleinigung auch die Fürſten kein Opfer ſcheuen, ein freies Fürſtenwort, ſtatt eines nothgedrungenen suffrage universel.

Die deutschen Minister werden es sich nicht mehr verhehlen, daß der Erfolg sowohl des sächsischen Bundesreformprojects wie der identischen Noten dem wohlgemeinten Zweck durchaus nicht entsprochen habe, sondern alle diese Bemühungen nur dahin geführt haben, die seit dem Tag zu Baden-Baden und theilweis auch durch das patriotische Streben des Nationalvereins in allmäliger Entwickelung begriffene Annäherung der deutschen Fürsten und Volksstämme aufs neue zu stören und zu unterbrechen. Dieses Ziel hat Graf Rechberg erreicht. Denn mit Oesterreichs „voller Zustimmung" ward nach der Rückäußerung des Wiener Cabinets an Freiherrn von Werner das sächsische Project, nachdem dasselbe mit Herrn von Beust in Wien besprochen war, entworfen. „Streng vertraulich" kritisirt dann das Wiener Cabinet den Entwurf des sächsischen Ministers, wobei es frühere demselben geäußerte Zugeständnisse ohne Umstand zurücknimmt. Den österreichischen Premier quält nur die eine Besorgniß, daß Preußen von diesen Heimlichkeiten etwas zu früh Kenntniß erhalten möchte, und er bittet daher Herrn von Beust, „mit der nach Berlin zu machenden Mittheilung Anstand nehmen zu wollen bis nach Empfang der österreichischen Antwort," d. h. bis es dem Wiener Cabinet gefallen würde, Preußen zuletzt von allen Bundesgliedern von der projectirten und kritisirten Bundesreform etwas wissen zu lassen. Diese österreichische Praxis, hinter Preußens Rücken zu negociiren, ist aus dem orientalischen Krieg zur Genüge bekannt und wird Niemand mehr überraschen. Wie gewandt benutzt dann der Verfasser der „allgemeinen Bemerkungen" des Wiener Cabinets diese von letzterem selbst hervorgerufene Gelegenheit, um aus dem einfachen, in seiner Bündigkeit völlig klaren, einer Interpretation daher

gar nicht bedürfenden Artikel V der Bundesacte die von Deutschland bis zum heutigen Tag vergeblich gesuchte und stets geforderte „einheitliche Form“ in Oesterreichs Bundestagspräsidium (risum teneatis amici!) als längst vorhanden darzustellen und außer dem noch ein „Ehrenrecht“ und eine „dem Kaiserhofe anvertraute Vorzugsstellung“, die man in Wien stets wohlgefällig hochgehalten, zu deduciren. Die Wiener Bemerkungen lassen dann in Zweifel, ob wegen des einfachen Vorsitzes von Oesterreich bei einer Gesandtenversammlung, welcher, nach der Auslassung des sächsischen Premiers, „der Stempel des Unvermögens dergestalt aufgedrückt ist, daß derselben ein neues Leben nicht mehr einzuhauchen und welche dem Verlangen nach einheitlicher Action nie genügt hat und nie zu einer lebensvollen Thätigkeit gelangen konnte,“ ob Oesterreich wegen des bloßen Vorsitzes einer derartigen Versammlung oder wegen seiner 7 Millionen deutscher Einwohner die „Stellung als erster deutschen Macht“ zugeschrieben wird, genug, daß solches in unbegreiflicher Prätension geschieht. Weiter behaupten dann „die Bemerkungen“, das gesunde Urtheil, alle Wünsche und Forderungen des deutschen Volks mit fast verwegener Kühnheit ins Gesicht schlagend, „daß bei Uebereinstimmung der Regierungen die jetzigen Einrichtungen des Bundestags vollkommen genügten.“ Allein am Schluß der „Bemerkungen“ wird den deutschen Regierungen von Wien sehr ernsthaft und nachdrücklich insinuirt, „daß erst dann, wenn der deutsche Bund seinen Vertheidigungszweck auf die nichtdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens ausgedehnt haben würde, derselbe in Wahrheit zu einer im Centrum Europas festverbundenen (?) Gesammtmacht werde,“ mit andern Worten,

bis Oesterreich durch den Eintritt mit seiner Gesammtmacht in den Bund denselben absolut zu beherrschen vermöchte. In diesem Schluß mag man die List und den Eifer bewundern, mit denen österreichischerseits das deutsche Reformproject hauptsächlich auch dazu benutzt wird, um den deutschen Bund bei Vertheidigung des Festungsvierecks und der Lagunen Venedigs, eventuell gegen Frankreich und dessen Verbündete, zu engagiren. Indessen noch einen Jammer legen die „Bemerkungen" schonungslos vor dem Ausland blos. Sie weisen nämlich darauf hin, daß die Eigenschaft des deutschen Bundes als Gesammtmacht nur darin noch dem Ausland gegenüber thatsächlichen Ausdruck gefunden habe, daß ein auswärtiges diplomatisches Corps um die Eschenheimer Gasse sein Gezelt aufgeschlagen habe. Wer da weiß, daß die auswärtigen Mächte bald Novizen (England sogar mehrmals bloße Volontäre) inder diplomatischen Carrière, bald ausruhende Veteranen in derselben nach Frankfurt geschickt haben, der muß auch bekennen, daß die Eigenschaft der deutschen Föderation als Gesammtmacht eine eben so seltsame Berücksichtigung, wie seltsamen thatsächlichen Ausdruck, der wahrlich an keine Gesammtmacht erinnert, gefunden hat. Uns will daher bedünken, daß Graf Rechberg zur Ehre des deutschen Bundes auf dieses Verhältniß besser nicht aufmerksam gemacht und es dem fremden diplomatischen Corps ruhig überlassen hätte, ob dasselbe zwischen Regensburg und Hamburg hin und her fahren wolle, und dieses um so mehr, als ihm wohl bekannt sein muß, daß die hohen Mächte ihre Belehrungen nicht aus dem Thurn- und Taxisschen Palais zu entnehmen pflegen, sondern Frankfurt nur einmal, während der sogenannten Parlamentszeit größere Beachtung geschenkt haben. Im Jahr 1787 schrieb noch Johannes Müller in seiner Dar-

ſtellung des Fürſtenbundes: „das eiſerne Germanien iſt vor allen Reichen vorzüglich gelegen, durch ſeine 600,000 harte, wohldisciplinirte Krieger das Gebäude der Univerſalmonarchie unwiderſtehlich aufzuführen. Für wen und für welche Sache ſie die Waffen führen, wem ſie folgen, darauf beruht alles Gleichgewicht in der Politik, die Freiheit von Europa, das Wohl des menſchlichen Geſchlechts!“ Nun, dieſe Verhältniſſe, wenn dieſelben je ſo geweſen, haben ſich ein weniges verändert, da ein öſterreichiſcher Miniſter für Deutſchlands Wohl und politiſche Conſideration in die peinlichſte Sorge geräth, wenn er Oeſterreichs vorſitzendes Ehrenrecht nicht mehr von der Siebenzahl auswärtiger Geſandter in Frankfurt umgeben und beſchützt ſieht! Ohne Zweifel dürfte es die ſchwer zu löſende Aufgabe einer akademiſchen Preisſchrift ſein, ob dem öſterreichiſchen Bundestag — denn Oeſterreich iſt ja „die erſte deutſche Macht“ — ein ſtärkeres testimonium paupertatis gegeben werden könne, wie hier Graf Rechberg demſelben zur Erniedrigung von Deutſchland ausgeſtellt hat.

„Die Uhr ſteht ſtill —
Steht ſtill! ſie ſchweigt wie Mitternacht.“

Aus allen öſterreichiſchen Aeußerungen tritt unverkennbar eine bittere, ſaure Stimmung gegen Preußen — „*den egoiſtiſch rechnenden Zuſchauer*“ — hervor. Sollte dieſelbe etwa für die andern deutſchen Regierungen ton- und maßgebend ſein? Wir würden ſolches aufrichtig bedauern. Allein wir glauben es nicht. Nichtsdeſtoweniger iſt in der Rückantwort des Grafen Bernſtorff auf das communicirte Reformproject ein verletztes Gefühl nicht zu mißkennen. So wohlbegründet daſſelbe auch aus dem ganzen Verfahren Oeſterreichs hervorgehen mag, ſo

wenig dürfte daſſelbe indeſſen von Seite Preußens gegen die übrigen deutſchen Regierungen als gerechtfertigt erſcheinen. Talleyrand's Behauptung: jamais une grande puissance ne peut tolérer, qu'une petite se mette à sa place pour traiter des affaires qui sont du ressort des supérieures, hat ihre volle Berechtigung. Das wird Niemand in Abrede ſtellen. Auf den vorliegenden Fall kann dieſelbe aber durchaus nicht bezogen und angewendet werden.

Im Vertrag zu Chaumont (1. März 1814) hatten die vier coalliirten Mächte für Deutſchland einen föderativen Bund als deſſen zukünftige Verfaſſungsform beſtimmt. Der ſechſte Artikel des erſten Pariſer Friedens erklärte demnach die deutſchen Staaten „durch ein föderatives Band vereinigt". Wie die Mächte dieſes Band damals betrachteten, ergiebt ſich ganz klar aus der Note des Grafen Neſſelrode vom 14. November 1814, in welcher es heißt: le traité de Chaumont et la paix de Paris stipulèrent, que l'Allemagne serait un état fédératif, **ein Bundesſtaat.** Im Artikel 53 der Wiener Schlußacte ward dann die Bodenfläche des deutſchen Bundes genauer bezeichnet.

Dieſes war Alles, was die europäiſche Pentarchie über den deutſchen Bund poſitiv anordnete, denn die in der Schlußacte folgenden weiteren Beſtimmungen (Art. 54—65) waren ſchon die Reſultate der unter den deutſchen Mächten und Staaten unter ſich allein getroffenen Vereinbarungen. Denn auf Herrn von Stein's Anregung wurde von der Pentarchie ſchon in einer vorläufigen Sitzung am 22. September 1814 der Beſchluß acceptirt, „daß die deutſchen Angelegenheiten von den europäiſchen zu trennen ſeien".

Uns will nun bedünken, daß in dieſem unglückſeligen,

den Mächten von den deutschen Staaten gewissermaßen abgedrungenen Beschluß die Wurzel aller Uebel, aller Unzuträglichkeiten und Convulsionen, welchen seitdem der deutsche Bund ausgesetzt gewesen, zu suchen sei. Denn als das Centrum des europäischen Staatensystems, zu welchem ihn seine geographische Lage einmal gemacht hatte, mußte derselbe auch nothwendig im politischen europäischen Geist und Interesse fest constituirt werden, da die Aufgabe des Wiener Congresses sein sollte: „ein starkgeordnetes und gerechtes Gleichgewichtssystem" zu begründen. Was sollte nun da bedeuten, daß die deutschen Angelegenheiten von den europäischen zu trennen wären? Was konnte das für eine europäische Macht sein oder werden, deren Angelegenheiten sich von den europäischen loslösen und separiren ließen und gerade im Augenblick ihres Neubaues von den letzteren getrennt sein konnten? Die trübesten Folgen konnten für den deutschen Bund aus dieser Verirrung nicht ausbleiben. In der That, die größte Gleichgültigkeit hinsichtlich der Organisation des deutschen Bundes trat bei England und Frankreich schon während des Congresses in fast schroffer Weise hervor, wogegen Rußland für nothwendig hielt, eine Intervention in den deutschen Angelegenheiten, si les circonstances devaient l'éxiger, sich vorzubehalten (confidentielle Note vom 11. November 1814). Es dürfte schwer zu entscheiden sein, welche von beiden Weisen für den deutschen Bund für ominöser gehalten werden mußte. Gewiß und unzweifelhaft ist aber, daß weder jene Gleichgültigkeit, noch dieser Vorbehalt eintreten konnten, noch eingetreten wären, wenn die Bildung und politische Organisation des deutschen Bundes als europäische und nicht als exclusiv nationale Angelegenheit beurtheilt und behandelt worden wäre. Wir

haben schon bemerkt, daß sich die Mächte die deutsche Föderation als einen Bundesstaat gedacht haben. In diesem Sinn faßte sie auch Heeren („der deutsche Bund" 1816) noch auf. Und noch bis zum 23. Mai 1815 (d. h. bis zwei Tage vor der Abreise der Monarchen von Wien) war selbst in den deutschen Verhandlungen lediglich nur von einem deutschen Bundesstaat die Rede. Baierns und Würtembergs Opposition wandelten erst denselben in einen Staatenbund um und Deutschland verschwand daher als europäische politische Macht, zu welcher es eben der Bundesstaat erheben sollte und ohne Zweifel auch wirklich erhoben hätte, denn der deutsche Staatenbund verlor als solcher die Offensive, den wesentlichen bezeichnenden Charakter jeder politischen Macht.

War aber in solcher Weise der deutsche Bund von Anfang seines Bestehens an zu einer inferioren politischen Bedeutung herabgedrückt worden, und zwar ohne daß diese Schwäche irgend einem seiner Glieder zu Gute gekommen wäre, so war seine innere Organisation noch mehr dazu angethan, ihm jede politische Bedeutung im europäischen Föderativsystem zu rauben. Der Bund war auf die stillschweigende Balance von Oesterreich und Preußen berechnet und begründet worden, weil nur diese eine Harmonie, une parfaite unité, zu schaffen und zu garantiren vermochte. Aber diese Balance war eine bloße Rechtsfiction ohne praktischen Boden. Die Organisation des Bundes bestand daher in Wirklichkeit in einer permanenten itio in partes oder günstigen Falles in jenem dictatorischen Dualismus, der die schwächeren Bundesglieder factisch unterjochte. Und betrachtete man Oesterreich und Preußen außer ihrem Bundesverhältniß als europäische Mächte, welche rücksichtslos auf die Wahrung

ihrer eigenen politischen Interessen und Bedürfnisse angewiesen sind, so ergab sich auch, daß ihr Bundesverhältniß immer nur secundär in Betracht kommen und ihre Bundesharmonie auf unausgesetztem Transigiren beruhte und deshalb fortwährend in Frage gestellt war; ein Verhältniß, welches die politische Schwäche des deutschen Bundes oftmals bis zur absoluten Ohnmacht steigern mußte.

Daß der deutschen Nation dieser ihr Zustand im Lauf der Zeit tief verhaßt und völlig unerträglich werden mußte, war um so natürlicher, als dieser Zorn ein lautes und gerechtes Zeugniß von dem Bewußtsein ihres hohen innern Werthes und ihrer mißachteten politischen Größe war. Und nicht oft genug kann Canning's Wort wiederholt und allen Regierungen zugerufen werden, daß „die französische Revolution uns zwei wichtige Lehren hinterlassen, daß es nämlich gefährlich sei, eine nothwendige Reform zu lange zu verzögern und daß diejenigen, welche der Verbesserung entgegen sind, weil sie eine Neuerung ist, des einen oder andern Tags genöthigt sein werden, eine Neuerung anzunehmen, wenn dieselbe aufgehört hat, eine Verbesserung zu sein!“ Dieses Wort des großen Staatsmannes war ganz insbesondere auf die Zustände des deutschen Bundes anzuwenden.

Mit dem Gebilde eines Staatenbundes hatte man sich gründlich getäuscht*). Solches hatte die Erfahrung evident bewiesen. Der deutsche Bund hatte jede politische Consideration im Ausland verloren. Er war allerdings nicht, wie der Rheinbund,

*) „Der Bundesstaat bildet eine politische Einheit, der Staatenbund nicht.“ Heeren, a. a. O.

geknechtet, aber mit einem unauslöschlichen Makel der Schwäche und des Lächerlichen behaftet. Eine neue politische Combination und Organisation der deutschen Föderation mußte daher wohl als ein dringendes Bedürfniß versucht werden. An gutem Willen und klarer Einsicht in die Schäden und Gebrechen der Bundesform mochte es den Dresdner Conferenzen nicht gefehlt haben, aber die Energie mangelte überall, außer in dem Einen nicht, welcher aus Radetzky's Schule hervorgegangen war. An diesem Zuwenig und Zuviel scheiterten die Berathungen, sogenanntes „köstliches Material" dem deutschen Archivstaub hinterlassend. Denn wagte die Majorität eines Theils nicht, das Grundgebrechen, den Staatenbund, anzugreifen und zu corrigiren, so bot Fürst Schwarzenberg andern Theils Alles auf, um gerade diese Quelle aller deutschen Schwäche um jeden Preis zu conserviren. Seit jenen Tagen ist wieder über ein Decennium verflossen und die deutsche Geduld hat sich aufs neue in dieser Periode kostbar bewährt. Wenn jetzt also die Mittelstaaten des Bundes das Bedürfniß einer Reform und die Nothwendigkeit, dieselbe nicht länger zu verzögern, klar erkennen, so mag das Mittel und der Weg, durch welche sie die Reform bewirken und erreichen wollen, ungenügend, selbst irrthümlich sein, der Zweck jedoch verdient von allen Betheiligten Anerkennung und Lob und, wie es uns erscheinen will, von Preußen zu allermeist.

Aus einem einmal bestehenden Staatenbund urplötzlich einen Bundesstaat formiren zu wollen, dieses Experiment kann nur eine siegreich vorausgegangene Revolution versuchen; jeder wirkliche Staatsmann wird an dem Gegebenen, Bestehenden festhalten und nur Dasjenige, was eben nicht zu halten ist, fallen lassen. Hier kann daher nicht von einer raschen, sich über-

ſtürzenden Auflöſung des Staatenbundes und einer ebenſo plötzlichen und unvorbereiteten Schöpfung eines Bundesſtaats die Rede ſein, ſondern zunächſt nur von einer politiſchen, völker- und ſtaatsrechtlichen Combination, welche die Form des Staatenbundes bewahrt und in demſelben einen Bundesſtaat aufbaut, d. h. beide Formen vermittelt und verbindet. Bei den gegebenen Verhältniſſen gibt es kein anderes Drittes. Die Frage iſt daher allein, ob der zu bildende Bundesſtaat ſich als eine dritte Gruppe ſämmtlicher deutſcher Mittel- und Kleinſtaaten mit einer relativ ſelbſtſtändigen Organiſation — als Trias — geſtalten oder ob dieſe Staaten mit Preußen zu einem ſtaatsrechtlich-nationalen engern Bund, mit Feſthaltung der auf dem Wiener Congreß und durch die Bundesacte geſchaffenen völkerrechtlichen Verbindung mit Oeſterreich, ſich vereinigen ſollen. Niemand wird in Abrede ſtellen dürfen, daß die Mittel- und kleineren Staaten zum Abſchluß eines Trias-Bundes vollſtändig berechtigt wären, ja daß ſolchen ſogar die Pflicht der Selbſterhaltung von denſelben dringend erheiſchen würde, wenn einerſeits das Wiener Cabinet auf unverſehrter Beibehaltung der gegenwärtigen Bundesform beſtehen und wenn andererſeits von dem Berliner Cabinet eine ſolche Reform als conditio sine qua non angeſtrebt werden ſollte, welche eine Unmöglichkeit der Aus- und Durchführung in ſich trüge, ein Fall, welcher dann eintreten würde, wenn die preußiſche Regierung von jenen Staaten, anſtatt eines freien, ſelbſtſtändigen Verbandes derſelben mit Preußen, ein erzwungenes Subjectionsverhältniß verlangen wollte, wie ſolches, obſchon kunſtreich verhüllt, den Projecten des Herrn von Radowitz zu Grunde lag. Sollte nunmehr die preußiſche Politik auf dieſe mit Recht verunglückten Plane zurückzugehen beabſichtigen,

welches die preußische Note vom 14. Februar d. J. anzudeuten scheint, so würde diesem Versuch ein besseres Prognostikon nicht zu stellen und ein anderes Resultat nicht zu erwarten sein, als daß Alles, weil schließlich beide Mächte auf der bloßen Negative verharren würden — beim Alten bliebe, und nur der Revolution ein ungeheurer Nahrungsstoff aufs neue zugeführt wäre.

Schon 1816 behauptete Heeren, daß „die Schicksale Preußens und des deutschen Bundesstaats jetzt auf das engste an einander geknüpft wären." Hatte der Historiker des europäischen Staatensystems schon damals recht, so haben die Erfahrungen von fast 50 Jahren die Wahrheit dieser Behauptung zur höchsten Evidenz gebracht. Dagegen haben die identischen Noten der Mittel- und kleineren deutschen Staaten auf das bestimmteste betont, daß sie in kein solches Abhängigkeitsverhältniß zu Preußen treten wollen, welches ihnen nur eine innere beschränkte Autonomie überließe. Preußen darf diesen Noten gegenüber der Entwickelung der Zeit- und Nationalverhältnisse das Beste ruhig überlassen, wie Graf Bernstorff mit richtigem Takt auch gethan hat. Nur für das Eine hat es in erhöhtem Maßstabe zu sorgen, daß es der Hort der germanischen Freiheit sei. Nicht als Macht, sondern als Princip derselben mache es sich in Deutschland geltend. Und wenn es überall die deutschen Nationalinteressen als die eigensten seinigen mit dem Stolz und der Kraft, mit welchem das stammverwandte England die seinigen pflegt, vertritt, wenn es nicht mehr preußische den deutschen Angelegenheiten gegenüberstellt und in seinem Beispiel beweist, daß es die dynastischen Interessen überwunden und im constitutionellen Staatsbürgerthum den Geist und Nerv unserer Zeit klar erkannt hat, wer wollte daran zweifeln, daß alsdann Preußen

von der deutſchen Nation ſelbſt die größten Zugeſtändniſſe zu Theil werden würden? Mirabeau's*) Wunſch: citoyens d'Allemagne, régardez à l'étendard de la maison de Brandenbourg comme au panache de votre liberté wird dann zur Wahrheit werden. Und auch die deutſchen Souveräne werden der Krone Preußen mehr bewilligen, wie ihre Miniſter gegenwärtig gethan, nicht aus Furcht, nicht aus Eigennutz, nicht aus gedemüthigtem Stolz, noch aus Verzweiflung, ſondern aus wahrer Liebe zu ihrem Volk, aus reiner, warmer, patriotiſcher Geſinnung, aus Eifer und Achtung vor Deutſchlands neuerſtandener Größe, in jenem ritterlichen Geiſte, der ſich und das Seinige nicht achtet, wo es ein erhabenes, glorreiches, unſterbliches Ziel zu erſtreben und zu erreichen gilt! Es würde nicht bloß anmaßend, es würde überaus thöricht ſein, wenn wir uns herausnehmen wollten, einige Vorſchläge über die Bildung des zukünftigen deutſchen Bundesſtaates innerhalb des germaniſchen Staatenbundes zu machen. Die Weisheit der deutſchen Fürſten, die unerbittliche Logik der Umſtände und Verhältniſſe, das unabweisbare Bedürfniß und die gerechten Anſprüche der deutſchen Nation, einen ihrer würdigen Platz im europäiſchen Staatenſyſtem einzunehmen und zu behaupten, werden trotz aller Gegenminen von Oeſterreich und der ihm nachſchürfenden deutſchen Miniſter nicht bloß das Mögliche, ſondern auch das einzig Richtige finden und vollbringen laſſen. Blößen der Gegner ſind genug gegeben worden. Denn ſowohl in dem Reformproject des Herrn von Beuſt, wie in allen Rückantworten und den identiſchen Noten

*) „Damit will ich den Mann nicht wohlriechend machen" — ſagt der Narr im Cervantes — „ſeine Gegner aber ſtinken auch nicht übel."

tritt der alte Cabinetsabſolutismus mehr oder weniger ſchroff hervor. In keinem dieſer Actenſtücke iſt von einem Beirath der Ständekammern die Rede, und die wichtigſte deutſche Angelegenheit wird lediglich als ein ausſchließliches Object des Willens und der Verſtändigung der Cabinette betrachtet und behandelt. Die ſchönen, glatten Phraſen des Reformprojects, der liberale Puder, mit welchem von dem geiſtvollen ſächſiſchen Premier der alte Bundeszopf weiß gemacht wird, dürften Niemanden irre führen. Denn die Zulaſſung von Delegirten am Bundestag iſt durch die Facultäten, welche Herr von Beuſt denſelben beilegt, und die Herrn von Rechberg ſchon einen Schrei des Entſetzens ausgepreßt haben, ſattſam gekennzeichnet. Nein, ſicherlich würden die Delegirten des ſächſiſchen Herrn Miniſters, welche von dem Schaum von „Wünſchen und Anträgen“ ihr Daſein friſten ſollen, und denen nicht einmal ein mageres votum consultativum vergönnt wird, kein „Schreckbild“, ſondern nur ein Bild des Mitleids für Jedermann ſein. Unübertrefflich iſt aber der Verfaſſer des Reformprojects in dem demſelben angehängten „Nachtrag“, wo er in apodiktiſchen, völlig unerwieſenen Behauptungen alles ihm Mißfällige als „*unpraktiſch*“ mit praktiſchem Schwung in die Luft fegt, um Platz für ſeine „*nüchternen Anſchauungen*“ zu gewinnen, obſchon er ſchließlich „*eine gewiſſe Unſicherheit ſeiner Auffaſſung*“ ſelbſt zugeſtehen muß. In den identiſchen Noten iſt dann einigermaßen überraſchend, daß deren Concipienten, welche doch feſtgebannt auf dem poſitiven Boden der Bundesacte ſtehen wollen, ſich ſpeciell die Interpretation des Art. XI. der Bundesacte arrogiren, während Art. XVII. derſelben dieſes Recht ausſchließlich der Bundesverſammlung vorbehalten hat. Uebri-

gens liegt es auf der Hand, daß die deutsche Einheit ihre Macht nach außen nur durch Concentration der diplomatischen Thätigkeit und der Militärkräfte zu äußern vermag, diese Concentration mag sich nun unter Leitung der Krone Preußens oder der vier Königreiche oder Oesterreichs gestellt befinden, und soviel wir wissen, hat das Wiener Cabinet damals keinen Protest publicirt, als der Erzherzog Johann als Reichsverweser jene Concentration in seinem illegitimen Mandat besaß.

Preußen hat durch den Zollverein, welchen Kaiser Franz stets mit höchstem Unwillen ansah, keine politische Macht gewonnen. Und ob es in seinen nationalökonomischen Interessen wesentlich durch den Zollverein gewonnen, dürfte noch heute bezweifelt werden. Aber es hat die deutschen Interessen durch den Zollverein gefördert und ein neues nationales Band geschaffen, welches seine segensreichen Wirkungen nicht auf die merkantile und finanzielle Sphäre beschränkt, sondern die nationale Zusammengehörigkeit und politische Repräsentation nach außen wesentlich gestärkt hat. Das fürwahr ist die richtige Weise, in welcher Preußen und die andern Staaten sich nicht bloß entgegenkommen, sondern verbinden. Derselbe Fall, wenn auch in kleinerem Maßstab, findet bei den Militärconventionen statt. Denn Preußens Einfluß auf die mittleren und kleinen deutschen Staaten ist ein durch die geographischen, nationalen, Rechts- und Religionsverhältnisse so natürlich gegebener, daß sich derselbe schon längst weit maßgebender gezeigt und erwiesen haben würde, wenn das Berliner Cabinet selbst nicht zum öfteren denselben durch unzeitige Forderungen und allzu hastiges Vorgreifen, sowie durch unentschlossenes Zögern und ängstliches Zurückhalten andererseits geschwächt und gehemmt hätte. Immer

aber wird Preußen an die Spitze der deutschen Nation gestellt sein, so oft es die deutsche Freiheit und Selbstständigkeit zu realisiren und kräftig zu schützen gilt. Und niemals wird es zu diesem Zweck großer, langwieriger Berathungen und ausführlich punktirter Stipulationen bedürfen. Im Gegentheil werden ihm die deutschen Fürsten und Staaten zur Erreichung und Behauptung jenes Endziels freiwillig eher größere wie geringere Macht und Einfluß gewähren, eben weil Preußen die einzige ganz deutsche Großmacht ist, und doch dabei eine kleine, neue, schlecht arrondirte. Wir bezweifeln nicht, daß sich solches auch bei der norddeutschen Küstenbefestigungs- und der deutsch-preußischen Marine-Angelegenheit vollkommen bestätigen werde.

Es ist in der That ein seltsam belustigendes Schauspiel, wenn man gute Deutsche sofort nach dem Flamberg greifen und den tapfern Streithengst besteigen sieht, so oft ein leiser Zweifel erhoben wird, ob die österreichische Monarchie vorzüglich deutsche Interessen besitze, und ihren gegebenen Verhältnissen nach hauptsächlich vertreten könne. Man hat von Jugend auf gehört, daß Oesterreich das deutsche Kaiserthum in Erbpacht besessen, man hat in der Bundesacte die österreichische Präsidentschaft so oft gelesen, man hat das österreichische Principat im Carlsbader Congreß und in den Mainzer Untersuchungscommissionen so empfindlich gefühlt, daß sich Viele nunmehr von dem süßen Gedanken nicht losreißen können, daß der „väterliche Despotismus" von Oesterreich ein deutscher Glaubensartikel, eine unentbehrliche nationale Wohlthat, ein Lebenselixir für den deutschen Staatenbund geworden sei, was man alles besonders pflegen und festhalten und auf Kinder und Kindeskinder vererben müsse. Indessen ist die kaiserliche Hofburg in Wien

ein altes Bauwerk, welches schon viele Staaten hat erstehen, sinken und verschwinden gesehen. Und in diesen alten Mauern ist die kunstreichste althispanische Combinationspolitik seit Jahrhunderten schon zu Hause. Diese morschen, verblichenen Tapeten, diese antiken Armleuchter, diese sorgsam verschlossenen goldenen Thüren sind die stillen Zeugen der vielen durchwachten Nächte, in denen sie ihre feinen arglistigen Gewebe gesponnen und dieselben mit unübertroffener Geduld und Beharrlichkeit zu einem unauflösbaren Netz zusammengenestelt, der schwersten politischen Meisterarbeit. Eine solche, an Erfahrung reiche, oft schon schwer und hart geprüfte, stets in mannhaftem Gleichmuth ausharrende, fast unwandelbare Politik genügt sich selber, und bedarf jener fahrenden Ritter, die sie mehr compromittiren wie ihr nützen können, nimmermehr. Alle deutschen Partisane von Oesterreich dürfen sich daher völlig beruhigen, daß auch ohne ihre Acclamationen das Wiener Cabinet Preußen oder Deutschland zu lieb und zu frommen, keinen Zoll von seinen tractatmäßigen Bundesrechten — selbst nicht bei einer für gut befundenen anderweiten politischen Richtung — freiwillig aufgeben, sondern nur dann und dann noch protestirend und reservirend zurückweichen werde, wenn die Macht der Thatsachen ihm keinen andern Ausweg übrig lassen. Noch bei den Dresdner Conferenzen stand die Frage: entweder Gesammtösterreich in den Bund (was das Berliner Cabinet schon gegen das ganze preußische und deutsche Interesse in unbegreiflicher Weise zugab) oder Gesammtösterreich für sich gesondert. Jetzt ringen Oesterreich wie Deutschland beiderseits nach einheitlicher Gestaltung. In diesem Bestreben liegt aber offenbar ein sich bildendes, unvermeidliches Auseinandergehen der Richtung, der Interessen,

wie des Geistes der zusammenzufügenden Theile. Deutschland bezweckt einen einheitlichen Rechtsstaat in föderativer Form, Oesterreich kann zunächst nur eine politisch staatliche Einigung in provinzieller Form erstreben. Die Verschiedenheit der Strebungen ist einleuchtend und thatsächlich. In dieser Verschiedenheit aber auch das Auseinandergehen und Trennen ebenso thatsächlich nothwendig. Und diese Nothwendigkeit werden keine traditionellen Anhänglichkeiten, keine aufrichtigen oder perfiden Bravaden beseitigen, wird selbst die Kunst und Gewandtheit des Wiener Cabinets nicht zu bezwingen vermögen. Dem besonnenen, ernsten Beobachter wird auch schon seit längerer Zeit die Wahrnehmung nicht entgangen sein, daß das Wiener Cabinet seine Stellung zu Deutschland schon anders aufgefaßt habe, wie solches vom Fürsten Metternich geschah, und sicherlich ist daraus zu schließen, daß es auch von keiner künftigen Veränderung in den deutschen Angelegenheiten überrascht sein werde. Allein thöricht wäre es, von einer Großmacht wie Oesterreich fordern wollen, daß sie, ehe die dringendste Nothwendigkeit sie dazu zwingt, Rechte cediren soll, welche sie tractatmäßig wohl erworben.

Die Scheidewand, welche lange Zeit hindurch zwischen dem preußischen Absolutismus — wenn derselbe auch in gemäßigterer und rechtsförmlicher Weise wie in Oesterreich sich geltend machte — und den constitutionellen deutschen Staaten bestand, ist beseitigt für alle Zeit. Preußen besitzt eine Constitution, die nach der üblichen Schablone möglichst genau gefertigt worden ist, und jedenfalls ungleich mehr von dem deutschen Geist durchweht und getragen wird, wie solches die österreichische je werden kann. Mag man an jener Constitution auch dieses und jenes zu tadeln

finden, so wird man doch immer zugestehen müssen, daß durch dieselbe und eben durch diese ihre Form und ihren deutschen Geist ein neues Band zwischen Preußen und den übrigen deutschen Staaten geknüpft ist. Denn eine Eigenthümlichkeit der deutschen Constitutionen besteht in der Verbindung derselben mit dem monarchischen Princip. Letzteres ist unverletzt erhalten, nur modificirt. Und eben darin muß man die Ursache erblicken, daß das constitutionelle Leben in Deutschland gegen alle Extravaganzen gesichert, zum steigenden Wohlstand aller einzelnen deutschen Staaten ganz wesentlich und hauptsächlich beigetragen hat, sowie andererseits die Wahrung des monarchischen Princips diese Staaten nicht bloß nach außen, sondern auch nach innen im staatlichen Organismus stark und gesund erhalten hat. Die demokratischen Parteien werden solches in Abrede stellen und thun es auch. Nichtsdestoweniger wird jene Thatsache durch ein bloßes Verneinen weder an sich noch in ihrer Wirkung beseitigt. Die Erfahrung ist gemacht, es giebt hier keine Hypothese mehr. Und insbesondere ist Preußen so geartet, daß die Person des Königs klarer und bestimmter wie anderwärts hervortreten muß. Auch diese Nothwendigkeit hat ihre große, unverkennbare politische und nationale Bedeutung für Deutschland. Denn der deutsche Staatenbund ist, wie er als solcher aus dem Wiener Congreß hervorging, ein Fürstenbund, eine Vertretung der Regierungen ausschließlich. Daß die durch das constitutionelle Leben motivirte Entwickelung der gegenwärtigen deutschen Zustände eine Umänderung und Reform dieses Verhältnisses erheischt, wird kein Unbefangener verkennen können, denn das constitutionelle Staatsbürgerthum erheischt die vorzüglichste Beachtung, weil demselben die feste Wahrung des monarchischen

Princips in und mit den gegebenen Constitutionen besonders anvertraut werden muß und von den deutschen Fürsten auch anvertraut worden ist. Dieses Band des gegenseitigen Vertrauens ist noch fest geschlungen und wir dürfen behaupten, durch alle Stürme noch fester zusammengezogen. Deßhalb wird das deutsche Volk, wenn, was es wünscht, seine Fürsten auf Fürstentagen zusammen rathen und thaten wollen, mehr freudige Hoffnung darauf setzen, als auf Ministerconferenzen, welche Herr von Beust als große Verbesserung des Bundestags in Aussicht stellt. Carlsbad hat auf noch lange Zeit hin alle Ministerial-Conferenzen colorirt. Und fürwahr die Dresdner und Würzburger Conferenzen haben nichts dazu beigetragen, um jenen tiefen Schatten zu verwischen. Auch haben die deutschen Constitutionen das deutsche Fürstenthum noch zu keiner Gliederpuppe der verantwortlichen Ministerien, zu keiner bloßen äußern Zierrath an den Ständehäusern gemacht. Im Gegentheil ist in dem lebendigen, thätig und bestimmend eingreifenden deutschen Fürstenthum das monarchische Princip essentiell repräsentirt und ebendeßhalb haben die Fürsten dasselbe in dem constitutionellen Verfassungsleben persönlich zu vermitteln. Nun ist der Augenblick gekommen, wo das Volk seine Fürsten selbst zu hören wünscht, da es sich um Deutschlands Zukunft, um die lebensfrische Erstarkung der Nation handelt. Dieser Wunsch ist um so mehr gerechtfertigt, als selbst die Denkschrift des Herrn von Beust „zuweilen Meinungsverschiedenheit zwischen Krone und Ministerium" zugiebt. Der selbstständige, eigenthümlich deutsche Stammesgeist wird alsdann seiner Fürsten Stimme auf seinem Heerschild tragen, sie ehren, sie vertheidigen, auch wenn sie seinen Wünschen nicht genügen sollte. Daher gebührt auch, als

dem mächtigsten nationalen deutschen Fürsten, dem König von Preußen in den Augen Germaniens die erste nationale freie Stimme. Nicht deßhalb, weil er die Willensmeinung der andern deutschen Fürsten und Brüder irgendwie binden könne, denn solches ist keineswegs der Fall, sondern weil er als der kräftigste Träger und Vertreter des monarchischen Princips im deutschen constitutionellen Verfassungsleben die bedeutendste Berücksichtigung des deutschen Fürstencollegiums in Anspruch nehmen darf. Und die hohe, klare, durch und durch rechtliche Persönlichkeit König Wilhelms hat diese Verehrung bei allen deutschen Fürsten gefunden und erhalten. Der Tag zu Baden-Baden, wo später Gottes Gnade das Leben des Königs zum Jubel Deutschlands so wunderbar beschützte, giebt davon herrliches Zeugniß. Denn „die Herrscher Preußens empfangen ihre Krone von Gott. — — Dies ist die Bedeutung des Königthums von Gottes Gnaden und darin liegt die Heiligkeit der Krone, daß sie unantastbar ist.“ Auf diesem christlich-germanischen Grunde aufgeführt, wird eine Bundesreform die deutschen Fürsten und Stämme nicht entfremden, sondern inniger einigen und für gute und böse Tage unzertrennlich verbinden, Preußens und Deutschlands Macht und Ansehn aber erhöhen! Denn sie bilden fortan ein Ganzes.

Oeſterreich.

Der öſterreichiſche Kaiſerſtaat iſt eine Nothwendigkeit, ein unentbehrliches Moment im europäiſchen Gleichgewichtsſyſtem. Solches wird Niemand in Abrede und Zweifel ſtellen wollen. Je klarer und ſchärfer aber dieſe Wahrheit und Thatſache erkannt und aufgefaßt wird, deſto überraſchender und unangenehmer mußte jeden Unbefangenen die andere Thatſache berühren, daß die öſterreichiſche Monarchie binnen dreizehn Jahren ſchon viermal um ihr Sein und Nichtſein hat kämpfen und zu Ausnahmszuſtänden zurückgreifen müſſen, welche nur die äußerſte Gefahr und Bedrängniß rechtfertigen konnten und gerechtfertigt haben. Es iſt indeſſen jedenfalls ungerecht, den Fürſten Metternich und das alte abſolute Habsburger Regierungsſyſtem für dieſen innern Zerfall des Kaiſerreichs allein verantwortlich machen zu wollen. Fürſt Metternich war ein viel zu erfahrener und ſcharfſichtiger Staatsmann, um die innere und äußere Lage des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats nicht richtig zu würdigen. Seine bekannte Denkſchrift über Ungarn giebt davon das glänzendſte Zeugniß. Aber eben weil er alle innern Gebrechen und Schäden des Reichs ſo genau und klar erkannte, und doch wiederum jedem gewagten, auf die Gefahr des Mißlingens mit geſtellten Experiment eben ſo feind war, wie Kaiſer Franz II. ſelbſt, ging ſein ganzes politiſches Streben dahin, durch Ausweichen, Gehenlaſſen und Zuwarten die innern Widerſprüche und kranken Zuſtände der Monarchie vor Europa zu verdecken und Oeſterreich eine nach Außen gerichtete Macht und ein prävalirendes politiſches Anſehn in Europa zu vindiciren, welche den inneren Verhältniſſen keineswegs conform

und nicht entfernt entsprechend waren. Weil aber diese Methode doch so außerordentlich und über alle möglichen Erwartungen reuissirt und Erfolge errungen hatte, für welche es gar keine innern Berechtigungen gab, so täuschte sich der Staatskanzler, nachdem er über dreißig Jahre Europa getäuscht hatte, endlich selbst über die vermeintliche Stärke und Gediegenheit seines Systems, und dieser Selbstwahn ist es allein, welcher dem bedeutenden europäischen Staatsmann zum Vorwurf gemacht werden darf, weil er dadurch blindlings die Monarchie zu einem Abgrund geleitete. Aber frei und schuldlos ist der Staatskanzler jedenfalls an den innern, zum Zerfall der Monarchie hintreibenden Ursachen, die er sowenig wie ein Anderer an seiner Stelle, unter einem Monarchen wie Franz II., zu bewältigen versuchen durfte. Denn die Bemerkung des Fürsten Metternich zu Herrn Guizot: „Europa habe ich zuweilen beherrscht, Oesterreich nie", ist sicherlich nicht ohne Wahrheit*).

Die Ursachen von und zu dem innern Verfall und der drohenden Auflösung der Monarchie der Habsburgs waren allerdings mit der auswärtigen Politik des Wiener Cabinets in soweit verknüpft, als durch die Schöpfung des österreichischen

*) Aehnlich äußerte er sich gegen den Grafen Krasinski im Juni 1829: „Ich weiß, daß Kaiser Nicolaus von dem Gedanken beherrscht wird, ich könne den Souverän, dem ich diene, nach meinem Willen leiten. Man täuscht sich aber in dem Kaiser von Oesterreich, denn er hat einen festen Willen und Niemand wird ihn zu einem Schritt vermögen, der nicht in seinen Absichten lag. Wenn er mich mit Gnaden beschämt, wenn er Zutrauen in mich setzt, so geschieht es, weil ich mich auf der Linie halte, die er mir vorzeichnet, und sollte ich mich unglücklicher Weise einmal verirren, Fürst Metternich bliebe keine 24 Stunden länger Minister der auswärtigen Angelegenheiten." Verhielt es sich aber so, so konnte Fürst Metternich auch nur sein „Talent, die Verfallstermine der großen politischen Verwickelungen zu prolongiren, glänzen lassen."

Kaiserthums nicht bloß die innern Verhältnisse der Monarchie, sondern in fast gleicher Weise auch die auswärtigen einen wesentlich andern Charakter erhalten hatten. In diesem Aufgeben des althistorischen und nationalen deutschen Kaiserthums und der ex abrupto decretirten, jedes nationalen Charakters entkleideten Neugestaltung der Habsburgischen Monarchie lag eine so große Umwandelung aller Verhältnisse, daß der auswärtigen Politik ebensowohl wie der innern die schwere Aufgabe — um so schwerer, als sie unter den widrigsten äußern Umständen gelöst werden sollte — zufiel, die neue Lage zu beherrschen, eine Aufgabe, welcher freilich nur dadurch vollkommen genügt werden konnte, daß der beschlossenen und thatsächlich gewordenen Umwandlung nach aller Hinsicht volle Rechnung getragen würde. Man mußte sich daher in Wien des Unterschieds von früher und jetzt ganz klar bewußt sein.

Oesterreich war schon eine geschlossene Monarchie, als es zu einem selbstständigen Kaiserreich erklärt wurde. Aber dieselbe hatte und besaß ihr Fundament im „Reich," im deutschen Kaiserthum. Niemals trat dieses schärfer hervor wie unter der Regierung Joseph's II. Die bei weitem numerisch überwiegende Majorität seiner slavischen, magyarischen und italienischen Unterthanen sollte sich der deutschen Minorität assimiliren und derselben in allen staatlichen und socialen Verhältnissen unweigerlich die Herrschaft überlassen, damit Oesterreich als ein wesentlich deutsches Land nicht bloß erscheine, sondern allmälig auch wirklich dazu werde. Die höchste Unzufriedenheit und eine allgemeine Antipathie wider die deutsche Herrschaft erhob sich gegen des Kaisers Plan. Derselbe mußte bekanntlich aufgegeben werden. Der deutschgesinnteste Herrscher von Oesterreich starb aus

Gram über die Heterogenität seiner Staaten und Völker. Dieser Ausgang war ein erstes ernstes Warnungszeichen für Wien. Die Germanisirungssucht des Kaisers hatte in Ungarn, Böhmen, Italien das Nationalgefühl wach gerufen.

Doch bestand noch ein Band außer der staatsrechtlichen Union, welches auch alle nicht deutschen Unterthanen an den deutschen Kaiser knüpfte, die deutsche Reichs-Schirmvoigtei der römischen Kirche. Die slavischen, magyarischen, italienischen Stämme waren eifrige, gläubige Katholiken. Auf diesem religiösen Boden vereinigten sie sich mit dem frommen Tyroler, dem Steiermärker, Kärnthner und denen, die ob und unter der Enns wohnen. Und das weltliche Haupt der abendländischen Christenheit, der erwählte deutsche Kaiser und Schirmvoigt der occidentalischen Kirche, trug neben der heiligen Reichskrone Kaiser Carl's des Großen und dem österreichischen Erzherzoghut die Kronen des heiligen Stephan und heiligen Wenzeslaw, jene Diademe, welchen der Volksglaube apostolische Wunderkraft zugeschrieben hatte. Uns will bedünken, daß diese religiöse Gemeinsamkeit der unter dem Scepter der Habsburg-Lothringer vereinigten Völkerstämme nicht hoch genug gewürdigt werden und deshalb nicht sorgfältig genug von oben gepflegt werden konnte. Indessen leistete auch hierin der deutsche kaiserliche Illuminat das Aeußerste, um dieselbe zu zerstören, seinen geweihten Charakter als Schirmvoigt der Kirche in das ghibelinische Gegentheil zu verkehren und damit das einzige Band, welches mit Liebe und Ehrfurcht von den magyarischen und slavischen Nationen anerkannt und ohne Eifersucht und Haß gegen die Deutschen getragen wurde, möglichst gewaltsam und für alle Zeiten aufzulösen. Allein so stark war noch die treue Anhäng-

lichkeit jener Völker an die Kirche und deren traditionellen weltlichen Beschützer, daß mit Joseph's jähem Tode sich die alten Verhältnisse nicht nur wiederherstellten, sondern bis zum Weglegen der deutschen Kaiserkrone und dem Aufgeben der damit eng verbundenen Schirmvoigtei der römischen Kirche auch fest erhielten.

Als das Haus Habsburg noch den Elsaß, Vorderösterreich, Lothringen und die Niederlande besaß, die deutsche Reichslehnsherrschaft in Italien verwaltete, das slavische Böhmen mit Mähren einen Theil des deutschen Reichs bildete, und Schlesien noch Oesterreich zugehörte, da mochte die österreichische Monarchie nicht bloß dem Geist, sondern auch dem verbrieften Recht und dem deutschen Volksstamm nach, für ein deutsches Reich gelten. Aber nach und nach verlor Oesterreich an diesem Ländergebiet. Demohnerachtet blieben dem Hause Habsburg mit der deutschen Kaiserkrone noch deutsche Lande genug, um ihrer Monarchie einen nationaldeutschen Charakter zu bewahren. Als endlich aber die Niederlande und Vorderösterreich, endlich sogar Tyrol und Vorarlberg, mit Eichstädt, Passau, Lindau von Oesterreich getrennt wurden, da konnte dasselbe weiterhin einen nationaldeutschen Charakter um so weniger mehr beanspruchen, als bald darauf Kaiser Franz sich das höchste, das köstlichste Kleinod, die leider nicht mehr strahlende, doch immer urehrwürdige Krone Carl's des Großen vom Haupte nahm und dafür sich eine nagelneue österreichische Erbkrone improvisirte. Die Geschichte kannte kein Kaiserthum Oesterreich, sondern nur die kleine deutsche Babenbergische Ostmark, die nun ihren Namen dem großen Staaten-Agglomerat herleihen mußte, welches die felix Austria zusammen geheirathet hatte, eine Staatenunion, welche zu vier

Fünftheilen aus nicht deutschen Volkselementen bestand. Betrachtete man die frühere Ausdehnung der Monarchie von Ostende bis Kronstadt und von der schlesisch-polnischen Grenze bis Istrien, so lag Wien in der Mitte dieser Kreuzlinien. Aber nachdem alle westlichen Vorlande von der Monarchie abgetrennt worden und das Gebiet der Habsburger nur noch bis zum Inn hin reichte, da war das deutsche Wien so nahe an die äußerste, bedrohteste Grenze gerückt, daß es keinen Schwerpunkt der Monarchie mehr zu bilden vermochte. Nichtsdestoweniger beharrte man in Wien dabei, das neue Kaiserreich als ein deutsches und jene Residenzstadt als den Mittelpunkt der Monarchie behaupten zu wollen. Die Folgen dieser starren Verkennung aller gegebenen Verhältnisse sind nicht ausgeblieben und würden weit eher noch in ihrer Zerstörungskraft hervorgetreten sein, wenn die Oesterreich fast aufgedrungene Allianz mit Rußland, England und Preußen und die Siege von 1813, 1814 und 1815 dieselben nicht unterbrochen und vertagt hätten.

Wenn wir nicht irren, war es nach dem Unglückstag von Ulm, daß Fürst Talleyrand sein geistreiches Mémoire dem Kaiser Napoleon I. vorlegte, nach welchem Oesterreich auf die Donau bis zu dem Pontus Euxinus angewiesen und für seine Verluste im Westen mit Serbien, der Wallachei und Bulgarien ausgestattet werden sollte. Diese Denkschrift hatte keinen Erfolg, doch wurde sie dem Wiener Hof vom Fürsten Talleyrand confidentiell mitgetheilt. Auch vom Feind muß man lernen. Und dieses war hier nicht einmal der Fall, da der Fürst von Benevent bekanntlich dem österreichischen Interesse sein Leben lang ergeben war. Doch würde der französische Zweck, auf diese Weise Oesterreich und Rußland in widerstreitende Interessen zu

stürzen und dadurch die eine durch die andere Macht zu neutralisiren, sowohl in Petersburg wie in Wien aller Wahrscheinlichkeit nach nicht erreicht worden sein.

Ohne alle Frage hatte dieses Mémoire einem großen Gedanken und fürwahr mehr als solchem, der wichtigsten politischen Bestimmung des neuen, in sich abgeschlossenen Kaiserstaats offenen und präcisen Ausdruck gegeben*).

Ein einziger Blick auf die damalige Karte von Europa, eine einfache Zählung der im Donaubassin wohnenden Völkerschaften, mußte Jedermann, der nicht in alten politischen Traditionen festgerannt war, davon überzeugen, daß die Donau der für Oesterreich unentbehrlichste Strom sei und dieses neue Kaiserreich vorzüglich als Donaumacht eine bedeutende, ja große Zukunft in Anspruch nehmen dürfe. Die Natur wie die geschichtliche Entwickelung Europas hatten in gleicher Weise die österreichische Politik auf diese Richtung hingewiesen. Vorüber waren die Zeiten, wo Oesterreichs Mission darin bestand, die Vormauer der Christenheit gegen die Türken zu sein. Der

*) Herr von Gentz schrieb den 4. August 1806 an Johannes Müller: „Ich werde jetzt einen Plan zur Stiftung einer neuen österreichischen Monarchie ausarbeiten. Wien muß aufhören Residenz zu sein, die deutschen Staaten als Nebenländer und Grenzprovinzen betrachtet, der Sitz der Regierung tief in Ungarn aufgeschlagen, eine neue Constitution für dieses Land gemacht werden. Mit Ungarn, Böhmen, Galizien und was von Deutschland blieb, behauptet man sich noch gegen die Welt, wenn man will. Fiume und Triest müssen um jeden Preis gerettet werden oder wieder erobert, sonst hat dieser Staat keine Wassercommunication; alles Uebrige in größter Fülle und die Grenzen durch Natur und einige Kunst so zu befestigen, daß der Teufel und seine Legionen nicht eindringen können. Wenn dieses befolgt wird, so sollen Preußen und Deutschland zeitig genug bei dieser neuen Monarchie um Hülfe flehen."

(Schriften, herausgegeben von Schlesier, IV. S. 244.)

Wiener Hof hatte nicht mehr, wie früher, nothwendig, Ungarn und Siebenbürgen, Serben und Bosnier zu seiner eigenen Sicherheit aufzurufen, das Joch der Ungläubigen abzuschütteln. Durch die Wiedereroberung von Ungarn war es vielmehr für immer zu einer selbstständigen Macht geworden. Der Besitz dieses Königreichs garantirte daher Oesterreich seine europäische Bedeutung und war für dasselbe um so wichtiger geworden, seitdem es seinen vorwiegend deutschen Charakter durch den westlichen Länderverlust und das Wegwerfen der deutschen Kaiserkrone verloren und selbst aufgegeben hatte. Ungarn hatten durch ihren Heereszug gegen Swiatopluk von Mähren Deutschland vor slavischer Präponderanz bewahrt; Ungarn hatten Rudolf von Habsburg in der Schlacht auf dem Marchfelde gegen Ottokar siegen helfen; Ungarn hatten die österreichische Monarchie unter Maria Theresia gerettet und erhalten und Ungarn war der letzte Zufluchtsort des Hauses Habsburg geworden, als Napoleon in Schönbrunn Herr aller deutsch-österreichischen Lande war. Es ist nicht zu leugnen, die edeln, hochherzigen, tapfern und kühnen Magyaren hatten gerechte, vollgültige Ansprüche auf die Dankbarkeit Oesterreichs. Und nicht bloß die Moral, sondern auch die Politik, die centrale Lage von Ungarn, die Energie des magyarischen Volkscharakters geboten, jene Verdienste anzuerkennen. Allein an männlichen, raschen Entschlüssen, an Kühnheit des Gedankens, an energischer Ergreifung und Ausführung großartiger und gewaltiger Entwürfe hat es in Wien allzeit gefehlt. Denn nach Pitt's Ausdruck waren die „Herren in Wien immer um eine Kleinigkeit zurück, um eine Idee, um ein Jahr, um eine Armee." Man hatte sich daselbst Friedrich's des Großen Wort über Joseph II., daß derselbe

immer den zweiten Schritt gethan, ehe er den ersten gemacht, wohl gemerkt. Das Wiener Cabinet wollte nun keinen Schritt mehr thun und wurde stabil.

> Labra movet metuens audiri: „Pulchra Laverna
> Da mihi fallere, da justo sanctoque videri,
> Noctem peccatis et fraudibus objice nubem.“

Und siehe da, ein Nimbus von Stärke umgab das Metternich'sche System und Europa ließ sich täuschen, während im Innern der Monarchie die Zersetzung immer stärker, immer unwiderstehlicher, immer unaufhaltsamer sich vorbereitete. Denn das eine Wahre im System war die Nothwendigkeit, daß ein deutsch-österreichisches Kaiserreich sich nur durch einen polizeilichen Absolutismus, der alle Gegensätze beherrschte, erhalten und eine Zeit lang durchführen ließ. Aber eben in dieser, der ganzen Natur des heterogen zusammengefügten österreichischen Staatencomplexes widerstrebenden Nothwendigkeit lag in gleicher Weise auch der drohende Zerfall der Monarchie oder die Umkehr der Wiener Politik zu den naturgemäßen Reichs- und Volksverhältnissen mit mathematischer Bestimmtheit vorgeschrieben.

Noch im Jahr 1816 hatte man in Wien nach der schon angeführten Bemerkung des Grafen Buol-Schauenstein (des Vaters) die richtige Einsicht, daß „das Interesse von Oesterreich die Verlegung der Residenz von Wien nach Ofen gefordert habe und fordere.“

Ein Ungarn vom adriatischen bis zum schwarzen Meer, von den Karpathen bis zum Balkan war schon der Lieblingsgedanke des großen Eugen und des „Staatskutschers von Europa“, des Fürsten Kaunitz gewesen. Letzterer war stets entzückt, wenn er von diesem Project sprach, wodurch Oester-

reichs Handel gehoben, Ungarns Nationalreichthum verwerthet, der Transit belebt und die Donau von Paſſau bis zur Mündung zur größten Waſſerſtraße gemacht werden würde. Deshalb erweiterte Fürſt Kaunitz die ſämmtlichen Conſulate in der Levante und organiſirte dieſelben vortrefflich, indem er zu gleicher Zeit mit faſt gränzenloſer Liberalität die Handelsunternehmungen von Bolts und Proli, von Willershofen und Brentano förderte. In Ruſtſchuck, in Siliſtria und Galacz ließ er große Factoreien begründen und mit der höchſten Wärme verfolgte Fürſt Kaunitz dieſen Gedanken bis an ſeines Lebens Ende. Jedenfalls war er es daher geweſen, welcher Kaiſer Joſeph ſeine orientaliſchen Vergrößerungsplane eingeflößt hatte. Wie Herr Capefigue verſichert, ſei Fürſt Metternich ſelbſt mit dem Gedanken auf den Wiener Congreß gekommen, Oeſterreich zu einer ſüdlichen Macht zu machen, „welche ihr Haupt in Galizien habe.“ Es iſt ſchwer, den politiſchen Sinn dieſes letztern Gedankens zu enträthſeln, da Galizien immer nur eine bloßgeſtellte Grenzprovinz war, welche mit der Geſammtmonarchie keinen nothwendigen Zuſammenhang hatte. Fürſt Metternich gab jedenfalls auch ſeine ſüdlichen Tendenzen bald auf, weil Kaiſer Franz Oeſterreichs „eigentlichſtes Intereſſe“ auf Deutſchland baſirt wiſſen wollte. Mit dieſer Tendenz ward auch das Syſtem des öſterreichiſchen Abſolutismus motivirt und es gab Stimmen, welche in dieſer Identificirung der öſterreichiſchen und deutſchen Intereſſen die höchſte Pointe der Metternich'ſchen Staatsweisheit bejubelt hatten. Das Jahr 1848 hat aber ebenſowohl die ganze Falſchheit wie Hohlheit des Syſtems rückhaltlos dargelegt.

Ungarn, das zurückgeſtoßene, trat bald in den Vorgrund

der Bewegung, und nicht der Kampf in der Lombardei, ſondern die gewaltige Oppoſition, die ſich nun in dem Herzen der öſterreichiſchen Monarchie bis zur offenen Inſurrection ſteigerte, erſchütterte das Reich der Habsburg-Lothringer in all ſeinen Fundamenten. Und noch heute, nach zwölf ſeitdem verfloſſenen Jahren iſt die Monarchie noch zu keinem normalen Zuſtande zurückgekehrt.

Wie weit anders würde ſich das neue öſterreichiſche Kaiſerthum conſolidirt haben, wenn die Dynaſtie ſich auf das Centralland der Monarchie, auf Ungarn, nach welchem alle Theile der Monarchie gravitirten, geſtützt und die deutſchen Beziehungen nicht mehr zu ihren leitenden Gedanken und Tendenzen beibehalten hätte*). Dieſe waren politiſch verurtheilt, und ſelbſt was der Wiener Hof von den früheren deutſchen Beſitzungen 1815 noch revindicirte, reichte doch weit nicht aus, um als Aequivalent für den entſchiedenen Nachtheil gelten zu können, den die Monarchie dadurch erlitt, daß es ihr nunmehr an einem ſtarken, feſten Centrum fehlte. Nicht der deutſche Urſprung und Charakter der Dynaſtie mit ihrer deutſchen Bureaukratie durfte hier maßgebend ſein, ſondern die geographiſche Lage des Reichs, welche die verſchiedenen Völkerſchaften zuſammenband und beſonders jener Strom, den Napoleon mit Recht den erſten Strom

*) Die franzöſiſche Diplomatie hatte ſich zuerſt mit der Idee eines öſterreichiſchen Donaureichs vertraut gemacht. So ſchreibt Graf Vergennes (April 1783) an Ludwig XVI.: „wenn Kaiſer Joſeph ſein Gebiet durch die Eroberung von Serbien, der Moldau und Wallachei bis ans ſchwarze Meer ausdehnen wolle, der König von Preußen ſich in Polen und der König von Frankreich ſich in den Niederlanden einen Erſatz ſuchen müßten; doch würden dieſe Beſitznehmungen", fügt er bei, „kaum einen genügenden Erſatz bilden und das Uebel nur unvollkommen gut machen."

Europas genannt hatte und der als Lebensader der Monarchie ihre politische Richtung und ihren eigensten Charakter gewissermaßen prädestinirt hatte. Auch die österreichische Militärzeitschrift (Febr. 1861) sagt: „Oesterreich ist das Donaureich, der Schwerpunkt seines Lebens liegt im Donauthal und das Schicksal der Monarchie wird daher, wenn auf die Spitze des Schwertes gestellt, stets im Donauthale entschieden werden müssen. — Wer die äußersten Entscheidungen sucht, der muß Oesterreich im Donauthale angreifen." Die alte Mission Oesterreichs, ein Wall wider die Osmanlis zu sein, hatte, wir geben es zu, eine engere Verbindung mit Deutschland nothwendig erheischt. Aber diese Aufgabe war beendigt und eine neue an Oesterreich herangetreten, sich in den Besitz des ganzen Thalkessels der Donau von den Abhängen der Karpathen bis zu den steilen Höhen des Balkan zu setzen. Seine westlichen unentbehrlichen Bastionen bildeten Böhmen und Tyrol, sowie seine nördliche Galizien. Das lombardisch-venetianische Königreich lag aber, so wichtig es vielleicht auch in anderer Beziehung für Oesterreich erachtet werden mochte, doch immer außerhalb der naturgemäßen Richtung der Monarchie. Es mag sein, daß der Besitz von Venedig mit dem Festungsviereck Tyrol strategisch deckt und in sofern wird auch Oesterreich verpflichtet sein, diesen Besitz bis aufs äußerste zu behaupten. Aber ohne allen Zweifel würde es eine dem wahren österreichischen Interesse ganz widersprechende Tendenz sein, wenn daraus das Wiener Cabinet einen ihm nothwendigen Einfluß auf die italienischen Angelegenheiten deduciren und beanspruchen wollte. Zu diesen falschen Ansichten und Oesterreich in die zwecklosesten Verwicklungen stürzenden italienischen Principatsideen hat lediglich die deutsch-dynastische Politik des

Wiener Cabinets geführt. Jedermann weiß, von welchen unheilvollen Folgen dieſe deutſch-italieniſche Politik begleitet geweſen iſt. Andere aber ſind nie zu erwarten.

„Es iſt das Ereigniß der ſeit der franzöſiſchen Revolution verfloſſenen Periode", ſchreibt Ranke, „daß die Nationalitäten ſelbſt ſich verjüngt, erfriſcht und neu entwickelt haben. Sie ſind in den Staat mit Bewußtſein eingetreten, er würde ohne ſie nicht beſtehen können;" — — „die Ereigniſſe unſerer Zeit haben die Bedeutung der moraliſchen Kraft der Nationalität für den Staat endlich einmal wieder zur Anſchauung in das allgemeine Bewußtſein gebracht." So Deutſchlands größter, mit dem ſchärfſten und feinſten politiſchen Takt begabter Hiſtoriker. Und Niemand wird es demſelben in Abrede ſtellen wollen, daß die wahre Politik der Gegenwart nur von einem großen nationalen Daſein getragen werden könne und getragen werden müſſe. Von dieſem ſtarken nationalen Daſein hängt ihre eigene Stärke, von dem dahinſiechenden ihre unvermeidliche Schwäche ab. Giebt es nun aber keine europäiſche Großmacht, welche in ihrem Gebiet nicht mehrere verſchiedene Nationalitäten umfaßte und verbände, ſo beſitzt doch, außer Oeſterreich, eine jede derſelben eine vorwiegend mächtige, eine ſo principale Nationalität, daß dieſe es iſt, welche den Charakter, die Macht, die politiſche Conſideration und die eigenthümliche Art und Weiſe der Thätigkeit jedes Staats vorzeichnet und beſtimmt. Bei den andern vier Großmächten weiſt ſchon der Beiname einer jeglichen auf dieſe prävalirende Nationalität hin. Anders jedoch bei Oeſterreich. Schon deſſen Collectivbenennung drückt es aus, oder richtiger, ſoll es ausdrücken, daß es keine principale Nationalität in ſich beſitze und anerkenne. Nichtsdeſtoweniger wird daſelbſt die

deutsche künstlich zu derselben gemacht und factisch als solche den übrigen vorgeschoben. Sehr wohl. Die Dynastie der Habsburger hat germanische Traditionen, eine essentiell deutsche Geschichte. Ebensowenig darf und wird in Abrede gestellt werden, daß der deutsch-österreichische Volksstamm auf entschieden höherer Culturstufe sich befindet wie die andern unter dem Scepter Habsburgs vereinigten Nationalitäten. Auch ist behauptet worden, daß die Deutschen bei den letzteren eine unabweisliche Civilisationsmission besäßen, die sie trotz aller Antipathien und Hindernisse von Seiten der Magyaren und Slaven nicht aufgeben und unerfüllt lassen dürften. Wir abstrahiren davon, wie viel nationale Eitelkeit und pedantische Selbstüberschätzung bei diesem sich selbst gegebenen Missionsberuf mit unterlaufen mag. Wir erkennen vielmehr vollkommen an, daß deutsche Bildung und Arbeit bei jenen weniger cultivirten Völkerschaften von dem wohlthätigsten Einfluß sein werden und bis jetzt schon gewesen sind. Indessen wird man andererseits auch zugestehen, daß die Verbreitung deutscher Cultur nur dann wahrhaft segensreich erfolgen könne, wenn sie von keinen Germanisirungstendenzen begleitet wird, sondern im Gegentheil der fremden Nationalität und deren Eigenthümlichkeit volle Rechnung trägt, eine Bedingung, welche aber von Wien aus nie erfüllt und kaum zeitweilig beachtet worden ist. Die Rivalität und Feindschaft, welche dadurch bei den andern Nationalitäten gegen die deutsche hervorgerufen und von Jahr zu Jahr gesteigert worden, ist wahrlich nicht der Weg und das Mittel, durch welche die deutsche Cultur Eingang und Anerkennung sich zu erwerben vermag. Im Gegentheil wird dieselbe als ein Danaer-Geschenk betrachtet und zurückgestoßen werden. Und dieses um so hartnäckiger und

allgemeiner, je unverholener dieſe Cultur auf adminiſtrativem Wege von einer deutſchen Bureaukratie unter ſtrengen Strafandrohungen anbefohlen wird. Die deutſche Civiliſationsmiſſion kann daher, unbeſchadet ihres innern Werthes, nur höchſt zweifelhafte Erfolge erringen und ſolches iſt denn auch bisher, aller gegentheiligen Verſicherungen deutſcher Reiſenden ungeachtet, der thatſächliche Fall, zumal in den letzten zwölf Jahren, geweſen. Man dürfte nun wohl glauben, daß auch dieſes unableugbare Ergebniß die Wiener Regierung veranlaſſen müßte, die Richtigkeit ihrer Prinzipien hinſichtlich der Zukunft Oeſterreichs ernſthaft und gründlich zu prüfen und einer ſtaatsrechtlichen wie politiſchen Reviſion zu unterziehen. Jedoch die ganze Beibehaltung der früheren unnatürlichen, gegen das wahre Intereſſe des Reichs ſtreitenden Verhältniſſe hat das troſtloſe Gegentheil dargethan. So lange die ſchwache deutſche Nationalität noch immer als die herrſchende, maß- und zielgebende von oben herab geltend gemacht und darin auch jeder Schein von Parität vernichtet und der Schwerpunkt der Monarchie noch weiter in Wien ebenſo künſtlich als illuſoriſch feſtgehalten wird, ſo lange werde alle conſtitutionellen Patente und alle noch ſo freiſinnigen Inſtitutionen keine Ruhe, keine Harmonie, keinen Frieden, weil keinen feſten Halt, der Monarchie zurückzugeben vermögen. Man wird noch viel experimentiren, befehlen und widerrufen können und doch immer nicht zum Ziel gelangen. Oeſterreichs Zukunft fordert vor Allem, daß ſich daſſelbe zur Donaumacht ausbilde und als ſolche die Intereſſen ſeiner Nationalitäten aufs engſte verbinde und verſchmelze. Denn nur auf dieſer praktiſchen geographiſchen Baſis kann dieſes Ziel erreicht werden. Keine noch ſo wohlgemeinte Conſtitution vermag ſolches ohne

jenen Boden, ohne die nothwendige Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse zu erreichen.

Allerdings würden die 7 Millionen Deutsche in Oesterreich durch die Gründung Oesterreichs zur Donaumacht aus dem engern Verband des deutschen Bundes separirt. Sie würden demnach dasselbe Loos mit ihren Brüdern im Elsaß, in der Schweiz, in Schleswig und den russischen Ostsee-Provinzen theilen und wie diese ein wichtiges, nothwendiges nationales Verbindungs- und Vermittelungsglied zwischen Deutschland und den slavisch-romanischen Nationen werden. Diese Vermittelung würde sich jedenfalls für Deutschland weit fruchtbarer und nützlicher erweisen, wie solches bei dem unklaren Verhältniß jener Deutschen gegenwärtig der Fall ist und sein kann. Auch wären die Deutschen in Oesterreich nicht einmal in der Weise wie jene anderen aus dem National-Verband gerissen, weil sie immer innerhalb des weitern deutschen Bundesvereins blieben. Als sie daher das Programm von Kremsier aus dem engeren deutschen Bund staatsrechtlich trennte und sie vorzüglich auf die Zugehörigkeit zur österreichischen Monarchie verwies, wurde auch kein Protest, nicht einmal von einer Dorfgemeinde bekannt. Nein, Deutschland wird nicht 7 Millionen Stammesgenossen verlieren, sondern vielmehr in denselben die wichtigste Grenzwacht und einen unentbehrlichen politischen, merkantilen, nationalen Sendboten in Südost-Europa gewinnen, Tertiarier — in acie gaudio exsultabant — hinter den Magyaren und Slaven.

Oesterreich ist ein Theil des Gleichgewichtsystems, welcher durchaus nicht entbehrt werden kann. Aber ebendeshalb ist es für dasselbe auch höchst wichtig, daß diese Monarchie sich ihren

Erschütterungen und ihrer Schwäche entwinde und ein festes, sicheres Dasein wiedergewinne. Es ist begreiflich nicht davon die Rede, daß Oesterreich nunmehr die durch den dritten Pariser Frieden neu bestätigten Territorialgrenzen zu ändern und sich in den Besitz der Donaufürstenthümer, Bosniens, Serbiens und Bulgariens zu setzen habe, sondern nur davon, daß es seiner geographischen Position gemäß sein Regierungssystem organisire und durch den Grundsatz der Parität die verschiedenen Nationalitäten zufriedenstelle und versöhne. Alsdann wird auch das kaiserliche Geschenk der Constitution höchst segensreich wirken, denn der alte Fehler, daß der zweite vor dem ersten Schritt gethan worden, muß corrigirt werden. Und wir sind auch vollkommen überzeugt, daß sich das kaiserliche Ministerium dem Drang und der Macht der Umstände und Verhältnisse für die Dauer ganz unmöglich werde entziehen können, sondern endlich zu der Einsicht gelangen müsse, daß Ungarns Centralstellung vor allem zu berücksichtigen und diese zum Grundstein der Monarchie zu legen sei.

— — neu populus frequens
ad arma, cessantes ad arma
concitet imperiumque frangat.

Die Consequenzen ergeben sich dann von selbst. C'est le premier pas qui coute.

Sollte man aber in Wien Bedenken tragen, aus Rücksicht auf Rußland, eine solche wichtige und folgenschwere Veränderung in der äußern und innern Politik des Kaiserstaats vorzunehmen? Sicherlich nicht. Solches hat das Wiener Cabinet nicht nur während des russisch-türkischen Kriegs von 1828 als während des Krimkriegs sattsam bezeugt. Denn nicht zu ver-

kennen iſt, daß ein geheimer Gedanke an Ausdehnung der öſterreichiſchen Grenze nach Oſten hin ſowohl der Schwarzenbergiſchen Politik, wie derjenigen ſeines Amtsnachfolgers, vorerſt womöglich im Weg eines Compromiſſes mit dem Divan, zu welchem der Vertrag vom 14. Juni 1854 die Präliminarien bilden ſollte, zu Grunde lag. Richtete doch ſchon die öſterreichiſche Regierung ihre Augen nach Bosnien, und ergriff ſofort die Gelegenheit, welche ſich ihr in der Bitte des Franziskaner Provincials Sunjeć darbot, ſich der bosniſchen Katholiken annehmen zu wollen. Denn am 7. Januar 1853 forderte eine öſterreichiſche Note von dem Divan „für die beſſere Behandlung der bosniſchen katholiſchen Chriſten Garantieen", gegen welche Forderung die Weſtmächte nicht das Mindeſte einwendeten. Jener Note folgte dann bekanntlich die Miſſion Leiningen's nach Conſtantinopel. Man ſieht, der Anfang iſt gemacht, und man darf ſich nunmehr ſchon in Wien auf Antecedentien berufen. Suchte nicht die Staatskanzlei auch die Bulgaren unter das Oberhaupt der ſerbiſchen Gemeinde, den Biſchof Rajowics in Carlowitz zu bringen?

An überraſchenden und wenig ſcrupulöſen Wendungen (wie noch der Friede zu Villafranca beweiſt), an meiſterhaften Diſſimulationen, an zäher Beharrlichkeit und an dem Glück, ſich die durch geräuſchloſe Intrigue langſam gereiften Früchte in den eigenen Schooß fallen zu laſſen, an dieſen Kunſtfertigkeiten hat es der Habsburgiſchen Politik nie gefehlt. So iſt Oeſterreich entſtanden und groß geworden. Denn die öſterreichiſche Geſchichte iſt nicht die eines Volks, ſondern nur die eines Regentenſtammes. Das Wiener Cabinet kennt die Zuſtände in der Türkei ſo gut und genau wie jedes andere. Es weiß ſehr

wohl, daß trotz aller Stipulationen des Pariser Friedens die Tage des europäisch-osmanischen Reichs gezählt sind, und ist ohne Frage bei der endlichen Auflösung desselben nicht gewillt, das lebende Bild der Enthaltsamkeit darzustellen*). Denn keine andere Macht vermag Oesterreich daran zu hindern, aus den Engpässen Siebenbürgens in das Thalland der Wallachei und Bulgariens zu debouchiren, dadurch Bosnien und Serbien zu isoliren und auf diese Weise das Donaubassin zu occupiren. Oesterreich darf daher ruhig zuwarten und während dieser Zeit die Rolle des redlichsten und edelmüthigsten Freundes vom Halbmond spielen. Hat nicht auch schon General Coronini, als er die Wallachei und Moldau besetzt hielt, das Terrain dieser Länder in strategischer Hinsicht genau vermessen und die wichtigsten Defensiv- wie Offensivpunkte aufnehmen und in commer-

*) In Guhrauer's Biographie des Freiherrn von Leibnitz (II. Bd. S. 80) heißt es: „Aus dem Manifest, welches Leibnitz im Jahre 1704 für die Rechte des Erzherzogs Carl auf die spanische Krone verfaßt hat, erfahren wir, daß in dem nämlichen Zeitpunkt, als er 1688 in Wien war" — also ein Jahr zuvor, ehe Peter der Große seine Alleinherrschaft antrat — „dort von einem Entwurf zur Theilung des türkischen Reichs unter die christlichen Mächte die Rede war, wobei der Krone Frankreich Griechenland, Thracien und ein Theil von Asien zugesichert war, daß Frankreich es aber wegen der spanischen Succession ablehnte, was Leibnitz dieser Macht zur Sünde anrechnete. „„Der Ehrgeiz Frankreichs"", sagte Leibnitz, „„hat auch die Muhamedaner in Europa erhalten, als der Kaiser auf dem Punkt stand sie daraus zu vertreiben.""" — — Und kam nicht Thugut auf ein ähnliches Theilungsproject der Türkei! In Pilatus-Wasser darf sich die Staatskanzlei in Wien die Hände waschen. Denn auch bei Bignon lesen wir: „als Napoleon von Berlin und Warschau aus sich mit dem österreichischen Hofe zur Erhaltung der Integrität der Türkei verbinden wollte, wurden diese Anträge avec une extrême froideur in Wien aufgenommen. Man ließ sogar Neigungen bemerkbar werden, welche der türkischen Integrität wenig Rechnung trugen."

cieller und industrieller Beziehung die genauesten Aufklärungen und Belehrungen sammeln lassen? Ueberall hat er neue Verbindungswege aus und nach den kaiserlichen Staaten angelegt, die Defensivmittel der Fürstenthümer gegen Oesterreich geschwächt oder aus dem Wege geräumt und katholischen Missionen ebendaselbst Landbesitz verschafft. Und wozu? Es war der Minister Herzberg, welcher Oesterreich mit der Moldau und Wallachei zu beschenken gedachte (Brief an Diez den 24. Nov. 1787); es war Napoleon, welcher diese Fürstenthümer Oesterreich anbieten ließ; es waren Kaunitz und Thugut, welche diese türkischen Provinzen, gleichviel ob auf dem Wege der Negociationen oder der Gewalt an Oesterreich bringen wollten. Nur Rußland wachte bis jetzt über diese Donaustaaten!

Bei einer solchen Umwandelung Oesterreichs in ein weites Donaureich muß sich Jedermann die Frage aufdrängen, wie sich wohl diesem Ereigniß gegenüber das St. Petersburger Cabinet verhalten dürfte, da Rußlands Interesse von demselben auf das empfindlichste berührt erscheint.

Können wir nun nicht mit künftigen unbestimmten Größen rechnen, ohne uns in die armseligste Conjecturalpolitik zu verwickeln, so müssen wir lediglich die gegenwärtigen gegebenen Verhältnisse und Beziehungen zwischen Oesterreich und Rußland ins Auge fassen.

Wie schon bemerkt, setzt die Bildung eines österreichisch-danubischen Reichs die Verlegung der Hauptstadt von Wien in das Centrum des neuen Kaiserstaats, nach Buda-Pesth voraus. Damit würde auch Wien aufhören das Object eines feindlichen Operationsplanes zu bilden. Dieser Umstand ist entscheidend. Denn bliebe Wien der Zielpunkt der Aggression, so würde es

Rußland leicht ſein, vermittelſt der St. Petersburg-Krakauer Eiſenbahn ein bedeutendes Armeecorps raſch an der Grenze zu ſammeln, um mit demſelben deſto ſtärker auf Wien zu drücken, je mehr Oeſterreichs Militärmacht an der Donau engagirt wäre. Eine ſolche ruſſiſche Diverſion würde bald alle Fortſchritte der öſterreichiſchen Truppen an der unteren Donau zum Stehen bringen und höchſt wahrſcheinlich das ganze Occupationsproject ſcheitern machen. Allein wie geſagt, ſo günſtig für Rußland und ſo nachtheilig und gefahrvoll für Oeſterreich würden die Verhältniſſe nicht mehr ſtehen.

Allerdings hat ſchon einmal eine ruſſiſche Hauptarmee den Weg aus dem Engpaß von Dukla über Eperies und Kapolna nach Hatvan und Waitzen bis vor die Thore von Ofen gefunden. Damals erſchien ſie aber als Auxiliarmacht in Oeſterreichs höchſten Nöthen und von einem öſterreichiſchen Commiſſarius begleitet, welcher auf jede mögliche Weiſe für ihre Verpflegung zu ſorgen hatte. Nichtsdeſtoweniger mangelte ihr die letztere in dem Grade, daß ſie ſich nur in kurzen Tagemärſchen vorwärts bewegen konnte. Ebenſo bekannt iſt auch, wie die Sumpffieber der Theiß tauſende von ruſſiſchen Soldaten dahinrafften, und daß die ruſſiſche Armee zwar ſiegreich, aber eben durch ſchlechte Verpflegung und Krankheiten bedeutend geſchwächt, nach Polen zurückgekehrt iſt. Wäre nun Aehnliches bei einer Offenſive gegen Buda-Peſth nicht wiederum zu befürchten, und wir geſtehen es zu, unter weit ungünſtigeren Verhältniſſen? Denn bilden die Karpathen nicht einen natürlichen, furchtbaren Wall, und ſind nicht Krakau, Przemyſl, Lemberg und — wenn wir nicht irren — Zalezczyki zu Hauptfeſtungen, an die ſich Gura und Hunara in der Moldau anſchließen, gemacht worden, dazu

bestimmt, um jeden aus Dubno, Zamosz und Kielce hervorbrechenden Gegner aufzuhalten? Und dieses System von Festungen kann wirklich nunmehr allein dem Centrum in Warschau die Spitze bieten, indem es die früher strategisch völlig detachirte Provinz Galizien für eine längere Vertheidigung ganz fähig gemacht hat. Einem Zweifel unterliegt es allerdings nicht, daß eine russische Armee unter tüchtiger Leitung jede Hindernisse zu überwinden und die härtesten Beschwerden allezeit muthig und munter zu ertragen gewohnt ist — das haben Suwarow's und die kaukasischen und Krimkriege zum ewigen Ruhm derselben sattsam erwiesen! — allein die ernste Frage erhebt sich hier, ob unter jenen gegebenen Umständen Zweck und Ziel des Kriegs auch wirklich so außerordentlichen Anstrengungen und Opfern von Seiten Rußlands entsprechen und letztere unbedingt fordern und genügend rechtfertigen würden?

Wir sind der Ansicht, daß diese Frage nach allen Beziehungen verneint werden müsse.

Drängt die innere Natur den österreichischen Kaiserstaat zu einer Ausdehnung nach Osten, d. h. zum Besitz des Donaubeckens hin, und ist dieselbe eine wirkliche Lebensbedingung ebensowohl seiner gegenwärtigen Consistenz, wie seiner zukünftigen Größe und politischen Consideration im föderativen System Europas, so ist klar, daß auch der glücklichste Krieg diese Tendenz nur zeitweilig aufzuhalten und zu hemmen, niemals aber für die Dauer zurückzudrängen und unmöglich zu machen vermag. Der siegreichste Kampf würde immer nur ein halber Erfolg sein, und nach Clausewitz treffender Bemerkung muß das Object eines Kriegs allemal im Verhältniß zu den Opfern stehen, die er fordert. Die große bewegende Idee, der mächtige allgemeine

Instinkt, welche jene Völker dahin führen dürften, sich zu einem großen Donaureich zu verbinden *), dieses einmal als politische Nothwendigkeit erkannte gemeinsame Streben wird kein vereinzelter Feldzug einer fremden Macht in das Reich der Träume verweisen können. Ungeheure Kräfte würden verschwendet werden und vergebens. Die Völker erfüllen ihre Bestimmung.

Die russische Diplomatie ist noch nicht in den Verdacht gekommen, Utopien nachgehen und Unmögliches möglich machen zu wollen. Im Gegentheil ist die große Nüchternheit und die kalte Ruhe, in welcher sie sich bei allen Calculationen stets nur auf gegebene Factoren beschränkte und deshalb sich nie in das Reich der Phantasie und frommen Wünsche verirrte, allezeit anerkannt und deshalb oft mit dem unverständigsten Tadel angegriffen worden. Mit jenem unübertrefflichen Takt, der ihr stets eignete, hat sie alle ihr mißliebigen politischen Erscheinungen und Ereignisse — wenn nicht als von ihr veranlaßte und begünstigte, so doch immer als solche neue Aufgaben und Probleme der Politik begrüßt, an denen sich Kunst und Scharfsinn meisterhaft zu bilden vermögen, um scheinbare oder wirkliche Widerwärtigkeiten in wahre, reelle Vortheile für Rußland umzukehren.

---

*) „Rußland hat an der Donau", bemerkt Graf Ficquelmont (Rußlands Politik S. 109), „kein ihm unmittelbar eigenthümliches Interesse. Mit Ausnahme einiger oberdeutscher Nebenflüsse führt die Donau keinen einzigen Tropfen, der nicht österreichisch wäre. — — Oesterreich (nicht Rußland) ist im Stande mit der vollen Wucht seines Reichs auf die Türkei zu drücken, und zwar stündlich von einem Tag zum andern, denn alle seine Mittel sind zur Stelle. Es hat weder Schwierigkeiten der Entfernung noch des Transports zu überwinden. Pferde und Lebensmittel sind in Ungarn im Ueberfluß vorhanden. Oesterreich beherrscht daher den Kriegsschauplatz in der Türkei auf eine absolute Weise "

Und es liegt nicht der mindeste Grund dazu vor, annehmen zu dürfen, daß die russische Politik hiervon, dem etwa ausgesprochenen Wunsch der österreichischen Volksstämme gegenüber, eine Ausnahme machen und in beispielloser Verblendung und leidenschaftlichster Aufwallung sich überstürzen und — was von ihr noch nicht geschehen — Europa mit einer bêtise überraschen sollte.

Denn weil eine Entkräftung der österreichischen Monarchie im wohlverstandenen Interesse Rußlands nicht liegen kann, so ist eine zunehmende Kräftigung und Consolidirung jener Monarchie auch nie gegen das russische Interesse. Vulgäre, an der äußersten Oberfläche der Dinge sich haltende Meinungen behaupten freilich das Gegentheil, und haben nie aufgehört von Rußlands eingewurzelter Sucht nach der Eroberung der Türkei ganz albern zu radotiren. Dieser politischen Spinnstube wird die Behauptung natürlich völlig unbegreiflich sein, daß das St. Petersburger Cabinet gegen eine Ausdehnung Oesterreichs und wider die Bildung eines Donaureiches unter der Bedingung des landesherrlichen Schutzes der griechisch-katholischen Kirche nichts Wesentliches einzuwenden habe, d. h. das russische Interesse dadurch nicht in dem Maße für lädirt halten dürfte, um einen mörderischen Kampf gegen Stammes- und theilweis auch Glaubensgenossen entzünden zu müssen. Es ist wahr, die Habsburgs im deutschen Wien waren allezeit unzuverlässige Alliirte von Rußland, die Habsburgs in Buda-Pesth werden vielleicht aufrichtigere und treuere Verbündete Rußlands sein, indem die gegenseitigen Interessen sich, statt mehr zu trennen, mehr nähern, ja sogar in mehrfachen Beziehungen, wie gegen Englands merkantiles Aussaugungssystem im illyrischen Dreieck

und gegen dessen Unterdrückungssucht jedes andern emporblühenden Handels in der Levante, sowie auch in der Cultivirung der türkisch-europäischen und kleinasiatischen Provinzen zusammenfallen würden. Denn Rußland hat sogar ein größeres Interesse wie Deutschland, daß sich das schwarze Meer mit Kauffahrern belebe. Rußlands orientalische Stärke und Bedeutung liegt notorisch keineswegs in Bessarabien oder der Krim, sondern im Besitz des kaukasischen Isthmus. Von diesem aus beherrscht es strategisch Erzerum, Khoi und Tebris, wie Trebisond, Rescht und Balfrusch, d. h. Armenien mit Aserbeidschan und das kleinasiatische Littorale am schwarzen Meer, wie die Küstenstrecke von Ghilan und Masenderan, auch beträgt die Entfernung von Achalzick in grader Linie bis Aleppo nur 150 französische Meilen, wahrlich eine Position von der höchsten politischen Wichtigkeit, und um so kostbarer, je unangreifbarer dieselbe ist.

Rußland würdigt und kennt — man darf sich beruhigen — seine Interessen am besten und ohne Zweifel auch am richtigsten. Jedermann weiß, wie viele Kriege es gegen die Türkei geführt hat, in denen es nach und nach alles Land bis zu dem Pruth eroberte. Hier an dem Donaudelta blieben die Eroberungen Rußlands stehen, obschon die Donaufürstenthümer schon mehrmals von den russischen Waffen erobert und noch dann als ein siegreiches Heer schon bis vor die Thore von Stambul vorgedrungen war, und keine europäische Macht die Erstürmung und Einnahme von Constantinopel hätte mehr verhindern können. Damals als die russischen Negociateure eine den Kriegskosten und deren Frist entsprechende Besetzung der Donaufürstenthümer verlangten, trat die Pforte mit dem Gegenvorschlag hervor, durch die gänzliche Abtretung dieser Fürsten-

thümer an Rußland letzteres befriedigen zu wollen. Feldmarschall Diebitsch unterstützte lebhaft dieses Anerbieten der Pforte. Aber Kaiser Nicolaus, treu seinem gegebenen Wort, in Europa keine Eroberungen machen zu wollen, verwarf den türkischen Antrag mit Seelengröße. Und rief dann nicht selbst der Sultan am 2. Februar 1833 die Militärhülfe Rußlands flehendlich an, als Ibrahim Pascha zu Kutahija stand und Magnesia und Balikeser schon besetzt hatte? Damals ankerte Lasareff's Seedivision zu Bujukdere und der Padischah erkannte „mit tiefem Dankgefühl" an, daß „nur der rasche Beistand von Rußland seinen Thron gerettet habe." Das Petersburger Cabinet bekräftigte noch feierlichst im Protokoll vom 17. Sept. 1840 seine, die Integrität der Pforte beschützenden Tendenzen. Diese Thatsachen sprechen deutlicher wie alle Raisonnements. Rußland hatte sich selbst eine Grenze bestimmt, und auf diese letztere legte es sogar so wenig Gewicht, daß es im Pariser Frieden die Donaumündung als Demarcationslinie aufgab und hinter dieselbe zurückging. Eine offene, in jeder Beziehung ungedeckte und fast völlig unbewachte Steppe bildet nun heute die russische Grenze gegen die Donaufürstenthümer und das osmanische Reich, zum handgreiflichsten Beweis, daß Rußland hier kein wesentliches Interesse anerkennt und besitzt. Und niemals hat auch Rußland nach der Eroberung und dem Besitz der türkischen Provinzen gestrebt*). Denn sein, nicht

*) „Will man nicht mit Willen von vorgefaßten gewohnten Meinungen sich blenden, so kann man nicht annehmen, daß Rußland eine ernstliche Absicht auf die Türkei hege. Alter Freiheit gewohnt, in der Empörung hergekommen, wild, unbändig in

politisches, sondern rein religiöses Interesse war stets nur auf die Befreiung der Stadt Constantin's des Großen von dem muselmännischen Joch, auf die christliche Restauration der heil. Sophienkirche, auf die selbstständige Wiederherstellung des Patriarchenstuhls von Neu-Rom gerichtet. Die Zeit nahet, wo auch dieser frommgläubige Zweck seine Erfüllung finden wird. Zwar vielleicht nicht durch Rußland allein, sondern vielmehr durch das gemeinsame Einverständniß der europäischen Pentarchie, allein Rußland legt durchaus kein Gewicht auf das Wie, sondern nur darauf, daß jene Befreiung wirklich erfolge. Mit dieser Thatsache wäre das russische Interesse an Constantinopel völlig erledigt.

Wenn nun auch Rußland Oesterreichs Umbildung zu einem Donaureich einen thatsächlichen, diplomatische Negociationen überschreitenden Widerstand nicht entgegensetzen dürfte, so ist anderwärts vorauszusehen, daß sich die deutsche Dynastie, unterstützt und getragen von der deutschen noch omnipotenten Bureaukratie, aufs äußerste gegen jene Umbildung sträuben und alle ihr zu Gebote stehenden Mittel in Wirksamkeit setzen werde, dieselbe zu hintertreiben.

— — — — „Wollte man erpassen,
bis sie in Wien aus vierundzwanzig Uebeln
das kleinste ausgewählt, man paßte lange."
(Wallenstein.)

„Denn Alles von der Zeit zu hoffen, was Andere von der Kraft erwarten", war nach Talleyrand's Bemerkung „die Gewohnheit des österreichischen Hofes von Alters her."

---

ihrem Mohamedanismus, zum Theil fanatisch, würden die Bevölkerungen dieser Provinzen unendlich schwer zu behandeln sein."
Ranke, histor.-polit. Zeitschrift. II. S. 294.

Dem Schreiber dieses wurde vor mehreren Monaten ein Brief L. Teleki's, dieses unglücklichen talentvollsten Patrioten, mitgetheilt, in welchem der feurige Führer der ultramagyarischen Partei, wie es schien auf Anregung Anderer, das Project einer magyarisch-slavisch-rumänischen Staatenföderation eingehend erörterte. Der Entwurf war höchst einfach. Eine Staatenföderation aus sechs Gruppen bestehend: 1) Böhmen mit dem slavischen Mähren; 2) Galizien (mit dem Königreich Polen, wenn sich der Kaiser von Rußland auf die Personal-Union beschränken ließ); 3) Rumänien; 4) Serbien und Montenegro; 5) Slavonien und Kroatien (wenn diese sich zu einem eigenen Staat zu constituiren geneigt wären); 6) Ungarn. Dieser Staatenbund sollte unter einem, auf 10 Jahre gewählten Bundesmarschall, welcher drei Minister, für die auswärtigen Angelegenheiten, den Krieg und den Handel zur Seite habe, und einem Conföderationsrath, in welchem die Bundes-(Volks-)Souveränetät ruhen sollte, und dem ein Staatensecretariat zur Vermittelung mit den einzelnen Staaten untergeordnet sei, bestehen. Sitz der Bundesbehörden Buda-Pesth. Jedem Staat werde die innere Organisation selbstständig überlassen und von dem Bunde garantirt. Bündnisse, Tractate, Krieg und Frieden ständen allein dem Conföderationsrath zu, dessen specielle Constituirung einem allgemeinen ersten und einzigen Staatenreichstag überlassen bleiben sollte. Die Conföderation werde auf ewige Zeiten geschlossen; anderen verwandten Staaten der Zutritt, keinem der Austritt und die Trennung gestattet, u. s. w.

Es ist hier nicht der Ort, diesen Entwurf einer Kritik zu unterwerfen, sondern es genügt, die Idee einer frei in sich ge-

bundenen, auf dem Princip der Nationalität basirten Staatenconföderation an Stelle des habsburgischen Kaiserreichs näher ins Auge zu fassen.

Nicht die Unterjochung, nicht die Zerstückelung und Theilung, nicht die Entkräftung der österreichischen Monarchie, sowenig wie die Aufhebung der constitutionellen Verfassung und die Wiederherstellung des Zustandes vor 1848, kann jetzt unter die Tendenzen einer vernünftigen und wohlmeinenden Politik irgend einer Macht gehören. Diese Monarchie ist ein wesentlicher und herrlicher Bestandtheil im politischen System von Europa, und die Erhaltung ihrer Integrität ein wohlverstandenes Bedürfniß und Interesse der Pentarchie. Aber verhält es sich so, wie es sich verhält, so haben auch andererseits die Mächte ein Recht, von der österreichischen Regierung zu wünschen, daß dieselbe einen Weg verlasse, auf dem sie ihre gesunden Kräfte in dem für die Dauer unmöglich zum Ziele führenden Experiment verzehrt, um die Opposition eines starken, verschiedenartigen Nationallebens durch die Bevorzugung eines in seiner Staatenverbindung schwachvertretenen Elements zu bewältigen. Dieses Interesse der Mächte kann natürlich von denselben bloß in freundschaftlichen Vorstellungen gewahrt werden, bei denen es dem Wiener Gouvernement anheimgestellt bleibt auf solche zu achten oder nicht. Noch müht sich dasselbe mit einer anerkennenswerthen Aufrichtigkeit und Loyalität ab, das deutsche Element durch die October- und Februarpatente zu stützen und prävalent zu erhalten, und gleichfalls hat es zu dem Zweck neue Allianzen abzuschließen versucht. Der Erfolg ist abzuwarten. Denn nicht auf die Art und Weise, wie Oesterreich seine Aufgabe löst, sich nach innen und außen neu zu consolidiren und wirklich

zu stärken, kommt es an, sondern vielmehr darauf, daß solches geschieht und für die Dauer geschieht, und diese Monarchie Platz und Bestimmung erfülle, die sie im System des Gleichgewichts einzunehmen und zu behaupten hat. Sollten nun aber alle die angewendeten Versuche mißlingen, so würde Europa wohl die Frage zu untersuchen haben, ob eine slavisch-magyarische Staatenföderation dem Föderativ- und Gleichgewichtssystem von Europa nicht eine ebenso starke und vielleicht bessere Garantie darbieten würde, als eine in sich zerrissene, gegen die Macht der Umstände bis zur Ohnmacht vergeblich ankämpfende Monarchie? Denn ein starkes Oesterreich, oder wenn solches absolut nicht zu beschaffen, eine andere zweckentsprechende Combination, diese Alternative muß entschieden werden, wenn die Völkerconvulsionen in Südost-Europa aufhören und die bevorstehende Lösung der türkischen Frage nicht endlich ganz Europa in Flammen setzen soll.

Jeder Staatenbund hat seiner Natur nach einen defensiven und daher auch einen conservativen Charakter. Diesem Charakterzug würde sich auch die magyarisch-slavische Föderation nicht entziehen können. Die Erhaltung des Friedens an dem Hauptstrom Europas würde daher durch die Bildung eines solchen Bundes jedenfalls gesicherter sein, wie bei der gegenwärtigen österreichischen Monarchie, welche ihre frühere conservative Politik durch den Drang der Umstände im Innern aufzugeben gezwungen ist, und schon unter Fürst Schwarzenberg dieselbe in den auswärtigen Angelegenheiten zu verlassen versuchte. Auch erleidet es keinen Zweifel, daß ein einheitliches, geschlossenes Donaureich für Constantinopel und die südliche Balkan-Halbinsel eine stete Drohung und wirkliche Gefahr involviren würde,

wie solches niemals bei einer Donauföderation der Fall sein könnte und sein würde. Denn die gewissermaßen sich dann selbst überlassenen, zu freier Bewegung und zur Autonomie gelangten Nationalitäten würden und müßten die Arbeiten des Friedens, den Ackerbau, die Industrie, den Handel und die geistigen Thätigkeiten weit emsiger pflegen, als solches gegenwärtig unter dem Druck von ihnen fremden, unliebsamen Civilisationsvorschriften geschieht und jemals erreicht werden wird. Und welche Cultur könnte hier, durch Binnenhandel und Binnenschifffahrt gepflegt, aufblühen, ein Verkehr, welchen das schwarze Meer dann weiter nach Asien führen würde! Der Wohlstand des einen Staats würde denjenigen des andern mittelbar heben und fördern! Denn die faulen Völker werden endlich, nach Riehl's wahrer Bemerkung, aus ihren Wohnsitzen „hinausgearbeitet". Kein besseres Mittel gäbe es aber, jene Völkerstämme von ihrer bisherigen Trägheit zu befreien, als eine freie selbstständige politische Association derselben. Dieses Alles ist nicht in Abrede zu stellen und würde Europa wahrscheinlich bald über den unglücklichen Zerfall der österreichischen Monarchie beruhigen.

Indessen gäbe es in der That kein anderes Mittel als dieses äußerste — der Schöpfung einer Donauföderation — um ein starkes Reich an der Donau zu gründen? Wäre Oesterreich wirklich durch den unversöhnlich scheinenden Widerstreit der in ihm zusammengebundenen Nationalitäten zu bleibender Schwäche verurtheilt? Nein. Denn noch steht Oesterreich die Erneuerung der Allianz mit Preußen und Rußland offen, nicht im Sinne der heiligen Allianz, sondern im nationalen Geist. Preußen schwingt das deutsche, Rußland das slavische Panier, Oester-

reich ſoll beide zuſammen, beide vereint hoch vor ſich hertragen. Aus dieſer engen Verbindung mit Preußen und Rußland wird Oeſterreich neue Kraft, weil in derſelben ſeinen verlorenen Halt, wiedergewinnen. Nimmer würde eine einſeitige Allianz Oeſterreichs mit Preußen den magyariſch-ſlaviſchen Gegenſatz verſöhnen und mildern, ſondern denſelben im Gegentheil ſtärken und dadurch Oeſterreich in ſeiner Agonie erhalten. Oeſterreich bedarf im Gegentheil mehr wie je der Allianz und wo möglich des engſten wahrſten Einverſtändniſſes mit Rußland, nothwendiger jetzt wie dazumal, als Kaiſer Franz Joſeph die ruſſiſche Hülfe zu imploriren nach Warſchau eilte. Denn nicht auf eine gewaltſame und deshalb bloß zeitweilige Unterdrückung, ſondern auf wirkliche dauernde Verſöhnung der ſtreitenden Gegenſätze kommt es an. Die Erfahrung hat es bewieſen. Als die Wiener Regierung durch das Blutgericht zu Arad diejenigen Perſonen an den Galgen hängen ließ, welche Kaiſer Nicolaus, glorreichen Andenkens, der Gnade des Kaiſers Franz Joſeph empfohlen hatte, da ſäete es jene Drachenſaat des Mißtrauens und jener nationalen Erbitterung aus, die trotz der gegenwärtigen äußeren Ruhe fortzuglimmen nicht aufhören wird. Kaiſer Alexander II. wie König Wilhelm haben kühn und energiſch die Bahn des nationalen Fortſchritts betreten. Franz Joſeph iſt nicht in derſelben glücklichen Lage, es nur mit einer präponderirenden großen Nationalität zu thun zu haben. In ſeinem Reich machen ſich verſchiedenartige die Herrſchaft ſtreitig. Ihm bleibt daher nur übrig, eine andere Baſis ſeiner Monarchie der ethnographiſchen zu ſubſtituiren. Dieſe Baſis fände er in Ofen. Aber auch er hat dem Fortſchritt und den Bedürfniſſen der modernen Völker- und Staatsentwickelung Rechnung getragen und ſeinem Reich

eine Constitution verliehen. Wahrlich ein nicht hoch genug zu schätzender Fortschritt!

In diesem übereinstimmenden Streben der Monarchen der drei östlichen Mächte, den Forderungen der Zeit und den wahren Bedürfnissen ihrer Völker nach Kräften und den gegebenen Staatszuständen gemäß Genüge zu thun, liegt — wer wollte es leugnen? — die größte, wichtigste, in ihren Folgen noch völlig unübersehbare Veränderung der Politik. Nicht mehr versteckt sich unter dem Legitimitätsprincip ein selbstsüchtiges, exclusiv dynastisches Interesse. Die drei Monarchen haben mit aller Offenheit, mit unschätzbarer Zurücksetzung aller persönlichen Interessen, mit der reinsten Gesinnung nur und lediglich nur das Wohl ihrer Völker und das Gedeihen ihrer Reiche zum alleinigen Augenmerk, zur Richtschnur ihrer Handlungen, zum einzigen Motiv aller ihrer Anordnungen genommen und ihre Thaten, ihre Regentengeschichte bezeugen die Wahrheit dieser Behauptung. Und von diesem erleuchteten Standpunkt aus — dessen darf man überzeugt sein — werden die drei Monarchen auch die wechselseitigen Verhältnisse ihrer Staaten ordnen und versöhnen. Die Zusammenkunft der drei Monarchen in Warschau (22. Okt. 1860) hat darin schon viel gefördert. Und ferner wird von diesen hochherzigen Fürsten, die man „Priester der Gerechtigkeit" nennen darf, der Boden des Rechts, „dieser wahre Acker der Könige", wie Friedrich Wilhelm IV. ihn nannte, sorgsam gepflegt und mit fürstlichem Muth vertheidigt werden allwege!

Denn so nothwendig die bestimmte Tractatsbedingung ist, daß Oesterreich ein Mitglied des deutschen Bundes fortwährend bleibe, ebenso nothwendig ist es auch und völlig unerläßlich, daß man in Wien die geänderten deutschen Verhältnisse ohne

Scheelsucht ehrlich anerkenne und keiner falschen Rivalität gegen Preußen eine politische Folge zu geben suche, deren unausbleibliche Nachtheile nur auf Oesterreich zurückfallen würden. Man täusche sich nicht. Es ist nicht mehr der Absolutismus und die Herrschaft der Polizei, welche Oesterreich mit Preußen verbinden, sondern nunmehr und in Zukunft sind es die constitutionellen Prinzipien, die ähnliche Lage Oesterreichs zu seinen Nationalitäten und Preußens gegenüber den Mittel- und kleineren deutschen Staaten, endlich das gleiche Interesse, das Centrum des Staatensystems von allen fremden Einflüssen frei und selbstständig zu erhalten, es sind diese Verhältnisse, welche gegenwärtig ein Band um Oesterreich und Preußen schließen.

Aber auch der erhabene Geist und die starke Willenskraft des Kaisers Alexander II. hat in Rußland eine neue Aera der Geistesentwickelung und Autonomie des Volks eröffnet. In dieser edeln Bemühung nach einer gesetzmäßigen Freiheit und einer gesunden, starken selbstständigen Entfaltung und Belebung aller organischen Nationalkräfte befindet sich Rußland mit Preußen und Oesterreich in voller Uebereinstimmung. Doch nicht hierin allein waltet eine Harmonie ob. Ein mächtiges Bedürfniß der Ruhe und des Friedens ist allen drei Staaten für ihre civilisatorischen Arbeiten gemeinsam und nothwendig und eben diese dringende Nothwendigkeit würde dieselben unzweifelhaft bei jeder muthwilligen Störung des europäischen Friedens wieder vereinigen, damit durch kurzen Krieg der Friede rasch wiedererrungen werde. Damit ein Krieg aber möglichst vermieden werde, liegt es auch im wesentlichen russischen Interesse, daß die Integrität des Centrums vom europäischen Föderativsystem erhalten werde und jenes daher möglichst stark und in

ſich conſolidirt, d. h. daß die Einigkeit zwiſchen Preußen und Oeſterreich unerſchüttert und dauernd ſei.

In der That es bedarf keines weiteren Beweiſes, um klar einzuſehen, daß eine neue Tripelallianz der Oſtmächte auf einer weit ſolideren Baſis, mit feſteren und gereinigteren Grundſätzen und mit der ganzen Nationalkraft ausgerüſtet, wie ſolches früher der Fall nicht war, conſtituirt ſein würde. Nicht die Fürſten und Cabinette allein, ſondern die Völker würden dieſe Allianz zugleich abſchließen und ihre gemeinſchaftliche Deviſe ſein: „Mit Gott für Fürſt und Vaterland!“

„Es wär' kein Krieg, von dem die Kronen wüßten,
Es wär' ein Kreuzzug und ein heil'ger Krieg!“

Indeſſen, ſo klar, ſo ernſt, ſo wichtig und dringend auch immer die Beweggründe für eine neue öſtliche Tripelallianz jetzt und in Zukunft ſein mögen, ſo müßten doch noch außerordentliche Umſtände hinzutreten, um dieſelbe auch wirklich zu machen. Wir haben ſchon erwähnt, daß ſolche Umſtände lediglich aus dem Sieg der deſtructiven Grundſätze, aus dem Wiedererſcheinen des Jacobinisme armé in Frankreich reſultiren würden. So lange daher dieſe Möglichkeiten noch zu keinen Thatſachen geworden, ſo lange dürfte auch an den wirklichen Abſchluß einer neuen öſtlichen Tripelallianz nicht zu denken ſein. Und wie ſollten ſie zu Thatſachen werden können, wo Kaiſer Napoleon III. die Zügel der Regierung in ſeiner feſten Hand hält! Gewiß Niemand wird zweifeln wollen, daß dieſer Mann der That und ſcharfen ungetrübten Blicks ſo wenig der démocratie disciplinée wie den Tafelgäſten des Palais royal je geſtatten werde, weiter zu gehen und anders zu handeln, als er will und genehm hält.

Es ist wahr, Napoleon's Politik war dem Herkommen und alten Völkerrecht nicht allzeit und überall conform. Er hat der alten Diplomatie neue Linien gezogen, neue Richtpunkte gestellt, neues Feuer eingehaucht. Anfangs mit dem stürmischsten Jubel als der Retter der Gesellschaft, als der Held begrüßt, welcher — ein göttliches Werkzeug — dazu berufen sei, der Hydra der Revolution den Kopf zu zertreten, ist ihm allmälig von den laut gewordenen Feudalen der Rücken zugewendet und Haß und Feindschaft zugeschworen worden. Die Erwartungen waren unerfüllt geblieben. Sehr begreiflich. Von der Masse der Republikaner mit tiefem grollendem Mißtrauen betrachtet, von der Mittelclasse, die Louis Philipp wie eine Amme genährt und in parlamentarischen Schönrednerwindeln sorgfältig warm gehalten, mit Fäusten in der Tasche empfangen, endlich von den Repräsentanten des Erbgeburtsrechts und den leichten Vorreitern der Legitimität mit theils offen zur Schau getragenem, theils hämisch schlecht verstecktem Unwillen und Spott begrüßt, fürwahr in solcher Stellung hätte der Kaiser der Franzosen keinen sichereren Weg zu seinem Verderben und zum Ueberfluthen der Revolution über ganz Europa wählen können, als sich zum Doyen und Don Quixote feudaler Grundsätze herzugeben. Immer dagegen wird es bewunderungswerth bleiben, mit welcher Kunst, Gewandtheit und Berechnung Louis Napoleon nach und nach alle diese ihm feindlichen Elemente zu bewältigen und endlich zu beherrschen verstanden hat. Das ist der Herrscher, der sich klar bewußt ist, was er will, der Staatsmann, der die richtige Zeit und die richtigen Mittel, die zum vorgesteckten Ziele führen, mit Adlerauge zu erkennen und mit gewaltiger Energie zu erfassen weiß, der Heeresfürst endlich, welcher immerdar gerüstet ist, um seinen Pla-

nen die gewisse Ausführung im Voraus zu sichern und seine Gegner nicht minder während des Friedens im Schach, wie während des Kriegs im Nachtheil zu erhalten; da ist es wohl sonnenklar, daß ein solcher Regent sich nicht an die ausgetretenen Saumpfade der Diplomatie, welche „nur ein Zweig der militärischen Strategie" nach Clausewitz' Ausdruck ist, ängstlich binden und nicht einem sogenannten, so oft schon vor ihm mit Füßen getretenen, in allen seinen Theilen lückenhaften und in seinem Geist antichristlichen Völkerrecht abgöttische Ehrfurcht erweisen, sondern sich vielmehr seine eigene Bahn vorzeichnen und seine eigenen Regeln bestimmen werde, gleichviel ob dieselben den Beifall Anderer finden oder nicht. Sein politischer Leitstern ist — was überall der Ausgangspunkt einer klugen und gesunden Politik sein wird — das eigene Staatsinteresse, weil dadurch die Betheiligung an allen großen politischen Fragen bedingt wird. Es ist wahr, daß er dadurch die europäische Staatenordnung in bedenkliche Oscillationen gebracht hat und daß es den Anschein zum öftern gewann, als hätte sich das Cabinet der Tuilerien mit der Revolution verbunden, um jede Geltung des alten Völkerrechts zu zersetzen und auch die letzte Säule desselben, die Heiligkeit der feierlich sanctionirten Tractate zu zerstören. Wir sagen, es gewann den Anschein. So ist es. Denn nicht in Abrede zu stellen ist, daß die Grundsätze, welche die Mächte in Wien 1815 als Axiome ihrer Politik angenommen und demgemäß auch das System der Nationalitäten absolut verworfen hatten (wie in Griechenland, Italien, Deutschland), so wie sie damals aufgestellt worden waren, nicht mehr haltbar und durchführbar sind. Es handelte sich daher schon seit 1848 um andere leitende Grundsätze der hohen europäischen Politik,

um eine neue Politik, welche hauptsächlich die Versöhnung des Princips der großen Mächte mit dem der Nationalitäten gegen den gemeinsamen Feind einer nivellirenden Demokratie zu ihrem Ausgangs- und Endpunkt nahm.

Man hat behauptet, daß Kaiser Napoleon das Sonderinteresse der Nationalitäten zuerst in die Politik eingeführt habe. Mit Unrecht. Der Wiener Congreß unterdrückte dasselbe und daß ihm diese Unterjochung hinsichtlich Polens nicht völlig gelang, war nicht sein Verdienst. Prüft man nun die Geschichte der Länder seit jener Zeit, so wird man auch finden, daß die einzelnen Regierungen sich in einem fortwährenden geheimen Kampf mit jenem Interesse befanden, bis dasselbe 1848 zu theilweisem Ausbruch kam. Allerdings hat der Kaiser Napoleon die Befreiung der italienischen Nationalität mit dem Beistand seiner Armee unterstützt, die Pflege der ungarischen aber hat er dem Wiener Hof, sowie diejenige der polnischen den drei betheiligten Mächten, mit strenger Beachtung des ersten Artikels der Wiener Schlußacte, anheimgestellt. Noch mehr. Dem Drängen von England und Oesterreich zur Unterdrückung der griechischen Nationalität unter dem türkischen Satrapen-Barbarismus hat er sogar nachgegeben und in die Convention vom 15. April 1856 eingewilligt, welche, wenn Verträge ewig dauerten, jene Nationalität zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt haben würde.

Dagegen war es Kaiser Napoleon, welcher die Staaten zweiten Ranges, Schweden und Norwegen, Spanien und Italien, Staaten, welche nicht bloß tüchtige Landheere, sondern auch eine achtbare, der besten Ausbildung fähige Marine besitzen, zu einer selbstständigen Action wieder berufen und aufgeregt hat. Es liegt auf der Hand, daß dieser jenen Staaten einmal ge-

gebene Impuls in Zukunft von beachtenswerthen Folgen sein und auf die gegenseitige Stellung der Großmächte wesentlich zurückwirken dürfte, zumal wenn sich auch die kleineren Staaten durch Association stärker machen und dadurch eine höhere politische Geltung beanspruchen sollten und könnten. Ohne Frage kann diese Resurrection jener seit dem Wiener Congreß fast ganz inactiv gewordenen Staaten auf die drei Weltmächte, auf England, Frankreich und Rußland keinen wesentlichen Einfluß haben, einen um desto stärkeren aber auf die Großmachtstellung von Oesterreich und Preußen. Napoleon's Befürwortung bei den anderen Cabinetten, die Krone Spanien als eine europäische Großmacht anerkennen zu wollen, deutete schon darauf hin. Der Antrag wurde zurückgewiesen, weil man in Wien und Berlin sehr lebhaft den in dieser präponirten Anerkennung liegenden Nachtheil, den man sich selbst zufügen würde, herausfühlte und weil das brittische Cabinet aus Eifersucht und Widerwillen nichts zur Kräftigung und Erhebung der spanischen Monarchie beitragen wollte*). Indessen Anerkennung oder Nichtanerkennung ändern an dem realen Verhältniß nicht das Mindeste. Ein in sich starkes Spanien wird immer eine Macht sein, welche schon wegen der geographischen Lage eine große Aufmerksamkeit verdienen wird. Und ebensowohl ein geeinigtes Italien. Aber eben diese steigende politische Bedeutung, die Spanien und ein einiges

*) Selbst Burke urtheilte schon: „Englands Vortheil erfordert so sehr, die Uebermacht des französischen Interesse in Spanien zu verhindern, als wenn Spanien eine Provinz von England oder ein wirklich davon abhängiger Staat wäre, ebensosehr wie Portugal. Spaniens Abhängigkeit ist aber von weit größerem Werth und wenn sie vernichtet oder nach Frankreich hingeleitet würde, wäre solches ein ernstliches Unglück." Remarks 1792.

Italien gewinnen, modificirt die Bedeutung, welche Oesterreich und Preußen bisher als europäische Hauptmächte beansprucht und geltend gemacht haben, um so viel mehr, als die innere Einheit Oesterreichs und die äußere Einheit Preußens mit den übrigen deutschen Staaten nicht völlig und dauernd consolidirt ist. Es bedarf solches keines weiteren Beweises. Möglich, sogar wahrscheinlich ist es, daß noch Jahre vergehen können und werden, ehe die Folgen von Spaniens und Italiens nationaler Restauration sich hinsichtlich der Großmachtsstellung von Oesterreich und Preußen geltend machen, aber ausbleiben werden sie nicht mehr. Und dieser sich bildende Gegensatz ist nicht bloß ein politischer, sondern auch ein nationaler, romanischer Race gegen die deutsche.

Man sieht leicht, daß Kaiser Napoleon durch die Rückführung Spaniens und Italiens zur selbstständigen Activität das System der Pentarchie aufgehoben habe und daß dadurch die politischen Relationen im europäischen Staatensystem an verschiedenartigen Interessen, an Mannichfaltigkeit und möglichen Verwickelungen reicher geworden sind. Mit alten Maximen und Praktiken, mit schleichender Geheimnißspielerei, mit Mummenschanz und allen kunstgerechten Fall- und Hinterthüren läßt sich diese Arbeit der Gegenwart und Zukunft nicht abmachen. Denn nur eine Weise giebt es, wie man dem, was sich von schlechter, verwerflicher Theorie, von revolutionärer Praxis in den neuen Gang der Politik schon eingemischt hat, mächtig und sieghaft begegnen kann, daß man mit unbescholtener Ehrenhaftigkeit muthig auf das Forum der Oeffentlichkeit und Wahrheit trete mit christlichem Rechtssinn, mit gründlicher Kenntniß und richtiger unparteiischer Beurtheilung der Verhältnisse, mit warmer Liebe und ächter

Treue zu seinem Staat und seinen Stammesgenossen. Und hierin soll die Publicistik die Diplomatie unterstützen. Auch die erstere ist ein Theil der Staatskunst geworden, seitdem es nicht mehr genügt, das falsche Urtheil der Gegner zu ignoriren. Die öffentliche Meinung ist zu einer solchen Macht emporgewachsen, daß sich keine Regierung der Nothwendigkeit mehr zu entziehen vermag, vor ihrem Richterstuhl irrige Urtheile zu widerlegen und ihr gutes Recht zu vertheidigen. Kaiser Napoleon ist aber noch weiter gegangen. Er hat der Publicistik gestattet, der Ausführung seiner Ideen und Projecte wie Herolde und Bahnbereiter voranzuschreiten. Der Erfolg war immer von entzündendem Eindruck und an der Wirkung eines solchen literarischen Kanonenschlags ließ sich bald das Thunliche von dem Unthunlichen erkennen und scheiden. Der öffentlichen Thätigkeit und überraschenden Wirkung der Publicistik ließ dann Kaiser Napoleon stets die stille geheime Bewegung und die ganze Kunst der Diplomatie folgen, denn wie er der Publicistik die Offensive zugewiesen, hat er diese auch seiner Diplomatie bei allen Negociationen und Friedensschlüssen als Regel aufgestellt. Und deshalb hat vielleicht die französische Diplomatie niemals mehr geglänzt und größere Triumphe errungen, als während des orientalischen Krieges in ihren Unterhandlungen mit dem brittischen Cabinet und ebenso später auf dem Züricher Friedenscongreß. Die Traditionen und die Continuität der Napoleonischen Politik wurden dabei treu bewahrt und festgehalten.

Beides, sowohl die Offensive der kaiserlichen Publicistik, als auch jene der französischen Diplomatie, hat unleugbar die andern europäischen Cabinette in fortwährender Unruhe und Besorgniß erhalten, zumal dieselbe von unausgesetzten Rüstungen

der französischen Land- und Seemacht begleitet wird. Diese ausgezeichnete Armee, dieses peuple des braves ist allerdings nicht mehr der Jacobinisme armé, aber nicht minder begierig und dürstend nach Thätigkeit und Ruhm. Und hat sie nicht noch das Unglück von Waterloo zu sühnen und die Fessel zu sprengen, in welche der erste und zweite Pariser Frieden Frankreich geschlagen? Fürwahr viel Grund zu ernsten Befürchtungen für Aufrechthaltung des europäischen Friedens, trotz dem l'empire c'est la paix. Daher haben die europäischen Cabinette auch sattsam Ursache und Veranlassung, sich für die bevorstehenden Ereigniſſe die ihrem Sonderintereſſe entsprechende und allein dienliche Allianz zu wählen, da auch eine Großmacht nicht auf die Dauer und am wenigsten in einem großen europäischen Krieg ohne Allianzen bestehen kann. Und hier kommt ganz vorzüglich die Möglichkeit einer französisch-russischen Allianz in Frage, weil dieselbe die einzige ist, welche die Lage Europa's absolut beherrschen würde. Es ist daher von der größten Wichtigkeit, diese Frage ernsthaft zu prüfen. Versuchen wir es.

Rußland.

Außer dem allgemeinen Intereſſe der Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts, wozu Frankreich und Rußland einander wechselseitig dienten, gab es früher zwischen beiden Reichen keinen wichtigen Gegenstand eines gemeinschaftlichen Intereſſes. Auch hatte England seit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts durch seine großen Handelsverbindungen mit Rußland den französischen Einfluß in St. Petersburg nicht

bloß geschwächt, sondern endlich ganz vernichtet. Nichtsdestoweniger lebte derselbe bei mehr als einer Gelegenheit wieder auf und dem Grafen Ségur gelang es sogar 1787, einen vortheilhaften Handelstractat zwischen Frankreich und Rußland zu Stande zu bringen und eine nähere Verbindung beider Reiche anzubahnen, die nur die französische Revolution zerstörte. Es ist bekannt, wie der erste Consul, als er Herr der Situation in Frankreich geworden war, sich dem Kaiser Paul näherte und bei dessen Entgegenkommen ein französisch-russisches Bündniß keinem Zweifel mehr unterlag, als Kaiser Paul's Tod dazwischen trat. Wollen wir dann auch auf die Pariser Convention vom 25. Juli 1802 kein besonderes Gewicht legen, so beweisen dafür die Tilsiter Friedensunterhandlungen und der denselben folgende Erfurter Fürstencongreß den lebhaften Wunsch, welchen der Held des Jahrhunderts für ein dauerndes Bündniß mit Rußland hegte. Und Thatsache ist, daß er keinen Krieg mit größerem Widerwillen begann, wie den mit Rußland*) 1812. Da die Bourbonen nichts gelernt und nichts vergessen hatten, so er-

*) Merkwürdig ist beides, die von Kaiser Napoleon I. im Kreml gehaltene Lobrede auf Peter d. Gr., wie die unbegrenzte Vorliebe, die er seit jenem Krieg bei dem gemeinen Mann in Rußland erhalten hat. Villemain berichtet nämlich nach dem Nachlaß des Grafen Narbonne, daß der große Kaiser in einem Gespräch am Abend des 15. Oktober sich geäußert: „Ich kann von meiner Bewunderung über diesen Mann von Granit gleich dem Fundament des Kreml mich nicht erholen. Er hat die Civilisation in Rußland und das russische Uebergewicht in Europa gegründet und mich ein Jahrhundert nach seinem Tode zu diesem furchtbaren Feldzuge gezwungen u. s. w." Und Haxthausen erzählt: „Im ganzen Norden von Rußland fand ich in jedem Bürgerhaus der Städte, aber auch in jedem wohlhabenden Bauerhause das Bild Napoleon's. Kein Name, keine geschichtliche Gestalt ist bekannter und populärer bei dem gemeinen Großrussen als Napoleon. Er ist der Held der Sage, ein mythischer Heros geworden."

blickten sie auch in dem Gegentheil von dem, was Napoleon gewünscht und gethan, die sicherste Bürgschaft für die Erhaltung ihres Thrones. Dieselben waren auch zu viele Jahre die Pensionäre von England gewesen, um sich nicht demselben verschuldet zu wissen. Demohngeachtet ward Carl X. durch die Macht der wahren Interessen und einer gesunden Politik, trotz der Kabalen, welche Fürst Metternich durch den unglückseligen Fürsten Polignac gegen den Grafen Laferronais in Thätigkeit setzte, dahin geführt, sich mit Rußland enger zu verbinden und zu erklären: „Ich will mit Rußland vereinigt bleiben und, wenn Oesterreich Rußland angreift, lasse ich meine Truppen augenblicklich gegen ersteres marschiren." (Depesche des Grafen Pozzo di Borgo vom 14. December 1828.) Nicht minder suchte Louis Philipp durch die Mission des Horace Vernet nach St.-Petersburg ein französisch-russisches Bündniß herbeizuführen und noch kurz vor dem Ausbruch der Februarrevolution waren lebhafte französische Unterhandlungen deshalb im Gang.

Idee und Bildung eines französisch-russischen Bündnisses sind daher keine neue Erscheinung in der Geschichte des europäischen Föderativsystems.

Wohl nannte einmal Herr von Gentz in einem Brief an Johannes Müller diese Allianz „die gefahrvollste und drohendste Combination," und daß, „wenn dieser Komet zum zweitenmale sich über Deutschlands Horizont erhübe, die Welt in Flammen aufgehen würde." Ein Triennium später erfolgte die Erfurter Zusammenkunft und Jedermann weiß, daß die Welt bis jetzt nicht in Flammen aufgegangen. Doch ist es nothwendig, daran zu erinnern, weil es noch heute falsche Propheten und trostlose Herzen giebt.

Frankreich und Rußland hatten nur einen wesentlichen Punkt, in dem sich ihre Interessen berührten und entgegenstanden, das ottomanische Reich. Allein auch dieser Streitpunkt ist nunmehr durch den dritten Pariser Frieden beseitigt. Eine französisch-russische Allianz hat daher keinen einzigen Gegensatz, kein einziges widerstrebendes Interesse zu verhüllen und zu ignoriren. Sie trägt somit keinen Grund innerer Auflösung in sich und kann sich deshalb lediglich dem Nutzen zuwenden, welchen sie dem einen wie dem andern Contrahenten verspricht. Sie sind keine Nachbarn, welche sich gegenseitiges Mißtrauen und Furcht einflößen. Denn ihr idem velle — die politische Repräsentation einer Haupt-Volksraçe im europäischen Staatensystem, dort der romanischen, hier der slavischen — entspringt der Natur der Verhältnisse und ist ein nicht zu änderndes Ergebniß der neueren Geschichte. Der wirkliche Abschluß einer französisch-russischen Allianz ist daher nur noch eine Frage der Opportunität. Denn daß dafür durch alle Zeitverhältnisse ein gegenseitiges Bedürfniß fortläuft und sich geltend macht, das haben die unter den verschiedenen Herrschern beider Reiche sich stets wiederholenden Allianzversuche sattsam dargethan. Aber Rußland ist jetzt in eine schwere Umbildungsperiode eingetreten. Seine ganze Thätigkeit scheint nur von den inneren Angelegenheiten in Anspruch genommen, seine volle, ungetheilte Aufmerksamkeit nur diesem wichtigsten Civilisationsproceß zugewendet, seine Politik daher zu einer zuwartenden Passivität verurtheilt zu sein, so lange nicht sein innerer Zustand zu einiger Krystallisation wieder gelangt ist. Bei solcher Lage, die eine Schwäche eines Staats nach Außen fast ganz unvermeidlich bedingt, wir geben es zu, erscheint eine zur Activität nach Außen auffordernde

Allianz mit Rußland gegenwärtig ſo wenig reizend, wie rathſam und klug. Allein es erſcheint bloß ſo. Denn man blicke auf die Zuſtände der andern Staaten. Sind wohl die inneren Angelegenheiten von Oeſterreich, Deutſchland, ſelbſt von England nicht eben auch in Reformen und theilweis in den tiefgreifendſten begriffen, und beruht der, dem Anſchein nach geordnete, innere Zuſtand von Frankreich nicht lediglich auf dem Daſein und Walten einer einzigen hohen Perſon? Iſt nicht vielmehr ganz Europa mit geringer Ausnahme einiger unbedeutenden Staaten in eine ſociale, ökonomiſche und finanzielle, politiſche und völkerrechtliche Kriſis verwickelt, deren Ausgangsweiſe und Ende noch völlig problematiſch ſind? Europa und jeder einzelne Staat deſſelben bedarf nichts dringender, als den Frieden, und doch ſteht ein Krieg, der nicht zu localiſiren ſein dürfte, vor der Thür! Und Angeſichts einer ſolchen drohenden und furchtbaren Eventualität ſollte es unrathſam und unklug ſein, ſich nach Alliirten umzuſehen? wo aber wären dieſelben heute zu ſuchen und zu finden, wenn nicht allein in den Staaten, die gegenwärtig in ihrem Innern brouillirt ſind?

Die beſte Garantie, die jeder Staat beſitzen kann, liegt ohne Zweifel in ihm ſelbſt, in ſeiner Energie, ſeiner ihm inwohnenden Kraft, in ſeinem Patriotismus, ſeinem friſchen organiſchen Leben, ſeinen Hülfsmitteln, die er auf die rechte Weiſe geltend zu machen weiß. Einem Staat, der eine ſolche ſich ſelbſt gegebene Garantie beſitzt, wird und kann die Achtung des Auslandes, trotz aller ſeiner innern Wirren, nie entgehen und ſeine werthvolle Allianz wird immer geſucht und begehrt werden, wenn auch den Andern die reelle Hülfsleiſtung deſſelben anfangs prekär erſcheinen ſollte, da die Erfahrung zur Genüge bewieſen

hat, daß ſich die innern Gegenſätze und Verlegenheiten eines Staats nie raſcher wie in dem Kriegsfall deſſelben gehoben und ihn an dem vollen Gebrauch aller ſeiner Kräfte nicht im mindeſten behindert haben. Uebrigens ſteht noch heute allgemein feſt, was Graf Clarendon nach dem 22ten Protokoll des letzten Pariſer Friedenscongreſſes erklärte, „daß alle auf demſelben repräſentirten Regierungen in gleichem Grade das monarchiſche Princip erhalten und die Revolution bekämpfen wollen.“

Unterſuchen wir nun, ob und wie Rußland ungeachtet ſeiner gegenwärtigen reformatoriſchen Bedrängniſſe die volle Garantie ſeiner Macht und Größe ungeſchwächt in ſich ſelbſt trage.

Vor allem iſt wohl das lebendige, warme Nationalgefühl, der ſtolze, ſich ſelbſtbewußte Nationalgeiſt des ruſſiſchen Volks unbedingt anzuerkennen. Die moraliſche Größe, den weltgeſchichtlichen Ruhm, die materielle Macht, die hohe politiſche Bedeutung von Rußland, ebenſowohl für Aſien wie für Europa, nicht bloß unbefleckt und ungeſchmälert zu erhalten, ſondern dieſelben noch zu erhöhen, darin ſind alle Ruſſen im Norden und Süden, im Oſten und Weſten völlig einig und werden es als große, als die erſte und ſtärkſte ſlaviſche Nation jederzeit ſein. Sie ſind ſich alle klar bewußt, was ſie ſind, und die Aufgabe, welche die Vorſehung Rußland zugewieſen, tragen ſie eher in weit größerem wie kleinerem Maßſtab in ihrer Bruſt. Wer wollte, wer dürfte daher daran zweifeln, daß ein ſolches Volk aus jeglicher inneren vorübergehenden Wirrniß nicht allzeit mit neuer Kraft und neuem, friſchem Lebensblut hervorgehen, daß es in ſeiner organiſchen Entwickelung nicht alle Schwierigkeiten

siegreich überwinden, daß es nicht seine, durch ein dringliches Bedürfniß geforderten Reformen zu einem glücklichen und gesegneten Ende durchführen werde? Rußland hat das eiserne Joch der Chane des Kaptschaks gebrochen, es hat die durch die Polen angerichtete Verwirrung des Reichs mit Heldenmuth bekämpft, es hat Peter's des Großen gewaltsame Reformen mit religiöser Ergebung und empfänglichem Sinn für das Praktische und Nützliche für Rußlands Bildung und Fortschritt angenommen, es hat der Invasion des Abendlandes unerschrocken mit der begeisterten Erhebung der ganzen Nation geantwortet, es hat daher bewiesen, daß seine Stärke stets und desto mehr gestählt wurde, je öfter sie erprobt ward. Mögen sich somit die offenen und geheimen Widersacher dieses Reichs und Volks nicht zu frühzeitig ob dessen gegenwärtiger Bedrängniß freuen. Rußland ist noch heute mächtig und herrschend genug, um, trotz seiner innern Beschäftigung, sein Reichspanier mit dem heiligen Georg einem begeisterten Volk voran, wenn es sein muß, nach Außen hin in altgewohnter Tapferkeit zu tragen!

Es ist wahrscheinlich, es ist sogar mit Gewißheit vorauszusehen, daß die Reformen von Rußland sich nicht conform dem Geschmack und Geist des Abendlandes ausbilden werden, weil dem Nationalcharakter in denselben Rechnung getragen werden muß, wenn dieselben segensreich und dauernd einen wahren Fortschritt und eine gesunde Entwickelung in sich tragen sollen. Rußland repräsentirt das griechisch-slavische Princip, wie Frankreich das katholisch-romanische und England das protestantisch-germanische. In Rußland hat der Slavismus seine welthistorische Bedeutung erhalten. Dieselbe darf es nicht verleugnen und schwächen. Damit ist aber keinem politischen Panslavismus

das Wort geredet. Denn weder die russische Regierung, noch das Volk wollen auf die anderen slavischen Brudernationen einen irgend bestimmenden und vorzüglichen Einfluß in Anspruch nehmen, sondern haben denselben stets, wo er ihnen verläumderisch angedichtet worden, von sich abgewiesen*). Allein, was sie wollen, standhaft und rücksichtslos gegen die Meinungen fremder Nationen, das ist die treue Bewahrung und die klare Abspiegelung des slavischen Nationalcharakters in allen ihren Institutionen, daher auch in den sich bildenden Reformen. Denn nur dieses Princip festhaltend und durchführend, können sie einer kränklichen, sich selbst verurtheilenden, die slavischen Brudervölker verrathenden Nachahmung von Westeuropa glorreich sich entziehen. Und demnach hat ganz folgerichtig Fürst Gortschakoff in seiner Note vom 26. März 1860 das Princip der Volkssouveränetät von Rußlands Seite abgelehnt und erklärt, „daß sich Rußland nicht zum Anwalt einer extremen Doctrin, weder der absolutistischen, noch der (revolutionär) liberalen machen werde." (Depesche des Sir John Crampton, d. d. 29. Juli 1859.)

Kaiser Alexander II. bestieg den Thron seiner glorreichen Ahnen in einem kritischen Augenblick. Ganz Europa sollte in den Krieg wider Rußland verwickelt werden. Aber ein Romanow hatte die Zügel der russischen Herrschaft ergriffen. Mit

---

*) So ist die Idee von dem slavischen Swornost, auf welchem es Stur und Hurban bekanntlich als die größte Schmach für die Slaven erklärten, ein Oesterreich conserviren zu wollen, von St.-Petersburg nicht gebilligt und unterstützt worden. Gegen jene Männer bekannte aber der Cultusminister Graf Thun: „Es kann nicht geleugnet werden, daß der Slavismus im Jahr 1848 den Bestand Oesterreichs gewahrt habe."

Bewunderung erkannten die Gegner die eiserne Energie und Consequenz, mit welcher der neue Kaiser den Kampf fortzusetzen und die äußersten Kräfte des kolossalen Reichs in Bewegung zu bringen beschlossen hatte. Es schien, als wenn der Krieg die allergrößten und weitesten Dimensionen erst jetzt erhalten und einen wahrhaft gigantischen Charakter annehmen sollte. Allein, sowie die westliche Coalition Neigung zum Frieden zeigte, so willigte Kaiser Alexander sofort ein, nachdem der Ehre von Rußland aufs vollständigste genügt worden war. Dem St.-Petersburger Cabinet war die muhamedanische Aufregung in Ostindien keineswegs unbekannt. Fand doch schon die erste Emeute zu Bolarum noch vor dem Fall Sebastopols statt. Auch war dieses Cabinet von den ostindischen bedrohlichen Zuständen noch weit genauer wie das brittische unterrichtet. Mit Sicherheit ließ sich da wohl voraussehen, daß ein so schwerer und bedeutender Incidenzfall, wie die Empörung der ostindischen Armee, den Kampf der Coalition in Europa aufs Aeußerste lähmen, wenn nicht letztere ganz auflösen mußte. Nichtsdestoweniger wollte der Kaiser den dargebotenen Frieden keinen Augenblick verzögern, um sich zu dem größeren, wichtigsten Werk, das er sich vorgenommen, in ungestörter Ruhe wenden zu können. Uebrigens hatte ja der Wiener Hof sein Wort feierlich verpfändet, „daß die besonderen Friedensbedingungen *keine* Gebietsabtretung von Seiten Rußlands in sich schließen würden" (Protocoll Nr. 3, Sitzung vom 1. März 1856).

Nach dem abgeschlossenen Frieden zog Kaiser Alexander alsbald die große sociale Frage der Bauernemancipation in Berathung. Und der feste Wille, welcher dem klaren Bewußtsein der edelsten Absicht und That entsprang, ließ den Kaiser

alle Schwierigkeiten und ernsten Bedenken überwinden. Die Aufhebung der Leibeigenschaft ward unwiderrufliches Reichsgesetz durch den Ukas vom 19. Februar/3. März 1861. Schon vor Jahrtausenden hatte eine königliche Prophetenstimme verkündet:

„Heil dem Lande, dessen König edel und muthig ist, und dessen Fürst fürstliche Gedanken hat!" (Pred. Sal. 10, 17.)

Noch ist nicht das dritte Jahrhundert verflossen, seitdem Boris Godunow den Grund zu der bis dahin in Rußland unbekannt gewesenen Leibeigenschaft legte — um dadurch sich die Gunst und den Beistand des kleinen Grundadels zu gewinnen und zu sichern. Peter der Große räumte dann dem Adel und Clerus, nachdem er dem Ersteren jede politische, dem Letzteren jede kirchliche Macht entrissen, ein volles sachliches Eigenthumsrecht über ihre Bauern ein, um dieselben dadurch für jenen Verlust gewissermaßen zu entschädigen, und constituirte so, neben seinem Aufklärungssystem, die demselben grell Hohn sprechende persönliche Sclaverei der weit überwiegenden Majorität seiner Unterthanen*). Nicolaus Turgeniew entschuldigt Peter den Großen, behauptet, daß der Senat Peter's Befehle hinsichtlich der Milderung der Leibeigenschaft absichtlich nicht vollführt habe und bezieht sich auf einen Ukas des Kaisers, welcher den willkürlichen Verkauf der Leibeigenen absolut hätte beschränkt wissen wollen. Allein notorisch ist, daß der geniale Czar selbst in der härtesten Behandlung des Bauernstandes bei Ausführung seiner industriellen Unternehmungen voranging und eine gleiche Behandlung der Leibeigenen von Seiten des Grundadels still-

*) Das erste Gesetz, welches die Freizügigkeit der Bauern aufhob, erfolgte 1593, die Verschärfung desselben 1597.

ſchweigend nachſah. Dieſe Rückſicht auf den Adel, beſonders auf den kleineren, hielt auch die nachfolgenden Regierungen ab, an der unglückſeligen Leibeigenſchaft etwas zu ändern, und ſo geſchah es, daß dieſe Rückſicht

„das Elend ließ zu hohen Jahren kommen."

Denn erſt im Jahre 1803 wagte die Humanität Kaiſer Alexander's I. einen Bruch mit Peter's gewaltſamem Syſtem*). Der Ukas vom 20. Februar 1803 ſchaffte einen Theil freier Bauern, und durch den Ukas vom 16. Mai 1816 ward die Leibeigenſchaft in Eſthland, 1817 durch den Ukas vom 25. Auguſt in Kurland und 1819 auf Antrag des Adels in Livland aufgehoben. Unter dem Eindruck der Petersburger Revolte erließ Kaiſer Nicolaus zuerſt am 18./30. Mai 1826 ein drohendes Manifeſt gegen die Eigenhörigen, aber ſeinem hellen Blick konnte nicht lange entgehen, daß dieſe große ſociale, das ganze innere Leben von Rußland niederdrückende Angelegenheit nicht länger in statu quo erhalten werden dürfe, ſondern auf Alexander's mildernde und vermittelnde Methode zurückgelenkt werden müſſe. So erſchien der Ukas vom 19. Auguſt 1827, welcher die Rechte der Leibherren ſchon weſentlich beſchränkte. Dabei blieb aber Kaiſer Nicolaus nicht ſtehen. Er entſchloß ſich, mit dem guten Beiſpiel voranzugehen und emancipirte ſämmtliche Bauern der Krone, wodurch ſich die Zahl der Leibeigenen mindeſtens um 40 Procent reducirte. Ein Ukas vom 2./14. April 1842 gab dann dem Adel die Befugniß, auf contractlichem Wege ihren Bauern die

*) Der Ukas von 1601 hatte wohl eine geringe Milderung der erſten Geſetze Godunow's eingeführt, allein auch dieſe Veränderung war im Grunde nur ein neues Zugeſtändniß des Uſurpators an den kleinen Adel und wurde durch Peter's Verordnungen annullirt.

Freiheit zu geben. Und nun folgten sich die Ukase vom 12/24. Juni 1844, vom 16. Sept. 1845, vom 7. Mai 1846, vom 20. November 1847, endlich der Ukas vom 15. März 1848, also jedes Jahr ein neuer, wodurch die Lage der Leibeigenen mehr oder weniger gebessert und eine gänzliche Aufhebung der Leibeigenschaft vorbereitet werden sollte. Und noch 1854 während des Kriegs erschien der Ukas, welcher die Verpachtung von Gütern mit Leibeigenen verbot. Ein Jahr darauf erfolgte der Hintritt des Kaisers.

Man sieht, welchen ernsten und dringlichen Charakter die Frage der Bauernemancipation unter der Regierung des höchstseligen Kaisers angenommen hatte. Die Macht der Umstände hatte schon über die Frage des Ob? entschieden. Nur das Wenn? und Wie? schien noch zweifelhaft. Da bezeichnete der Abschluß des Pariser Friedens den richtigen Moment zur endlichen definitiven Lösung dieser so wichtigen, ja der wichtigsten innern Angelegenheit von Rußland. Und diesen Moment erkannte und erfaßte Kaiser Alexander II. mit jener fürstlichen Energie, welche Großes in großartiger Weise zu behandeln und durchzuführen pflegt.

Die Leibeigenschaft war zum größten Hinderniß eines Aufschwungs der Nationalwohlfahrt, der innern Entwickelung und Bildung des Reichs und Volks, zum stärksten Hemmniß des äußern natürlichen Einflusses geworden, den Rußland besonders auf Asien auszuüben berufen und berechtigt ist. Und nicht bloß die Humanität, sondern auch eine politische und wirthschaftliche Nothwendigkeit verlangte deren Aufhebung. Denn zu Gunsten jener Sclaverei war Millionen von Unterthanen nicht nur jede Schulbildung vorenthalten, sondern sogar ge-

ſetzlich verboten geweſen. Auch war, nach Haxthauſen's Bemerkung, nicht nur „jeder Ruſſe ein ſchlechter Fabrikarbeiter, ſobald er zur Frohnde arbeitete, während derſelbe ein vortrefflicher Arbeiter wurde oder werden konnte, wenn er für eigene Rechnung arbeitete", ſondern auch der Ackerbau wurde ſo läſſig betrieben, daß in dem mit dem ſchönſten Boden „der ſchwarzen Erde" geſegneten Rußland auf zehn Jahre zwei Jahre berechnet wurden, in denen in irgend einem Theil des Reichs die furchtbarſte Hungersnoth herrſchte. Aber die Güter, welche von Leibeigenen bearbeitet wurden, deckten ſelten die Productionskoſten und wurden meiſtentheils mit Verluſt beſtellt, da die Frohnden eine Verſchleuderung von Menſchenkräften und Zeit zur Folge hatten. Ebenſo bekannt iſt, daß beſonders der kleine Handel und Verkehr in Rußland auf die Tugenden der Ehrlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit nicht baſirt waren. Und eben dieſer Schacher- und Krämergeiſt ließ mit Ausnahme des Theehandels den ganzen auswärtigen Großhandel in fremde Hände übergehen.

Es ſteht nun gewiß zu erwarten, daß mit der Beſeitigung der Leibeigenſchaft, mit der freien Arbeit und der den freien Leuten nicht mehr vorzuenthaltenden nothwendigen Schulbildung*) ſich alles dieſes ändern und Rußland einen unermeß-

*) „Das Volk drängt ſich zum Unterricht, es bedarf durchaus keines Zwanges, um die Kinder zur Schule zu treiben." Haxthauſen (Stud. I, 90.) Schon 1660 hatte der Metropolit von Gaza Paiſius Ligarides in Moskwa erklärt, daß die religiöſen Unruhen in Rußland von der Unwiſſenheit herrührten, und daß es zur Heilung dieſer Krankheit nur ein Mittel gäbe, Errichtung von Schulen. Dieſe Anſicht wurde von dem Patriarchen von Alexandrien, Paiſius und dem von Antiochien, Makarius, die beide 1666 nach Moskwa kamen, lebhaft unterſtützt. Die Folge war die Gründung einer ſlaviſch-griechiſch-lateiniſchen Schule in Moskwa 1668.

lichen Aufschwung nehmen und seine innere Kraft in raschen, riesenhaften Proportionen steigen werde. Freilich ist ebensowohl vorauszusehen, daß das durch jahrhundertjährige Unterdrückung erzeugte Mißtrauen der Bauern gegen den Grundadel nicht sobald erlöschen und in der neuen Ordnung der Verhältnisse oftmals störend dazwischen treten werde, da dem Bauer der Begriff des verhaßten „Tschinownik" und „Edelmann" gleichbedeutend ist. Allein bisher — und nichts läßt vermuthen, daß sich solches ändern werde — war die Haltung der Bauern eine jedenfalls lobenswerthe, da die einzelnen unruhigen und opponirenden Bewegungen unter denselben jeder irgend tiefer liegenden Bedeutung entbehrten und nur auf bald beseitigten Mißverständnissen, zu denen eben jenes Mißtrauen die Veranlassung gab, beruhten. Wohl möglich, daß sich die Regierung genöthigt sehen dürfte, wenn auch nicht allgemein, so doch in einigen Gouvernements die Zinsabzahlungen in Naturalabgaben zu verwandeln, wie sie ja früher schon gestattet hatte, die rückständigen Steuern in Getreidelieferungen abführen zu können. Denn jedenfalls wird die Entwickelung der neuen Zustände bis zu deren Consolidirung noch manche Modificationen nothwendig machen. Aber der gesunde, kernhafte Geist des Volks, die warme, tiefe Vaterlandsliebe desselben, die vorwiegende Neigung, sich einer als nothwendig anerkannten gemeinsamen Ordnung zu unterwerfen, das stark pulsirende Gesammtgefühl der Einheit des Volks, das praktische Talent für passende Einrichtungen und der richtige Verstand für reelle Interessen, die magische Gewalt, welche die Nationalsitten noch über die Gemüther besitzen, der mächtige Associationstrieb werden das russische Volk sicher ruhig und neugekräftigt aus der gegenwärtigen Uebergangs-

periode in den europäiſchen Bildungs- und Rechtsſtaat geleiten. Es iſt auch klar, daß die alte nationale, communiſtiſch-demokratiſche Gemeindeverfaſſung in ihrer völligen Integrität ſich nicht wird conſerviren laſſen. Denn es giebt hier nur die Alternative, daß das Volk entweder bei ſeinem ungetheilten, unfreien Bodenbeſitz, d. h. auf dem Standpunkt eines rohen Communismus verbleibt, oder daß das Eigenthum mit der Perſon frei werde, und ſich Rußland auf die Höhe der Civiliſation erhebt, wo das Bedürfniß mit dem Gewerbfleiß gleichmäßig wachſen. Mit dieſer Freigebung des Eigenthums iſt aber keineswegs die völlige Zerſtörung der altruſſiſchen Gemeindeverfaſſung nothwendig bedingt. Im Gegentheil, wenn den Gemeinden eine möglichſt unabhängige Selbſtverwaltung, das „mir poloshil“ („die Gemeinde hat entſchieden“) in allen ihren Angelegenheiten vollſtändig gewährt, ihr organiſcher Zuſammenhang und die in demſelben ruhende ſociale Kraft conſervirt, die häusliche Induſtrie*) in ihrer Verbindung mit dem Landbau befördert, und der nationalen Kirche ein freier, kräftiger, ſittlich-religiöſer Einfluß auf die Gemeinden zugeſtanden werden, dürften ſich einige Grundelemente dieſer alten nationalen Gemeindeverfaſſung immer noch ſichern und bewahren und zu einem neuen organiſchen Leben und Keimen entwickeln laſſen. Denn unſtreitig liegt in jener Gemeindeverfaſſung ein ſeltener Vorzug und ein reicher Born der mannichfaltigſten Entfaltung und der geſundeſten Lebenskraft des ruſſiſchen Volks. Wir ſtimmen daher der Behauptung des Herrn von Haxthauſen gern bei, „daß

*) Baron von Meyendorf (in Erman's Archiv 1841) meint, daß drei Viertel aller ruſſiſchen Fabrikarbeiter unter dem väterlichen Dache arbeiten.

Rußland von denjenigen revolutionären Richtungen, die in dieſem Augenblick Europa bedrohen, von Pauperismus, Proletariat und den Doctrinen des Communismus und Socialismus nichts zu befürchten habe, indem es nach dieſer Seite hin einen geſunden Organismus darbiete." (Stud. I, 156.) Auch fürchten wir nicht, daß die Aufhebung der Leibeigenſchaft irgend etwas darin ändern werde, ſondern glauben im Gegentheil, daß ſie die einzelnen Mängel der alten Verfaſſung beſeitigen, die Liebe zum Eigenthum erneuern und das Streben nach Beſitz und Erwerb im Individuum beleben oder richtiger neu ſchaffen werde.

Wahrlich es iſt nicht einzuſehen, wie die Aufhebung der Leibeigenſchaft, dieſe wohlthätigſte, nützlichſte, unumgänglichſte ſociale Reform, wie dieſes einzige Mittel, die innere Wohlfahrt und die äußere Macht von Rußland zu einem noch unerreichten Höhepunkt und Glanz zu bringen, wie dieſer größte Culturfortſchritt unſers Jahrhunderts,

non viget quidquam simile aut secundum,

wie die Befreiung von funfzig Millionen betriebſamer Menſchen aus jahrhundertlanger tiefer Sclaverei eine Veranlaſſung bieten und einen Beweggrund bilden ſollte und könnte, Rußlands politiſche Conſideration in Europa einen Augenblick hindurch zu ſchwächen und Bündniſſe mit ihm weniger rathſam und empfehlenswerth zu machen! Denn

„— wenn ein Volk, das fromm die Heerden weidet,
ſich ſelbſt genug nicht fremden Guts begehrt,
den Zwang entfernt, den es unwürdig leidet,
im Glücke ſelbſt, im Siege ſich beſcheidet,
das iſt unſterblich!"

Ohne Zweifel aber kann eine ſo durchgreifende ſociale

Reform, wie die Aufhebung der ruſſiſchen Leibeigenſchaft iſt, nicht ohne Alteration der andern Zuſtände und Verhältniſſe im Staat vorübergehen, und zunächſt wird allerdings der grundbeſitzende Adel durch dieſelbe empfindlich betroffen. Um ſo größere Ehre und wirkliches Verdienſt hat ſich daher dieſer Stand dadurch erworben, daß er ſelbſt Rechte und Eigenthum auf dem Altar des Vaterlandes mit einer Bereitwilligkeit und adeligen Geſinnung geopfert, die in den ruſſiſchen Annalen ewig ſtrahlen werden. Hier iſt in würdiger, edler Weiſe geſchehen, was in jener berüchtigten Nacht vom 4. Aug. 1789, „der Bartholomäusnacht des Eigenthums", in zügelloſer und wahrhaft räuberiſcher Art, ohne Sinn und Verſtand und ohne die mindeſte berechtigte Hoffnung auf eine Durchführung und Dauer geſchah. Denn alle hiſtoriſchen Rechte tragen ein zäheres, tieferes Leben in ſich, als die Revolutionsgeiſter wähnen, ſo daß ſich daſſelbe, gleichviel von wem, nicht beliebig todt decretiren läßt. Sie weichen vielmehr nur der Gerechtigkeit und jener Nothwendigkeit und Einſicht, die in Rückſicht auf das suprema salus den Entſchluß zum freiwilligen Verzicht reifen und beſtimmen. Und hierin hat der ruſſiſche Adel mit ruhiger und unparteiiſcher Erwägung der Verhältniſſe ſich ſelbſt in rühmlichſter Weiſe überwunden, fortior est qui se quam qui fortissima vincit moenia. Er hat ſein Intereſſe dem allgemeinen vaterländiſchen nachgeſtellt, wie er ſolches ſchon unter Czar Feodor gethan, als er freiwillig auf ſeine Rangunterſchiede Verzicht leiſtete. Dieſes hohe, unbeſtreitbare Verdienſt des ruſſiſchen Adels iſt jedenfalls um ſo glänzender, als der letztere keine geſchloſſene Corporation bilden konnte und gebildet hat. Allerdings waren ihm allmälig juridiſch-corporative Rechte von den

ruſſiſchen Autokraten, beſonders von Catharina II. bewilligt worden. Allein neben und unter dem autokratiſchen Princip war eine ſelbſtſtändige freie Entwickelung einer ariſtokratiſchen Corporation rein illuſoriſch*). Das eine Princip hob das andere auf.

Vor Peter dem Großen war bekanntlich der ruſſiſche Adel wenig zahlreich. Aber Peter's Tſchinofnikweſen vermehrte denſelben, ohne dem Inſtitut eine tüchtige und wahre adelige Geſinnung und das Gefühl der Ehre zuzubringen. Im Gegentheil ſchwächte es die letzteren durch ſeine weitgreifende moraliſche Corruption. Soll daher der ruſſiſche Adel ſeinen hohen Beruf, eine kräftige Stütze des Throns, der Heldenarm des Reichs und der intelligente patriotiſche Führer des Volks zu ſein, wahrhaft erfüllen können, ſo dürfte es auch als eine unabweisliche Nothwendigkeit erſcheinen, daß nicht mehr der bloßen, oft zufällig und ohne wirkliches Verdienſt erworbenen Rangſtufe (vielleicht mit Ausnahme des vor dem Feind geweſenen Militärs), ſondern nur noch dem wahren perſönlichen Verdienſt die Ehre des Adels zufalle und zugehöre. Denn allein auf dieſem Wege, welcher das maſſenhafte Zuſtrömen von neuen Individuen und Familien in die Adelsregiſter aufhält (das Geſetz vom 11. Juni 1845 dürfte dazu in der Länge der Zeit nicht ausreichen), wird es möglich ſein, eine wahrhaft ſtarke und ſelbſtſtändige Adelscorporation zu ſchaffen. Um aber eine ſolche ſeinerſeits zu begründen, wird der Adel zum größten Theil auch aufhören müſſen

*) „Man könnte behaupten, die (Adels)-Corporation beſtehe nur aus Gefälligkeit gegen die Ideen und Intentionen des Gouvernements, und würde ſich ſogleich faſt ohne Widerſtreben auflöſen, wenn dieſes nur den leiſen Wunſch ausdrückte oder es gar beföhle." Haxthauſen.

Dienſtadel zu ſein und Landadel werden müſſen, weil er nur als ſolcher das organiſche Mittelglied zwiſchen Thron und Volk zu ſein und die großen Intereſſen des Volks zu vertreten vermag. Solcherweiſe wird auch der Kaſtengeiſt, der ohnehin gegen das nationale ruſſiſche Princip anſtreben würde, verhindert, weil der Grundbeſitz Jedermann offen ſteht. Und ebenſo würde auch dem fortwährenden Beſitzwechſel des Bodens, welcher bisher ſtattgefunden, weſentlich geſteuert werden.

In jener berühmten Urkunde*) von 1613, durch welche der hohe Clerus, der Adel, die Rechtsgelehrten und „alle Leute des ruſſiſchen Reichs“ dem Fürſten Michael Feodorowitſch Romanow die Czarenwürde übergaben, baten ſie auch „im Namen des Volks“, daß der neue Czar das autokratiſche Regierungsprincip „nach dem Muſter des Czaren Feodor Iwannowitſch“ erhalten wolle. Herr von Haxthauſen (Stud. III. S. 31. Anm.) behauptet nun: „es ſei eine völlige Verkennung der ruſſiſchen Geſchichte und des ruſſiſchen Volks, wenn Jemand glauben

*) Die Wahl des Hauſes Romanow war auch ein suffrage universel. Denn wie jene Urkunde beſagt, waren „aus allen Städten des ganzen ruſſiſchen Reichsgebiets jeglicher geiſtliche Stand, die Bojaren, Okolnitſchen, Tſchachniks, Stolniks, Edelleute, Staatsbeamte, Rechtsgelehrte, Inſaſſen und Kriegsleute, wie auch Leute aller Stände zur Reichsverſammlung und Rath in der Hauptſtadt Moskwa zuſammengekommen.“ Damit begnügte man ſich jedoch nicht. Sondern es wurden „heimlich zuverläſſige und gottesfürchtige Leute überallhin in das ruſſiſche Reich geſchickt, um die Gedanken aller Unterthanen wegen der Herrſcherwahl zu erforſchen und auszukundſchaften, wen man ſich zum Herrn und Czar wünſche. Da fand man in allen Städten und Kreiſen bei allen Leuten dieſelbe Stimmung.“ Allein bei dieſem ruſſiſchen suffrage universel fanden doch zwei ſehr weſentliche Unterſchiede gegen den modernen Modus ſtatt. Denn erſtlich beteten vierzehn Tage hindurch vor der Wahl „die Metropoliten, Erzbiſchöfe und Biſchöfe, die ganze geweihte Geiſtlichkeit, wie auch die Bojaren, Edelleute, Staatsbeamte und Diener, die Gäſte und alle rechtgläubigen Chriſten

könnte, das wahrhaft republikanische Rußland könne ohne Autokratie bestehen. Demokratie unten und Autokratie oben bedingten sich als die beiden Pole, in denen Rußland lebe." Unter dem letzten gewaltigen Repräsentanten des autokratischen Princips mochte diese Behauptung einen Schein von Wahrheit besitzen. Heute würde dieselbe geradezu falsch sein. Denn hatte schon Kaiser Alexander I. durch sein am Weihnachtsfest 1815 in Petersburg publicirtes Manifest (Art. 2), in welchem er erklärte: „das Reich nicht nach eignem Gutbefinden" (d. h. nicht nach dem autokratischen Princip), „sondern nach den gerechten und heiligen Vorschriften der christlichen Religion regieren zu wollen", für seine Regierungsperiode das autokratische Princip suspendirt, so ist dasselbe nunmehr durch den Kaiser Alexander II. thatsächlich für immer aufgehoben und eine Rückkehr zu demselben unmöglich gemacht worden. Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft, mit der kräftigen Constituirung der Adelscorporation, mit einer freien Presse, mit der im Werden begriffenen ständischen Reichsbildung ist eine Wie-

---

des ganzen russischen Reichs, alle einmüthig zu Gott dem Herrn und seiner Allheiligen Gottesmutter, auf daß Gott, wie es Sein heiliger Wille heische, das, was der rechtgläubigen Christenheit fromme, soll in Erfüllung gehen lassen." Und darauf, setzt die Urkunde hinzu, „sandte unser in der Dreieinigkeit gepriesener Gott seinen heiligen Geist auf die Herzen aller Christen des ganzen russischen Reichs hernieder, daß ein einmüthiger und unumstößlicher Rathschluß entstand." Und zweitens verwarf man trotz der freien allgemeinen Wahl das Princip der Erblichkeit des Throns nicht, sondern man wählte im Gegentheil Michael Feodorowitsch Romanow zum Czaren vorzüglich deshalb, „weil" er „der erhabene Sprößling des vorigen, durch Gott gekrönten russischen Czaren, der Verwandte und herrlich blühende Abkömmling des Czaren Feodor Iwannowitsch sei." Vgl. Wichmann, Urkunde u. s. w. Leipzig 1819.

deraufnahme des autokratiſchen Princips abſolut unzuläſſig, unmöglich geworden für immer. Rußland iſt eine gemäßigte Monarchie, und in derſelben findet der Adel die volle Garantie ſeiner organiſchen Entwickelung und ſeines rechtlich begränzten Lebens, da ſich in jedem geſunden Organismus das monarchiſche und corporative Element — das Haupt- und Gliederleben — zugleich ſtärken und kräftigen müſſen. Auch ſprach es der Generalgouverneur Fürſt Sſuwaroff der Petersburger Adelsverſammlung offen aus: „der Wunſch des Kaiſers ſei, daß der Adel ſeine bevorzugte ſociale Stellung behalte, aber nur dann könne er ſeinen Einfluß befeſtigen und die noch ungelöſten wichtigen Aufgaben löſen helfen, wenn er eine feſte Stütze des Thrones bleibe.“ Und demgemäß hat auch die Petersburger Adelsverſammlung ihre Berathungen mit jenem Ernſt und jener Würde geführt, welche dem Zweck ihrer Einberufung wohl entſprachen.

Allein, wie Nachrichten aus Rußland erzählen, haben ſich dort auch ſchon jene in Weſteuropa wohlbekannten turbulenten Geiſter eingefunden, die eben nirgends ſcheinen fehlen zu können, wo der Culturſtaat in eine neue Entwickelungsperiode einzutreten ſtrebt.

„Der rauhe Pyrrhus, er, deß düſtre Waffen,
ſchwarz wie ſein Vorſatz, glichen jener Nacht,
wo er ſich barg im unglückſchwangern Roß,
hat jetzt die furchtbare Geſtalt beſchmiert
mit grauſamer Heraldik; rothe Farbe
iſt er von Haupt zu Fuß“ — —

Wie ſie bisher den Despotismus wider ihre Bauern weidlich ausgebeutet, wollen ſie nun gleiche Anſtelligkeit und Eifer in etwas revolutionärer Theorie und Praxis zeigen. Vom

ſtarken Getränk deſſen berauſcht, was Weſteuropa längſt ſchon ausgeworfen, halten ſie ſich in kindlicher Naivität für die erſten Entdecker einer neuen conſtitutionellen Welt und meinen, daß ihre ſich gegebene meſſianiſche Sendung eine Fluth von Glückſeligkeit und Vollkommenheit nicht bloß über Rußland, ſondern über ganz Europa ergießen werde. Ihre Stylübungen ſind ihren Einbildungen angemeſſen. Jeder Anſtand in denſelben wird verläugnet, jeder Gemeinheit Libationen dargebracht, ſo wie ſie es in den Muſterblättern des père Duchêsne von Hébert und in dem nicht minder berüchtigten ami du peuple von Marat — kein gutes Herz und keine ſaubere Hand berührt von fern den Unflath — gierig vorgefunden. „Verbrennt mir alle Urkunden des Reichs", ſchrie Meiſter Cade, „mein Mund ſoll von jetzt an das Parlament von England ſein." Iſt dieſe Erſcheinung fürchterlich? umſchwärmen uns wirklich jene ominöſen Vögel, die Sturm und grauſes Unglück vorbedeuten? O, mit nichten. Denn dieſe ruſſiſchen revolutionären Rhetoriker haben keine Verwandtſchaft mit einem Catilina, von dem Cicero ſelbſt (pro Coelio V, VI) bekannte, daß er ein Gepräge der größten Tugenden bei allen Laſtern in ſich vereint, daß ſein Haus zum Fleiß und Arbeit eingeladen und ſich als Schule kriegeriſcher Uebungen ausgezeichnet habe, daß Niemand ausdauernder in den Geſchäften, Keiner Allen Alles mehr geweſen wie er, und daß mancher edele Mann durch den glänzenden Schein ſeiner angeblichen Tugenden irre geleitet worden wäre. Und ebenſowenig haben ſie die mindeſte Aehnlichkeit mit jenem Haupte der Frondeurs, dem Cardinal von Retz, der ein Meiſter in der Analyſe und Kenntniß der Demagogie, im Aufruhrſtiften und in allen Kriegsliſten der Verſchwörer, aber auch in der Beherr-

ſchung ſeiner eigenen Leidenſchaften geweſen war. Nein! wie in Göthe's Bürgergeneral Schnaps ſagt: „O du liebliche Suppe der Freiheit und Gleichheit, ſei mir geſegnet!“ und bald darauf: „Beſter Görge, ich ſpaße nur“, ſo iſt es auch hier. Jene Kosmopoliten ſind nicht von ſolchen eminenten Geiſtesgaben und ſo ſchlechtem Charakter, von dem Mörtel ſo gewaltiger Zerſtörer, ſondern nur fahrende Schüler der Dii minorum gentium der Revolution zu London und Paris, die jetzt zum erſtenmal den contrat social kennen und buchſtabiren gelernt, und unerfahren wie ſie ſind, die Allweisheit in demſelben entdeckt zu haben wähnen. Das gottesfürchtige ruſſiſche Volk wird ſich aber um ihren contrat social ganz und gar nicht kümmern, ſondern an jenem ewigen und göttlichen Bund des Friedens feſthalten, welcher ihm und dem Land den Segen Gottes gelobt und die Verheißung gegeben, daß ſein Heiligthum unter ihnen ſein ſoll ewiglich!

Es bedarf kaum einer Erwähnung, daß ſich der größere beſonnene Theil des ruſſiſchen Adels von jenem mehr komiſchen und verachtungswerthen als gefährlichen und bedenklichen Treiben junger leichtfertiger Weltverbeſſerer mit tiefem Widerwillen abwendet. Die Ueberzeugung, daß Rußland noch weniger wie irgend ein anderer Staat, ohne ins Verderben zu ſtürzen, mit ſeiner hiſtoriſchen und nationalen Vergangenheit brechen und in Sprüngen ſich überſtürzen dürfe, auch von der Verfaſſungsſchablone der weſteuropäiſchen Länder kein Heil und Glück zu hoffen und ſich zu verſprechen habe, iſt — was bei der innern Geſundheit des Volks nicht anders zu erwarten ſtand — noch die allgemeine und feſte. Napoleon I. bemerkte an der Dorogomiloffer Barrière von Moskwa: „Es ſcheint, dieſe Be-

wohner verstehen es nicht, sich (der Revolution) zu ergeben." Es scheint nicht nur, sondern ist so noch heute, sowohl bei den höheren wie bei den niederen Classen. Auch hat der russische Adel, von dem autokratischen Princip bisher geschützt, noch einen stärkeren moralischen und socialen Halt in sich, wie der Adelsstand anderer Länder, und er würde denselben in noch weit höherem Grade besitzen, wenn er sich der nationalen Lebensanschauung und Sinnesweise, sowie den nationalen Sitten nicht allzu sehr entfremdet hätte. Die neuen Verhältnisse dürften hierin aber einen glücklichen Umschwung herbeiführen. Denn derselbe liegt in des Adels eigenstem Interesse. Einige Thatsachen dürften auch zu Nüchternheit und ernster Betrachtung mahnen. Im Jahr 1858 (uns sind keine neuern statistischen Tabellen zur Hand, daher müssen wir bis dahin zurückgreifen) betrug die Zahl der Guts- und Leibherren im Ganzen 109, 340 Personen, denen über 11 Millionen leibeigene „Seelen", d. h. kopfsteuerpflichtige Männer mit 12 Millionen weiblichen Personen zugehörten. Das Mißverhältniß der Zahlen fällt auf. Und doch muß sich dasselbe noch seitdem gesteigert haben, da der Ankauf des adligen Privatgrundbesitzes von Seiten der Krone und der Bauergemeinden die Zahl der Grundherren jedenfalls vermindert hat. Trotz der strengstrafenden Regierung des Kaisers Nicolaus mußten nun selbst die ministeriellen Jahresberichte zugestehen, daß alljährlich 60—70 Gutsherren von verzweifelten Bauern erschlagen wurden. Und dieser Geist der Gewaltthätigkeit pflanzte sich sogar auf die Ostseeprovinzen über, weshalb ein baltischer Baron bei Gelegenheit einer Kreisadelsconferenz der Ansicht war: „der Kaiser dürfte es den Bauern nur erlauben und morgen lägen alle Adlige ermordet auf den Brand-

stätten ihrer Edelhöfe." Dieses wurde drei Jahr vor den Greuelscenen in Galizien ausgesprochen. Noch ist der größte Theil der freien Bauern „verpflichtet." Mit der Freiheit ist diesen aber das Selbstvertrauen gestiegen und in ihnen, was wohl zu befürchten, auch eine Neigung zur Selbsthülfe entstanden, die vielleicht nur eines scheinbaren Anlasses, wie einer hartnäckigen Opposition von Seiten des Adels entweder gegen die derselben zu weit gegangenen oder gegen die ihren Erwartungen zu weit zurückgebliebenen Maßregeln des Kaisers bedürfte, um selbst handelnd und gewaltsam interveniren zu wollen. Caveant consules! Denn die Besobrasoff befinden sich ebenso sehr auf einem zum Abgrund führenden Irrweg, wie die Alexander Herzen, Dolgorukoff und der Welikoruß.

Doch es ist thöricht, von der einen oder andern Seite etwas besorgen zu wollen. Der Adel Rußlands wird seine ständische Stellung behaupten, und zum Wohl und zur innern Consolidirung des Reichs, womöglich nach dem englischen Beispiel durch Errichtung von Majoraten, immer mehr entwickeln. Er wird seinen Stolz, seine Ehre, seine Macht nicht mehr in der blinden Nachahmung des Auslandes, sondern darein setzen, gleich der englischen und magyarischen Aristokratie, ein durch und durch nationaler Stand und das Erziehungsinstitut der edelsten patriotischen Gefühle, aller hochherzigen Handlungen, der Reichsbannerträger der Größe, der Macht, des Glanzes von Rußland zu sein!

Und ihm zur Seite steht die Armee, an deren Fahnen der russische Adel so oftmals seine ruhmreichen Namen geheftet. Es würde Wasser ins Meer tragen heißen, wollten wir uns in vielen Worten über den allgemein bekannten Charakter der rus-

ſiſchen Armee ergehen. Denn wer wollte ſich an die glänzenden Zeugniſſe, welche die franzöſiſchen und brittiſchen Generale in der Krim der ruſſiſchen Armee ertheilt haben, nicht noch erinnern, Zeugniſſe, durch welche ſie ſich und ihre Waffen mit geehrt haben. Und iſt nicht vor nicht langer Zeit ein preußiſches, ganz competentes Urtheil von einer hohen Perſon ausgeſprochen worden, die ihr Erſtaunen über die großen Fortſchritte und die vortreffliche Umbildung der ruſſiſchen Armee nicht unterdrücken konnte! Und in der That, welche außerordentliche Veränderungen oder richtiger, welche Reihe der zweckmäßigſten Verbeſſerungen ſind nicht in der Uniformirung und Bewaffnung, in der Zuſammenſetzung der Heerestheile, in den Erſatzformationen, in den Militär-Bildungsanſtalten, in den Soldverhältniſſen und in der ganzen Militärverwaltung unter dem vorigen verdienſtvollen Kriegsminiſter, wie unter dem gegenwärtigen, dem geiſtreichen, wiſſenſchaftlichen, energiſchen General Miliutin vollbracht worden! Und der antike Geiſt iſt geblieben, jener Geiſt, von welchem der Feldmarſchall Keith zu Friedrich vor der Schlacht bei Zorndorf ſagte: „um die Ruſſen zu beſiegen, muß man ſie, gleich einer hartnäckig vertheidigten Feſtung, erſt durch das Kanonenfeuer erſchüttern, dann mit Gewehrfeuer nachrücken, endlich mit Bajonnet und Säbel wiederholt auf ſie einſtürmen, und ſchließlich ihnen den Abzug nicht ſchwer machen;“ und von dem Napoleon erklärte: quand on les a tués il faut les pousser, si on ne veut pas qu'ils restent debout. Schreiber dieſes hat erſt voriges Jahr Gelegenheit gehabt, einen Theil der activen Armee zu ſehen. Ueberall und durchgängig ein und derſelbe phyſiognomiſche Ausdruck der Zuverläſſigkeit, der Entſchloſſenheit, der ſtoiſchen Furchtloſigkeit vor jeglicher Gefahr. Ueberall

und durchgängig eine flammende Begeisterung für das heilige Rußland und den Czar, überall und durchgängig der stricteste Gehorsam um Gottes willen, aus der lebendigsten Ueberzeugung, daß Lohn oder Strafe an jenem furchtbaren Tag des letzten Weltgerichts zu hoffen oder zu erleiden stehe. Ja, es ist eine tiefe, wahre, ihn durch und durch erfüllende Gottesfurcht, welche den russischen Soldaten zu dem macht, was er ist. Denn Furcht vor Gott und Muth gegen Menschen sind ein und dasselbe. Möge daher jene Gottesfurcht stets den unauslöschlichen Charakter der russischen Armee bilden! Dann wird sie allzeit unüberwindlich selbst im Mißgeschick sein!

In dem denkwürdigen Krimkrieg bildete eine der erfreulichsten und unvergeßlichsten Episoden das aufrichtige gegenseitige Fraternisiren des französischen mit dem russischen Militär. Schöner ist nie die achtungsvolle Anerkennung der beiderseitigen Tapferkeit, die volle Würdigung gegenseitigen wahren Verdienstes, die auf blutigem Schlachtfeld wohlerworbene Ehre ausgedrückt und ausgesprochen worden. Es ist unmöglich, daß diese glorreiche Erinnerung nicht beide Armeen mit einem geheimen, sympathetischen, untrennbaren Band umschließen sollte, auch dann noch unzerreißbar und heilig, wenn sich je wieder beide Armeen auf dem Kampfplatz gegnerisch (quod Deus avertat!) begegnen sollten.

Doch nicht allein die russische Armeeorganisation hat sich seit dem orientalischen Krieg vortrefflich entwickelt, auch die Flotte von Rußland ist unter der großartigen Leitung des genialen, unermüdlich thätigen Großfürsten Constantin eine ganz neue Schöpfung geworden. Vergleicht man, wie langsam und mühselig sich Oesterreich trotz seines langen Besitzes der vene-

tianischen Arsenale und wie der deutsche Bund sich groschenweis eine Flotille zu ihrem Küstenschutz zu componiren bemühen, so erstaunt man, wenn man sieht, wie die russische Flotte sich binnen sechs Jahren um das Vierfache vergrößert hat. Flotten auf dem Caspischen Meer, auf dem Aralsee, auf dem Amur wurden neu geschaffen, und fast auf allen Meeren, dem weißen, dem stillen, dem chinesischen und japanischen stationiren russische Geschwader. Und nicht ist es die Regierung allein, die mit Consequenz und einem Marinebudget von fast 50 Millionen Silberrubeln die Herstellung einer achtbaren Kriegsmarine betreibt, sondern die Nation nimmt selbst seit dem letzten Krieg einen lebhaften, erhöhteren Antheil an dem Wachsthum der russischen Kriegsflotte. Sie hofft mit Ungeduld auf die Zeit, wo eine französische und russische Flotte zahlreicher und der englischen überlegen sein werde. Denn die englischen Piratenzüge an der finnischen Küste und längs den Ufern des Asowschen Meeres sind unvergessen. Noch thut die Regierung nichts für die Wiederherstellung der Schwarzen-Meer-Division. Rußland sind die Tractate heilig. Allein eine andere Gruppirung der Allianzen kann den Verhältnissen leicht eine andere Gestalt geben. Als Don Juan d'Austria die türkische Flotte bei Lepanto besiegt hatte, sagte der Großvezier: „Man hat sich die Mühe gegeben, uns den Bart zu rasiren. Nun wohl, unser Kinn ist jetzt glatt, aber der Bart wächst wieder."

Niemals hat Rußland zu Land und See machtgebietender dagestanden, wie gegenwärtig. Seine bisherige Schwäche — die weiten geographischen Entfernungen — haben schon theilweis die Eisenbahnen und telegraphischen Einrichtungen beseitigt, theils wird solches durch den fortgesetzten Bau derselben

in nächster Zeit geschehen. Zu keiner Zeit hat daher Rußland so ganz und gar keine Ursache und Veranlassung gehabt, eine fremde Allianz aufsuchen zu müssen, wie in dem gegenwärtigen Augenblick. Aber grade dieses Nichtbedürftigsein, weil Sich-selbstgenügen, ist diejenige Situation, in welcher die wahren, dauernden, weil naturgemäßen politischen Allianzen abgeschlossen werden.

Es erübrigt uns noch, dem Wechselverhältniß zwischen Staat und Kirche in Rußland, wie zwischen Rußland und Polen einige Bemerkungen zu widmen, um dann bewiesen zu haben*), daß Rußland die volle Garantie seiner Macht und Größe gänzlich ungeschwächt in sich selbst trage.

Man betrachtet die in Rußland mit so großer Liebesmacht

---

*) Wir übergehen um so eher alle Betrachtungen über die Finanzlage des Reichs, als sich Jedermann aus dem durch die „Nordische Post" vom Ministerium bekannt gemachten Budget (den 5. Februar d. J.) ein Urtheil über dieselbe selbst zu bilden vermag. Dieses Budget liefert offenbar den unumstößlichen Beweis, daß die russische Finanzlage keineswegs so ungünstig ist, wie dieselbe die — theilweis freilich aus andern und politischen Motiven — verunglückten auswärtigen Anleihen vermuthen ließen. Man wird sich jetzt überzeugen, daß Rußlands Finanzlage einen Vergleich mit derjenigen von anderen Staaten um so weniger zu scheuen habe, als eine Zunahme der Staatseinnahmen ohne directe Steuererhöhung mit der Consolidirung der Reformen mit Gewißheit zu erwarten steht. Und die beträchtliche Betheiligung der französischen Geldbarone an den russischen Eisenbahnen und andern industriellen Unternehmungen darf ebensowohl für ein neues Steigen des russischen Credits, für eine festere Begründung der entente cordiale zwischen Frankreich und Rußland angesehen werden. — Ebensowenig wie über Rußlands Finanzlage finden wir uns veranlaßt, auf eine nähere Besprechung der Reformen im Administrationsfach und hinsichtlich des Cultus- und Justizwesens u. s. w. einzugehen, indem dieselben auf Rußlands auswärtige Angelegenheiten von nur relativem Einfluß sind und sein können. Für alle Ressorts bleibt aber immer das Wichtigste, daß der Beamtencorruption, die übrigens in der Diplomatie am wenigsten stark ist, mit Macht gesteuert werde.

über die Gemüther herrschende orientalisch-katholische Kirche gemeinhin als eine Nationalkirche, als eine rein locale religiöse Institution, wie es die reformirten Kirchen und die englische Hochkirche sind, von welcher letzteren Lord Palmerston erklärte, daß sie his beginning and end in England habe. Benennen ja noch alle Christen im illyrischen Dreieck *Religion* und *Nation* mit demselben Wort (Millet). Wir selbst haben daher jene Kirche unter diesem nationalen Gesichtspunkt in einer früheren Schrift („die europäische Pentarchie" Seite 331 ff.) geschildert, bemerkten aber gleich, „daß sich die griechische Kirche im Osten auf verschiedene Weise nationalisiren konnte, *ohne* ihren universellen christlich-kirchlichen Charakter dadurch im mindesten zu verlieren." (Ebend.) Es ist wahr. Die heilige Kirche trug während der Mongolenzeit mit freudigem Märtyrer- und Bekennermuth Moskowiens Reichsfahne mit der blutigen Dornenkrone, und während „der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit" rettete sie und sie allein — voran der apostolische Patriarch, der heilige Hermogen und Philaret, Metropolit von Rostow und Jaroslaw — Rußland und das rechtgläubige Volk aus der Anarchie und aus der Barbarei des polnischen jesuitischen Fanatismus. Dadurch war natürlich eine innige Lebens- und Blutsverbindung zwischen dem russischen Reich und der orientalischen Kirche erzeugt worden, denn jenes thätige, aus der Lehre des heiligen Chrysostomus, in dem die Fülle des Johanneischen Elements verklärt war, erwachsene Christenthum hatte sich siegreich bewährt. Und noch 1812, als das Vaterland in Gefahr war, erhob sich, das Volk entflammend und segnend zum heiligen Kampf, die heilige Kirche mit himmlischem Eifer. Nichtsdestoweniger ist nicht zu verkennen, daß die Kirche an die Politik des

Reichs und das ruſſiſche Staatsrecht einen weſentlichen Theil ihrer Selbſtſtändigkeit und Freiheit verloren und dieſes Mißverhältniß zwiſchen Staat und Kirche in dem ſich mehrenden geheimen und öffentlichen Sectenweſen eine zunehmende und nahende Gefahr für die Ruhe des Reichs hervorgerufen hat*).

Durch die theils vollbrachten, theils angebahnten Reformen des Kaiſers Alexander II. wird Rußland unleugbar einer engeren geiſtigen Verbindung mit dem übrigen Europa zugeführt, in einem Moment, wo die kirchlichen Fragen allenthalben eine große politiſche Bedeutung gewonnen haben. Denn es handelt ſich nicht um die theoretiſche Theologie, ſondern recht eigentlich um das kirchliche Element. Iſt es nun wohl denkbar, daß die orientaliſch-katholiſche Kirche in Rußland ſich noch auf die Länge der Zeit dem Contact mit den abendländiſchen kirchlichen Bewegungen werde entziehen und in einer Stagnation werde verweilen können, welche ſie weder gegen die Angriffe der innern und äußeren Gegner zu ſchützen, noch mit friſchem, belebendem Geiſt zu erfüllen vermag? Die Erfahrung verneint es. Denn bei Gelegenheit der Unionsfrage in Polen wurde nicht nur die Kirche von Kiew, ſondern auch die von Moskwa in den großen theologiſchen Kampf mit hineingezogen, und ſeitdem datirte die wiſſenſchaftliche Wiedergeburt der ruſſiſchen Kirche. Und heute, wo die Kirche nach dem Zeugniſſe der bewährteſten Männer eine unendlich größere Anzahl von wiſſenſchaftlich ge-

*) Leider iſt uns die gerühmte Schrift des Herrn Schtſchapoff über die ruſſiſche Sectirerei der Altgläubigen und deren Zuſammenhang mit dem innern Zuſtand der ruſſiſchen Kirche und der Bildung im 17. und der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Moskau 1860, nicht zu Geſicht gekommen, um auf deren Reſultate hier reflectiren zu können.

bildeten Hierarchen, wie zu jener Zeit, beſitzt, heute, wo Sterne ſtrahlen, wie die Metropoliten Gregor von St.-Petersburg und Philaret von Moskwa, wie der Biſchof Markus Bulgakoff und der Erzbiſchof Inokenti von Charkow und ſo viele andere vom Geiſt Gottes erleuchtete Prälaten, heute, wo die Kirche in Rußland einer unverkennbaren und unaufhaltſamen Entwickelung, ohnerachtet aller ihr noch auferlegten Beſchränkungen von Seiten des Staats, entgegeneilt und wo immer ſichtbarer und unbezweifelter wird, daß ſie in nächſter Zeit zu einer wichtigen Rolle in der Weltgeſchichte berufen iſt*), da ſollte ſie noch in der ihr nicht eigenthümlichen, ſondern ihr nur durch den Polizeiſtaat aufgedrungenen Lethargie verharren wollen? Und ſolches mitten im lebendigſten Umſchwung aller ſocialen Verhältniſſe in Rußland?

Weder der fromme, hochherzige Kaiſer, noch die Regierung, noch alle Gutgeſinnten können ſolches wünſchen. Denn der Beiſtand, die Kraft, die Weihe, der Segen der heiligen Kirche dürfte der Neugeſtaltung Rußlands bald völlig unentbehrlich ſein, da es bei derſelben das wichtigſte Geſchäft bleibt, ein frommes, tugendhaftes Geſchlecht zu erziehen, durch religiöſe Bildung den großen Uebeln der Zeit, der Frivolität, der Genußſucht und der

*) Solches haben alle abendländiſchen Kirchen und ecclesiolae ſchon längſt geahnt und deshalb wiederholt eine Vereinigung mit der orientaliſchen Kirche eifrig angeſtrebt. Siehe die Beilage. Der Propſt von Döllinger geſteht in ſeiner Médiſance, die er gegen die Kirche von Rußland zur Schau trägt, derſelben allerdings keine große Zukunftsberechtigung zu, ſondern trägt die letztere höchſt ſeltſam auf das Phanariotenthum in Conſtantinopel über, indem er ſchreibt: „Unleugbar iſt der Kirche im türkiſchen Reiche noch eine glänzende Zukunft aufbewahrt.“ (Kirche und Kirchen, Papſtthum und Kirchenſtaat Seite 163), aber dagegen vergl. Haxthauſen (I. 343) und „Ruſſiſche Studien“ von P. Gagarin (Heft I. Seite 62).

mit beiden verbundenen Armuth entgegenzuarbeiten und endlich feste Charaktere zu bilden, die von einem festen Grund aus ihre Verhältnisse verstehen und beherrschen lernen.

Professor Ranke macht in seiner Geschichte der serbischen Revolution eine ganz richtige Bemerkung. „Die lateinische Kirche", schreibt er, „bot den Anatoliern nicht allein Abweichungen in der Lehre, sondern ein ganzes System des Lebens und der Verfassung dar, das hauptsächlich auf dem Unterschied zwischen Staat und Kirche beruhte. Ein Concil, das Innocenz III. im Jahr 1199 in Dioklea halten ließ, gründete einen seiner Beschlüsse ausdrücklich auf die Voraussetzung eines ursprünglichen Gegensatzes zwischen beiden Gewalten. Allein wenn irgendwo, so bedingten sich in dem orthodoxen griechischen Reich geistlicher und weltlicher Gehorsam, die in den Ideen fast ununterschieden waren, obwohl das geistliche Princip eine unabhängige Repräsentation hatte. Es wäre ein Widerspruch gewesen, Kaiserthum und Anerkennung eines weltlichen Patriarchen." Dieses wichtige Moment haben von jeher alle römischen Polemiker und Henotiker übersehen oder vielmehr nicht gekannt. Und doch ist dasselbe bei allen Ostslaven so mächtig gewesen, daß die serbischen Leute, wie jener große Historiker erzählt, es vorzogen, lieber selbst die Osmanen in ihre Festungen zu rufen, ehe sie dieselben an einen Cardinal der römischen Kirche übergehen ließen. In Rußland ist diese heilige, den ostslavischen Völkern so überaus liebe und werthe und ihnen ganz unentbehrlich erscheinende Allianz von Kirche und Staat niemals gestört, sondern so fortwährend erhalten worden, daß diese innige Harmonie den für gänzliche Trennung des Staats

von der Kirche*) schwärmenden Abendländern als eine gänzliche Vermischung beider von Gott eingesetzten Gewalten, als eine vollendete sogenannte Cäsaro-Papie in Rußland erschienen ist. Wir wollen nun um so weniger in Abrede stellen, daß mehrere Umstände diesen Schein unterstützten, als die Starowerzen und selbst anatolische Schwesterkirchen durch denselben irregeleitet und von der russischen Kirche abgewendet wurden. Die gewaltsamen Eingriffe Peter's d. Gr. in die kirchliche Verfassung trugen daran die wesentlichste Schuld**). Und später wies die Allgewalt der russischen auswärtigen Angelegenheiten, welcher alle inneren Zustände absolut weichen mußten, auch die kirchlichen Verhältnisse in die engsten und drückendsten Schranken zurück, theils aus Furcht, daß sich, wie im Occident, eine herrschsüchtige Hierarchie bilden und nach

*) „Die Lehre der gänzlichen Sonderung von Kirche und Staat ist eine durch und durch nichtige, abgeschmackte, widersinnige und ganz und gar verwerfliche Irrlehre: verwerflich in der Theorie, weil sie aus leeren und nichtigen Abstractionen hervorgegangen, verwerflich in der Praxis, weil sie von politischen und kirchlichen Revolutionären ersonnen, zum gleichen Verderben von Staat und Kirche führt." Görres im Athanasius.

**) Doch äußerte er der Sorbonne: „Ich bin Soldat und meine Geschäfte erlauben mir nicht in die Tiefen der Theologie einzudringen" (Halems Leben Pet. d. Gr. II. 98). Und bei seiner Zusammenkunft mit August II. zu Birsen (aus welchem Ort beiläufig bemerkt Herr Friedrich von Raumer einen polnischen Senator fabricirte) erklärte er: „die Monarchen haben Macht über der Unterthanen Leiber, das Seelenregiment aber gehöre Christo und dessen Statthaltern. Zur Vereinigung der Kirchen sei ein allgemeiner Vergleich nöthig, den Gott allein zu bewirken im Stande ist" (Raumer, Gesch. Eur. VII. 268). Wilhelm der III. von England hatte, wie der Herzog von Antin berichtet, Peter d. Gr. die kirchliche Oberherrschaft der Krone gerühmt und ihm die großen politischen Vortheile derselben so beredt auseinandergesetzt, daß er Peter bewog, mit Beseitigung des Patriarchen die oberste kirchliche Gewalt selbst an sich zu ziehen.

innen und außen unliebsame Verwickelungen hervorrufen könnte, theils aus Besorgniß, daß eine kirchliche Freiheit auch eine politische ungleich zügellosere leicht zur Folge haben dürfte. Allein immer und allezeit hat die Kirche in Rußland an dem Grundsatz mit aller Entschiedenheit festgehalten, daß die Kirche kein Oberhaupt habe außer allein Jesus Christus, dessen sie ist, und daß unter diesem ewigen und einzigen Haupt die christliche Kirche durch das Episkopat oder die Gesammtheit der Bischöfe verwaltet, das Episkopat aber in dieser Verwaltung durch den heiligen Geist geleitet werde. Deshalb konnte es ihr auch nie und selbst dem gewaltigsten weltlichen Absolutismus gegenüber in den Sinn kommen, dem Säcularregenten Rauchfaß und geistlichen Oberhirtenstab in die Hand drücken zu wollen, wie solches die lutherischen Landeskirchen und die englische high-church gethan. Kein Kaiser hat sich auch je ein Recht angemaßt, noch auch anzumaßen versucht, in theologischen und dogmatischen Gegenständen eine Entscheidung geben zu wollen, wie es die Königin von England vor Jahren in der Angelegenheit des Geistlichen Gorham gethan und zu thun nach den Grundsätzen der Hochkirche rechtlich befugt war. Nichtsdestoweniger hat die heilige Kirche in Rußland, wie so oftmals auch die große abendländische Kirche*), schwere Eingriffe und Vergewaltigung ihrer innern Organisation vom weltlichen Arm erlitten und getragen, es dem König aller Könige und dem Herrn aller Herren, dem guten Hirten (Joh. 10, 14) und Bischof der Seelen

*) Vgl. Du pouvoir spirituel dans ses rapports avec l'état depuis l'origine de la monarchie française jusqu'à la révolution de 1830, par M. Filon 1845. Filon zeigt in seinem Buch sehr klar, daß die Kirche in Frankreich stets unter dem directen Einfluß der politischen Autoritäten gestanden habe.

(1. Pet. 2, 25) allein überlaſſend, ob er ſeine Kirche und Braut durch Leiden wolle vollkommen machen und in dem Ofen der Schmerzen reinigen und heiligen. Mag ihr auch ihre Demuth, Sanftmuth und Geduld, worin ſie berufen worden und nach apoſtoliſchem Befehl gewandelt iſt (ad Ephes. 4, 1. 2), zum öfteren falſch gedeutet worden ſein und mögen die Elihu's zu ihr kopfſchüttelnd herangetreten ſein und ihr zugerufen haben: „Hiob, eben daraus ſchließen wir wider dich“ (Hiob 33, 12), ſo iſt doch die heilige Kirche nach des Apoſtels Ausſpruch ſtets der lebendigen Ueberzeugung geblieben, daß, weil ſie ſich gedemüthigt unter die gewaltige Hand Gottes, Er ſie auch wieder erhöhen werde zu ſeiner Zeit. (1. Pet. 5, 6.)

Und der Tag iſt nahe herbeigekommen, daß ſolches geſchehe.

Es handelt ſich aber nicht um die Entfernung des kaiſerlichen Procurators bei dem heiligen Synod, da derſelbe nur das lebendige Placet aller weltlichen Fürſten iſt, noch um einfache Reſtauration des Patriarchats von Moskwa. Eine Nothwendigkeit zu letzterer läge nur dann vor, wenn dieſe Inſtitution aus dem Boden der Kirche ſelbſt organiſch erwachſen geweſen wäre und in derſelben wie im Volk je tiefe Wurzeln gefaßt hätte, was offenbar nicht der Fall war, weil dann auch der gewaltigen Macht Peter's d. Gr. die Beſeitigung des Patriarchenſtuhls von Moskwa nicht ſo leicht möglich geweſen und gelungen wäre. Denn nur was widerſteht, hat eignes Leben. Auf dem ſogenannten Epiſkopalſyſtem beruht die ganze Organiſation der chriſtlichen Urkirche, deren alleiniges Haupt Jeſus Chriſtus iſt. Offenbar nun entſpricht dieſem Fundament der Kirche die Synodalverfaſſung, ſowie dieſer ein biſchöfliches

concilium perpetuum, der heiligſte Synod. Mit ſehr richtigem Takt iſt daher hierin die Kirche Griechenlands der ruſſiſchen gefolgt. Es ſoll damit keineswegs geſagt ſein, als ſei etwa das Patriarchat eine überflüſſige Zierrath an dem Hauſe des Herrn, nein, im Gegentheil iſt daſſelbe eine ebenſo ehrwürdige, wie durch das chriſtliche Alterthum geheiligte Inſtitution, ein wichtiger Pfeiler der kirchlichen Einheit. Andererſeits indeſſen erſetzt der heiligſte Synod das Patriarchat vollſtändig und eine Wiedererrichtung deſſelben, im Fall dieſelbe aus Rückſicht auf die Starowerzen und deren Rückführung in die heilige Kirche räthlich erſcheinen ſollte, könnte nichts mehr als das zum höhern Kirchenrang erhobene geiſtliche Präſidium des heiligen Synods bedeuten. Worauf es jetzt aber ankommt, iſt nicht, eine patriarchaliſche Würde zu ſchaffen, ſondern ein ſtärkeres und lebendigeres Kirchenregiment dem heiligſten Synod ſelbſt zu übertragen und ohne Rivalität und Beargwohnung von Seiten der weltlichen Macht demſelben zuzugeſtehen. Bei der obenerwähnten nationalen Verbindung zwiſchen Staat und Kirche kann auch eine größere Freiheit und Selbſtſtändigkeit der Kirche nie gefährlich werden, noch zu einem ernſten Conflict zwiſchen Imperium und Sacerdotium führen. Und eine ſtarke Kirchenautorität iſt um ſo nothwendiger, als der heilige Synod vorausſichtlich bald berufen ſein dürfte, ſowohl auf die ſocialen Zuſtände Rußlands im Allgemeinen, wie beſonders auf die kirchlichen einen durchgreifenden Einfluß ausüben zu müſſen. Bemerkte Herr von Haxthauſen ſchon vor zehn Jahren, „daß das Gouvernement bei der jüngern Geiſtlichkeit vielmehr das Gegentheil des früheren Indifferentismus, den zu großen Eifer, der leicht zum Fanatismus und zur Verfolgungsſucht führen könnte, ins Auge

zu faſſen hätte“ (III. 99), ſo läßt ſich leicht vermuthen, in welche Gährung der orientaliſche Krieg und die neuen ſtaatlichen Verhältniſſe und Reformen dieſe jungen klerikalen Gemüther verſetzt haben mögen! Der heilige Synod mit dem ganzen Epiſkopat vereint wird daher Vieles zu zügeln, noch mehr zu belehren, Alles zu leiten haben. Die ruſſiſch-orthodoxe Kirche iſt allerdings vorzugsweiſe eine Kirche der That, der That lebendigen Glaubens. Nichtsdeſtoweniger wird ſie die Predigt weit mehr, wie bisher geſchehen, in ihren Wirkungskreis ziehen müſſen. Möge immerhin, um heterodoxen Lehren keinen Eingang zu verſchaffen, der jüngere Clerus verbunden ſein, nur kirchlich approbirte Predigten dem Volke vorzutragen. Denn ſelbſt die vorzüglichſten Schriften, wie „Die alte und wahrhaft orthodoxe Kirche Jeſu Chriſti“ von dem früheren Erzbiſchof Gregor von Caſan (Petersburg 1856) ergänzen nicht, was das lebendige Wort bewirkt, und können es nicht. Die Polemik aber bleibe der gründlichen Wiſſenſchaft*) und

*) „Was die Gegenwart anbelangt, ſo läßt ſich nicht beſtreiten“, ſchreibt Pater Gagarin, „daß der ruſſiſche Clerus in der Gelehrſamkeit und den theologiſchen Wiſſenſchaften ſehr bemerkenswerthe Fortſchritte gemacht hat.“ (Ruſſ. Stud. II.) Und vortrefflich bemerkt der Verf. des Schriftchens: l'Eglise orthodoxe de l'Orient et les deux autres grandes communions chrétiennes. Athen 1853: „Wie darf man die anatoliſche Kirche als unverträglich mit der koſtbarſten Eroberung der modernen Bildung, der Freiheit des Gedankens und der Erörterung darſtellen, während in der Geſchichte die Thatſachen vorliegen, um zu beweiſen, daß die Freiheit der Erörterung Baſis und Eckſtein dieſer Kirche geweſen iſt, daß dieſe Kirche ſich nie von dieſer Grundlage losgeſagt, und daß ſie von dieſem Geiſte gelebt hat und noch fortlebt. Alle von der ganzen Chriſtenheit anerkannten Concilien, deren canones nicht allein ihr, ſondern auch der lateiniſchen Kirche zu Grunde liegen, ſind im Orient von den Vätern der griechiſchen Kirche gehalten und von der lateiniſchen verhältnißmäßig nur wenig beſucht worden, und ſo iſt auch die ganze dogmatiſche Organiſation des

dem milden Geiſt chriſtlicher Liebe und Nachſicht allein vorbehalten.

Auf dieſem Wege wird die heilige Kirche zur innern und äußern Stärkung des Reichs ſehr weſentlich beitragen.

Iſt nun aber auch das regere Leben der heiligen Kirche in Rußland zunächſt auf die innere Miſſion zur Belehrung und Bekehrung der vielfachen Secten, ſowie auf die Bekehrung der aſiatiſchen Heidenſtämme angewieſen, ſo wird daſſelbe doch auch weſentlich mit auf den Contact Rückſicht nehmen müſſen, in welchen es die neuern Zeitverhältniſſe zu den abendländiſchen Kirchen theils ſchon gebracht haben, theils in Zukunft noch weit inniger zu bringen ſuchen. In dieſer Beziehung aber, weil dieſelbe rein religiöſer und kirchlicher Natur iſt, vermag die Staatsgewalt nur annähernd beizuhelfen.

Zunächſt tritt nun die römiſche Kirche an die orientaliſch-orthodoxe heran. Wir wollen hier kein großes Gewicht auf die neueſten römiſchen Converſionen in der bulgariſchen Kirche legen, ſondern nur bei der Kirche in Rußland ſtehen bleiben. Das Manifeſt, welches der Jeſuitenpater Gagarin im Auftrag ſeiner Confeſſion an Rußland geſtellt hat (La Russie sera-t'-elle catholique? Paris 1856), lautet ſehr kategoriſch: „Katholicismus (römiſcher) oder Revolution. Es iſt hier nicht der Ort, auf dieſes Dilemma in näherer Unterſuchung einzugehen.

Chriſtenthums ein orientaliſches Werk, beide aber, die canoniſche und dogmatiſche Geſtaltung ſind eine Frucht der tiefſten, der freieſten und eindringendſten Forſchungen, denen das göttliche Wort und die in ihm verbündete Lehre und Ordnung des Heils zu Grunde lag. Selbſt die zahlloſen Secten der griechiſchen Kirche zeugen von dem Geiſt freier Forſchung und unabhängiger Erwägung unter ihren Gliedern."

Es genügt vielmehr auf die geſchichtliche Thatſache zu verweiſen, daß ſich die ruſſiſche Kirche Jahrhunderte hindurch nie in der Verlegenheit befunden, zwiſchen der einen oder der andern Theſis eine Wahl zu treffen, und daß vorjetzt ebenſowenig ein Grund und Veranlaſſung vorliegt, eine ſolche Wahl entſcheiden zu müſſen. Von einer Vereinigung der beiden großen Kirchen des Orients und Occidents jetzt reden zu wollen, mag wohl einem edeln frommen chriſtlichen Gemüth wohl anſtehen, beweiſt aber ohne Zweifel wenig Kenntniß von den innern und äußern Verhältniſſen und der Gegenſätze beider Kirchen. Eine Vereinigung dieſer Kirchen kann nur Gottes Werk, aber nie Menſchenthun ſein, und ſicherlich wird eine ſolche durch Drohungen von einer Seite am wenigſten gefördert werden. Und eben dieſer Stolz und dieſe Selbſtgerechtigkeit, mit welcher die römiſchen Polemiker ſtets der orientaliſchen Kirche gegenüber aufgetreten ſind und noch auftreten, iſt das Uebel, welches immer wieder neue Gehäſſigkeit und neues Mißtrauen erzeugt und ſelbſt eine friedfertige Annäherung beider chriſtlichen Kirchen verhindert. „Das ſind die wahren Schismatiker," ſchrieb Leibnitz an Mad. de Briron (1691), „welche aus Mangel an Liebe der Kirchenvereinigung Hinderniſſe in den Weg legen und das Schisma dadurch unterhalten, daß ſie mit Eigenſinn auf ihrem Kopf beſtehen und immer Recht haben wollen." Wie viel wäre ſchon gewonnen, wenn nur eine ſolche aufrichtige Annäherung beider Kirchen in der Liebe Chriſti herbeigeführt werden könnte! Der Feind, der Geiſt der Negation*), der Unglauben, der das

*) „Das letzte Werk — heißt es in Proudhon's Generalidee der Revolution im 19. Jahrhundert — das letzte Werk der Revolution iſt die Abſchaf-

Mysterium als Mythos von sich abweist und sich seine eigene Religion ohne den historischen Christus componiren will, dieser Feind ist ganz derselbe, ein gemeinschaftlicher auf beiden Seiten. Auch betet die orthodoxe Kirche in der heil. Lithurgie Basilius des Großen:

„lasset uns beten zu dem Herrn für die Wohlfahrt der heiligen Kirchen Gottes und **für die Vereinigung von ihnen allen.** Amen."

Es war am **14.** December **1845**, als sich Kaiser Nicolaus als „der oberste Vertheidiger und Beschützer der Dogmen des Glaubens und aller Ordnung in der heil. Kirche," wie der Swod (Art. 42) sich ausdrückt, und Se. Heiligkeit Papst Gregor XVI. im Vatican umarmten. Unstreitig war dieses die merkwürdigste Zusammenkunft zweier Souveräne in neuerer Zeit. Nach Ablauf mehrerer Jahrhunderte war der orthodoxe Kaiser nach Rom zurückgekehrt, und mit allgemeiner freudiger Bewegung sah man denselben knieend an den Gräbern der Apostel im heil. Gebet versunken. Beide Fürsten stehen nun vor Gottes Thron, und die Welt hat nie erfahren, was zwischen ihnen in mehrstündigem Zwiegespräch ohne Zeugen verhandelt worden. Allein daß die versöhnlichste Gesinnung beide Regenten durchdrungen und der göttliche Geist des Friedens von oben sie umschwebt, dieses darf mit Zuversicht behauptet werden.

---

fung der Kirche. Es conspirirt Alles gegen die Priester. Gelingt es der Reaction nicht, die Gesellschaft von Grund aus herzustellen, so hat das Christenthum nicht 25 Jahre mehr zu leben. Es vergeht kein halbes Jahrhundert, so wird man die Priester für die Ausübung ihres Amts verfolgen, wie man jetzt Spitzbuben verfolgt. Gesetzliche Gotteslegnung ist der erste Artikel unsers öffentlichen Rechts. Der Staat hat keine Glaubenslehren, keine Religion, keinen Gott."

Nun wohl. Was damals in der Umarmung des orthodoxen Czars und des Oberhaupts der römiſchen Kirche ſinnbildlich ausgeſprochen wurde, ſollte dieſes ſo ganz und gar für beide große chriſtliche Kirchen verloren ſein? Wäre dieſer hohe Zweck, eine friedliche gegenſeitige Annäherung jener Kirchen zu erſtreben, nicht das erhabenſte Ziel einer Allianz von Frankreich und Rußland? Von einem argliſtigen Synkretismus iſt dabei nicht die Rede. Annäherung iſt noch keine Vereinigung*), und dieſe letztere keine Sache weltlicher Regenten, ſondern lediglich die Angelegenheit eines allgemeinen ökumeniſchen Conciliums. Aber ſchon die Annahme eines päpſtlichen Nuntius in St. Petersburg wie die Ausführung des Concordats von 1847 beweiſen die verſöhnlichen Geſinnungen der kaiſerlichen Regierung gegen die abendländiſche Kirche und Rom auf die erfreulichſte Weiſe.

Doch wir brechen ab, um nirgends Oel auf der Zeloten Feuerbrand zu gießen.

Wir wenden uns daher zu jenem häuslichen Verhältniß von Rußland, welches ſo oftmals deſſen Achillesferſe genannt worden iſt, zu der Verbindung Rußlands mit Polen.

Die gegenwärtige Komödie der ſtets ſchwarzverhüllten,

---

*) Die orientaliſche Kirche hat dem Papſt als dem Patriarchen der großen weſtlichen Eparchie der Chriſtenheit den Primat unter den Biſchöfen nie beſtritten, wie auch Juſtinian's Novelle (131, cap. 2) verordnete: sanctissimum senioris Romae Papam primum esse omnium sacerdotum; aber gegen die päpſtlichen Anſprüche auf die Stellvertretung Chriſti in der allgemeinen Kirche und auf die in derſelben gegründete unbedingte Macht zu löſen und zu binden hat ſie jederzeit proteſtirt und die altkirchliche Epiſkopal-Lehre verfochten. Und bei dieſem Kern des Streites und der Trennung iſt wahrlich nicht abzuſehen, wie eine Vereinigung denkbar und möglich ſei! Warten wir daher in Demuth die prophezeite Zeit ab, wo Ein Hirt und Eine Heerde ſein wird.

ſtark vom Weltſchmerz geplagten, unter der Laſt plumper hölzerner Roſenkränze faſt erliegenden polniſchen Damen, um die zerriſſenen polniſchen membra disjecta wieder zuſammenzubeten, gleich den Todesgebeinen des Propheten Ezechiel, entſpricht ganz dem tragiſchen Geſchick, welches die verſchiedenſten Potentaten Europas beim Becherklang Jahrhunderte hindurch*)

---

*) Auch gegen andere Staaten wurden Theilungsprojecte entworfen, ſo gegen Frankreich von Karl V. und Philipp II., gegen die bataviſche Republik, gegen Spanien, gegen Oeſterreich (Belleisle und Fleury), gegen Preußen (Kaunitz und Choiſeul); allein gegen keinen einzigen ſo viele Jahrhunderte hindurch ſich wiederholende wie gegen die polniſche Republik. Ohne auf eine Vollſtändigkeit dieſer Wiederholungen Anſpruch machen zu wollen, ſtellen wir die uns bekannten in chronologiſcher Folge zuſammen.

1392 ſtellte Herzog Wladislaw von Oppeln, genannt der Radirſpan, an den Hochmeiſter Konrad von Wallenrod den Antrag, die polniſche Republik zwiſchen dem König Sigismund, dem deutſchen Orden, dem Markgrafen von Mähren, dem Herzog von Görlitz, dem Herzog von Oeſterreich und ihm, Wladislaw von Oppeln, zu theilen. (Voigt, Geſch. v. Preußen, V. 618.)

1514 ließ Kaiſer Maximilian I. durch den Rath Georg Schnitzen dem Czar Waſſilji Iwanowitſch in Moskau einen Theilungsplan von Polen vorlegen. Karamſin, Geſch. VII. S. 45.

1517 Theilungsvertrag von Polen zwiſchen Waſſilji und dem Hochmeiſter Albrecht von Brandenburg. Ebend. S. 65.

1573 Vorſchlag des Kaiſers Maximilian II. an Iwan IV., Lithauen für ſich zu nehmen, Polen aber Oeſterreich zu überlaſſen. Ebend. VIII. S. 190.

1577 Iwan's IV. Antrag an Kaiſer Rudolf, Polen und Lithauen untereinander zu theilen. Ebend. S. 222.

1584 wurde über dieſe Theilung zwiſchen Czar Feodor Iwanowitſch und Kaiſer Rudolf nochmals verhandelt. Ebend. IX. S. 130.

1591 Geheime Verhandlungen zwiſchen Kaiſer Rudolf II., Sigismund III. von Polen und Johann III. zur Theilung Polens, und zwar werden dieſe Theilungsprojecte durch die Jeſuiten geführt. Sigismund III. mußte ſich deshalb den Verhör-Reichstag gefallen laſſen. (Lelewel, Geſch. S. 145. Polonia suspirans. Francof. 1656, pag. 104, 107.)

1606 prophezeit der Jeſuit Skarga, der größte polniſche Kanzelredner, in

der polniſchen herrenloſen Republik zugedacht und zugeſchworen hatten. Georges Dandin, tu l'as voulu. Denn die individuelle Willkühr, welche als das Grundprincip der Republik galt, hatte

---

ſeiner Predigt „von der häuslichen Einheit“: Nicht nur ohne einen Herrn eures Bluts und eurer Wahl werdet ihr ſein, ſondern auch ohne Vaterland und Königreich, verbannt, verachtet, arm herum treiben.

1626 äußerte Guſtav Adolf: „es ſei noch nicht Zeit, über Polen mit Würfeln zu ſpielen. Man müſſe warten.“ Lundblad, Geſch. S. 92.

1649—1652 verhandelten Cromwell und Oeſterreich mit Bogdan Chmielnicki über Polens Zertheilung.

1656 Karl Guſtav von Schweden will Polen zwiſchen Johann Caſimir, Czar Alexis, dem Kurfürſten Friedrich Wilhelm, Ragoczy und den Koſacken theilen. Stenzel, Preuß. Geſch. II. 118, 119, 130.

1658 Mit dem Beifall und der Unterſtützung Cromwell's ſchlägt Karl Guſtav vor, Polen zwiſchen Schweden, Oeſterreich, Preußen, Rußland und den Koſacken zu theilen. Wagner, Geſch. Leopold's I. S. 30.

1659 verbreitet ſich das Gerücht, Oeſterreich, Preußen und Rußland wollten die polniſche Republik theilen. Pufendorf, de rebus gestis Frider. Wilh. VIII. 44.

1661 Prophezeiung Jan Kazimierz im Reichstag über eine bevorſtehende gewiſſe Theilung der Republik am 4. Juli 1661.

1666 Ludwig XIV. ſchickt Herrn von Pomponne nach Stockholm, pour empêcher l'empereur de la Moscavie et l'électeur de Brandebourg de se partager la Pologne. Flassan, hist. de la diplomatie franç. III. p. 332.

1703 Ohne Vorwiſſen der polniſchen Stände verpfändet Auguſt II. Stadt und Oekonomie Mohilew an Rußland für 200,000 Thaler.

1704 Patkul's Vorſchlag an Graf Wartenberg in Berlin, die Könige von Dänemark, Polen und Preußen ſollten ſich mit Rußland in Polen theilen. Hermann, Geſch. v. Rußl. IV. 177.

1705 Vorſchlag König Friedrichs I. von Preußen, Polen zwiſchen Auguſt II. und Leszynski zu theilen. Zaluski, epist. IV. 413.

1710 Entwurf zur polniſchen Theilung zwiſchen Preußen, Sachſen und Rußland. Hermann a. a. O. S. 258. König Friedrich I. hatte denſelben durch den Geheimen Rath Ilgen ausarbeiten laſſen.

1719 reißt Oeſterreich den größten Theil der Staroſtei Olſtin von Polen zu Schleſien.

die collective Willkühr der Nachbarn ſtets ermuntert und herausgefordert. Keine Waffengewalt und Intriguenkunſt und kein Ingredienz der polniſchen Apotheke haben aber das tragiſche

---

1724 Der Divan macht Peter d. Gr. den Vorſchlag, Polen und Perſien zuſammen zu theilen. Malcolm, Geſch. Perſiens II. 120. v. Hormayr, Anemonen IV. 17.

1732 und 1733 Auguſt II. macht dem preußiſchen Geſandten Marſchall von Biberſtein und ſpäter dem General von Grumbkow in Croſſen den Antrag, Polen zwiſchen Rußland, Preußen und Sachſen zu theilen. Förſter, Leben Friedr. Wilh. I. 2, 648.

1733 Der franzöſiſche Geſandte Chetardie bietet nach Auguſt's II. Tode Friedrich Wilhelm I. ganz Polniſch-Preußen an. Stenzel a. a. O. III. 654.

1742 Der engliſche Geſandte John Dalrymple (Lord Stair) erklärt Friedrich II.: que si V. Maj. vouloit s'agrandir du coté de la Prusse polonaise, le roi d'Angleterre n'était pas dans les liaisons si étroites avec la Pologne pour s'y opposer. Ranke, Neun Bücher preuß. Geſch. III. 33, 34.

1761 nahm die tugendhafte Maria Thereſia die Wappen von Halitſch und Wladimir in ihr Siegel auf.

1762 Die Kaiſerin Katharina fordert von Auguſt III., den Herzog Carl von Kurland zur Verzichtleiſtung auf Kurland zu nöthigen.

1763 eröffnet der Primas Lubinski das Senatus consilium mit den Worten: „Ein Jeder muß bekennen, daß der Fall des Vaterlands nahe iſt. Jeder wundert ſich, wie dieſe ſo unordentliche Maſchine noch bis hieher hat beſtehen können.“ Stolterfoth, poln. Geſch. S. 1009.

1764 ſchreibt Sultan Muſtapha III. am 4. Juni an die Republik: „Sollte es uns gefallen, die Vorfälle, welche vom Anfang der Welt bis auf die gegenwärtigen in unſern Tagen erfolgt ſind, in den Geſchichten nachzuleſen, ſo werden wir finden, daß jedes Reich, deſſen Einwohner uneins ſind, untergehen müſſe. So werden ſich widrige Umſtände für Polen ereignen, wodurch dieſes Königreich in kurzem zernichtet werden dürfte.“ Stolterfoth a. a. O. S. 1234. Auch Saul unter den Propheten!

1769 will der Sultan mit den Barer Conföderirten die Republik theilen und läßt ſich im Of- und Defenſivbündniß mit denſelben (den 1. Mai 1769) Podolien und die polniſche Ukraine zuſagen. Berliner Kalender für 1839 „Blicke auf die Entwickelung“ u. ſ. w. S. 88.

1770 Der Reis-Effendi Ismail Raif macht Hrn. von Thugut das Anerbieten, Polen zwiſchen Oeſterreich und der Türkei zu theilen. v. Hammer, Osman. Geſch. VIII. 373.

Schickſal der Sarmaten-Szlachta zu wenden und der matka oyczyzna die notoriſche Sterilität zu heilen vermocht. Da hat nun der neue Prophet Towinski „die Wiederherſtellung und Größe Polens durch Gottes Allmacht und die unerforſchlichen Rathſchlüſſe des Himmels ohne Menſchenhülfe“ prophezeit und zu Gebet und Buße ernſt gemahnet, und ſeine Biesiada, das Prophetenbuch, hatte dann ſein Diakon Mickiewicz — ſelbſt geiſtestrunken — den Jungfrauen und frommen Müttern des Vaterlands auf Dichterflügeln zugetragen und überaus empfängliche und gerührte Seelen vorgefunden. Schon einmal nach dem

---

1771 Die tugendhafte Maria Thereſia occupirt die Zipſer Städte. Der Duc de Rohan ſchrieb an den Herzog von Aiguillon von der tugendhaften Kaiſerin: Cette princesse habile à dissimuler ses projets a des larmes à volonté, d'une main elle porte son mouchoir aux yeux pour essuyer ses pleurs et de l'autre elle manie le sabre qui doit partager la Pologne.

1772 erfolgte endlich die erſte wirkliche, Jahrhunderte lang angedrohte Theilung der polniſchen Republik, welche Graf Suffolk mit eiſiger Ruhe curious transactions nannte und von welcher Friedrich d. Gr. mit tiefem Hohn ſchrieb: un peu d'encre à l'aide d'une plume a tout fait. Und Voltaire meinte: „Wenn es beim Nachbar brennt, geht man in deſſen Haus und miſcht ſich in ſeine Angelegenheiten“ (bei Ferrand II. 584). Herr Thiers erklärte aber 1833 in der Deputirtenkammer: „Polen hat als ein ebenes Land ohne Naturgrenzen und ohne Naturverbindung keinen Beruf zur Selbſtſtändigkeit. Die politiſche Berechnung bei Polens Theilung war völlig richtig. Napoleon wollte es herſtellen und konnte es nicht. Frankreich hat kein Intereſſe bei Aufrechthaltung eines Königreichs Polen, denn man kann dieſes nicht als einen natürlichen Verbündeten von Frankreich betrachten.“ Es gab eine Zeit, wo man in Polen derſelben Meinung war. Am Wahltag Mich. Wiśniowiecki erſchien eine Schrift: Consilium pro redintegrando Polonorum regno, welche allgemeinen Beifall fand und worin behauptet wurde, daß Franzoſe und Pole duo incomptabilia wären. „So oft der galliſche Hahn krähe, mache es Polen wie Petrus und weine bitterlich.“

unberechneten und unerwarteten Massacre in Galizien (1846) ließen sich die polnischen Damen nur im Trauercrepp und mit dem Thränentüchlein sehen. Die Mode ward aber bald wieder verlassen, als Ludwig Mieroslawski als Polens Messias und Löwe des Tages erschien. Und in der That ist bloße äußere, zur Schau getragene Trauer eine, wenn auch höchst melancholische, doch so unbedeutende Demonstration, weil dieselbe nur einige Ausschnittkaufleute und Modehändler interessiren kann, daß nun die polnischen Damen nicht ohne Grund ihre Nachtfarbentracht mit einer religiösen Bigotterie verbunden und auf diese Weise besonders den jungen eitelen und schwärmerischen Klerikalen in ihre Gefühlsvibrationen mitverflochten haben.

Wenn man nun bedenkt, welchen überwiegenden Einfluß von Alters her das weibliche Geschlecht im polnischen Adel über das männliche ausgeübt, und welche Scheu und Hochachtung das letztere stets gegen den vermeintlichen hohen Geist, den Impuls, die feine Intrigue, den beharrlichen Willen und die politische Sagacität der Frauenwelt bewiesen hat, weil den Männern wie den Frauen jede logische Bildung mangelt, so begreift sich auch leicht, wie selbst ältere und erfahrene Cleriker sich in dem reizenden, zarten, romantisch-religiösen Gewebe der Polinnen fangen und ad majorem Dei gloriam die unterthänigen Diener und eifrigen Gehülfen einer revolutionär-mystischen Conspiration werden konnten. Ils s'imaginent, sagte Rousseau, pour être libre il suffit d'être mutin, die Illusion charakterschwacher Menschen. Aber nirgends ist auch der lateinische Katholicismus so wenig das Ergebniß einer klaren, Verstand und Herz gleich stark beherrschenden religiösen individuellen Ueberzeugung wie in Polen. Hier ist derselbe vielmehr,

traditionell und national, von jeher in stete Verbindung mit der Politik gebracht und wegen dieser sogenannten patriotischen Verbindung bewahrt, geachtet und geliebt worden. Er war hier im Allgemeinen weniger ein Bedürfniß, ein Schatz, ein Eigenthum und eine Eigenschaft des Einzelnen wie der Nation im Ganzen. Die Ursachen dieser Erscheinung erweisen sich aus dem Verlauf der polnischen Geschichte.

Die römische Kirche hatte sich das Polenreich nicht durch die siegreiche Kraft ihrer Dogmen, sondern durch Transaction mit dem griechischen Cultus unterworfen. Sie bewilligte den Gottesdienst in der Volkssprache und die Fastenordnung nach griechischem Ritus und duldete noch einige Jahrhunderte hindurch gegen ihr Cölibatgesetz die Verheirathung von niederen geweihten Priestern. Ebenso nachsichtig bewies sie sich wie in Venedig so auch in Polen bis in die neueste Zeit im Punkte der Ehescheidungen*). Wir legen auf diesen Modus der Transaction, vermöge dessen die römische Kirche in Polen die herrschende wurde, ein um so größeres Gewicht, als sich nur daraus viele spätere Begebenheiten in der polnischen Geschichte und insbesondere das ganz eigenthümliche Wechselverhältniß zwischen dem staatlichen und kirchlichen Leben in Polen — ein Verhältniß, welches zur permanenten Schwäche und endlich zum Untergang des Staats wesentlich beitrug — erklären lassen. Denn die erste Folge davon war, daß sich von Anfang an der

*) „Nichts ist in Polen so häufig als Ehescheidung." Joh. G. Forster's Briefwechsel I. 488. Ebenso schrieb Staszic noch 1785: „Jeder Geistliche entsagt der Würde seines Standes, trauet und scheidet, verdammt und macht selig, wenn er nur Bischof wird." Uwagi nad zyciem Jana Zamoyskiego, Kanclerza i Hettmanna W. K.

polnische Clerus, namentlich der höhere, viel freier und unabhängiger von Rom fühlte wie der lateinische Clerus in irgend einem andern abendländischen Staat. Kam es doch einem Bischof von Krakau, Jacob Uchanski, selbst in den Sinn, ein polnisches Patriarchat errichten und sich von Rom ganz emancipiren zu wollen! War doch auch das bekannte, lang geglaubte Mährchen von einer Päpstin Johanna zur Herabwürdigung des päpstlichen Stuhles von Martinus Polonus, wie Bandtke schreibt, einem Erzbischof von Gnesen, ersonnen und in die Geschichte eingeschwärzt worden! Ohne Furcht vor der päpstlichen Autorität durfte sich der polnische Episkopat um so mehr den staatlichen Interessen hingeben, als die seinigen mit jenen eng verknüpft waren, indem ihm nicht allein ein sehr bedeutender Grundbesitz, sondern auch die ersten Stellen im Senat und, was nicht minder wichtig, die Macht der Wissenschaft ganz besonders eigneten. Dadurch aber ward derselbe ebenso durch seinen Eigennutz wie durch das polnische Staatsrecht in alle weltlichen Angelegenheiten der Republik tief verwickelt, wodurch ihm die Religion Nebensache und Deckmantel wurde, mit Ausnahme der Binde- und Löseschlüssel, durch welche er seine Präponderanz auch gegen die königliche Autorität zu behaupten wußte. Denn wie Cromer berichtet, forderten die Bischöfe zuerst von den Königen die eidliche Bestätigung ihrer Freiheiten und Rechte, und gaben dadurch die Veranlassung zu den verrufenen pactis conventis. Und dieses Beispiel von oben wirkte mächtig nach unten. Auch der niedere Clerus verweltlichte durchaus. So kam es denn, daß die Reformation und der Socinianismus*)

*) War doch das Gymnasium der Socinianer in Rakow (Woiwodschaft Sandomir) berühmt!

und Arianismus so reißende Fortschritte in Polen wie fast nirgends anderwärts machen, daß aber dann auch ebenso leicht Sigismund's III. Jesuitismus wieder die Oberhand gewinnen konnte. Und hatte nicht auch der große Jan Zamoyski seine berühmte Schule in Zamosz ganz ohne alle und jede Berücksichtigung des christlichen Princips in das antik-römische Model gegossen? Das Heidenthum, von dem Mickiewicz bemerkte, „daß die Rückkehr zu demselben in Polen schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts nachweisbar sei," bekam auf dieser Schule eine ganz besondere Sanction, deren Wirkung die volle und rastlose Thätigkeit der Jesuiten*) nicht mehr zu vertilgen vermochte. Der katholisch-christliche Glauben wurde im Volk und Staat nie lebendig und allmächtig**), daher auch nie ein Regulator und Richtmaß der staatlichen Zustände. Der vorherrschende Sinnenrausch, eine allgemeine Sucht nach Macht und Rang trotz dem Princip der (Adels-) Gleichheit,

---

*) „Die Jesuiten," sagt Mickiewicz, „leisteten Polen große politische Dienste, verursachten jedoch auch großen Schaden. In Polen konnten sie nichts durch die Wissenschaften erlangen. Da sie den Leichtsinn, die Neugier und Nachlässigkeit, die dem Polen angeboren waren, gegen sich hatten und einzig damit beschäftigt waren, das Dogma unangetastet zu erhalten, traten sie mit dem Feind gewissermaßen in Verträge und sahen der Trägheit, der Schlemmerei und dem Trunke durch die Finger, und erbebten nicht im mindesten vor der immer mehr wachsenden Finsterniß und dem Verfall des Staats." Vorlesungen über slavische Lit. 32. Vorl.

**) Mit köstlicher Ironie sprach daher der große Pole, der Cardinal Hosiusz zu seinen Landsleuten auf einem masurischen Sejmik: „Wenn ihr gutmüthigen Leute durchaus rasen wollt, nun so raset, aber hört wenigstens nicht auf, Polen zu sein. Braucht ihr einen neuen Glauben? einen neuen Gott? Nun, da habt ihr ja jenen Taugenichts, den Masuren Gürge. Macht ihn zu eurem Gott und ihr werdet ein masurisches Kirchlein haben. Es wird dieses zwar eine Dummheit sein, aber doch wenigstens eine heimathliche."

physische unbändige Tapferkeit und schwelgerische Gastfreundschaft, ein Leben von heute zu morgen, ohne alle Zukunftsberechnung, dazu ein starker Hang zu geistiger Trägheit bei steter Maßlosigkeit aller Wünsche und Begehrungen schwächten den Glauben ab und erzeugten jene indifferente Toleranz, welche zeitweilig wohl ihrem Gegensatz, einem wilden verfolgungssüchtigen Fanatismus, wie während der Barer Conföderation, weichen mußte, sich aber immer wieder im Armuthszeugniß des lebendigen Glaubens gefiel. Denn diese Toleranz hing mit dem excentrischen Cultus der matka oyczyzna, der polnischen Freiheit*) und der heiligen polnischen Erde eng zusammen, einem Cultus, dem eine christliche Gesinnung im mindesten nicht zum Grunde lag, welcher vielmehr dem antik-römischen Paganismus einzig und allein entsprossen war, und den Skarga „Erdenweisheit" nannte. Die Ansicht und Meinung des Adels ging dann diesem Cultus conform dahin: „man könne wohl Bauern und Städter zur Unterwürfigkeit unter die Bischöfe zwingen, der polnische Adel aber, der das Recht habe, Könige zu wählen, könne ebensogut sich einen Papst wählen, denn wie sich derselbe dem weltlichen Despotismus nicht gebeugt, noch viel weniger wolle er dem geistlichen sich fügen und unterliegen." (Mickiewicz, Vorles. die 32.) Nichtsdestoweniger ließ sich derselbe zu allen geistlichen Justizmorden gebrauchen, wie 1688 in dem Proceß gegen den angeblichen Atheisten Kasimir Lyszczynski**)

*) Andreas Zamoyski definirte dieselbe: „Wir halten es für Schande, dem Gesetz zu gehorchen, selbst demjenigen, was wir selber gemacht haben."

**) Der gelehrte Bischof von Kiew, Andreas Zaluski, hatte am meisten zu diesem Justizmord beigetragen, obschon die andern Bischöfe nicht viel weniger eifrig in der Verurtheilung dieses polnischen adligen „Atheisten" waren. Mit

und in dem gegen den Thorner Magistrat 1724; denn die Macht des polnischen Clerus übertraf noch diejenige des spanischen, weshalb Cromwell behauptete, die polnische Republik sei „eines der Hörner des römischen Stiers".

Coelum ipsum petimus stultitia, neque
per nostrum patimur scelus
iracunda Jovem ponere fulmina.

Sind wir nicht Zeugen davon, daß sich polnische Priester mit dem heiligen Kreuz in der Hand, uneingedenk der Paulinischen Regel: „seid unterthan u. s. w.," an die Spitze der Rebellion in Schubin, Strzelno, Kiadz, sowie in Galizien gestellt? Selbst die Münchner historisch-politischen Blätter mußten zugestehen, daß sich dritthalbhundert Geistliche in den galizischen Aufruhr verwickelt hatten! (17. Bd. Heft 7.) Sind wir weiter nicht Zeugen, wie alle Bischöfe ihre Amtsthätigkeit erst mit der lauten und oft wiederholten Betheuerung, „daß sie Polen und vor allem Polen sind," inauguriren müssen, ehe sie ihr Hirtenamt

---

Recht wurde dieses barbarische Urtheil der polnischen Bischöfe und des Reichstags von dem Papst Johann IX. aufs schärfste gerügt und getadelt.

Man vergleiche. Während fast 1000 Jahren nach dem Schisma hat die orientalisch-orthodoxe Kirche nur ein einziges trauriges Beispiel, wo ein geistliches Tribunal eine Todesstrafe verhängt hat. Unter dem Kaiser Alexis Comnenus wurde der Arzt Basilius als Haupt der Bogumilen durch die Synode von Constantinopel zum Feuertode verurtheilt, jedoch unter großer Mißbilligung der Kirche. „Ich betheure", sagte der Patriarch von Antiochia, Theodor Balsamon, „daß kein kirchlicher Canon Strafen verhängt, die Gesetze unserer heil. Kirche wissen von keiner körperlichen Züchtigung, welche das Attribut der bürgerlichen Gesetze sind, und ich bin erstaunt, wie die Synode gegen die canonischen Bestimmungen dazu gekommen ist, ein solches Urtheil zu fällen. Man hat uns gelehrt, die Häretiker von der Gemeinschaft der Kirche zu trennen, nicht aber sie zu bestrafen." Dieser einzige Gewaltact kann daher der orientalischen Kirche nicht zur Last fallen, und dieses um so weniger, als jene Synode eine völlig unfreie, unter kaiserlichem Einfluß abgehaltene gewesen war.

beginnen dürfen? Nicht die Heiligkeit des Lebenswandels, nicht der im Umgang mit den großen Kirchenlehrern erleuchtete Geist, nicht die apostolische Gesinnung und Charakterstärke bilden hier das Kriterium für einen wahren Bischof, sondern die Nationalität, er muß Pole sein, Pole vor Allem und in Allem! Sind wir nicht ferner Zeugen, mit welchem stumpfsinnigen Vergnügen Bem mit vielen hundert polnischen Consorten zum Islam übertraten und polnische Koranbeter mit dem Antlitz nach Mekka gewendet wurden? Und haben wir nicht gesehen, wie sich Domherrn und Rabbiner die Hände geschüttelt, und wie der polnische Adel mit dem Juden, diesem Erzträger des Nationalhasses*), Brüderschaft gemacht? Und dieses nicht etwa in dem humanen, christlichen Sinn unserer Civilisation, sondern in jenem heidnischen, welcher vor dem Altar der großen Diana des Vaterlands alle Unterschiede des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe in einem stumpfsinnigen Fatalismus verwischt hat. Fürwahr, es ist in allen diesen Handlungen und Thatsachen wenig christlicher Sinn zu entdecken. Und ob derselbe wohl bei dem armen gedrückten Landvolk zu finden, wissen wir nicht. In dem berühmten Entwurf eines Civil- und Criminalgesetzbuchs, welches der Ordinat Andreas Zamoyski dem Reichstag übergab, hieß es: „unser Bauernvolk hat nicht die geringste Kenntniß von seinen Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen seinen Nächsten, sodaß

*) Schon Skarga sieht in der Geschichte nur zwei Völker, die den gleichen Begriff vom Vaterland hätten, das auserwählte Volk Israel und das polnische Volk. Dieser Vergleich ist falsch. Denn Palästina war ein dem Volk Israel von Gott prädestinirtes Land, an welches die Verheißung des Messias geknüpft war. Israels Liebe zu Canaan hatte daher einen rein religiösen Boden, was bei den Polen zu ihrem Land gar nie der Fall war und nicht der Fall sein konnte, ja im christlichen Sinne nicht sein durfte.

faſt jeder unter demſelben ein ſchlechter Chriſt iſt.“ Wer trug aber die Schuld an dieſer religiöſen Verkommniß des niederen Volks? Theilweiſe vielleicht die Seigneurs, gewiß indeſſen und hauptſächlich die Geiſtlichkeit. Wir wollen nun gern glauben, daß ſich dieſe früheren Zuſtände, beſonders hinſichtlich des Landvolks, gegenwärtig geändert und gebeſſert haben mögen, denn ein tieferer Ernſt war dem polniſchen Clerus von 1815—1830 eigen geworden; allein jedenfalls liegt ihm gegenwärtig mehr wie je zuvor die heilige Pflicht ob, der Nation die Worte Skarga's in ſteter lebendiger Erinnerung zu erhalten: „weil ihr euerm Herrn nicht gedient habt, als ihr euch in jedem Ueberfluß befandet, und weil ihr den Statthalter Chriſti und euern König verachtet und mit Belial's Freiheit euch gedeckt, nur um das liebliche Joch Chriſti und den Gehorſam nicht zu tragen, iſt euer Erbe in die Hände der Ausländer gefallen.“ (Predigt über die häusliche Eintracht.) Allein ſie vermeinen

Flectere si nequeo Superos, Acheronta movebo.

Daher der Jammer. Denn ſoll ein polniſcher Staat wieder gebaut, ſoll Polen wieder glücklich und je wieder mächtig werden, ſo muß die Gerechtigkeit als Fundament dem Staat und Volk zu Grunde gelegt, ſo muß ein wahrer, lebendiger und thätiger römiſcher Katholicismus neue Wurzeln ſchlagen und jede falſche Verläſſigkeit auf ein opus operatum der Kirche beſeitigt, ſo muß das Vermögen der Ehrerbietung und des Gehorſams, die Achtung vor dem Geſetz*), erſt vor dem Geſetz Gottes,

*) Damit auch die Gerechtigkeit. Denn während des langen Beſtandes der Republik gab es keine. Noch 1764 erklärte Stanislaus Auguſt:

dann vor dem weltlichen, neu geschaffen, der katholische Autoritätsglauben neu befestigt werden. Das aber ist nicht Geschäft und Beruf der Regierung, sondern der Bischöfe und ihres Clerus. Diese haben jenes Fundament zu legen, ohne welches ein Neubau bei dem besten Willen der Regierung nicht möglich und ausführbar ist. Zur Zeit der Republik hat der polnische Clerus an der Satyre, an der Uebersetzung der Profanschriftsteller, an der Pflege der Geschichte ein besonderes Wohlgefallen gefunden. Wir wollen solches nicht unbedingt tadeln, aber Staat und Volk sind darüber zu Grunde gegangen. Abyssus abyssum invocavit. Jene Beschäftigung mag immerhin unterhaltend und bildend sein, aber den ernsten Erfordernissen der Zeit, welche die religiöse Wiedergeburt Polens, die gewissenhafteste Seelenpflege, die liebevollste und doch strenge Belehrung des Volks über sein ewiges Heil, das unaufhörliche Anspornen zuerst nach dem Reiche Gottes zu trachten, dringend erheischen, diesen mächtigen Forderungen der Gegenwart entspricht jene Thätigkeit nimmermehr. Und noch viel weniger werden die erwähnten Demonstrationen der polnischen Frauen dazu etwas beitragen. Dieselben vermögen im Gegentheil nur die Verwirrung und Trostlosigkeit der Seelen zu vergrößern, indem sie einen heidnischen Päan auf das Vaterland in die der Offenbarung Jesu Christi geweihten Kirchen tragen und das Profane mit den heiligen Gesängen zauberartig zu vermischen suchen. Wenn man freilich in der Vorstellung der polnischen Bischöfe vom 25. Sept. 1861 die Be-

---

„Bis jetzt ist in unsern Gerichten Alles durch Gewalt geschehen." Noch strenger sprach Stan. Leszczynski in seinen oeuvres d'un philosophe, und satyrisch Krasicki in seinem Doswiadczynski darüber. Und doch bleibt es wahr: fundamentum regnorum justitia!

hauptung lieſt, daß „die katholiſche Kirche in Polen in der unerſchütterlichen Harmonie mit der Regierung geblieben (?) und auf die Entwickelung der bürgerlichen Tugenden, der Ordnung (?) und Wohlfahrt des Landes (?) influenzirt habe“, und alles dieſes zur Zeit der Republik, ſo traut man ſeinen Augen nicht, denn wem ſoll durch dieſe apodiktiſch ausgeſprochene, alle bekannte Geſchichte Polens verleugnende Behauptung Sand in dieſelben geſtreut werden? Wahrlich mit „dem ehemaligen Einfluß der Caj. Soltyks, Kraſinskis u. A. m. und der früheren Thätigkeit der geiſtlichen Behörden in Polen,“ wie ſie die Vorſtellung wünſcht, iſt jetzt Polen nicht gedient. Einfluß und Thätigkeit müſſen vielmehr ganz anderer Art und Natur ſein, wenn ſie ihre gegenwärtige Aufgabe prieſterlich löſen wollen*). Sie müſſen ſich aus dem heiligen apoſtoliſchen Geiſt der Kirche entwickeln und nur aus dieſem allein. Nur dann iſt die Kirche im Stande, dem Staat den ihm nothwendigen geſunden und ſtärkenden Lebensſtoff zuführen zu können. Und das iſt es, was von der ſegensreichen Wirkſamkeit des Erzbiſchofs Felinski zu hoffen ſteht und von jedem frommen Katholiken erwartet wird. Eine ſchmerzlichere Dornenkrone, aber auch ein ſchönerer Sieg und Lohn aus der Hand deſſen, der die Kelter

*) Man erinnert ſich, welchen ärgerlichen Scandal das Warſchauer Domcapitel durch das Schließen einiger Kirchen unter dem völlig unbegründeten Vorwand von Profanirung dieſer Kirchen durch ruſſiſches Militär veranlaßt hat. Als man in früherer Zeit die Seymiks in die Kirchen verlegt hatte und unter den Thätlichkeiten des Adels nicht nur Prieſter vor dem Altar durch Säbelhiebe ſchwer, ſondern auch tödtlich verwundet wurden, welcher Annaliſt hat da berichtet, daß dieſe Kirchen von „der früheren Thätigkeit“ der polniſchen Geiſtlichkeit geſchloſſen und mit dem Interdict belegt worden wären? Damals betrachtete der Clerus dieſe Entweihung als bloße üble Gewohnheit, und mit einigem Weihwaſſer ward die Kirche wieder rein und eine nationale Kirche par excellence!

allein getreten und abwischen wird alle Thränen derer, die aus großem Trübsal gekommen und „überwunden haben durch des Lammes Blut und durch das Wort ihres Zeugnisses“ (Apokal. 12, 11), ist noch keinem Oberhirten der polnischen Kirche bestimmt gewesen, wie dem gegenwärtigen hochwürdigsten Primas! Ihn erwartet die Palme der heiligen Bekenner! Heil ihm!

Die polnische Kirche hat einen hohen Beruf. Möge sie denselben immer vor Augen und im Gedächtniß behalten. Denn erst durch den Besitz des Königreichs ist Rußland in einen directen Verkehr mit dem heiligen Stuhl von Rom eingeführt worden. Die polnische Kirche steht daher als eine Vermittlerin zwischen Rußland und Rom da und ebendeshalb hat sie den kirchlichen Frieden ganz besonders zu hüten und zu bedenken, daß sie nur durch diesen Frieden *) segensreich zu wirken vermöge, segensreich über ihre Grenzen hinaus.

Ist nun aber der Kirche die schwierigste und wichtigste Aufgabe bei der Regeneration Polens zugefallen, so ist andererseits diejenige der Regierung auch nichts weniger als leicht. Trotz der vielen Gesetze, die gegeben waren, fehlte es von jeher dem ganzen polnischen Staatsleben an einem Rechtsboden. Mit dem Schwert in der Hand hatte sich der Adel seine Bevorrechtigung erzwungen. Er selbst stützte sich jederzeit gegen die königliche Autorität auf seine Privilegien, und da die Natur derselben

*) Sehr zu wünschen wäre nur, daß die polnisch-päpstliche Camarilla, der päpstliche Kammerherr Kulczyki, der Jesuiten-Pater Semenenko, der Erzbischof v. Ledochowski u. A., ebenso diesen kirchlichen Frieden im Vatican befördern möchte!

nicht die Dauer, sondern die Widerruflichkeit war, so ging sein Streben nur immer dahin, die letztere unmöglich zu machen, dadurch, daß er die königliche Autorität durch die pacta conventa außer Stand setzte, an seine Privilegien irgendwie Hand anlegen zu können. Gegen die andern Stände, insoweit von solchen gesprochen werden darf, beharrte der Adel auf einem Standpunkt der Eroberung, wie solcher sonst nur im internationalen Verkehr vorkommen kann. Jahrhunderte hindurch war dieses der Zustand der Republik. Die Thatsache galt und prävalirte im Gegensatz und als Ersatz des fehlenden rechtlichen Princips. Denn nirgends findet sich eine Basis wohlerworbener Rechtstitel. Selbst den Königen stand die willkürliche Disposition über die Staatsdomänen nicht zu, obschon sie sich dieselbe anmaßten, um sich derselben als Mittel zur Bestechung zu bedienen. Aber weil dem so war und vom Recht nie die Rede, so konnte auch bei dem polnischen Adel, nach dem Ausspruch eines Engländers, allezeit Fasching sein.

Wesentliches hat sich in diesen Verhältnissen nichts geändert. Die preußische Regierung bemühte sich wohl, dem polnischen Staatsleben ein Rechtsfundament in den preußischen Gesetzen zu geben und so Polen, insoweit es preußische Provinz geworden war, zu reorganisiren. Der Wechsel von 1807 zerschlug alle diese Bestrebungen, ehe dieselben Wurzel gefaßt hatten. Erst 1815 konnte dieser Versuch — diesesmal von den Polen selbst — wieder aufgenommen werden. Fast ausschließlich ward die Constitutionsurkunde von Polen redigirt und in diesem Umstand dürfte die Ursache so vieler späteren Mißgeschicke hauptsächlich zu suchen sein. Denn welch ein Meisterstück in Anbetracht des polnischen Nationalcharakters war die von dem

Kaiser Napoleon im Dresdner Schloß, wie Wibicki berichtet, in einer einzigen Stunde dem Herzog von Bassano dictirte polnische Constitution vom 21. Juli 1807 im Vergleich zu jener von 1815! In den Vorwürfen, welche Napoleon nach Wibicki's Erzählung der von Warschau nach Dresden berufenen Regierungscommission über die „Uneinigkeit und die Hinneigung der Polen zur Anarchie" machte, gab er genügend die Gründe an, weßhalb er diese Constitution und in dieser Weise gegeben habe. Selbst Wibicki mußte gestehen, daß dieselbe eine für das polnische Volk „sehr zweckmäßige" gewesen sei. Und Napoleon drohte der Commission: „Polen diese Constitution wieder entziehen zu wollen, wenn dasselbe zu den früheren bösen Gewohnheiten zurückkehren sollte." Hätte Kaiser Alexander I. sich darauf beschränkt, Napoleon's Constitution von 1807 einfach zu restauriren, niemals würde eine Revolution von 1830 erfolgt sein. Aber umgekehrt wie Napoleon ging Kaiser Alexander I. von der Ansicht aus, daß die „Uneinigkeit und Hinneigung zur Anarchie" in den Polen erloschen seien! Er ließ sich von Adam Czartoryski täuschen!

Auch dem constitutionellen Polen fehlte factisch der ganze Unterbau. Bürger und Bauer blieben mit unwesentlichen Besserungen in ihrem früheren Verhältniß und was zur Hebung der städtischen Bedeutung geschah, das ging von der Schatz- (Finanz-) Commission, aber nicht von dem Reichstag und dem Justizdepartement aus. In der Revolution von 1830 wurden dann auch diese Keime wie so manche andere zertreten, nach dem Wunsch des Landboten Wenczyk, „weil der Zustand der Romantik derjenige sei, nach welchem die polnische Regierung streben müsse." (Sitzung vom 4.

Mai 1831.) Nos Polöni non curämus quantitätem syllabärum! Es war nun wohl die löbliche Seite der nachfolgenden langen vom Feldmarschall Paskewitsch geführten militärischen Verwaltung des Königreichs, daß sie den städtischen und bäuerlichen Zuständen eine größere Sorgfalt zuwendete, wie je zuvor geschehen war. Indessen war auch eine natürliche Consequenz dieser Militärherrschaft, daß unter derselben die Entwickelung von Rechtsverhältnissen nur kümmerlich gedeihen konnte.

Wenn König August nach der Tafel den schweren Pokal erhob, pflegte er zu sagen: „Nun ist der glückliche Moment gekommen, in welchem meine lieben getreuen Unterthanen anfangen sich lustig zu betrinken, und bald werd' ich der Einzige sein, der bei Verstand über der erlauchten Republik Wohl und Wehe wacht." Diese „goldene" Zeit, wie sie die Polen nannten, ist auf immer dahin!

— — monet Sithoniis non levis Evius,
cum fas atque nefas exiguo fine libidinum
discernunt avidi. —

Die Tage der Nüchternheit und Besonnenheit, der Selbsterkenntniß und Selbstüberwindung, des Maßhaltens und der Sparsamkeit, des Fleißes und der Arbeit, der Pflichterfüllung bei dem Rechtsgenuß, sind nun da, sie mögen willkommen sein oder nicht. Denn es gilt, das locale und provinziale Selfgovernment zu begründen, welches der Kaiser Polen so großmüthig gewährt und dessen Entwickelung im nationalen Geist Er nicht behindert hat, noch sicherlich je behindern wird, wenn ihm wahre Loyalität und strenges Pflichtgefühl entgegenkommen und die bisherige moralische Desorganisation und die wilden thörichten Leidenschaften aufgegeben und verlassen werden. Ale-

xander II. will nichts Anderes als das, was die Proclamation ſeines Onkels ſo ſchön erklärte: si une nation égarée puisait dans des événements si extraordinaires quelques sentiments généreux, si elle jetait ses yeux baignés des larmes sur le bonheur dont elle a joui sous les rois, nous lui tendrions une main secourable (Proclam. le 22. Février 1813). Und dieſe Großmuth verdient um ſo höhere Anerkennung, als zwiſchen jener Zeit und der gegenwärtigen der ungeheure Undank der Polen von 1830 liegt. Es gilt nun nicht mehr die ſtaatlich-politiſche, ſondern die ſtaatsbürgerliche Wohlfahrt zu beſorgen und was Polen nie beſeſſen hat, eine organiſche Bildung, das eſſentielle Lebensprincip jedes zukunftfähigen Staats, nun unter ruſſiſcher Aegide zu ſchaffen. In dieſer organiſchen Staatsbildung findet auch der noch heute ſo oft gedankenlos ausgeſprochene Satz: „Polen iſt noch nicht verloren“ ſeine einzige denkbar und praktiſch mögliche Wahrheit und reelle Bedeutung. Und die Inſtitutionen eines localen und provinzialen Selfgovernments bilden die fundamentale Baſis und ſind die Träger jedes kräftigen Staatsorganismus, da die gouvernementale Centraliſation ebenſowohl wie jene anarchiſchen Zuſtände, unter denen die alte polniſche respublica ein ſtetes ſieches und allzeit hinſterbendes Leben müh- und qualvoll verbracht hat, der Tod deſſelben ſind. Es kommt daher Alles darauf an, daß dieſe Inſtitutionen mit Weisheit und praktiſchem Verſtand und ächtem Patriotismus, welcher hier das richtige Feld ſeiner Wirkſamkeit findet, ausgeführt und zu einer ſegensreichen Fruchtbarkeit gebracht werden. Dieſes hat nun das kaiſerliche Vertrauen der Selbſtthätigkeit der Polen frei anheimgegeben. In der That, was konnte zum wahren Wohl und für eine hoffnungsvolle Zukunft derſelben

mehr, was anderes Besseres und Zweckmäßigeres geschehen? An den Polen selbst ist es nun, der Welt zu beweisen, ob in ihrer Nation noch zukunftberechtigte Elemente zu einem staatlichen Organismus vorhanden sind oder nicht. Im letzteren Fall ist Polen trotz alles Phrasengeklingels und aller Sentimentalität des schönen Geschlechts *verloren*. Denn man betrachte doch, welcher Art die wirklichen Zustände sind. Die Bevölkerung in den 453 Städten des Königreichs beträgt noch nicht $^1/_6$ der Einwohnerzahl und besteht zumeist aus Juden und Deutschen. Ein freier Bauernstand wird trotz der Bestimmungen der Constitution von 1807 heute erst auf den adlichen Gütern zu bilden gesucht. Die früheren einzelnen Versuche von dem Fürsten Czartorysky, dem Priester Brzostowski, dem Grafen Chreptowicz, dem Prälaten Wiazewicz, sowie von Staszyc waren sämmtlich mißglückte. Dazu kommt, daß die Güter des Adels meist dem Wucher verfallen sind und schon die zweiten Hypotheken 10 bis 12 Procent zu zahlen haben. Nirgends oder nur in geringster Zahl ist eine intensive Wirthschaft begründet und die Handarbeit richtig verwerthet. Es hat daher das Vermögen des polnischen Adels ungeachtet der Steigerung des Grundbesitzes und der großen Erleichterung des Verkehrs von Seiten der Regierung in stetigen Proportionen abgenommen und solches ist noch heute der Fall. Weder die in politischer Beziehung so arg mißbrauchte agronomische Gesellschaft, noch der von der Regierung gegründete Creditverein haben bis jetzt diesen ökonomischen status quo des Adels im Allgemeinen zu ändern und zu bessern vermocht. Und wie wenn die kaiserliche Regierung ihre der polnischen Bank und anderen Instituten gegebenen Garantieen einmal zurückzöge? Der polnische Staatsbankerott würde die sofortige Folge davon

sein. Und diese Befürchtung und ein solches Horoskop hat Schreiber dieses während der Revolution von 1831 öfters selbst von polnischen Enragés aussprechen hören. Wahrlich, es ist die höchste Zeit, daß die Thätigkeit des polnischen Adels von dem müßigen und ihm selbst am meisten Verderben bringenden Geschäft — hohe Politik zu treiben — sich ab- und seinen speciellen Interessen mit Eifer zuwenden wolle. Die Gelegenheit ist dazu da. Nicht bloß in seinem Eigennutz, sondern auch in der oft mit so widerlicher Prahlerei zur Schau getragenen Vaterlandsliebe mag er die treibenden Motive finden, den organischen Rechtsausbau Polens nach allen Kräften zu fördern und zu sichern, jene staatliche Verfassung, in welcher er die ehrenvollste Stelle einzunehmen berufen ist, und die ihm statt revocabler Privilegien feste Rechtsbefugnisse gewährt. Allein so einleuchtend und außer allem Zweifel der wahre Vortheil und Gewinn des Adels in dieser Richtung seiner Wirksamkeit besteht, so ist doch, nach allen bekannten Thatsachen zu urtheilen, ohne Antrieb und Leitung von Seiten der Staatsregierung ein einmüthiges und geregeltes Fortschreiten des polnischen Adels auf diesem einzig richtigen Wege nicht zu erwarten. Die Regierung hat indessen nicht bloß die Interessen des Adels zu fördern und zu schützen, sondern eben so sehr, — wenn bei der zurückgebliebenen Entwickelung des Bauern- und Bürgerstandes nicht noch in höherem Grade, — Freiheit und Gerechtsame dieser andern Corporationen in stete Obacht zu nehmen. Und hierbei begegnet dieselbe immer aufs neue der alten Privilegiensucht und dem alten Privilegienstolz des Adels, der sich an einen geschlossenen Rechtsboden noch nicht so leicht gewöhnen kann und theilweis principiell sich nicht gewöhnen mag. War die Regierung nicht

auch ſchon gezwungen, den Kriegszuſtand weſentlich mit aus dieſer Rückſicht temporär einzuführen, damit die neuen Inſtitutionen nicht ad calendas graecas vertagt würden und vertagt werden müßten! Daraus ergibt ſich nun wohl eine zeitweilige Schwierigkeit für die Regierung und ein augenblickliches Hemmniß in der Fortbildung und Conſolidirung des angeſtrebten Staatsorganismus, aber durch die allmälige Erſtarkung der übrigen geſunden Elemente im Staat werden alle unberechtigten Prätentionen mehr und mehr paralyſirt und beſeitigt werden, ſo daß vorausſichtlich alle einſeitigen und falſchen Strebungen des Adels von ſelbſt erlöſchen, wenigſtens völlig erfolglos ſein werden. Denn in der Wirklichkeit findet ſich in Polen ſo wenig vor, was mit dem Volksleben wahrhaft innig verwebt und naturwüchſig wäre, daß es nicht ſchwer werden kann, Alles davon zu trennen und abzulöſen, was ſich als Auswuchs und Dornengeſtrüpp erweiſt.

Die alten erfahrenen und kenntnißreichen polniſchen Generale ſind leider ausgeſtorben und Frauen, Cleriker und Gymnaſiaſten haben keine militäriſchen Kenntniſſe. Niemand wird ſolche von dieſen fordern. Allein zu wünſchen wäre doch, daß es noch einen polniſchen Veteran gäbe, welcher die Unwiſſenden über die militäriſche Stellung von Rußland in Polen einigermaßen belehrte. Mit großem Aufwand von Zeit und Kräften hat ſich Rußland nach der Revolution von 1830 ein Landesreduit in Polen geſchaffen, welches für Rußland von eben dem großen ſtrategiſchen Werth iſt, wie das berühmte Feſtungsviereck am Mincio für Oeſterreich. Dieſes durch die baſtionirten Ecken von Nowogeorgiewsk (mit der Warſchauer Citadelle und der beabſichtigten Stadtbefeſtigung als Flankenpoſten), von Iwano-

grod, Zamosz und Brescz-Litewski gedeckte, durch die Narew, den Bug, die Weichsel und den Wieprz als Courtinen verbundene Reduit enthält zwei vortreffliche Feldpositionen und vermag ein ganzes großes Heer in sich aufzunehmen. Und längs jener Courtinen kann eine Flotille von Dampfschiffen und Kanonenböten die Vertheidigung noch bedeutend erhöhen und verstärken, während auf dem linken Weichselufer bis zur Grenze die Wälder möglichst gelichtet und dem Feind jede Deckung entzogen worden ist. Auch würde die Warschau-Krakauer Eisenbahn bald zerstört sein. Endlich faßt jenes Reduit die berühmte Position, das Dreieck von Sierok, Nowogeorgiewsk und Warschau in sich, welches schon Carl XII. von Schweden überraschte und von dem Napoleon erklärte, „daß sie die glücklichste Stellung sei, die er je gesehen, und daß sie eigentlich unüberwindlich wäre." In der That, es gehört der ganze Unverstand und die lächerlichste Selbstüberschätzung der polnischen Jugend und Frauenwelt dazu, um sich einzubilden, daß Rußland ihnen zu lieb auf dieses wichtige und nothwendige Landesreduit je verzichten und dasselbe nicht ebensowohl gegen den innern wie äußern Feind aus allen Kräften zu vertheidigen und zu behaupten suchen werde, zumal einer russischen Armee die Verbindung mit allen Hülfsquellen Rußlands über Brescz-Litewski und Smolensk völlig gesichert bleibt. Denn „von so hoher Bedeutung," schreibt der verdienstvolle preußische General von Peuker, „ist der Besitz dieses Dreiecks, daß wer Herr desselben, strategisch den größten Theil des Landes unter gleichem Meridian sowohl in der Richtung auf die See als auf die Karpathen beherrscht." Und gewissermaßen beruht auf dieser Position in Polen Rußlands militärisch-politischer Einfluß auf Deutschland, indem sie Ruß-

land seine Operationslinie über Breslau in das Herz von Deutschland bestimmt. Man kann dabei den preußischen Stellungen und Befestigungen von Posen, Danzig, Thorn, Graudenz, Königsberg und Loitzen volle Rechnung tragen und die Gefahr eines Flankenangriffs gegen Wilna, Bialystock und die Petersburg-Warschauer Eisenbahnverbindung noch so hoch anschlagen, die strategische Bedeutung jener Operationslinie in ihrer Verbindung mit dem Reduit, dessen Centrum Siedlie ist, wird dadurch keineswegs abgeschwächt werden. Wahrlich, eine solche Position, wie sie heute Rußland in Polen besitzt, gibt kein Staat freiwillig auf und wenn es einer thäte, würde sich derselbe selbst verrathen und aufgeben!

Nach der Betrachtung dieser Zustände dürfen wir nun wohl fragen, ob dieselben geeignet sind, Rußlands auswärtige Verhältnisse irgendwie erheblich zu influenziren und zu beeinträchtigen. Und doch hat das Ausland in denselben stets die Achilles-Ferse von Rußland zu erblicken geglaubt.

Es ist allerdings weltbekannt, daß die polnische Szlachta keine staatlichen Reformen, sondern die Unabhängigkeit und in naivester Weise die Wiederherstellung des Jagellonischen Reichs in seinen alten Grenzen begehrt und fordert. Aber eben hierin liegt auch der schlagendste Beweis ihrer völligen Unreife für einen selbstständigen Staat, indem sie Ursache und Wirkung umkehren. Der Unabhängigkeit der Schweizer Eidgenossenschaft, der batavischen Republik, Schwedens und Portugals ging die organische Volksbildung voraus. Nur durch dieselbe wurden sie unabhängig, bloß auf diesem Fundament conservirten sie ihre Selbstständigkeit. Dagegen sind alle versuchten Unabhängigkeitskämpfe der Polen mißglückt und werden ewig mißglücken,

weil sie die Folge ohne deren Causalität, die Früchte ohne den Baum begehren. Wir sind überzeugt, daß Kaiser Alexander II. über den Theilungsact Polens ganz ebenso urtheilt, wie sein Großvater Kaiser Paul, welcher zu Ignaz Potocki erklärte: „Ich bin immer der Theilung Polens entgegen gewesen, sie war ein ebenso ungerechter als unpolitischer Act, aber sie ist nun einmal vollzogen," oder wie der Befreier Europas, Kaiser Alexander I., der sich gegen Mich. Oginski äußerte, „daß er die Theilung Polens niemals gut geheißen, sondern zu jeder Zeit herzlich verwünscht habe," allein sie ist nun einmal vollzogen. Und die Bemerkungen, welche Kaiser Paul noch hinzusetzte, haben noch heute ihre volle, durch nichts geschwächte Wahrheit und Gültigkeit. Der Kaiser nämlich fügte jenen Worten bei: „Ist wohl die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß Oesterreich und besonders daß der König von Preußen seinen Antheil zur Wiederherstellung Polens wieder restituiren werde und könne?" Denn unzweifelhaft steht fest, daß die Existenz der preußisch-deutschen Monarchie, wie selbst der Polenfreund Stenzel aussprechen mußte, und diejenige der polnisch-slavischen Republik nebeneinander völlig unverträglich war und noch heute ist. Eine Wiederherstellung Polens bedingt den Untergang Preußens als europäischer Großmacht. Wir glauben recht gern, daß diese Alternative dem Herzen eines polnischen Patrioten weder Zweifel erregen, noch Kummer verursachen werde, allein mit andern Augen und anderm Urtheil werden die europäischen Cabinette jederzeit jene Alternative ansehen und richten.

Werfen wir nur zuerst einen Blick auf die drei Theilhöfe. Wie der Theilung selbst ein Princip der Solidarität und wechselseitigen Garantieen von den drei Mächten zur Grundlage ge-

legt wurde, so ist dieses Princip von denselben nicht bloß erhalten, sondern in den Teplitzer Ministerial-Conferenzen und einen Monat später auf dem Monarchen-Congreß in Münchengrätz (Sept. 1833) neu sanctionirt und als eine vertragsmäßige Stipulation unter ihnen förmlich festgestellt worden. Polen bildet daher den Gegenstand eines zwischen den drei Mächten bestehenden, nur auf dieselben beschränkten und nur diese solidarisch bindenden Staatsrechts, das von dem gewöhnlichen internationalen Recht eine exceptionelle Ausnahme macht, wie auch Lord Aberdeen in seiner Depesche an Oberst Duplat d. d. 25. Juni 1846 vollkommen anerkannte, und dessen Beurtheilung und Aufrechthaltung die drei Compaciscenten sich lediglich allein vorbehalten haben, welches die der Depesche des Fürsten Metternich an den Grafen Dietrichstein vom 9. Januar 1847 beigefügten zwei Beilagen ebenso lichtvoll wie erschöpfend nachgewiesen haben. Eine Wiederherstellung Polens könnte daher nur in Folge der Besiegung aller drei Mächte oder in deren gemeinschaftlich gefaßtem einmüthigen Beschluß realisirt werden, beides Voraussetzungen, denen ein besonnener, wohlrechnender Staatsmann trotz aller möglichen persönlichen Sympathieen für Polen keinen Augenblick ernsten Nachdenkens widmen wird.

Dazu kommt auch, daß die gegenwärtige Theilung Polens, was Rußland anbetrifft, nicht in Folge eines Tractats, sondern in Folge eines siegreichen Kriegs und im Wege der Eroberung geschehen und dieselbe nicht bloß von England und Frankreich, sondern auch von allen Staaten zweiten Ranges auf dem Wiener Congreß völkerrechtlich anerkannt worden ist, also nunmehr einen Theil des auf dem Wiener Congreß verabredeten und einstimmig und förmlich beschlossenen europäischen Völkervertrags bildet,

eines Vertrags, der wenigstens jetzt noch in Kraft und Form Rechtens besteht und von den Polen einseitig sicherlich nicht modificirt werden kann. Allerdings meinte Louis Philipp eines Tages zu dem Duc de Nemours, „daß das polnische Element, welches er hinterlassen würde, dem Herzog wie dem Grafen von Paris einst nützlich sein werde;" indessen ist nicht recht einzusehen, wie dasselbe jene armen Verbannten in Claremont verwerthen wollen. Louis Philipp zeichnete sich einmal nicht als großer politischer Hellseher aus, im Gegentheil war seine Divinationsgabe ebenso schwach, wie sein Gewissen und die Stütze seines rothen Parapluies. Dagegen erklärte Kaiser Napoleon I. den polnischen Abgeordneten (1807) in Dresden unumwunden: „Ich weiß, daß die Polen unzufrieden sind, aber euretwegen darf ich und will ich die Interessen Frankreichs nicht compromittiren." Und noch 1813 äußerte dieser Schöpfer und Zertrümmerer von Königreichen: J'ai toujours regardé la Pologne comme un moyen, mais pas une affaire principale. En satisfaisant la Russie sur la Pologne nous avons un moyen d'humilier l'Autriche et de la reduir à rien. In diesem Sinn sprach er sich auch gegen den Fürsten Kurakin (den 11. August 1811) aus: „Ich denke an keine Wiederherstellung Polens" — ein kaiserliches Wort, dessen volle Wahrheit er durch die That 1812 bestätigt hat*). Und von dem Fürsten von

*) Der Constitutionnel sagt sehr wahr: „Wenn Napoleon I. Polen nicht wiederhergestellt hat, als er die wichtigsten Gründe dazu hatte, so hatte er offenbar erkannt, daß der Gedanke, mehr für Polen zu thun, wie er gethan, eine Chimäre sei, und er hat stillschweigend sein Unvermögen in dem Augenblick grade eingestanden, wo er sich mit einigem Recht für den Herrn von Europa ansehen konnte. Haben sich die Verhältnisse seitdem günstiger gestaltet? Nein. Polen befindet sich heute mehr noch als 1809 und 1811 vor einer un-

Benevent berichtet Mickiewicz in seinen Vorlesungen, daß er der größte Feind der Polen gewesen und ihm stets übel geworden sei, so oft er von Polen habe reden hören. Ehrlicher wie Louis Philipp erkannte Guizot in seiner Circulardepesche vom 3. Dec. 1846 das Factum an, daß „das im Wiener Congreß vereinigte Europa der Theilung Polens die Sanction ertheilt habe." Und Herr Thiers vertheidigte lebhaft die wohlbegründete Ansicht, daß Frankreich kein Interesse bei Wiederherstellung Polens habe, „weil letzteres als ein natürlicher Verbündeter von Frankreich nicht betrachtet werden könne." Zwar brauchte Ludwig XIV. Polen, um von dort aus durch den Abbé Révérend Herrn von Forval und den französischen Gesandten in Warschau Herrn von Vitri die Ungarn zu insurgiren, und in erweitertem Umfang machte Ludwig XV. Polen zum Herde französischer Intriguen. Hier zogen sich die Fäden von Ludwig's geheimer Nebendiplomatie, die den ganzen Norden und Süden von Osteuropa umspinnen sollte, zusammen. Von hier aus sollte nach des Grafen Broglie Ludwig XVI. übergebenem Mémoire vom 9. Juni 1774 Rußland völlig isolirt und Schwedens, Dänemarks, Polens und der Türkei Politik geleitet und diese Staaten zu einem ewigen Bündniß verbunden, Oesterreich von Rußland getrennt erhalten und in solcher Weise die ganze Politik von Europa von Frankreich beherrscht werden. Deshalb war Warschau von französischen Agenten überfüllt und die Generale Jacubowski und Mokranowski zur geheimen Correspondenz zugezogen *). Hätten

---

übersteigbaren Schwierigkeit oder vielmehr vor einer nachgewiesenen Unmöglichkeit."

*) Unstreitig haben die Kabalen der geheimen Diplomatie der Herren Gérault, Bonneau, Vincent, Durand, General Monet, Hennin in Warschau,

Madame de Pompadour und Choiseul durch den Vertrag vom 1. Mai 1756 nicht das ganze Gewebe der ihnen verhaßten geheimen Diplomatie zerrissen, denn seitdem war deren Macht gebrochen, so ist wohl nicht zu bezweifeln, daß Frankreichs Einfluß bei der Thätigkeit und Gewandtheit seiner Diplomatie in Osteuropa übermächtig geworden wäre. Allein obschon bald Danzig bald Warschau zum Mittelpunkt aller dieser großartigen Plane auserwählt worden war, wurde deshalb doch Polen in Versailles nicht mehr und nicht anders wie Schweden, Dänemark und die Türkei als Frankreichs Verbündeter betrachtet und behandelt, in dieser Beziehung sogar Schweden und der Türkei der Vorzug vor Polen gegeben und jenen Staaten ein größeres Gewicht und eine höhere politische Bedeutung beigelegt. Die Verhältnisse zwischen Polen und Frankreich blieben sich daher immer gleich, und wenn dieselben je einmal enger zu werden schienen, so nahmen sie auch gleich mehr den Charakter einer Subjection Polens als den einer Allianz zwischen zwei gleich unabhängigen Staaten an. Das hat auch der bekannte Moniteur-Artikel vom 23. April vorigen Jahres aufs neue bestätigt, indem derselbe offen aussprach, „daß die Regierung des Kaisers Napoleon III. nicht Hoffnungen ermuthigen wolle, die sie doch zu erfüllen außer Stand sein würde, daß sie im Gegentheil wünschen müsse, daß die Verbesserungen, welche die Lage

sowie der militärischen Emissäre, welche Choiseul den Conföderirten von Bar sandte, unendlich viel zur innern Auflösung Polens beigetragen. Als Frankreich bemerkte, daß es dabei nichts gewann, überließ es Polen seinem Schicksal. Und Graf Merci in Wien konnte dann in seiner Ironie dem Herzog von Aiguillon „die unnütze Erklärung" vorwerfen, die von letzterem dem Hrn. von Sandos gegeben worden sei: „daß Frankreich mit Gleichgültigkeit Alles ansehen würde, was in Polen vorfallen könnte."

Polens zuläſſig mache und welche in den hochherzigen Ideen des Kaiſers Alexander II. ein ſicheres Unterpfand beſäßen, nicht durch Manifeſtationen verhindert würden, welche dazu angethan wären, die Würde und die politiſchen Intereſſen des ruſſiſchen Reichs mit den Abſichten ſeines Souveräns in Widerſtreit zu ſetzen." Graf Perſigny, behaupteten die Polen, habe „aus tiefem Haß gegen Polen" denſelben inſpirirt, aber der Pays commentirte dieſen officiellen Artikel richtiger dahin: „daß durch denſelben Frankreich aufgeklärt werde, daß die franzöſiſchen Intereſſen anderen, ihm fremden nicht aufgeopfert werden ſollten, indem eine revolutionäre Agitation in Polen nur eine neue Coalition gegen Frankreich hervorrufen würde." Auch hatte ſchon mit großer Wahrheit der alte National bemerkt, „daß niemals einer andern als der Revolutionspolitik der Gedanke einer Wiederherſtellung Polens zugehört habe*)." Proudhon fragt aber ironiſch (la guerre et la paix p. 42): „Soll Polen wiederhergeſtellt werden, warum nicht auch das Sachſen der Wittekinde, das Königreich der Weſtgothen? Was hat die Welt verloren, daß ſie Polen untergehen ließ?" Höchſt überraſchend iſt aber, daß was Herr Proudhon ſo richtig beurtheilte, der Einſicht der höchſten Corporation des heutigen Frankreichs ſich entzogen und der Senat die bekannten Lamentationen, welche alljährlich die alte Deputirtenkammer für Polen am Ende ihrer Adreſſe abzuſchnurren pflegte, neu in Muſik ge-

*) Freilich muß Garnier Pagès in ſeiner „Geſchichte der Revolution von 1848" zugeſtehen, „daß die proviſoriſche Regierung für Polen die rechte Zeit und Stunde nicht habe finden können, aus Furcht, daß die Chancen ſich gegen ſie ſelbſt kehren könnten und daß die Gleichgültigkeit der Völker für die polniſche Nationalität dieſe zu Mitſchuldigen der Fürſten, welche die Theilung Polens vollzogen, gemacht hätte."

ſetzt hat. Es war in der Unterhausſitzung vom 13. Juli 1840, als Lord Palmerſton ſeine Rede mit den Worten ſchloß: „ich kann dem Hauſe nicht anrathen, daß es dem Beiſpiel der franzöſiſchen Kammern folge, und halte es für die Ehre und Würde der geſetzgebenden Macht eines großen Landes keineswegs erſprießlich, wenn ſie jährlich in ihren Acten gewiſſe gewaltige Beſchlüſſe aufnimmt, die ſie nicht gerüſtet iſt durch eine That zu bekräftigen. Es fruchtet nichts, große Worte zu führen, ohne die That denſelben folgen zu laſſen.“

Daß bei den Engländern noch weit geringere Sympathieen für Polen wie bei den Franzoſen ſich von jeher kund gegeben haben, darf ſicherlich Niemanden und die Polen am wenigſten verwundern. Als Polen noch ein mächtiges Reich war, beſchränkte ſich die Verbindung zwiſchen ihm und England auf des letzteren Handel mit Danzig und die Freiheit des baltiſchen Meeres. Jedoch wie die Königin Eliſabeth mit Stephan Bathory einen vortheilhaften Handelsvertrag abſchließen wollte, hintertrieb der Nuntius Bolognetto aus Intoleranz denſelben. Man verachtete in Warſchau England als ein ketzeriſches unkriegeriſches Krämervolk. War es da zu verwundern, wenn der Puritaner Cromwell mit Oeſterreich und Bogdan Chmielnicki über eine Theilung Polens verhandelte und alle Theilungsprojecte von Carl Guſtav von Schweden nicht nur billigte, ſondern durch Fürſprache unterſtützte? In gleichem Sinn bot Lord Stair Friedrich dem Großen einen Theil Polens ſchon 1742 an. England würde gegen eine ſolche Vergrößerung Preußens keine Einwendung machen. Doch am grellſten trat die ganze engliſche Volksantipathie gegen Polen bei Gelegenheit von deſſen wirklicher Thei-

lung hervor. Denn nicht genug, daß die brittischen Gesandten Lord Whitworth in St. Petersburg, Lord Eden in Wien und Lord Malmesbury in Berlin eifrig thätig waren, um jedes Bedenken, jede Schwierigkeit, jede Rivalität zwischen den theilenden Mächten zu beseitigen und auszugleichen, entsprach die Haltung des englischen Cabinets vollkommen der öffentlichen Meinung von England. Die Thronrede vom 21. Januar 1772 erwähnt wohl der Falklandsinseln und des Ports Egmonts, schweigt aber völlig über Polen. Und als am 29. November 1772 das Parlament wieder zusammentrat, so bemerkt die Thronrede „mit Vergnügen", „daß die in Europa vorgefallenen Veränderungen in ihren Folgen keinen Einfluß auf den Fortbestand des Friedens haben werden." Ebenso wenig erwähnt die englische Thronrede vom 21. Juni 1793 Polens mit einer Sylbe, obschon sie wenige Wochen vor der zweiten Theilung Polens gehalten wurde. Die dritte und gänzliche Theilung, d. h. das Verschwinden Polens aus dem Staatensystem, wurde sogar als das glücklichste Ereigniß für Englands Bekämpfung der Revolution beurtheilt und begrüßt. Wie Lord Suffolk auf die Bitte Stanislaus August's um englische Vermittelung dem polnischen Ministerium durch Mr. Wroughton mündlich antworten ließ, „daß England sich jeder Einmischung enthalten würde, indem dieselbe sich unwirksam erzeigen würde, auch Sr. brittische Majestät die Sache nicht für so wichtig halte, zu deren Verhinderung einschreiten zu müssen," ebendieselbe Ministerial-Meinung wiederholten bei den andern Theilungen Lord Granville, Lord Rochefort und Pitt. Und nie hat das Cabinet von St. James in dieser Ansicht gewechselt. Es erkannte den Tilsiter Frieden nicht an, der das Herzogthum War-

ſchau geſchaffen hatte, es proteſtirte gegen den Wiener Frieden, welcher daſſelbe vergrößert hatte. Und Lord Caſtlereagh und der eiſerne Herzog ſtritten auf dem Wiener Congreß keinen Augenblick weder für eine ganze noch theilweiſe Wiederherſtellung eines unabhängigen polniſchen Staats, ſondern lediglich für Reſtitution des Territorialſtandes, wie denſelben die dritte Theilung feſtgeſtellt hatte. Denn wie Granville und Pitt in den Polen nur Anarchiſten erblickten, ſo fürchtete Lord Caſtlereagh, daß die Schöpfung eines neuen Königreichs Polen den Umtrieben of that frivolous and disorderly people nur ein neues Feld eröffnen würde. Sind nun wohl die Whigs anderen Anſichten und Grundſätzen gefolgt? An grimaſſenhaften Samaritermienen und ſchmerzſtillenden, heroiſchen, doch polniſchen Ohren gar lieblich klingenden Worten hat es ſo wenig im Parlament wie im Palais de Luxembourg gefehlt, aber wo iſt die That der Erbarmung geblieben? Mit ſeinem unvergleichlichen Humor hat Lord Palmerſton dieſe That und jene engliſchen Exaltirten mit ihrem matter of sentiment bald zu beſeitigen gewußt. „Sollen wir einer oder allen der Theilmächte eine Kriegserklärung für Polen zuſenden und unſere Handelsmarine in Kriegsſchiffe verwandeln, um alle Hafenplätze jener Mächte zu bombardiren? Und doch, Sir, wäre damit ohne ein großes Landheer nichts gewonnen, da wir das in der Mitte der drei Mächte (?) gelegene Krakau mit einem Dampfer leider nicht erreichen können. Uebrigens ſei der engliſche Handel mit den ehemalig polniſchen Provinzen unbedeutend und in ſtetem Abnehmen begriffen, während ſich derſelbe nach Preußen und Rußland geſteigert habe," was er dann mit Zahlen beweiſt. „Nein, Sir," fährt er dann fort, „wir dürfen keine ungegründeten Erwartungen bei den Polen erregen

und deshalb habe ich auch meine Absicht, einen Consul nach Krakau zu schicken, fallen gelassen." (Debatte vom 13. Juli 1840.) Ohne Zweifel hat jeder brittische Seecapitän und Handelsherr der City die Wahrheit und Schwere dieser Gründe begriffen, und den Kostenverlust bei einer effectiven Intervention für Polen mit Kopfschütteln überschlagen. Denn auch auf dem Pariser Congreß schwieg Lord Clarendon weislich von Polen, obschon derselbe die italienischen Angelegenheiten mit Wärme in die Discussion der Conferenz zog. Und nicht anders, wie Lord Palmerston erklärte sich Lord Russel in der Unterhaussitzung vom 3. Mai vorigen Jahres. „Meine Depesche an Sir Hudson, die ich wegen Italien geschrieben, hat keinen Bezug auf Ungarn und Polen. Es sollte mir leid thun, etwas zu sagen, was die Polen zu dem Glauben verführen könnte, daß eine Wiederherstellung ihres Staats durch Anstrengungen von Seiten Englands erfolgen werde. Wäre irgend eine Partei in England wohl geneigt zu den Waffen zu greifen, um diese Wiederherstellung zu erzwingen? sicherlich keine einzige." Und noch am 26. März dieses Jahres bemerkte Lord Russel im Oberhause: „daß noch kein einziger brittischer Minister zu einer Intervention für Polen gerathen habe."

Und welchen weisen Rath gab der humoristische Premier den Polen noch in der Parlamentssitzung vom 4. April dieses Jahres: daß sie Virgil's Eclogen studiren, Tityrus und Meliböus nachahmen, dem Landbau und der Vieh-, Baum- und Bienenzucht sich widmen, Futterkräuter und Käsebereitung kennen lernen, und auf diese gemeinnützigen Gegenstände ihre Thatkraft lenken sollten, da

Fortunatus et ille, deos qui novit agrestes,
Panaque, Silvanumque senem, Nymphasque sorores

Anderer Kundgebungen, zumal solcher, welche die russische Regierung aufreizen könnten, müßten sie sich enthalten, weil Polen außerhalb der Sphäre der englischen Politik läge und Englands Einmischung zu nichts helfen könne! — Beim Jupiter! Vernehmt und wäget ihr Polen diesen Rath des brittischen Goldmunds mit Ernst, ohne Leichtsinn!

Wie nun unter einer derartigen Constellation der hohen europäischen Politik der Besitz eines Theils der ehemaligen polnischen Republik für Rußland eine gefährliche Achilles-Ferse bilden und sein soll, ist in der That schwer einzusehen. Denn wollten wir auch das Allerunwahrscheinlichste annehmen, daß sich die Politik je so ändern könne, daß sie das gerade Gegentheil von dem, was ihr heute im positiven Recht begründet und in der Ausführung des Gegentheils als thöricht und, was noch mehr besagt, als unmöglich erscheint, zu erstreben willens sei, welches würde wohl der Erfolg sein? Polens Wiederherstellung in den alten Grenzen bedingt heute eine potenzirte Theilung der europäischen Reiche und mit dieser Theilung ein Zurückdrängen aller wahren Bildung und alles selbstständigen geistigen Lebens. Und um welches Gewinnes wegen? Rousseau und Mably verzweifelten daran die Zustände der alten polnischen Republik zu heilen und am 28. Februar 1768 bemerkte Graf Harris (Lord Malmesbury) in seinem Tagebuch aus Warschau: „Polen ist zu einer bloßen Null herabgesunken.“ Und die Wiederherstellung jenes unheilbaren Staats, dieser „bloßen Null“, sollte die Aufgabe der europäischen Politik, um den Preis, um den hohen Preis einer Erschütterung von ganz Europa sein?

„Lieber Apotheker, ein Quentchen Nieswurz!“

Treibt ein Volk Abgötterei mit der Vergangenheit, so wird dieselbe als rührende nationale Pietät in die Wolken erhoben, neigt sich aber eine Dynastie derselben zu, so heißt es: „nichts gelernt und nichts vergessen.“ Aber eine Stimme, die wir nie citiren würden, wenn sie sich nicht direct an die polnischen Revolutionsfreunde, als eine ihnen eng befreundete, wendete, sagt: La vie passée des Polonais a de belles pages. Mais quelque beau qu'il soit le passé, est loin et l'on n'y peut retourner. Et malheur aux peuples qui vivent rétrospectivement: ils affaiblissent leur présent et leur avenir! (Bakounine à mes amis polonais.)

Die orientalische Frage ist auch durch den dritten Pariser Frieden nicht gelöst, sondern nur vertagt worden. Es liegt deshalb in der Natur der Dinge, daß sich die vier dabei zunächst betheiligten Mächte immer wieder aufs neue im Orient mit ihren verschiedenen und sich widerstreitenden Interessen begegnen, trotzdem, daß sich die hohe Pforte unter das Gesammtprotectorat derselben Mächte gestellt befindet und der Koran neben der Bibel und Vattel auf den Conferenztischen der europäischen Diplomatie in tolerantester Weise niedergelegt worden ist. Allein die innere Auflösung des türkischen Reichs ist ein Factum, das sich mit allen Paragraphen des Völkerrechts und mit allen Zauberformeln der europäischen Diplomatie nicht beschwören und wegraisonniren läßt. Schließt immerhin das eine oder beide Augen und wendet der unliebsamen Thatsache beharrlich den Rücken zu, tagt und vertragt mit türkischen Envoyés wie mit Abgesandten einer wahren europäischen Macht, laßt wie Saul den Geist Samuel's die zwölf Heldengestalten der Padischahs von Osman I. bis Suleiman II. aus den Gräbern steigen und sich auf euere

Lehnstühle setzen, immer unveränderlich, wie der steinerne Gast, bleibt die Thatsache des fortschreitenden Zerfalls des Osmanenreichs vor euch stehen, euch in ernster drohender Weise an die Besorgung der Zukunft mahnend. Und o des seltsamen Zusammentreffens! während die europäische Politik von der Wiederherstellung und deren Unmöglichkeit eines längst in sich zerfallenen und aufgelösten, von der Karte Europas weggelöschten Staates ohne Ende radotirt, sinkt ein anderes, weit bedeutenderes Reich, mit Hülfe sogenannter Retter in sich unrettbar zusammen, und nachdem die hohe Staatsweisheit an alle Grenzpfähle des Ruins das Wort „Integrität", wie die Revolutionsmänner 1848 an die Häuser „Nationaleigenthum" geschrieben, entfernte sie sich schweigend, kopfnickend und hüpfend von dem Schauplatz der Rathlosigkeit und des Todes. Die Auguren waren sich begegnet, hatten sich angelacht, und das fatale alio die zugerufen!

Nur Se. Eminenz der Erzbischof von Paris, welcher als Blume seiner theologischen Studien die Frage aufgeworfen: au fond le mahométisme qu'est-il si non une secte du christianisme? verstand noch die Thorheiten der Diplomatie in seinem Hirtenbrief zu überbieten, indem er die närrische, verwunderliche Behauptung aufstellte: „das türkische Volk werde die Hoffnung der Vereinigung nicht Lügen strafen und seinen Vater (?) und Mutter (?) wiedererkennen!"

„Ich will nicht weiter in dich dringen,
Sing' mir die Lieder an Suleika vor:
Denn weiter wirst du's doch im Paradies nicht bringen."
(Göthe.)

Ist nicht aber die hohe Pforte durch den 7. Art. des dritten Pariser Friedens „der Vortheile des öffentlichen europäischen

Rechts und des europäiſchen Concerts" für „theilhaftig" erklärt und ihr dadurch ein troſtreicher Born von Geſundheit, eine neue Bahn der Glückſeligkeit, ein geheimnißvoller Schatz des Reichthums und des Langelebens eröffnet worden? Und wofür dieſes wundervolle Geſchenk, dieſe unermeßlichen „avantages"? Nur dafür, daß ſich Se. kaiſerliche Majeſtät der Sultan herbeigelaſſen, den hohen Mächten einen Firman zu Gunſten ſeiner chriſtlichen Unterthanen „zu communiciren". Der hohe Werth (la haute valeur) dieſer „Mittheilung" verdiente wahrlich nicht geringere „Vortheile", als die Pentarchie der Türkei zugewendet hat! Es iſt darin nichts zu verwundern, man müßte denn voreiligerweiſe einigen Anſtoß an dem Muth genommen haben, mit welchem das Haupt, der oberſte Imam des Islam ſich gegen den Geiſt, den Buchſtaben und alle Satzungen des Korans verſündigte. Wohl hatte ſich Mahmud ſchon geäußert: „daß die Türken eine barbariſche und unverbeſſerliche Nation wären, welche die Größe in Dingen erblicke, in denen ſie nicht beſtände. Mit einer ſolchen Nation ſei nichts zu machen. Yaſik (es iſt Schade!) ich bin der einzige Menſch unter einem Haufen „Eſchek". Aber nur die Janitſcharen waren vertilgt, nicht die religiös-richterliche Macht der Ulemas gebrochen und der Einfluß der Bektaſchi-Derwiſche (der muhamedaniſchen Freimaurer), zu denen ſich der Sultan bekannte, noch zu ſchwach, um den Ulemas zum Trotz den Firman zur Ausführung zu bringen. Deshalb wird derſelbe, welchem die großen chriſtlichen „Targhis"*)

*) Mit dieſem arabiſchen Wort, welches Rebellenhäuptling, Uſurpator bedeutet, benennen die Moslemen die chriſtlichen Monarchen. Ludwig XVI. beſchwerte ſich gegen dieſen ſchmachvollen Titel, aber vergeblich.

so hohen Werth beizulegen beliebten, todter Buchstabe bleiben und die christlichen Rajah nicht Gefahr laufen, irgend humaner wie zuvor und weniger wie früher als Sclaven, „deren Hals dünner wie ein Haar", behandelt zu werden. Ein türkisches Sprüchwort sagt: „ein Firman dauert nur drei Tage", wer wollte aber von einer vielbeschäftigten Diplomatie fordern wollen, Sprüchwörter und zumal türkische zu kennen? Unstreitig hat Lord Stratford de Redcliffe, der beste Kenner der ottomanischen Zustände, das richtigste Urtheil dahin ausgesprochen: „Unmöglich könne England mit Befriedigung an die zur Aufrechthaltung des türkischen Reichs gebrachten Opfer denken. Die halben Maßregeln, die Vertuschungen und die zarten Verschweigungen hinsichtlich der Türken seien nicht mehr am Platz, sondern Frevel an der Wahrheit und Ehre der Politik!" (Oberhaussitzung vom 3. Aug. 1860.)

Indessen haben zwei Cabinette über den wahren Zustand der Dinge im illyrischen Dreieck sich keinen Illusionen hingegeben, das französische und russische. Letzteres schon deßhalb nicht, weil dasselbe sich seit den Tagen von Catharina II. in continueller Kenntniß der türkischen innern Zustände und der auf dieselben influenzirenden Persönlichkeiten befand, und ersteres nicht, weil der Kaiser der Franzosen schon während des Krimkrieges den türkischen Verhältnissen die höchste Aufmerksamkeit geschenkt und dieselben nach allen Beziehungen hin mit seinem Scharfblick „studirt" hatte. Der alten Tradition, daß Frankreich der älteste und erste Alliirte der Türkei sei, hatte er im Krimkrieg Genüge gethan und den Art. 7 des Pariser Friedens acceptirt, obschon derselbe mehr von England und Oester-

reich, als von Seiten des Tuileriencabinets movirt worden war. Damit indessen hielt er, wie sein späteres Vorgehen in den Angelegenheiten der Donaufürstenthümer und Syriens bewiesen, die große orientalische Frage keineswegs für definitiv beschlossen, sondern um so mehr für Pflicht, bei der gegenwärtigen expectativen Politik der europäischen Cabinette hinsichtlich der Türkei auf alle Eventualitäten der Zukunft gerüstet zu sein. Und eine genaue Abwägung aller im Orient betheiligten Interessen der verschiedenen Mächte mußte den Kaiser der Franzosen zu der klaren Einsicht führen, daß die dortigen französischen und russischen Interessen am wenigsten zusammen collidiren, vielmehr deren Geltendmachung sich sehr wohl verbinden lasse, zumal die letztere auf einer beiden Mächten gemeinschaftlichen Basis beruhe, der Befreiung des Mittelmeers aus der Alleinbeherrschung Großbritanniens.

Rußlands Interesse hinsichtlich der europäischen Türkei ist bekanntlich ein rein religiöses, welches die französische Regierung auch vollständig anerkannt hat. Denn in ihrer Depesche sagte die letztere: ce que doit vouloir le Cabinet de St. Petersbourg, c'est un acte de la Porte qui atteste qu'elle a pris en sérieuse considération la mission de Mr. le Prince Menschikoff et qu'elle rend hommage aux sympathies que l'identité de culte inspire à l'Empereur Nicolas pour tous les Chrétiens du rit Oriental. Und weiter in derselben Depesche war sie ganz damit einverstanden, daß der Kaiser von Rußland dem griechischen Volk in der Türkei apparaitrait toujours comme le protecteur puissant et respecté de leur foi religieuse. Hat nun auch die europäische Pentarchie die Fürsorge für die griechischen Unterthanen der Pforte übernom-

men, so kann sich Rußland immer nicht einer specielleren Theilnahme an dem Schicksal der anatolischen Kirche und ihrer Bekenner im türkischen Reich enthoben wissen, weil diese Theilnahme für dasselbe eine unbestreitbare Gewissenspflicht ist. Denn was die Basilika von St. Peter den Lateinern, das ist den orientalischen Glaubensgenossen die von dem Islam entweihte, gefangene und dem christlichen Opfer und Gebet entzogene Sophien-Metropole von Byzanz, bei deren Einweihung Kaiser Justinian entzückt ausgerufen hatte: „ich habe dich überwunden, o Salomo!" Ihr Wiederbesitz, ihre Wiederreinigung und Wiederheiligung ist gemeinsame Angelegenheit aller Glieder der orientalisch-griechischen Kirche und — wir geben es zu — keineswegs der Gegenstand der heißesten Wünsche und der innigsten Sehnsucht von Rußland allein. Diese Zurückeroberung des anatolischen Heiligthums wird auch einst erfolgen, weil sie den in der Türkei gegebenen Verhältnissen nach erfolgen muß, gleichviel ob mit oder ohne Zustimmung des hohen Areopags von Europa, da jene Reivindication eine rein religiöse kirchliche Angelegenheit ist. Nicht Rußland, sondern der anatolischen Kirche soll die heil. Sofia zurückgegeben werden. Deßhalb handelt es sich dabei nicht entfernt um den Besitz des goldenen Horns und der süßen Wasser des Bosporus. Mag immerhin über dieselben die Pentarchie ihre Würfel rasseln lassen, und wie auch dieselben fallen, so berührt solches die Kirche nicht, wenn deren Freiheit und Selbstständigkeit nur unangetastet und gesichert bleibt. Auch nicht bloß um die Entfernung des Halbmondes von der Kuppel der Hagia Sofia, sondern ebenso auch und noch mehr um die Vertilgung der abscheulichen Simonie des Phanariotenthums bei Vergebung des heil. Patriarchenstuhls muß die ana-

tolische Kirche ernste Sorge tragen. Sie muß diese Wechslertische im Hause des Herrn in Kraft Dessen, der ihr das Vorbild und Beispiel dazu gegeben, umstoßen, Käufer und Verkäufer aus dem Tempel werfen und was allen Völkern ein Bethaus heißen soll, das aber zur Mördergrube geworden, neu reinigen und ihm heiligen! Diesen Endzweck wünschte Kaiser Nicolaus zu erreichen, denn die dringende Nothwendigkeit hatte er klar erkannt, daß gerade in der gegenwärtigen kirchlich so bewegten Zeit der alte Glanz und die fleckenlose Reinheit, die Heiligkeit und apostolische Kraft des Patriarchenstuhls von Constantinopel wiederhergestellt werden müsse, sollte der gesammten orientalischen Kirche ein neues Leben und frische christliche Entwickelung zurückgegeben werden. Die abendländische Politik verhinderte dieses fromme Werk. Die Griechen in der Türkei werden aber beides in Erinnerung behalten, den Schirmvogt und die Gegner der anatolischen Kirche, denn die kirchliche Belebung muß hier der politischen vorausgehen und der Staat an der Kirche sich aufbauen, weil hier in der Kirche noch die einzig regenerirenden Elemente ruhen, so tief auch deren Verfall in der Türkei ist. Die muhamedanische sog. Toleranz gegen die anatolische Kirche hat dieser jedenfalls mehr geschadet, wie solches offene Feindschaft nur irgend hätte thun können, indem durch diese scheinbare Duldung der Krieg der zwei Schwesterkirchen des Orients und Abendlandes auf der Balkanhalbinsel und in Jerusalem lebendig erhalten und das oströmische Patriarchat dadurch verleitet wurde, sich einen Schutz bei den Feinden des Christenthums zu suchen, einen Schutz, welcher dieselbe zur elendesten Knechtschaft führte. Denn es ist so, wie Graf de Maistre behauptete: „Sehet die Türken, sie sind heute, was sie 1454 waren, ein auf europäischem

Boden errichtetes Lager von Tartaren. Der Krieg zwischen uns und ihnen ist ganz natürlich und der Frieden nur erzwungen." (du Pape II.)

Rußlands religiöses Verhältniß zum Patriarchenstuhl von Constantinopel findet einigermaßen in Frankreichs Verhältniß zu Rom ein Corollar. Frankreich, die erste katholische, wie Rußland die erste griechische Macht, darf um so mehr die Schirmvogtei und das Patronat der römischen Kirche rechtlich beanspruchen, als dasselbe mit dem Erlöschen der deutschen Kaiserwürde factisch auf Frankreich übergegangen ist. Mit vollem guten Recht übt daher gegenwärtig Kaiser Napoleon dieses französische Vorrecht in Rom zum Schutz der heil. Person des Papstes und der römischen Kirchenrechte und Freiheiten aus, weil ohne die französische Besatzung in Rom der heil. Vater und das heil. Collegium die Tiberstadt längst hätten verlassen und ein neues babylonisches Exil hätten antreten müssen. Mit dieser Schirmvogtei kann aber unmöglich auch eine französische Garantie des früheren Territorialbesitzes der Päpste unbedingt verknüpft sein. Mehrere Male hatten die Päpste im Mittelalter durch ihre Schuld Besitzungen verloren und wieder gewonnen, ohne daß von ihnen selbst die kaiserliche Advocatie deshalb je reclamirt worden wäre, oder daß die Kaiser aus einer vermeintlichen Obliegenheit und Pflicht sich gedrungen gefühlt hätten, der Kirche die verlorenen Ländereien zurückzuerobern. Und hat etwa der letzte deutsche Kaiser, zugleich auch der letzte deutsche Schirmvogt der römischen Kirche, im Frieden von Campo-Formio und in dessen 18 geheimen Artikeln mit irgend einer Verwahrung oder irgend einem feierlichen und besondern Protest der von dem heil. Vater im Frieden von Tolentino an Frankreich abgetretenen

Besitzungen, nicht bloß von Avignon und Venaissin, sondern der drei Legationen Ravenna, Ferrara und der Romagna Erwähnung gethan, obschon er der reichslehnsherrlichen Rechte in Italien im 4. geheimen Zusatzartikel ausdrücklich gedacht hatte? Mit Recht bemerkt dabei Propst Döllinger: „Pius VI. erkannte selbst factisch an, daß es Fälle gebe, in denen der Papst, obgleich nicht Eigenthümer, sondern nur Depositär des Kirchenstaats, eines Theils desselben sich entäußern dürfe.“ Auch klagte schon 999 Papst Sylvester, daß die römischen Päpste Eigenthum der römischen Kirche verschleudert hätten. Frankreich als Schirmherr der römischen Kirche hat daher durchaus keine Verpflichtung, für die Fortdauer und Unantastbarkeit der päpstlichen Territorialbesitzungen irgendwie einzustehen, zumal das Papstthum oder vielmehr das abendländische Patriarchat 700 Jahre ohne allen oder mit wechselndem Länderbesitz bestanden hat. Allein die Verhältnisse haben sich wesentlich geändert und nicht bloß im eigenen Interesse der occidentalischen Kirche, sondern ebensowohl im eigenen wohlverstandenen Interesse der Pentarchie dürfte die dringende Nothwendigkeit vorliegen, daß eine weltliche Souveränetät mit dem päpstlichen Stuhl vereinigt bleibe. Nicht ohne Schuld des letzteren haben sich aber die italienischen Zustände so, wie sie gegenwärtig sind, entwickelt und die letzte Consequenz auf die Besitzfrage von Rom gestellt. Schwer ist nun zu begreifen, wie unter den vorhandenen Umständen der heil. Stuhl den Fortbesitz der ewigen Stadt behaupten will. Allein, wenn nur das Princip anerkannt und durchgeführt wird, daß dem heil. Stuhl eine weltliche Souveränetät rechtmäßig zusteht und ihm daher eine solche garantirt werden müsse, so kann die Oertlichkeit des päpstlich-kirchlichen Grundeigenthums nur von secundärer

Wichtigkeit sein, so wenig auch die hohe geschichtliche Bedeutung von Rom für den heil. Stuhl irgend gering geschätzt werden mag; „denn auch in einem fremden Staat" — erklärte Consalvi — „wird der heil. Stuhl sempre a casa (stets zu Hause) sein." Diese ihm zugewiesene Oertlichkeit müßte natürlich die völlige Selbstständigkeit des heil. Stuhls sicherstellen und auch in ökonomischer Hinsicht demselben die Freiheit und Unabhängigkeit von allen Regierungspensionen erhalten, besonders aber auch keine ähnliche Situation wie die versteckte Gefangenschaft in Avignon begründen. Jedenfalls wird sich ein europäischer Congreß sehr bald mit der römischen Territorialfrage beschäftigen müssen, wobei sich freilich die andere Frage anknüpft, ob dieselben Gründe, welche für die territoriale Unabhängigkeit des Patriarchenstuhls von Alt-Rom sprechen, nicht eben auch für diejenige des Patriarchenstuhls von Neu-Rom gelten müßten?

Doch nicht bloß Rom und Byzanz sind die bald durch göttliche Segnungen, bald durch göttliche Zorngerichte heimgesuchten verhängnißvollen Städte des Erdkreises, sondern auch Jerusalem gehört zu denselben, Jerusalem, dessen Bedeutung einzig und unvergleichbar in der Geschichte ist. Und je mehr der Glanz jener zwei Reichs- und Kirchenresidenzen theils erloschen, theils im Erlöschen begriffen ist, je mehr das historische Element im Christenthum gegen den haltlosen Rationalismus der früheren Zeit neue Kraft und neue Beachtung gewonnen und je mehr endlich eine rege Theilnahme aller größeren Kirchengesellschaften an Zion erwacht ist, desto leuchtender tritt wieder Jerusalem in den Vordergrund der heiligen prädestinirten Städte der Menschen. Und hier in Jerusalem, „der Wohnung des Friedens", an der heiligen Grabeskirche wäre wohl der schicklichste Ort eines

friedlichen Austrags aller Differenzen der christlichen Kirche. Frankreich und Rußland begegnen sich hier als die Protectoren der abend- und morgenländischen Kirche an dem „stillgehenden" Wasser zu Siloah, mit welchem die Dichtkunst der Araber das Paradies bewässert. Lange genug ist nun die christliche Kirche auf der via dolorosa gewandelt, möchten sie doch bald die entzückenden Flammen eines Auferstehungsmorgens beleuchten. Aber unter einem türkischen Pascharegiment, welches alle niedrigen Leidenschaften und allen gehässigen Fanatismus zu seinem klingenden Vortheil ausbeutet, ist und bleibt jene Hoffnung Täuschung und frommer Wunsch. Doch hat die Christenheit ein unveräußerliches und unverjährbares Recht, von dem Islam die Rückgabe Jerusalems und aller heiligen Orte zu verlangen. Diese Gegend, das alte Palästina, sollte ein neutrales, allgemein christliches Besitzthum und unter die Aufsicht der fünf Mächte gestellt sein. Denn auf Golgatha finden alle christlichen Nationalitäten, alle christlichen Glaubensbekenntnisse, alle christlichen Staaten ihr centrum unitatis!

Frankreich hat allerdings kein religiöses Interesse wie Rußland in der europäischen Türkei zu wahren, aber vielleicht in nicht minderem Grad sein politisches. Dasselbe ist theils negativer, theils positiver Natur. Negativ, den englischen Einfluß auf den Divan nicht vorherrschend werden zu lassen und wenn derselbe bei dem Wankelmuth der türkischen Politik einmal prävalirend sein sollte, zu verhindern, daß dieses Uebergewicht nicht zur Festigkeit und Dauer gelange. Frankreichs positives Interesse bezieht sich aber auf die Nothwendigkeit, den innern Zersetzungsproceß der Türkei nicht rascher fortschreiten zu lassen, als bis es bei der wirklich eintretenden Auflösung des osmanischen

Reichs auf alle daraus sich ergebenden Eventualitäten so vollständig gerüstet ist, um die folgende staatliche Neubildung auf der Balkanhalbinsel wesentlich mit selbst bestimmen zu können. Denn diese Beherrschung der Zukunft im illyrischen Dreieck ist für Frankreich um so unentbehrlicher, als dieselbe eine nothwendige Vorbedingung zur Erreichung des Hauptzwecks, der Vernichtung der englischen Präpotenz auf dem Mittelmeere involvirt. Gelingt es Frankreich, in Albanien und Thessalien eine feste Position zu gewinnen, so influenzirt dasselbe auf Italien und Griechenland in einer solchen Weise, daß diese Staaten sich dem Gravitationssystem von Frankreich zu entziehen gar nicht im Stande sind. Die Wichtigkeit dieser Staaten liegt aber nicht allein in deren peninsularer geographischen Lage, sondern wesentlich auch in ihren bedeutenden, einer großen Ausbildung fähigen maritimen Kräften. Weiß Frankreich nun diese Marinen der seinigen sich zu verbinden — zumal es keinem Zweifel unterliegt, daß sich auch die spanische Marine aus naheliegenden Gründen jederzeit lieber der französischen wie englischen Seemacht anschließen werde — so ist auch nicht zu verkennen, daß alsdann die französische Marine sehr wohl vermögen wird, der brittischen in dem Mittelmeer die Spitze zu bieten und doch auch zu gleicher Zeit auf den andern Meeren England gegenüberzutreten. In Rücksicht dieser Eventualität und des Frankreich erforderlichen Einflusses in der europäischen Türkei, sowie auf Syrien und Aegypten stellt sich eine französisch-russische Allianz als wesentlich nothwendig hervor. Und dieses Bedürfniß ist nicht erst jetzt entstanden, sondern war schon ebenso stark vor dem Krimkrieg vorhanden. Offenbar war das Cabinet der Tuilerien damals in dem Irrthum befangen, als verfolge Rußland in seinen Dif-

ferenzen mit der Türkei unter einem Deckmantel von religiösen Interessen hauptsächlich politische und erstrebe im letzten Ziel die Eroberung und den Besitz von Constantinopel. Allerdings werden solche den Wechselverhältnissen der Staaten inwohnende natürliche Beziehungen, wie sie der französisch-russischen Allianz im Orient eignen, durch zufällige zeitweilige Gegenströmungen nicht vernichtet, sondern machen sich immer wieder aufs neue durch ihre innere Nothwendigkeit geltend, indessen vergeht öfters nicht bloß eine längere Zeit, ehe sich diese natürlichen Relationen unter den betreffenden Staaten wieder herstellen, sondern es ist auch die Unterbrechung derselben an und für sich schon beiden Staaten mehr oder weniger nachtheilig. Das Cabinet der Tuilerien wie das von St. Petersburg werden diese Wahrheit vollständig gewürdigt haben. Besonders aber wird sich das erstere bei einem bevorstehenden Kampf mit England zur Beschränkung der brittischen Herrschaft auf dem Mittelmeer gedrängt fühlen, der russischen Marine den Bosporus wieder zu eröffnen. „Der große Zweck" — sagte Burke in seinen Heads for consideration on the present state — „weswegen wir Minorka behielten, so lange wir es behaupten konnten, und warum wir Gibraltar noch behalten, beides mit großem Aufwande, war und ist noch, die Oberherrschaft Frankreichs über das mittelländische Meer zu verhindern." Es handelt sich aber gar nicht darum, aus dem Mittelmeer ein französisches mare clausum zu machen, denn Rußland hat gegen diese Intention schon 1783 aufs bestimmteste protestirt, sondern vielmehr um das allgemeine Interesse, die englische Oberherrschaft auf dem Mittelmeer zu brechen und die Freiheit desselben für alle Staaten wiederherzustellen nach dem Grundsatz, welchen die Königin Elisabeth selbst gegen

den ſpaniſchen Geſandten Bernardino Mendoza (1580) aufgeſtellt hatte, maris et aeris usus omnibus esse communis. Schon Cardinal Fleury bemerkte 1740, „es müſſe ein Gleichgewicht ebenſogut zur See wie zu Land geben. Von Tag zu Tag wachſe das maritime Monopol von England. Man müſſe England mit vereinten Kräften und Entſchlüſſen in die Schranken weiſen.“ (Ranke, Neun Bücher preuß. Geſch.) Ebenſo erklärte 1758 der franzöſiſche Geſandte am ruſſiſchen Hof: Toutes les nations commerçantes devroient bien enfin ouvrir les yeux sur leur intérêt le plus essentiel et réunir leurs forces avec les nôtres pour prévenir le Despotisme absolu que l'Angleterre va exercer sur toutes les Mers, si l'on ne met pas incessamment un frein à son ambition et à sa cupidité. Dasſelbe wiederholte das Exposé des motifs de la France contre la Grande Bretagne du 13. Juli 1779. Aber noch 1860 äußerte Lord Palmerſton den Deputirten des Handelsſtandes aus Liverpool, Briſtol, Mancheſter u. ſ. w., welche ihn baten, die Annahme der das Seerecht betreffenden Bremer Vorſchläge zu befürworten: „ſeines Erachtens hänge die Exiſtenz Englands davon ab, daß es die Herrſchaft über die See beſitze. Eine Seemacht wie England dürfe ſich keines Mittels entäußern, um ihre Feinde zur See auf jede Weiſe zu ſchwächen.“

Die Zeiten ſind demungeachtet vorbei, wo England Königin der Meere bleiben kann. Allerdings ſind Holland, Spanien, Dänemark und die italieniſchen Seeſtädte keine gefürchteten Nebenbuhler von England mehr, und noch lange wird es dauern, ehe eine öſterreichiſche oder deutſch-preußiſche Kriegsmarine England irgend ernſte Beſorgniſſe einflößen dürfte, dagegen aber

treten Frankreich und Rußland zugleich als Continental- und Seemächte England in einer Stärke entgegen, welche die größte Gefahr für daſſelbe umſomehr involvirt, als England über keine große Continentalmacht unbedingt verfügen kann. Dazu kommt, daß ein von der geſammten commerciellen Welt ausgeübter moraliſcher Druck von Jahr zu Jahr mächtiger wird und vorausſichtlich England nöthigen werde, ſeine egoiſtiſchen Seegeſetze und Seemaximen, wenn nicht ganz aufzugeben, ſo doch weſentlich zu modificiren.

England ſieht dies voraus. Deshalb hat es nicht bloß ſeine Poſitionen in Gibraltar, Malta und Corfu zu faſt unüberwindlichen Baſtionen gemacht, ſondern auch ſeinen Einfluß auf Aegypten ſo excluſiv geſtaltet, daß dieſe Provinz ſchon mehr als engliſche wie als türkiſche betrachtet werden kann. Dem Adlerblick Napoleon's I. war die politiſche Wichtigkeit, welche der Beſitz von Aegypten für Frankreich haben mußte, keinen Augenblick entgangen. Der Gedanke einer Eroberung dieſes Landes war freilich nicht neu. Der Venetianer Marino Suto hatte die Vortheile derſelben ſchon im XIV. Jahrhundert dem Papſt vorgetragen. Leibnitz hatte dies Werk (secreta fidelium crucis), wie Guhrauer berichtet, benutzt. „Frankreich" — heißt es in Leibnitz Schwalbacher Denkſchrift von 1670 — „iſt fatal und von der Vorſehung Gottes vorbehalten, ein Führer der chriſtlichen Waffen in der Levante zu ſein, Aegypten anzugreifen und zu erobern." Doch iſt es wohl ein Irrthum, wenn behauptet worden iſt, daß Napoleon erſt durch Leibnitz Denkſchrift zu ſeinem ägyptiſchen Feldzug beſtimmt worden ſei. Einen ſo hohen politiſchen Geiſt, wie derſelbe dem Kaiſer Napoleon eigenthümlich

war, brauchte nicht erst fremde Belehrung auf die außerordentlichen Folgen aufmerksam zu machen, welche eine französische Eroberung und Behauptung Aegyptens in einem Kriege mit England für letzteres unfehlbar haben müsse. Die elende Directorial-Regierung betrachtete die glückliche Eroberung Aegyptens mit andern Augen und gab dieselbe leichtsinnig für verloren. Wenn nun Herr Thiers Napoleon's Gedanken in der französischen Unterstützung Mehemed-Ali's und Ibrahim Pascha's wieder aufnahm, so hatte derselbe nicht unrecht, allein Frankreich mußte auch alsdann Alles aufbieten, um Mehemed-Ali den Sieg zu verschaffen. Statt dessen trat Frankreich zurück, und diese halbe Politik hatte die natürliche Folge, nicht bloß Aegypten in die Arme der Engländer ganz zurück zu werfen, sondern den französischen Einfluß in der Levante und besonders auch im Divan auf lange Zeit hin abzuschwächen. Diesen enormen Fehler der orleanistischen Regierung hat nun wohl Kaiser Napoleon der Dritte mit seiner großen politischen Kunst möglichst zu corrigiren gestrebt, und es ist ihm auch gelungen, den französischen Einfluß im Orient zu neuem Glanz zu bringen, demohnerachtet dürfte doch nur eine enge Verbindung von Frankreich und Rußland Englands factischer Präpotenz in Aegypten gegenüber, dieselbe zu schwächen im Stande sein. Denn selbst wenn auch der Canalbau von Suez Herrn Lesseps gelingen sollte, so würde doch England jeder Zeit durch seine militärische Position auf der Insel Perim, in Aden und auf der Insel Muscha in der Tudschurra-Bay vermögen alle wohlthätigen Folgen jenes Unternehmens zu paralysiren. Auch dürfte die glückliche Durchführung jenes Unternehmens zunächst nur dazu dienen, England dahin zu drängen, sich nun auch in den factischen Besitz von

Aegypten zu setzen, da es nur auf diese Weise seine Besitzungen in Ostindien völlig zu schützen vermöchte. Bedenkt man dann die Möglichkeit, daß England seine früheren Projecte der Euphrat-Beschiffung wieder aufnähme und, wenn auch mit den größten Kosten, ausführte und durch befestigte Etappen sicherte, so ergäbe sich von selbst Englands Oberherrschaft über ganz Syrien und Irak, da die Engländer in Unter-Mesopotamien schon jetzt eine größere Gewalt wie die türkischen Gouverneure ausüben und nur durch die Handelseifersucht benachbarter mächtiger Araberstämme abgehalten worden sind, sich Bagdads und Bassora's zu bemächtigen. Man sieht leicht ein, daß hier die Möglichkeit einer zukünftigen Entwickelung politischer Verhältnisse gegeben ist, welche Frankreich so wenig wie Rußland mit Gleichgültigkeit betrachten darf.

Wir haben schon oben bemerkt, daß Rußlands politisches Interesse im Orient nicht in Europa, sondern in Asien liege. Es ist der Kaukasus, welcher das unangreifbare Pivot der russisch-orientalischen Interessen bildet. Allein wie England durch den Zug seiner Verhältnisse gedrängt wird, sich im Laufe der Zukunft Aegyptens zu bemächtigen, so wird sich durch denselben Zug Rußland gedrungen sehen, seinen kaukasischen Besitzungen die fast herrenlose Provinz Kurdistan zu annectiren. Es würde dies der nothwendige Gegenzug zu Englands ägyptischer Besitznahme sein, die einzige Contreapproche, die möglich wäre, England von der Herrschaft und Besitznahme Syriens und Mesopotamiens abzuhalten. Diese Annexion würde daher sowohl im französischen als russischen Interesse liegen. Rußland könnte diese Annexation um so weniger schwer fallen, als es unter den kurdischen Stämmen schon seit längerer Zeit her Sympathieen be-

sitzt, wie die Thatsache evident bewiesen hat, daß 1829 von dem räuberischsten aller kurdischen Stämme, dem der Jeziden, ein Theil freiwillig nach Rußland übersiedelte. Und noch während des Krimkrieges neigten sich entschieden die kurdischen Stämme mehr zu Rußland wie zu der Türkei hin. Auch würde durch diese Annexion die Macht der hohen Pforte nicht nur im mindesten geschwächt, weil sie schon längst notorisch alle oberherrliche Gewalt über Kurdistan verloren hat, sondern die Ruhe und Ordnung würde dadurch in den östlichen Paschaliks von Erzerum, Diarbekir und Irak wesentlich befestigt werden, weil diese Paschaliks den räuberischen Einfällen der Kurden nicht mehr ausgesetzt sein würden.

Nächst den drei großen Seemächten ist Oesterreich mit seinem Handel nach der Levante zumeist bei den politischen Fragen im Orient betheiligt, und wird dies in noch weit erhöhterem Grade sein, sowie es sich zu einem wirklichen Donaureich ausgebildet hat. Da aber Oesterreich als Seemacht noch nicht aufzutreten vermag, so ist auch vorauszusehen, daß sich das Wiener Cabinet an die brittische Politik im Orient eng anschließen werde, zumal auch andere wichtige Gründe und Verhältnisse dieses Cabinet zu der Allianz mit England hindrängen. Allein eben so voraussichtlich ist auch, daß dieser österreichische Anschluß an die englische Politik im Orient eine Entscheidung weder herbeiführen könne, noch herbeiführen werde, selbst in dem Fall, daß sich Oesterreich bei seiner Betheiligung an den orientalischen Fragen auf den deutschen Bund stützen dürfte, weil eben der Kern der sogenannten orientalischen Frage eine Frage der Freiheit des Mittelmeers ist, und in derselben nur die maritimen Kräfte entscheiden können. Aus eben demselben Grunde ent-

nehmen daher Spanien und das einige Italien ihre zukünftige steigende politische Bedeutung.

Es war ein ebenso unerwartetes als wohlüberlegtes politisches Beginnen des Kaisers der Franzosen, einerseits Spanien zu einer sechsten europäischen Großmacht zu erheben und andrerseits Italien durch dessen Einigung nicht bloß zu verjüngen, sondern politisch wahrhaft zu stärken. Deshalb bemühte er sich schon, das Königreich Sardinien, dessen zukünftige nationale Größe er wohl ins Auge gefaßt hatte, sowie Spanien in den orientalischen Krieg hineinzuziehen. Allerdings suchte das Cabinet von St. James auch gleich nach der Beendigung des orientalischen Kriegs durch Einigung Italiens den französischen Einfluß auf dasselbe möglichst zu vernichten und die italienische Freiheit gewissermaßen unter die brittische Aegide zu nehmen. Diese Politik war nicht neu. Schon Lord Bentink und Lord Minto hatten dieselbe in ziemlich gewissenloser Weise und mit, nach dem positiven Völkerrecht unerlaubten Mitteln, rücksichtslos verfolgt. Allein Kaiser Napoleon III. hatte in richtiger Voraussicht dieser brittischen Rivalität in Italien dadurch, daß er sich von Sardinien alle Uebergänge über die Apenninen contractlich sichern ließ, dafür gesorgt, den Zweck der englischen Politik zu hintertreiben. Die französische Occupation von Rom und Civita-Vecchia verstärkt sehr natürlich den französischen Einfluß in Italien, und deßhalb ist kaum zu begreifen, wie französische Stimmen das freiwillige Aufgeben dieser wichtigen militärischen Positionen in Mittelitalien von der Regierung des Kaisers begehren konnten.

Könnten nicht aber Spanien, Italien und Griechenland bei einem für die Freiheit des Mittelmeers ausbrechenden Kampf

neutral bleiben? Diese Seestaaten sind handeltreibende Staaten. Auf der Basis des Handelsverkehrs erhob sich die Macht von Venedig, Genua, Florenz. Mit der Vernichtung des Handels sank auch stets die politische Macht dieser wie der frühern Handelsstaaten am Mittelmeer. Denn es war ja am Mittelmeer, wo die Menschen, wie Plato sich ausdrückte, „wie Frösche um den Sumpf saßen." Drei Welttheile begegneten sich hier, und diese Berührung war es, welche dem Mittelmeer nicht bloß seinen merkantilen, sondern auch in und durch denselben seinen erhöhteren politischen Charakter gab.

Spanien ist nach dem Verlust seiner großen transatlantischen Besitzungen auf seine innere Entwickelung mehr wie je angewiesen, und die Zeit der maurischen Herrschaft hat bewiesen, welcher außerordentlichen Entwickelung dieses Land fähig ist, und welchen großen Reichthum es in sich trägt. Der siegreiche Feldzug gegen Marokko hat den castilianischen Stolz, die Zuversicht der Nation, das Bedürfniß der innern Einigung unleugbar gehoben. Die Unterwerfung Domingo's, die Theilnahme an dem Entschädigungskrieg gegen Mexiko wird dieses neubelebte spanische Nationalgefühl stärker consolidiren und Spanien in die alte unglückliche politische Lethargie nicht wieder zurückfallen lassen. Denn schon die Absicht auf die Behauptung von Tetuan hat gezeigt, daß das Madrider Cabinet kein müssiger Zuschauer bei den Fragen um das Mittelmeer bleiben wolle. Ebenso wird Italien in seiner Einigung weit dringender wie in seiner früheren Zersplitterung das Bedürfniß fühlen, sich einen wesentlichen Antheil am Mittelmeer-Handel zu sichern. Und endlich ist ja bekannt, mit welcher Eifersucht England die griechische Schiffahrt und den griechischen Handel möglichst zu be-

schränken und zu unterdrücken gesucht hat, weil es wohl weiß, daß diese kühne, thätige und gewandte Nation ihm im Mittelmeer gefährlich werden könne.

England wird immer wieder zu seiner alten Ansicht und Maxime zurückkehren, daß Andern einen Verlust im Handel beizubringen ein Selbstgewinn, seinen Nebenbuhler zu Grunde zu richten, eine Selbstbereicherung sei, obschon gerade die neueste Zeit bewiesen hat, daß die thätigste und fruchtbarste Schwungkraft der Industrie eines Volks diejenige ist, welche zu gleicher Zeit auf die Industrie der andern Staaten und Völker wirkt und von derselben eine Gegenwirkung empfängt, die ihrer Wirkung gleichkommt. Bekanntlich hat England in jedem Seekrieg den Handel der Neutralen immer am meisten zu bedrücken gesucht, ohne Rücksicht darauf, daß jeder Seekrieg der Organisation des auswärtigen Handels der Nationen schon an und für sich eine weitgreifende, mit großen Verlusten verknüpfte Erschütterung unfehlbar beibringt. Allein England hat sich jederzeit sein Seerecht selbst bestimmt und dasselbe durch seine Uebermacht zur See ohne alle Schonung Anderer geltend zu machen gewußt. Und selbst da, wo es schien, als wenn es nur Rücksichten der Humanität folge, wie bei der Unterdrückung des Sclavenhandels, verstand es immer auch seinen eigenen Vortheil zu bedenken, indem es aus dem Durchsuchungsrecht zur Verhinderung des Sclavenhandels eine englische Controle des Handels der andern Nationen machte, weil es unter jenem Vorwand Einsicht in alle Schiffsbücher erhielt und nahm. Nun hat wohl das brittische Cabinet im Pariser Frieden sich für geneigt erklärt, die bisher von England unwandelbar aufrecht erhaltenen Grundsätze definitiv aufzugeben, jedoch, wie Lord Clarendon erklärte, „nicht den-

jenigen Regierungen gegenüber, die ihren Beitritt zu den Pariſer See-Stipulationen verweigern würden." Dieſe zunächſt gegen die nordamerikaniſchen Freiſtaaten gerichtete Reſtriction der engliſchen Annahme jener Pariſer Seerechtsgrundſätze iſt durch Lord Palmerſton's ſpäter geäußerte Erklärung: „daß ſich eine Seemacht wie England keines Mittels entäußern dürfe, um ſeinen Feind zur See auf jede Weiſe zu ſchwächen", noch weiter beſchränkt, ſo daß ſehr zu befürchten, daß ſich England den auf dem Pariſer Frieden eingegangenen Stipulationen auf dieſe oder jene Weiſe, durch Gutachten der Kronjuriſten und orders of council, im Kriegsfall ganz entziehen werde. Antwortete doch ſchon der jüngere Pitt auf die Beſchwerden Dänemarks und anderer neutraler Staaten gegen die brutale Wegnahme ihrer Fahrzeuge: „Man ſpricht uns von Gerechtigkeit; wenn wir gerecht ſein wollten, hätten wir kein Jahr zu leben."

Iſt nun ſtets die Lage der neutralen Staaten und beſonders der Seehandel treibenden eine höchſt gefährliche und bedenkliche, ſo wird dieſe Gefahr durch Englands willkürliches Seerecht noch bei weitem erhöht, wie ſolches die Geſchichte vielfach bewieſen hat. Dieſe Staaten dürften es daher in ihrem wohlverſtandenen Intereſſe vorziehen, ſich lieber gleich den kriegführenden Mächten Frankreich und Rußland gegen England anzuſchließen, als ſich einer ſie allmälig jedenfalls ruinirenden Neutralität hinzugeben und an der bekannten engliſchen Krankheit (Starvation) hinzuſiechen. England hat allerdings dafür geſorgt, durch den Beſitz von Gibraltar Spanien, durch den Beſitz von Malta Italien und endlich durch den Beſitz von Corfu Griechenland von einer Theilnahme an einem Seekrieg für die Freiheit des Mittelmeers zurück-

zuhalten. Aber gerade in dieſen brittiſchen Feſſeln muß auch der ſtärkſte Sporn und die mächtigſte Triebfeder für jene Staaten zu ſuchen ſein, ſich derſelben mit Aufwand aller ihrer Kräfte zu entledigen. Denn nimmer kann ihr Wohlſtand gedeihen, noch können dieſelben zur wahren Freiheit gelangen, ſo lange es in der Willkür von England ſteht, ihren Handel zu beſchränken oder zu unterdrücken.

Die orientaliſche Frage, oder richtiger, die Frage um die Freiheit des Mittelmeers iſt indeſſen nur ein Theil jenes großen Zugs der Weltgeſchichte, nach welchem Europa berufen iſt, die Eroberung der übrigen Welttheile zu vollführen. Amerika iſt ſchon europäiſch beſetzt, Aſien und Afrika werden immer tiefer und tiefer und immer nothwendiger und nothwendiger in die europäiſchen Intereſſen hineingezogen. Von Jahr zu Jahr wird daher die europäiſche Politik gezwungen, ſich über die Schranken ihres Welttheils auszudehnen. Durch die Gewalt der vielfachſten Intereſſen wird ſie gedrängt, alle auswärtigen Länder, Meere und Inſelgruppen ihren Calculs zu unterwerfen. Europa wird daher das bloße Pivot einer univerſalen Politik. Die Colonial-Politik des vorigen Jahrhunderts hat dieſe großartige Erweiterung der politiſchen Geſichtskreiſe, der verſchlungenſten Intereſſen, völlig neuer politiſcher Combinationen hervorgerufen, vorbereitet. Die Bildung und mächtige Entwickelung der nordamerikaniſchen Freiſtaaten hat dann den Cordon der europäiſchen Politik noch weiter zerriſſen. Und ſchon durfte der große Canning behaupten: I called the New World into existence to redress the balance of the Old. Eine Beſchränkung, ein Zurückdrehen der Politik auf die europäiſchen Gränzen iſt nunmehr völlig unmöglich. Europa's Glanz, die Macht und Herrlichkeit der Civiliſation, alle Fortſchritte des menſchlichen Geſchlechts würden in

dieſem Zurückführen der europäiſchen Politik auf deren alte Geſichtskreiſe mit einem Male aufgegeben ſein. Jedoch Europa's Taktik, ſein Verſtand, ſein Handel, ſeine Induſtrie, ſeine hohe geiſtige Entwickelung und Schöpfungsgabe, ſeine See- und Landmacht, ſeine Eiſenbahnen und Dampfſchiffahrten haben ſchon genügend und unabänderlich jeder Diplomatie ſelbſt nur den Verſuch eines Rückſchritts unbedingt unmöglich gemacht. Und der Staatsmann, welcher jetzt im Blick und Geiſt nicht den ganzen Erdball umfaßt, hat aufgehört, ein wahrer Staatsmann, ein Staatsmann im eminenten Sinne des Wortes zu ſein.

Dieſe weiten, großartigen Dimenſionen, welche die europäiſche Politik angenommen hat, oder vielmehr, die ihr durch den lebendigen, kraftvollen und unternehmenden Geiſt und Drang der europäiſchen Nationen aufgedrungen worden ſind, und worin ſie jetzt gewiſſermaßen der Kirche, d. h. der Ausbreitung des Chriſtenthums nachtritt und von dieſer begleitet wird*), ändern aber auch nothwendig die politiſche Bedeutung und Stellung der europäiſchen Großmächte an ſich und ihr wechſelſeitiges Verhältniß gegen einander.

Es leuchtet ein, daß die Mächte, welche zugleich große Land- und Seemächte ſind, d. h. England, Frankreich und Rußland in den politiſchen Vordergrund treten und inſofern die zukünftige Entwickelung und Richtung der Politik vorzugsweiſe beherrſchen werden und beherrſchen müſſen. Ebenſo klar und nothwendig

*) Englands Präpotenz in den andern Welttheilen hat ſich bis jetzt weſentlich mit darauf geſtützt, daß es überall als der erſte Miſſionär des Chriſtenthums auftrat, obſchon bekanntlich ſeine Miſſionäre, wie Gützlaff, Rich, Dr. Wolf, Grant u. A. m., weſentlich politiſche Agenten und Kundſchafter waren.

in den Verhältnissen gegeben ist auch, daß Oesterreich und Preußen in gleicher Weise zurücktreten, indem die politischen Zwecke der letzteren vermöge ihrer geographischen Lage auf den europäischen Rayon beschränkt sind und beschränkt bleiben werden.

In diesem wichtigen durch die Macht und Entwickelung der Umstände festgestellten Wechselverhältniß der Mächte wird auch die Basis ihrer zukünftigen Allianzen zu suchen sein. Vor Allem tritt daraus die nothwendige Allianz von Oesterreich und Preußen in größter Klarheit hervor. Denn ihre zukünftige politische Bedeutung und Wichtigkeit beruht um so mehr auf ihrer Einigkeit und Verbindung, als ihr politischer Einfluß nur in den Fällen noch maßgebend sein dürfte, wo die universellen Verhältnisse der andern drei Mächte auf Europa refluenciren und die Entscheidung ihrer etwaigen Verwickelungen in Europa suchen werden und müssen. Es liegt auf der Hand, daß wenn Oesterreich und Preußen in solchen großen Conflicten sich trennen und auf verschiedene Seiten stellen wollten, daß dann auch ihre politische Consideration und Macht völlig herabgedrückt sein würde. Bis jetzt beruhte ihre große politische Bedeutung in ihrer centralen Lage von Europa. Gewissermaßen waren sie die Hüter und Pfeiler des europäischen Gleichgewichts und Friedens. Die neuen, in Zukunft sich immer mehr ausbildenden Verhältnisse werden voraussichtlich auch eine Steigerung des friedlichen Einflusses einer österreichischen und preußischen Verbindung bedingen und diese zwei Mächte zu einer möglichst engen Allianz mit den nordamerikanischen Freistaaten als eines ebenso friedlichen und ebenso auf die Defensive angewiesenen Verbündeten hinweisen.

Man hat allerdings in den Vereinigten Staaten nicht vergessen, daß das Wiener Cabinet das einzige war, welches bei dem Befreiungskampf der nordamerikanischen Colonien den ganzen Abscheu des Absolutismus gegen die Freiheit kund werden ließ, und besonders den Niederlanden jeden Verkehr mit den aufrührerischen Colonien auf's strengste untersagte. Man hat nicht vergessen, daß selbst ein Joseph II. dem englischen Gesandten Robert Keith erklärte: „Englands Sache sei die Sache aller Herrscher. Sie gewännen alle bei der Unterwerfung der englischen Colonien." (Coxe, Gesch. d. Hauses Oest.) Webster's Note an Herrn von Hülsemann und die allgemeine Theilnahme, welche man in Amerika der ungarischen Sache 1851 zuwendete, zeigten die dortige, Oesterreich abgeneigte öffentliche Stimmung sehr klar. Indessen würde eine engere Allianz zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten bei den vorherrschenden Zuständen in den letzteren auch nie und nimmer eine Allianz der Cabinette, sondern wesentlich immer nur eine Allianz dieser Völker auf der Basis des demokratischen Princips sein können. Denn wollten die Vereinigten Staaten jemals die Rolle einer Großmacht im europäischen Sinn des Worts übernehmen, so würden sie auch gezwungen sein, ihre demokratische Verfassung, wenn nicht ganz aufzugeben, so doch wesentlich zu modificiren, da ihr Bundesstaat factisch von den Hustings beherrscht wird. Das aber ist es, daß die Unionsstaaten, vereint oder in eine nördliche und südliche Conföderation getheilt, eine solche Großmachtsrolle nicht spielen können, ohne ihr innerstes Lebensprincip aufzugeben, was eine Verbindung derselben mit Deutschland besonders erleichtert und anbahnt. Auch hat sich bei der letzten Präsidentenwahl ganz unleugbar dargethan, daß die Bedeutung

und Macht des deutschen Elements in steigender Zunahme begriffen ist. Dazu kommt endlich, daß die Trent-Angelegenheit in den nördlichen Vereinsstaaten noch auf lange Zeit hin einem tiefen Widerwillen gegen England nachhaltigen Grund geben wird, während sich die südlichen Conföderirten sichtbar mehr zu Frankreich als zu England angezogen fühlen.

Da es nun Thatsache ist, daß Europa nicht mehr im Stande ist, lediglich in sich zu verkehren, ohne der Revolution anheimzufallen, und daß Deutschland gegenüber den drei Universalmächten sich auch nicht mehr auf sich allein abschließen darf, und einen andern für seine Verhältnisse, Neigungen und Gesinnungen entsprechenderen Alliirten wie die nördlichen nordamerikanischen Unionsstaaten nicht finden kann, so wird auch das Ziel aller politischen Combinationen der deutschen Regierungen in Zukunft darauf gerichtet sein müssen, eine perpetuelle Allianz mit Washington anzuknüpfen, wobei wir nur noch an das tiefsinnige Wort der Times erinnern wollen, „daß die Herrschaft des Weltmeers protestantisch sei."

Zwischen den drei Universalmächten waltet aber ein Unterschied ob, der, solange sich die Politik in ihren alten Kreisen bewegte, unwesentlich war, nunmehr aber von steigender politischer Bedeutung wird.

Dieser Unterschied entspringt aus den Mitteln, welche jeder einzelnen Universalmacht zu Gebote stehen, um ihren Einfluß auf die außereuropäischen Welttheile im ausgedehntesten Maß zur Geltung zu bringen.

Alle drei Universalmächte haben ausgedehnte außereuropäische Besitzungen. Diese letzteren hatten aber bisher keinen

allgemeinen politischen Charakter und ihre Bedeutung war daher für die europäische Politik gleich Null.

Dieses Verhältniß ist aber von Jahr zu Jahr ein anderes geworden, indem jede der Universalmächte erkannte, daß ihr ihre außereuropäische Besitzung nach Verhältniß eine Basis zu den wichtigsten politischen Combinationen in Zukunft gewähren könne und würde, und daß sie demnach ihre europäische Politik in steter Rücksicht auf ihre außereuropäische Besitzung zu modificiren und zu reguliren habe.

In dieser Beziehung steht aber England unbestritten den zwei andern Universalmächten voran. Nicht nur, daß ihm seine vier außereuropäischen Besitzungen (Ostindien, Australien, das Cap und Canada) den größten Einfluß auf die andern Welttheile auszuüben gestatten, hat es durch strategische Positionen in Gibraltar, Malta, Corfu, Aden, der Inseln Perim und Socotora, sowie der Insel Karak, Isle de France, Ceylon, in Singapore, Hong-Kong, der Insel Tschusan, St. Helena, Trinidad, St. Luzie und den Bermuden, alle Welttheile umflochten. Allerdings unter der hypothetischen Voraussetzung einer immerwährenden Seepräponderanz und der stets siegreichen Unterdrückung aller Emancipationsgelüste der Eingeborenen, aber bisjetzt droht England nur die Gefahr einer möglichen Machtverminderung, in Wirklichkeit ist England noch im vollen Besitz derselben.

Hat nun England auch durch die Unabhängigkeit Nordamerikas und dessen große Theilnahme am Welthandel seine alte Colonialpolitik aufgeben müssen, so befindet es sich doch in der Nothwendigkeit, seine Colonien auf jede Weise behaupten zu müssen, so kostspielig die Erhaltung dieses Colonialbesitzes auch immer für England sein mag. Insbesondere gilt es von Ost-

indien, auf deſſen fortdauernden Beſitz auch England mit Recht die größte Sorgfalt verwendet. Hier aber hat es in der letzten Zeit einen Feind gefunden, deſſen Macht und Einfluß es bis jetzt jedenfalls unterſchätzt hat.

Es iſt factiſch, daß die ſtets regſamen Mohammedaner Indiens, welche mit den ſunnitiſchen Mohammedanern in Afghaniſtan und der Tartarei und weiterhin mit den Osmanen im innigſten religiöſen Zuſammenhang ſtehen (die Schiiten Perſiens umgehend, aber doch im Stande, ſie in ein gemeinſames mohammedaniſches Intereſſe hineinzuziehen), es iſt factiſch, daß dieſe Mohammedaner Indiens die politiſche Kurzſichtigkeit der Brahmanenkaſte geködert haben, das Brahmanenheer Bengalens erkaufend, lockend und in ihr Intereſſe gegen die Europäer ziehend. Der zwar ſchwer, aber bisher von England ſiegreich durchgeführte Kampf in Oſtindien iſt ſichtlich nur der Beginn einer Reihe von Kämpfen des Islams geweſen, welche derſelbe durch den ganzen Orient bis zu den Pforten Conſtantinopels und bis zu den Grenzen des franzöſiſchen Algiers aufzunehmen geſonnen iſt. Man darf nicht zweifeln, daß der in Aſien wohlbefeſtigte Islam eine weit andere und ſtärkere Lebenskraft in ſich trägt, wie in der europäiſchen Türkei, wo derſelbe offenbar im tiefſten Verfall begriffen. England iſt aber durch die Vernichtung ſo vieler mohammedaniſcher Staaten und beſonders des Nizam von Hyderabad und Audhs in eine anti-mohammedaniſche Richtung ſo entſchieden gedrängt worden, daß eine Verſöhnung dieſer Differenzen faſt unmöglich erſcheint. Die Mohammedaner zwingen gewiſſermaßen England ſelbſt das einzige mögliche, den Islam überwindende Princip, welches im Chriſtenthum liegt, nicht mehr bloß als Hebel der Civiliſation und als

Born der Humanität, sondern als directen Gegensatz dem auf den höchsten Stolz des menschlichen Bewußtseins gegründeten Islam entgegenzustellen. Freilich werden sie damit nicht auf die islamitischen Völker friedlich und bildend einzuwirken vermögen, denn wer solches will, muß es im islamitischen Geist thun, aber sie dürften damit wenigstens das Eine erreichen, daß sie dadurch die Hindus von den Mohammedanern trennen und letzteren, wenn auch nicht Schrecken, so doch Achtung und Furcht einflößen. Die Aussagen aller Reisenden stimmen darin überein, daß die mohammedanische Welt von allen Vorfällen und Begebenheiten vom Atlas bis zum Hindukusch wohl unterrichtet ist, folglich im engsten Zusammenhang steht. Eben deßhalb wirkt auch die französische Verwaltung von Algier, dem einzigen rein mohammedanischen Land, welches unter europäischer Herrschaft steht, mächtig, und wie wir glauben, nicht günstig auf die ostindischen Verhältnisse zurück. Und nicht minder nachtheiligen Einfluß dürfte die milde Rücksicht, welche Rußland auf seine mohammedanischen Unterthanen nimmt, auf jene ostindischen Verhältnisse haben. Vor der Hand steht daher England allein dem Islam in Asien feindlich und unversöhnlich gegenüber und man muß abwarten, welche Folgen für Englands universelle Machtstellung aus diesem Verhältniß sich in Zukunft entwickeln werden.

Rußland besitzt ohne Zweifel in dem Umstand, daß seine außereuropäischen Besitzungen im Kaukasus und Sibirien (mit Ausnahme des nordwestlichen amerikanischen Littorales) ein zusammenhängendes Ganze mit seinem europäischen Reich bilden und jede Aggression von Seiten einer fremden Macht auf dieselben zwar möglich, aber voraussichtlich immer wirkungslos

bleiben werde, einen unverkennbar großen Vortheil. Rußland ist keine Colonialmacht und wird solches wohl auch nie werden, obschon nach Bowring's Bemerkung die Zeit nahe sein dürfte, wo Rußland auch in den stillen und atlantischen Ocean eindringen wird. Es ist wahr, daß Rußland in der neuesten Zeit außerordentliche Fortschritte in Asien gemacht hat. Durch Murawieff's Convention zu Agra in der Mongolei erwarb es das Amurgebiet. Es setzte sich fest am Aral-See und dem Sir-Darja und hat jetzt Taschkend besetzt; aus Khiwa hat es einen Lehnstaat gemacht und seine Herrschaft über zahlreiche Turkomanenstämme in Transkaukasien giebt ihm Gelegenheit, auch auf die Turkomanen Persiens und selbst auf die tapfern persischen Loren, den Kern der echt persischen Macht, Einfluß zu üben. Man hat dieses Vordringen Rußlands in Centralasien selbst in England als eine versteckte Feindseligkeit gegen letzteres betrachtet. Nichts ist thörichter. Rußland hat nicht nur kein Interesse, Englands ostindische Macht zu erschüttern, sondern muß wünschen, daß die brittische Herrschaft in Ostindien immer stark bleibe, weil unter entgegengesetztem Verhältniß Rußland selbst in Centralasien, wenn auch nicht einen gefährlichen, so doch immer bedrohlichen Rückschlag erfahren würde. Man erinnere sich nur, in welcher ernsten Weise sich Rußland in Mitte des vorigen Jahrhunderts durch die Unruhen unter den Dsungaren und durch die Bildung eines Dsungarenreichs bedroht sah. Die Bildung eines neuen Turkomanenreichs in Khokand, Samarkand, Bukhara und Khiwa würde ebenso unter Umständen für Rußland gefährlich sein. Die Fortschritte Rußlands in Centralasien richten sich daher keineswegs gegen Ostindien und die brittische Herrschaft daselbst, sondern wollen nur die Bildung eines größern unabhängigen

Staats in Centralasien verhindern, weil derselbe immer nicht mächtig genug sein würde, Völkerströme, die sich nach Westen auf den chinesischen Kriegsstraßen von Nan-lu und Pe-lu ergießen möchten, aufhalten zu können, da solches nur einer europäischen Macht möglich sein dürfte. Das Cabinet von St. Petersburg hat auch während des Aufstandes der bengalischen Armee thatsächlich bewiesen, daß es die englischen Verlegenheiten in Ostindien durchaus nicht zu verstärken, sondern eher zu vermindern strebte. Durch die Besitznahme der Halbinsel Corea laut Vertrag vom 14. November 1860, sowie der Insel Sinta hat Rußland seine östliche Position ohne Beeinträchtigung irgend einer fremden Macht nur verstärkt und damit gewissermaßen seine universelle Stellung abgeschlossen.

Viel weniger begünstigt wie England und Rußland erscheint selbst noch gegenwärtig die Situation von Frankreich als Universalmacht. Obschon Frankreich Algier und einige andere Colonien besitzt, kann es doch als Colonialmacht nicht füglich mehr angesehen werden. Bei Englands Seeherrschaft auf dem Mittelmeer ist der Besitz von Algier für Frankreich immer bedroht und derselbe würde es bei dem Einfluß, welchen England auf Marokko besitzt und der möglich zukünftigen Besitznahme Englands von Aegypten noch weit gefährdeter sein. Und wie unsicher die Behauptung der andern französischen Colonien bisher gewesen, hat Frankreich während der Revolutionskriege erfahren. Der Kaiser der Franzosen, welcher immer die Ehre und Macht Frankreichs im Auge hat, hat allerdings Richelieu's Plan, Frankreich zu einer ersten Seemacht zu erheben, gegenwärtig realisirt. Und was nie zuvor der Fall gewesen, England betrachtet nunmehr die französische Marine nicht bloß mit Eifer-

ſucht, ſondern ſogar mit Furcht, da die nationale Ueberlegenheit der engliſchen Matroſen durch die Dampfmaſchine aufgehört hat und auch die engliſche Seekriegsführung, welche auf dem Prinzip des Einzelkampfes beruhte, durch die Dampfkraft beſeitigt worden iſt. Nichts deſto weniger dürfte ſich Frankreich in Zukunft auf die Behauptung einzelner feſter See-Poſitionen, ſowie auf ein Protectorat über ſchwächere außereuropäiſche Staaten beſchränken und ſo an die Stelle der alten Colonialpolitik eine neue Seepolitik ſtellen. Zu einem ſolchen franzöſiſchen Protectorat oder Schutzverhältniß bieten ſich die zerriſſenen inneren Zuſtände der ſüdamerikaniſchen Republiken von ſelbſt dar. Frankreich beſitzt daſelbſt ohnehin ſtarke Sympathien. Allerdings würde es gezwungen ſein, die unvernünftige Monroe-Doctrin (Message au congrès du 2. Décembre 1823), welche Seward's Depeſche vom 3. März d. J. an die amerikaniſchen Geſandten in Paris, London und Madrid noch feſthält, auf ein verſtändiges Maß zurückzuführen. Und dieſes wird es um ſo leichter zu thun vermögen, als der gegenwärtige Bürgerkrieg in der Union — derſelbe endige wie er wolle — eine nachhaltige Schwäche derſelben vorausſehen läßt. Allein wo immer auch Frankreich ſich für ſeinen Einfluß auf die andern Welttheile einen Beſitz oder Protectorat ausſuchen möge und beſchränkte es ſich lediglich nur auf den Erwerb militäriſcher Poſitionen, immer wird es mit der brittiſchen Eiferſucht zu ringen haben. Der Krieg mag Jahrelang noch vertagt und trotz des Antagonismus Lord Palmerſton's gegen den Kaiſer der Franzoſen hingehalten werden, ſo bleibt derſelbe endſchließlich doch unvermeidlich. Wie Pitt ſchon erklärte: daß die amerikaniſchen Colonien in Europa erobert werden müßten, ſo wird England, wie ſchon gegen Kaiſer Na-

poleon I., den Krieg auch diesmal in Europa als Landkrieg durch eine Coalition zu führen suchen und die deutschen Mächte dürften auch dann als Englands Verbündete erscheinen — Oesterreich ohne Zweifel — was anders bliebe Frankreich übrig, wie die enge Allianz mit Rußland, mit Einschluß aller Seestaaten zweiten und dritten Ranges. Denn wie es im englischen Interesse liegen würde, den Krieg gegen Frankreich als Landkrieg durch Subsidien zu führen, so würde es im Interesse von Frankreich und Rußland begründet sein, den Krieg wider England vorzugsweise als Seekrieg zu behandeln.

Auf der französisch-russischen Allianz beruht in Zukunft das Gleichgewicht von Europa und jeder universellen Politik, bis der Frieden der Welt durch eine Tripelallianz der Universalmächte festgestellt und garantirt sein wird. Gott schaffe dieselbe. In ihr würden nicht nur die Hauptracen der europäischen Völker, die romanische, germanische und slavische, sondern auch die drei christlichen Kirchen vertreten sein. Und in dieser Tripelallianz würden alle Allianzen ihren höchsten segensreichen Abschluß finden.

Wohl erkannten die andern christlichen Kirchen, welchen Schatz die orientalische Kirche in ihrem Johanneischen Element besitze, und deshalb strebten sie zu dieser oder jener Zeit eifrig nach der Vereinigung mit der rechtgläubigen Kirche. Wenn man jetzt die Verachtung beobachtet, welche einige abendländische Kirchen gegen die orientalische bezeigen zu müssen vermeinen, wenn man heute die Verläumdungen mustert, welche einzelne Sprecher jener Kirchen gegen die orientalische zu schleudern sich bemüßigt finden, und dagegen sich die Bemühungen jener großen Päpste, jener ernsten protestantischen Gelehrten, jener merkwürdigen frommen Gemeinschaften vergegenwärtigt, welche eine Vereinigung mit der orientalischen Kirche als die Erfüllung höchster Wünsche, als den Gegenstand des heißesten Gebets, als den größesten Beweis der Gnade Gottes erachteten, so wird man einerseits veranlaßt, weniger die Verachtete als die Verächter zu beklagen, und andererseits unwillkürlich an den Ausruf erinnert, welcher dem großen Slaven Johann Huß auf dem Scheiterhaufen entschlüpfte, als er ein altes einfältiges Bäuerlein mit Noth und Beschwerde auch Holz zu seinem Verbrennen herbeitragen sah. Drohte doch sogar die mächtige Republik Venedig dem Papst (1284) mit dem Uebertritt zur griechischen Kirche!

Kaum hatte sich das abendländische Patriarchat von der allgemeinen Kirche getrennt, als von demselben schon wieder Unionsversuche gemacht wurden. Sehr natürlich. Es war Herzenszug und Sehnsucht eines theuern Familiengliedes in der Fremde nach dem Vaterhause. Und fühlte es nicht die Trennung als eigne Schuld? Ohne Zweifel, es waren die größten, die frömmsten, die heiligsten Päpste*), welche fort und fort eine Vereinigung

*) Auch dem Constanzer Concil gebührt die Anerkennung, sich um die Wiedervereinigung der beiden Kirchen verdient gemacht zu haben, und wenn es sich zu einigen mehreren Zugeständnissen bereit gefunden hätte, würde vielleicht auch die Vereinigung sehr nahe gebracht worden sein. Aber mit den letzten Paläologen war die Kirchenangelegenheit von den politischen Interessen nicht zu trennen, denn Jedermann weiß, daß die letzte Hoffnung dieser Byzantiner für ihre Herrschaft auf einer kräftigen gemeinschaftlichen Hülfe des Abendlandes beruhte. Es war daher sehr natürlich, daß sie sich deshalb nach Rom wandten, denn weit mehr noch wie heute galt Talleyrand's Ausspruch: Rome sera toujours un centre d'affaires très important. Ganz in derselben Weise betrachteten die Paläologen

der Schwesterkirchen anstrebten, damit ein Leib Jesu Christi erbauet werde. Es würde überflüssig sein, hier in einzelnen Thatsachen sich ergehen zu wollen. Man braucht nur Fleury's Kirchengeschichte nachzuschlagen, um eine Wolke von Zeugnissen dafür zu finden. Es genügt vielmehr vollkommen, das Streben des heiligen Stuhls für eine Union in einer einzigen Hinsicht nachzuweisen, und zwar mit Rußland, weil solches zunächst hierher gehört.

Schon Gregor VII. dachte sehr ernstlich daran, Rußland mit der abendländischen Kirche zu verbinden. Sein Brief an den Großfürsten Dimitrij (15. Mai 1075) bezeugt dieses sehr deutlich*). Und seit dieser Zeit hören diese Unions-Versuche nicht mehr auf. Denn schon zwanzig Jahre später (1091) schickte Papst Urban II. einen Bischof Theodor an den Großfürsten Wsewolod**). Und 1158 fordert der Bischof Mathias von Cracow den Abt von Clairvaux auf, einen Mönch Bernhard nach Rußland zu senden und die Union zu Stande zu bringen***). Im Jahr 1161 läßt sich Papst Alexander III. in eine Correspondenz mit dem frommen Erzbischof Johannes von Nowgorod ein und bittet diesen, ihm die Lehrsätze der orientalischen Kirche mitzutheilen. Papst Gregor VIII. schickt 1186 den frommen Augustiner-Mönch Meinhardt an Wladimir von Polozk, welcher diesem päpstlichen Missionär auch zu bleiben gestattet†). Gregor's Nachfolger††), Clemens III., forderte den Großfürst Wsewolod II. auf, an dem Kreuzzug Friedrich Barbarossa's (1190) theilzunehmen. Ich habe schon erwähnt, wie einem Papst

---

und namentlich Johannes VII. Roms Einfluß. Die Union wurde von Rom als Gegenleistung gefordert. Und Johann beschwor sie für sich 1369 in Rom. In derselben Gesinnung kam er nach Ferrara und Florenz mit einigen Hofgeistlichen. Offenbar hatte Papst Eugen IV. ihm so wenig getraut wie Johannes jenem. Denn noch kurz vor seiner Abreise war letzterer noch zweifelhaft, ob er sein Glück dem Papst oder nicht vielmehr Murad II. anvertrauen sollte. Auch war dieser Unionsversuch im Divan des Sultans berathen (Zinkeisen, Gesch. d. Osm. R. I. 665). Uebrigens war der Zustand der orientalischen Kirche damals wahrhaftig nicht der Art, eine Union in That und Wahrheit zu vollbringen. Das Basler Concilium hatte Eugen einen Gegenpapst entgegengestellt und wollte seinerseits mit den Griechen verhandeln. Wäre es Johannes wirklich ernst um kirchliche Interessen zu thun gewesen, so hätte er sich an das Basler Concilium wenden müssen und würde solches auch gethan haben. Allein es ging ihm um rein weltliche Zwecke und das entschied, daß die Venetianer zu Papst Eugen hielten. Die orientalische Kirche verdammte diese synkretistische Union einstimmig. Und mit vollem Recht. Denn nur List und Hinterlist war ihr Motiv. Bloß zwei Männer meinten es ehrlich und waren wahr, Cardinal Bessarion für die Union, Bischof Markos von Ephesus entschieden dagegen. (Vergl. die vortreffliche Schrift von Dr. Zhishman: „Die Unionsverhandlungen zwischen der orient. u. röm. Kirche." Wien 1858.)

*) Karamsin II. S. 66.

**) eod. S. 85.

***) eod. III. S. 91.

†) eod. II. S. 259 u. 260.

††) eod. III. S. 72.

Innocenz III. die Bedeutung von Rußland nicht entging, und daß er ſich alle Mühe gab, den Fürſten Roman von Halitſch für die römiſche Kirche zu gewinnen*). Im Jahr 1227 fordert Papſt Honorius III. alle ruſſiſchen Fürſten universis regibus Russiae in einem freundlichen Schreiben auf, „ſich zum wahren Glauben zu bekehren und ihm deshalb Geſandte zuſchicken zu wollen**).“ Gregor IX. trug dem Prior der lateiniſchen Kirche zu St. Mariä in Kiew (1233) Martin von Sandomierz auf, das Werk der Union eifriger zu betreiben, allein Waldimir Rurikowich verjagte den Prior deshalb***). Papſt Innocenz IV. benutzte mit großer Klugheit das damalige Unglück von Rußland. Er ſchickte den Franziskaner-Mönch Johann Carpini in die goldene Horde und dann zum Fürſten von Halitſch Daniil, wo es auch Carpini gelang, denſelben zur lateiniſchen Kirche zu bringen (1246). Dafür erhielt Daniil in Drogotſchin aus den Händen des päpſtlichen Legaten die Königskrone. Auch befahl Innocenz dem Erzbiſchof Heinrich von Preußen, aus den gelehrten Mönchen Biſchöfe zu erwählen, und geſtattete, daß alle Gebräuche des griechiſchen Glaubens, die dem römiſchen nicht zuwider ſeien, ferner ungehindert beibehalten werden ſollten (wie z. B. das ungeſäuerte Brod bei dem heiligen Abendmahle); Daniil verjagte ſpäter den päpſtlichen Legaten Albert (1249) und entſagte endlich ganz ſeiner Verbindung mit Rom, worüber ihn dann Papſt Alexander IV. (1257) mit dem Bann bedrohte†). Papſt Innocenz ließ es aber nicht mit der Bekehrung Daniil's von Halitſch bewenden, ſondern machte einen ähnlichen, aber ganz unglücklichen Verſuch bei dem Helden Alexander Newsky, indem er an ihn ſchrieb††): „daß der ruſſiſche Fürſt und deſſen Volk unter dem Schutze der abendländiſchen Kirche Ruhe und Ruhm finden würden.“ Ich übergehe nun, wie der römiſche Stuhl Rußland einzuſchließen ſuchte und bemerke nur kurz, daß Johann XXII. einen Biſchof in Kaffa einſetzte, Benedict XII. ein Bundesgenoß des Khans der goldenen Horde von Kaptſchak Usbeks war (1342)†††) und den lithauiſchen Fürſten Gedimin, ſowie Clemens VI. den Schwedenkönig Magnus Smek (1347) und Kazimierz den Großen von Polen zur Verbreitung des lateiniſchen Glaubens in Rußland aufforderten. Dieſe gewaltſamen

*) eod. S. 92.

**) eod. 207. Der Papſt Honorius ſtellt ſich ſo, als wenn die ruſſiſchen Fürſten ſchon ganz bereit wären ſich dem Primat zu unterwerfen.

***) eod. S. 171. Gregor ſchrieb in derſelben Weiſe an Jaroslaw Wladimirowitſch von Pſkow und thut, als wenn Jaroslaw ſchon den lateiniſchen Glauben angenommen hätte. War dieſe Weiſe Liſt oder hatte der Papſt falſche Nachrichten? Strahl, Geſchichte der ruſſiſchen Kirche S. 221.

†) eod. IV. S. 42—44 und 260.

††) eod. S. 56.

†††) Karamſin IV. S. 213.

Bekehrungsversuche dauerten längere Zeit fort, bis die mißglückte Union Eugen's IV. auf der Florentiner Synode, der entschlossene Glaubenseifer Wassilji Wassiliewitsch und die türkische Eroberung von Byzanz in diesen Bestrebungen einen kurzen Stillstand eintreten ließen. Denn schon Paul II. nahm den abgerissenen Faden wieder auf, indem er von der durch ihn bewirkten Vermählung des Großfürsten Johannes III. mit der Prinzessin Sophia Paläologa eine Glaubensvereinigung erwartete. Sixtus V. setzte diese Bemühungen fort und schickte einen Legaten Antonius mit der Prinzessin nach Rußland, welcher aber die Annahme der Florentinischen Unionsbeschlüsse durchzusetzen vergeblich suchte. Papst Leo X. wählte darauf ein anderes Mittel, er ließ nämlich durch den Genueser Capitano Paul dem Großfürsten Wassilji IV. den Königstitel antragen und durch den deutschen Hochmeister die päpstliche Anerkennung seiner (des Großfürsten) legitimen Erbschaft von Constantinopel aussprechen*). 1523 bot dann wiederholt Clemens VII. dem Großfürsten die Königswürde an, um ihn dadurch zur Vereinigung der Kirchen zu bewegen. 1526 schickte Clemens einen neuen Gesandten, den Bischof Franziskus von Sfaro, nach Moskwa, aber auch dieser erreichte nur einen untergeordneten Zweck, den Frieden mit Polen. Gregor XIII. bestimmte auf den Rath des kaiserlichen Gesandten Kobenzel 1576 den Geistlichen Klenchen zu einer neuen Mission an Iwan IV. Weshalb dieselbe aber unterblieb, ist dunkel, da Klenchen schon die päpstlichen Schreiben empfangen hatte. Dagegen ist die Sendung des Jesuiten Possevin nach Moskwa um desto bekannter (1581). „Du nimmst nicht nur Kiew, das alte Eigenthum Rußlands" — sagte Possevin zum Czaren — „sondern **auch das ganze byzantinische Reich**, das Gott den Griechen wegen ihrer Scheidung entrissen hat**)." Doch Iwan IV. wollte den Primat nicht anerkennen. Hierauf sandte 1595 Clemens VIII. den monensischen Abt Komuleus an den Großfürsten Feodor Iwanowitsch, welcher dem Czaren vorstellen sollte: daß er sich durch Thracien einen Weg nach Constantinopel, **„dem Erbeigenthum der Landesherren von Moskwa"**, bahnen möchte. Und in der päpstlichen Instruction heißt es: „beweise, daß die wahre Kirche in Rom sei, und nicht dort, wo ungläubige Sultane mit der hohen Würde der der Gnade des heiligen Geistes nicht theilhaftigen Sclaven-Patriarchen Handel treiben***)." 1597, im März, erschien Komuleus zum zweiten Mal mit ganz gleichen Aufträgen in Moskwa. Die unter diesem Papst (1595) vollbrachte Union in Polen und der bald darauf in Begleitung von Dominikanern, Franziskanern und Jesuiten erfolgte Einzug

*) cod. VII. S. 79 u. 111.
**) cod. VIII. S. 292.
***) IX. S. 241.

des „Diebes von Tuschino“ in Moskwa schienen alle Hoffnungen des päpstlichen Stuhls mit einem Male erfüllen zu wollen. Der päpstliche Nuntius Rangone brachte dem Pseudo-Demetrius den apostolischen Segen Paul's V. Allein auch dieser Betrüger wollte in Moskwa von der früher von ihm versprochenen Kirchenvereinigung nichts wissen. Mit der glorreichen Thronbesteigung des Hauses Romanow's hören die päpstlichen Unionsversuche in Rußland auf. Bei Peter's des Großen Anwesenheit in Paris machte die Sorbonne noch den letzten Versuch. Allein wie zu erwarten war, völlig fruchtlos.

Doch nicht bloß die alte abendländische Kirche suchte die Union mit der orientalischen, sondern sowie sich nur ein Theil von jener wieder absonderte, so war es auch jedesmal das erste Bemühen dieses Zweiges, sich mit der orientalischen Kirche in Verbindung zu bringen und wo möglich eine Union mit letzterer zu erreichen. Schon „die Armen von Lyon“ (Waldenser) wandten sich, nachdem von Lucius II. auf der Synode zu Verona der päpstliche Bann gegen sie ausgesprochen worden war, an die orientalische Kirche, und zwar mit der Erklärung, daß „sie (die Waldenser) uralten und wahrscheinlich apostolischen Ursprungs seien, und sie deshalb Willens wären, sich an die Kirche von Jerusalem anzuschließen.“ Dieser Versuch blieb ohne Folgen, da sie in dem grausamen gegen sie geführten Krieg zerstreut und niedergeworfen wurden.

Die Hussiten beriefen sich auf der Synode zu Prag feierlichst auf die griechische Kirche. Dieses war leicht begreiflich. Durch Cyrill und Methodius zum christlichen Glauben bekehrt, waren die Czechen ein herrliches Glied der orientalischen Kirche gewesen. Und mit welcher Glaubenswärme und Innigkeit dieses ruhmreiche Volk an seiner heiligen Mutter hing, davon gab die große Anhänglichkeit desselben an den morgenländischen Kirchenritus und an den Gebrauch seiner Sprache bei dem Gottesdienst und bei der Feier der allerheiligsten Geheimnisse ein lautes, durch Jahrhunderte fortgetragenes Zeugniß. Gottesmänner, wie Stiekna, Milicz, Janow, bereiteten Huß den Weg der Reformation, oder vielmehr den Rückweg zum uralten Väterglauben, zur ersten czechischen Kirche vor. Und namentlich nahmen zuerst die Calixtiner den historischen Ursprung der czechischen Kirche und die Verbindung derselben mit der orientalischen Kirche auf. Obschon sie sich dann zuerst wieder mit dem Basler Concilium verständigten, so wurde doch auf des Utraquisten Rokiczana Betrieb (1450) eine Gesandtschaft nach Constantinopel abgesendet, um sich von der orientalischen Kirche die Priesterweihe zu erbitten. Mit Freuden empfing diese Gesandtschaft der Patriarch und ertheilte den Hussiten Priester- und Bischofsweihe. Ebenso schickten sie auch einen Prediger Johann Rockita an Iwan Wassiljewitsch. Der Czar ließ sich mit demselben in mehrere Religionsgespräche ein, gab der hussitischen Lehre den Vorzug vor

der römiſchen und gewährte allen Huſſiten Duldung in Rußland*). Endlich ſandten die Huſſiten (1474) Lucas von Prag und Caspar Marchicus abermals nach Conſtantinopel und Martin Cabotnicus nach Rußland ab. Der Zweck dieſer Miſſion ſcheint jedoch auch politiſcher Natur geweſen zu ſein, da die Böhmen damals mit ihrem gewählten König Wladislaw ſehr unzufrieden waren und denſelben nach Polen zurückſchicken wollten. Daher wohl auch die Erklärung der rückkehrenden Geſandten: nihil se eorum quae cupiebant et quorum gratia iter tantum susceperant observasse. Das diſſentirende religiöſe Intereſſe war damals ſchon in Böhmen erloſchen.

In Ranke's ausgezeichneter „Geſchichte im Zeitalter der Reformation" heißt es dann: In der Leipziger Disputation zwiſchen Dr. Eck und Dr. Luther war „Eines von Luther's Hauptargumenten, daß die Griechen den Papſt niemals anerkannt und doch nicht für Ketzer erklärt worden: die griechiſche Kirche habe beſtanden, beſtehe und werde beſtehen ohne den Papſt; ſie gehöre Chriſto an ſo gut wie die römiſche. Eck trug kein Bedenken, chriſtliche und römiſche Kirche geradehin für einerlei zu erklären: Griechen und Orientalen ſeien wie von dem Papſt ſo auch vom chriſtlichen Glauben abgefallen, ſie ſeien ohne Frage Ketzer; im ganzen Umkreis des türkiſchen Reiches z. B. könne wohl Niemand ſelig werden, die Wenigen ausgenommen, welche ſich an den römiſchen Papſt halten. Wie? ſagte Luther, die ganze griechiſche Kirche wolle er verdammen, welche die beſten Väter hervorgebracht, und ſoviel tauſend Heilige, von denen kein einziger etwas von dem römiſchen Primat gewußt? Sollen Gregor von Nazianz, Baſilius der Große nicht ſelig geworden ſein? Oder wolle der Papſt mit ſeinen Schmeichlern ſie aus dem Himmel ſtoßen? Man ſieht, wie ſehr die Alleingültigkeit der Formen der lateiniſchen Kirche, die Identität mit der Idee des Chriſtenthums, die ſie in Anſpruch nahm, durch die Thatſache erſchüttert ward, daß außer ihren Kreiſen die alte von ihr ſelber anerkannte griechiſche Kirche mit ſo vielen großen Lehrern beſtanden. Eck gerieth ins Gedränge: er wiederholte nur immer, es habe doch in der griechiſchen Kirche viele Ketzer gegeben: die meine er, nicht die Väter; eine ärmliche Ausflucht, welche die Stärke des feindlichen Beweiſes gar nicht berührte." — „Aus dem 6. Canon des Nicäniſchen Concils folgerte Luther die Gleichheit der alten Patriarchate und machte ſich näher mit den Lehren der griechiſchen Kirche bekannt, und da er z. B. ſah, daß ſie vom Fegefeuer nichts wiſſe, hörte er auf es feſtzuhalten, was er noch in Leipzig gethan." (S. 418.) Philipp Melanchthon überſchickte hierauf 1559, dreizehn Jahre nach Luther's Tod, eine griechiſche Ueberſetzung der Augsburgiſchen Confeſſion an den Patriarchen Joſeph nach Conſtantinopel und erklärte dabei: „daß man ſich evangeliſcher Seits allein auf die prophetiſchen und apoſtoliſchen Schriften gründe, auch die Con-

*) Wengerski, Hist. eccles. Slav. I. c. 13. p. 91.

cilia und Kirchenväter" (es sind doch wohl die der orientalischen Kirche mit gemeint) „in billigen Ehren halte." Endlich bittet er den Patriarchen, „den Verläumdungen der Feinde der Wahrheit keinen Glauben zu schenken, sondern er möchte nach dem göttlichen und natürlichen Rechte beide Parteien hören."

Zwanzig Jahre später, als Melanchthon eine Verbindung mit dem patriarchalischen Stuhl von Constantinopel anzuknüpfen versucht hatte, wurden die Tübingenschen lutherischen Theologen durch den kaiserlichen Gesandten in Constantinopel, Freiherrn von Ungnad, veranlaßt, in eine Correspondenz mit dem Patriarchen Jeremias zu treten. Mag. Gerlach wurde deshalb von Tübingen nach Constantinopel, hauptsächlich auf des gelehrten Martin Crusius Betrieb, geschickt. Denn Gerlach scheint ganz der geeignete Mann gewesen zu sein, diese schwierigen und von beiden Theilen mit großem und heiligem Ernst geführten henotischen Verhandlungen zu leiten. In inniger Freundschaft mit dem Secretär des Patriarchen Jeremias, Theodosius Zygomala verknüpft, brachte er auch Crusius, der sich am lebhaftesten für eine gemeinsame Uebereinkunft interessirte, wie auch sein verdienstvolles Buch Turco-Graecia et Germano-Graecia bezeugt, mit Zygomala in Verbindung. Endlich wandten sich auch sämmtliche Tübinger Theologen und baten den Patriarchen um eine Erklärung der orientalischen Kirche. Es war nun freilich dem Patriarchen nicht möglich, von dem Dogma der heiligen Kirche das Mindeste nachzugeben — denn „so Jemand dazusetzet, so wird Gott zusetzen auf ihn die Plagen, wie in diesem Buch geschrieben stehet, und so Jemand davon thut von den Worten des Buchs dieser Weissagung, so wird Gott abthun sein Theil vom Buch des Lebens" (Apokal. 22, 18. 19) — allein mit wahrhaft apostolischer Milde und Liebe antwortet er den Tübinger Gelehrten, sodaß dieselben noch mehrmals nach Constantinopel schrieben und dieser denkwürdige Verkehr sechs Jahre hindurch dauerte und eben deshalb unter den römischen Theologen eine große Unruhe verbreitete. Letztere überschütteten den Patriarchen mit Lobeserhebungen, daß „er sich von den Protestanten durch keine Schmeichelei zur geringsten Nachgiebigkeit habe verleiten lassen und dieselben in die apostolische Kirchengemeinschaft nicht aufgenommen habe."

Ein wahres Gegenstück zu den ernsten und würdigen Verhandlungen der Tübinger Theologen war das gleichzeitige verworfene Treiben einiger Deutschen an Iwan's des Schrecklichen Hof. Sie waren dessen wüste Gesellen und die Hetzer zu seinen Grausamkeiten. Wer hätte es damals glauben sollen, daß die Eberfeld, Kalb, Taube, Kruse (gefangene Soldaten), Iwan's Günstlinge, lutherische Missionäre gewesen wären und es darauf abgesehen hatten, aus Iwan IV. einen lutherischen Christen zu machen? Nichts destoweniger war solches der Fall, wie ein Brief Veit Zeuge's aus Lübeck an den Markgrafen Al-

brecht d. d. 20. Dez. 1566 beweist*). Auch wußte Eberfeld den Czaren fortwährend mit drei lutherischen Predigern zu umgeben. Allein bei einem solchen launenhaften Fürsten konnten diese ärmlichen theologischen Intriguen im mindesten keine bleibende Wirkung hervorrufen.

Noch hatten die Calviniſten keinen Schritt zur Annäherung an die orientalische Kirche gethan**), als der Candiote Cyrill Lucaris erſt den Patriarchenthron in Alexandria und alsdann den von Constantinopel bestieg. Lucaris hatte als venetianischer Unterthan in Padua studirt und hatte sich dann längere Zeit in Genf aufgehalten und die Lehre Calvin's kennen gelernt. Demohnerachtet hatte er sich auf der Synode zu Brzese heftig gegen die Union mit dem römischen Stuhl ausgesprochen und war auch nachher den Lehren der orthodoxen Kirche treu geblieben. Schon die Wahl seines Abgesandten nach England und Deutschland, des berühmten Metrophanes Cryptopolus***), sprach dafür. Allein, als er Alexandrischer Patriarch wurde, suchte ihn der Erzbischof von Canterbury zu gewinnen und empfahl ihn dem Schutz König Jacob's II., wahrscheinlich auf Bitte Lucaris, da diesen die Jesuiten schon damals haßten und verfolgten. Doch besonders die Reformirten in Holland suchten sich des Patriarchen ganz zu bemächtigen und zwar durch ihren Gesandten in Constantinopel Cornelius van der Hange, welcher bald auch der vertrauteste Freund des Patriarchen wurde und Lucaris endlich völlig auf die Seite der Reformirten zog. Indessen hatte auch dieser Unionsversuch nicht die allergeringste Folge.

Mit den Reformirten näherte sich damals auch, wie eben bemerkt, der Primas der englischen hohen Kirche dem Patriarchenstuhl von Constantinopel. Peter der Große hatte schon in den drei Monaten seines Aufenthalts in England (Januar—März 1698) viele Unterredungen mit Bischöfen der anglikanischen Kirche gehabt, jedoch durch seine unerschütterliche Festigkeit, mit welcher er an den Dogmen der orientalischen Kirche hing, mißfallen. Der Zeitpunkt eines Unionsversuchs schien daher sehr fern zu liegen. Doch faßten 1715 die Nonjurors in dem vereinigten Königreich den Entschluß, sich mit der orientalischen Kirche zu vereinigen. Arsenius, Metropolit von Thebais in Aegypten, war nach England gekommen, um für die bedrängten orientalischen Christen um Unterstützung zu bitten. Bischof Campbell lernte Arsenius kennen und faßte lebhaft den Gedanken zu einer Vereinigung mit der orientalischen Kirche. Er gab im Juli 1716 seinen Amtsbrüdern Nachricht davon und

*) Bei Karamsin VIII. Anmerkg. 88. S. 315.

**) Eine Union war vorübergehend zwischen Reformirten und der griechischen Kirche in Polen am 6. Juni 1599 durch die Fürsten Radziwill und Constantin von Ostrog wirklich zu Stande gekommen.

***) Es ist der Verfasser der confessio eccles. graec., wurde Patriarch von Alexandrien und als Lucaris später zu dem Calvinismus sich offen erklärte, dessen entschiedener Gegner.

alle billigten dieſes Unternehmen. Auf der Synode, welche ſie hierauf zuſammen hielten, entwarfen ſie ein Unionsproject, welches Biſchof Spirks ins Griechiſche überſetzte, damit Arſenius daſſelbe der morgenländiſchen Kirche vorlegen ſollte. Allein bald darauf zog ſich Biſchof Spirks nebſt zwei andern Biſchöfen Hawes und Gandy von dieſer Angelegenheit zurück und die anglikaniſchen Biſchöfe Collier, Brett und Griffin ſowie die ſchottiſchen Biſchöfe Campbell und Gadderar führten vor Andern dieſen Unionsverſuch weiter. Dieſes Comité ſtellte endlich zwölf Vorſchläge feſt, denen es eine Erklärung beifügte, in welcher ſcharf die Punkte bezeichnet waren, in denen ſie mit der orientaliſchen Kirche übereinſtimmten und bei denen ſolches nicht der Fall wäre. Der letzteren waren fünf*).

Schon das Synodikon des Biſchofs von Aſaph Beveridge hatte die Aufmerkſamkeit der anglikaniſchen Kirche auf die canones der orientaliſchen Kirche hingelenkt. Und als der auf Befehl Peter's des Großen verfaßte Katechismus ins Engliſche überſetzt wurde, ſchrieb der Ueberſetzer Biſchof Johnſtone: „Hoffentlich wird dieſe Ueberſetzung die Annäherung der engliſchen und ruſſiſchen Biſchöfe erleichtern, damit ſie durch ihre Vereinigung beſſer in Stand geſetzt werden, die abſcheulichen Abſichten der römiſchen Geiſtlichkeit zu vernichten.“

Der Metropolit Arſenius reiſte mit dem Project und der Erklärung der engliſchen Biſchöfe, ſelbſt voll Eifer für die Vereinigung, nach Moskwa, wo er Peter den Großen für dieſe Angelegenheit intereſſirte. Die Patriarchen Jeremias von Conſtantinopel, Samuel von Alexandrien und Chryſanthus von Jeruſalem antworteten auf jenes Project in einer wahrhaft apoſtoliſchen Gegenerklärung. Die engliſchen Biſchöfe erwiderten dieſen patriarchaliſchen Brief in einer Replik (Mai 1722), worin ſie ſagen: „wenn uns alſo in den oben erwähnten fünf Punkten unſere Freiheit unbenommen bleibt, ſo hoffen wir, daß dieſes mildernde Nachgeben eine Vereinigung herbeiführen werde.“ Zugleich ſchrieben die engliſchen Biſchöfe an die heiligſte Synode und an den Großkanzler Golowkin nach Petersburg und baten Peter den Großen um Unterſtützung ihres henotiſchen Verſuches. Die heilige Synode antwortete durch den Erzbiſchof von Nowgorod Theodo-

*) Die fünf Artikel, welche der engliſche Epiſkopat erklärte nicht annehmen zu können, waren folgende:

1) Könnten ſie den Canons der allgemeinen Kirchenverſammlungen jene Autorität nicht zuerkennen, welche der heiligen Schrift gebühre;
2) ſich weder zu irgend einer Art von Verehrung gegen die heilige Jungfrau, noch
3) zum Gebet an Heilige oder Engel verſtehen;
4) Bildern ebenſowenig eine religiöſe Ehrfurcht beweiſen, als
5) die Hoſtie beim Abendmahl verehren.

Vgl. Skinner's Kirchengeſch. v. Schottland. S. 119.

fius, indem sie den Wunsch Peter's des Großen aussprach, daß die englischen Bischöfe zwei Geistliche zu einem freundschaftlichen Colloquium mit zwei russischen Geistlichen abordnen möchten, damit ein Vergleich zu Stande käme.

Während die englischen Bischöfe diesen Vorschlag annahmen und diese zwei Geistlichen erwählen wollten, langte das Rückschreiben der orientalischen Kirche in England an. Dasselbe, unterschrieben von den drei Patriarchen von Constantinopel, Antiochia und Jerusalem sowie von den Metropoliten von Heraclea, Cyzicum, Nicomedien, Nicäa, Chalcedon, Thessalonich, Prusa, Polypolis und Varmä, blieb fest auf dem Grund der orientalischen Kirche stehen. Damit wäre jedoch dieser Unions-Versuch noch nicht gescheitert und geschlossen gewesen, wenn Peter der Große noch länger gelebt hätte. Allein der Kaiser starb gerade damals. Der Reichskanzler Golowkin hatte von Peter dem Großen in dieser Beziehung offenbar weitere Instructionen erhalten gehabt. Denn auf das Beileidsschreiben der englischen Bischöfe erwidert Golowkin, „daß er bei erster Gelegenheit Ihrer Maj. der Kaiserin ausführlichen Vortrag halten, ihr die Instructionen des höchstsel. Kaisers vorlegen und diese Angelegenheit der höchsten Berücksichtigung sehr empfehlen würde." Indessen die Seele der ganzen Verhandlung, Peter der Große, war entschwunden und somit war auch diese Unterhandlung geschlossen*). Die Kaiserin Catharina II., welche Peter's große Gedanken und Entwürfe mit der ganzen Stärke ihres Geistes erfaßte, widmete auch diesem irenischen Versuch ihre Aufmerksamkeit. Die erste Veranlassung dazu gab ihr die polnische Dissidenten-Angelegenheit. Zu dem Zweck einer Vereinigung mit der englischen Kirche trug die Kaiserin dem Erzbischof von Katharinoslaw und Cherson Eugenj Bulgar auf, ein orthodoxes Glaubensbekenntniß auszuarbeiten. Er that solches und die Kaiserin ließ dasselbe ins Englische übersetzen und an den Erzbischof von Canterbury schicken. Es erfolgte darauf eine sehr beifällige Erwiderung, allein damit war auch dieser Versuch geschlossen, indem die Kaiserin plötzlich von dem ganzen Project absah. Seitdem ist ein neuer Versuch nicht gemacht worden. Indessen äußerten sich noch die Times bei Gelegenheit der Anzeige der englischen Uebersetzung von „Murawieff's

*) Sehr merkwürdig ist, daß zu derselben Zeit in Folge der Bulle Unigenitus (1713) die gallikanische Kirche, den Erzbischof von Paris an der Spitze, auch an eine Vereinigung mit der anglikanischen Kirche dachte. Der Cardinal Dubois interessirte sich sehr für diese Union. Als erster Grundsatz sollte gelten, daß man bei den Verhandlungen jede Rücksicht auf die Beistimmung des Papstes bei Seite setzen wollte. Diesem sollte bloß eine geistige Jurisdiction zustehen, ohne sich in die innern Angelegenheiten der Kirche unmittelbar zu mischen. Im Fall einer Weigerung des Papstes wollte man die Vereinigung demohngeachtet vornehmen und an ein Generalconcilium appelliren. Aber der Erzbischof von Canterbury Wake bestand auf einem völligen Bruch mit dem Papst, was Alles rückgängig machte. Nie waren aber die russische, anglikanische und gallikanische Kirche so nahe an einer Union wie damals. Aber Menschenwerk sollte es nicht sein.

Geſchichte der orientaliſchen Kirche*)" in folgenden Worten: „Die geringe Beachtung, welche die mehr als den vierten Theil der ganzen Chriſtenheit umfaſſende morgenländiſche Kirche im Vergleich mit der römiſchen Kirche oder den Secten Luther's und Calvin's bisher gefunden, iſt ſehr bemerkenswerth und läßt ſich in einer Zeit, die ſonſt gegen Religionsfragen nicht gleichgültig iſt, vielleicht nur aus der üblichen Eintheilung der Chriſtenheit in Papiſten und Proteſtanten erklären. Aber in den innern, den weſentlichen Punkten des Glaubens und der Disciplin, in ihrem Geiſt der Liebe zumal und in ihren Verſchiedenheiten von der modernen römiſchen Theologie trägt die griechiſche Kirche im Allgemeinen und ihr ruſſiſcher Zweig insbeſondere eine auffallende Aehnlichkeit mit unſerer eigenen (der high church) an ſich. Die griechiſche und anglikaniſche Kirche haben ſeit Jahrhunderten Verkehr mit einander zu pflegen aufgehört (?), aber ſie ſind ſich ferne geſtanden ohne Bitterkeit. Eine chriſtliche Gemeinſchaft iſt nie förmlich von einer oder der andern abgebrochen worden, die Patriarchen des Orients haben nicht gleich den Päpſten des Abendlandes jede chriſtliche Gemeinde, die ſich ihrer Jurisdiction nicht fügte, als Häretiker oder Schismatiker behandelt. Die griechiſche und die anglikaniſche Kirche leiten beide ihren Urſprung aus einer apoſtoliſchen Quelle ab und beide nehmen denſelben Canon der heiligen Schrift und der Praxis der apoſtoliſchen Zeiten zur Richtſchnur ihres Glaubens und Lebens. Ein wechſelſeitiges Verlangen nach einem minder beſchränkten Verkehr hat ſchon lange zwiſchen beiden Kirchen beſtanden, von Zeit zu Zeit ward es von jedem Theil geäußert, wiewohl gewiſſenhaftes Bedenken bis jetzt die Erreichung dieſes wechſelſeitigen Wunſches verhindert hat. Jetzt aber eröffnen jedenfalls die höhere Gelehrſamkeit und Bildung der ruſſiſchen Geiſtlichkeit und ihre vermehrte Thätigkeit im Erziehungswerk eine günſtige Ausſicht zu einem wechſelſeitigen beſſern Verſtändniß zwiſchen den Gliedern der ruſſiſchen und anglikaniſchen Kirche, denn wie geſagt, eine Union der anglikaniſchen Kirche mit ihren 39 Artikeln iſt nur mit der ruſſiſchen Kirche möglich und würde für beide Kirchen von dem höchſten Nutzen und zum Segen ſein." So die Times.

Doch nicht bloß die größeren Kirchen wandten ſich an die orientaliſche Kirche, theils um ſich durch eine Verbindung mit ihr zu ſtärken, theils um ihren Urſprung zu legitimiren, ſondern auch die kleineren kirchlichen Gebilde, ſo zuerſt die Waldenſer, zuletzt die ſogenannte „mähriſche Brüdergemeinde."

Das Anſehn, welches Amos Comenius in der „Brüdergemeinde" früher behauptet hat und noch genießt, hat Herr Kölbing in den „Gedenktagen der Brüderkirche" aufs neue mit einem gewiſſen Eclat hervorge-

*) Ueberſetzt von Herrn Blackmore, Caplan bei der ruſſiſchen Compagnie in Kronſtadt.

hoben. Schlägt man nun die „Kirchenhiſtorie der böhmiſchen Brüder“ von Amos Comenius auf, ſo findet man aber, wie derſelbe das höchſte Gewicht auf die Behauptung und deren Beweis legt, daß die Böhmen durch Hülfe der morgenländiſchen Kirche bekehrt und im Chriſtenthum nach der griechiſchen Art und Weiſe unterrichtet worden wären, „daß folglich die böhmiſchen Brüder von der griechiſchen Kirche ihre Abſtammung genommen.“ Der Patriarchenſtuhl von Conſtantinopel erkannte ſolches auch an und ſchickte den Antiſtes Conſtantin Angelicos mit einem Schreiben (d. d. 18. Januar 1451), welches Allatius ganz ohne Grund für unächt gehalten hat, nach Prag ab, um ſich mit den böhmiſchen Brüdern zu verſtändigen. Dieſe Tradition eines Zugehörens zur morgenländiſchen Kirche wurde von den böhmiſch-mähriſchen Emigranten nach der Oberlauſitz hinübergebracht. Denn dieſe Auswanderer und Flüchtlinge ſuchten in ihrer Bedrängniß von der römiſchen Kirche ein Zeugniß ihres Alterthums und eine Beſtätigung ihrer Succeſſion von der alten böhmiſchen Brüderkirche in ihrer Berufung auf die morgenländiſche Kirche zu gewinnen. Graf Nicolaus von Zinzendorf fand ſich zu einer Anknüpfung ſeiner neuen Herrnhutiſchen Gemeinde an die Kirche, „welche die Apoſtel gepflanzt und gegründet hätten“, in ſeinem flammenden Eifer um Chriſti Eigenthum ſogleich bereit. Deshalb erließen er und David Nitſchmann „als Biſchöfe der erneuerten böhmiſch-mähriſchen Brüderkirche“ ein denkwürdiges Schreiben an den Patriarchen von Jeruſalem, indem ſie darin dem Beiſpiel der Waldenſer folgten*). In dieſem demüthigen Schreiben nun reden ſie den Patriarchen mit den Worten „heiliger Vater“ (πατὴρ ὅσιε) an und leiten dann den Urſprung der Brüderkirche von der morgenländiſchen Kirche beſtimmt ab und ſprechen endlich den lebhaften Wunſch eines Einverſtändniſſes mit derſelben aus. Und auf daß keine abendländiſche Kirche über dieſes Bekenntniß in Unkenntniß bliebe, ließ die Aelteſten-Conferenz der mähriſchen Brüder dieſes Schreiben drucken und veröffentlichen (Büdinger Sammlungen Bd. VII. S. 1). Dabei blieb man aber in Herrnhut nicht ſtehen, ſondern es wurden zwei Brüder Hirſchel und Jäſchke an den Hospodar der Wallachei geſandt, um Erlaubniß zu ſuchen, ſich daſelbſt anſiedeln zu dürfen, „weil die Brüder wünſchten,“ wie David Cranz (Erzählungen aus der alten und neuen Geſchichte der Brüderkirche II. S. 137) ſchreibt, „mit der griechiſchen Kirche die Bekanntſchaft zu erneuern.“ In demſelben Jahr 1739 wurde auch noch Arvid Gradin, ein Bruder, mit einem Schreiben an den Patriarchen nach Conſtantinopel geſchickt, um demſelben eine ausführliche Nachricht von der Lehre und Ver-

*) An den Papſt (Benedict XIII.) zu ſchreiben, konnte Zinzendorf, wie er ſelbſt ſchreibt, „nicht ſchluſſig werden, ſo oft er's ſich auch vornahm.“
Naturelle Reflexionen S. 115. Beil.

fassung der Brüderkirche zu geben, mit dem Ersuchen, daß hierauf der Patriarch ihm für die von den Brüdern nach dem Orient zu sendenden Heidenboten ein Empfehlungsschreiben an die griechische Geistlichkeit mitgeben möchte. Und letzteres erfolgte auch von dem Patriarchen. „Im weiteren", heißt es bei Cranz, „blieb die Deputation ohne Nutzen, als daß das Herkommen der Brüderunität von der griechischen Kirche anerkannt wurde."

Graf Zinzendorf bemerkt dabei noch: „daß die Brüdergemeinde eben wegen dieser Abstammung von der griechischen Kirche und den Aposteln älter und ehrwürdiger wie die protestantische wäre*)." Und seine Gattin Erdmutha Dorothea — von welcher er in den „Naturellen Reflexionen" erklärt, „daß Niemand ein wahreres Zeugniß von seinem innern und äußern Wesen als sie hätte geben können," schreibt (d. d. 4. Horn. 1743) an die Kaiserin Elisabeth: „da die mährische Brüdergemeinde von der griechischen Kirche abstammt, so ist jene deshalb auch als Schwester der russischen anzusehen**)." Und diese Ueberzeugung einer Zugehörigkeit zur morgenländischen Kirche bezeugte sich auch in der Brüdergemeine in dem Gebrauch der Homilien des heiligen Chrysostomus und des heiligen Basilius des Großen. Noch 1757 — also 35 Jahre nach Herrnhuts Gründung, „die Jahre der ersten Liebe" — giebt die vierte Edition des „Litaneyenbüchleins der bei den Brüdern dermalen **hauptsächlich gewöhnlichen** Singweise" nicht bloß Gesänge jener heiligen Kirchenväter, sondern auch einzelne Betrachtungen derselben wörtlich wieder. Man vergleiche z. B. nur S. 44 jenes Büchleins „das stille Gebet des Consecratoris der heiligen Elemente bei der heiligen Eucharistie" mit S. 45 „der heiligen Liturgie unsers heiligen Vaters Chrysostomus" übersetzt vom Propst Gasnowski (Weimar 1823)

*) Abermalige Erklärung seines Sinnes und Grundes. Frankf. 1734.

**) Geht aus allen diesen lauten Zeugnissen auch ganz unwiderleglich hervor, daß selbst die „erneuerte" Brüdergemeine ihren Ursprung von der großen morgenländischen Kirche ableitete und während der ganzen ersten Hälfte ihres Bestehens eine Gemeinschaft mit derselben factisch und geistig zu bewahren strebte, so ist doch zuzugestehen, daß sie, jemehr sie ihr slavisches Element von sich stieß und sich germanisirte, diese erste Liebe verlor und ihr historisches Fundament aufgegeben hat. Die Brüdergemeinde überließ sich vielmehr, wie bekannt, entgegengesetzten Strömungen, einerseits einer Gefühlstheologie, die theilweise in Phrasen sich härtete, und andererseits dem Einfluß der Kantischen Philosophie. (Vergl. Perthes Leben II. 325.) Dazu kam das Streben nach materiellem Reichthum, so daß „das Ganze" — wie Perthes Freund richtig bemerkt — „krank werden mußte." Man fühlte endlich wohl seinen Schaden und suchte das geschichtliche Element der Brüdergemeinde wieder zu beleben und sich darin zu kräftigen. Allein weil man nicht die ganze Wahrheit sagen wollte und sagte, wie Kölbing's Geschichte beweist, so hat sich auch daraus kein wahrhaft belebender Impuls ergeben können. Ein Zeitungsartikel aus Herrnhut in der Allgemeinen Zeitung gab den Grund dieses Halbseins an: „um die Mißbilligung der protestantischen Brüder und Freunde sich nicht zuzuziehen."

und man wird finden, daß die Worte ganz dieſelben ſind. Auch ſprach es Friedrich von Wattewille (Erklärung der Herrnhutiſchen Brüder aus Herrendyk §. 1) offen aus: „die böhmiſche Brüdergemeinde hat nie aufgehört, diejenige zu ſein, welche ſie bei ihrem Anfang war, und iſt nicht der lutheriſchen, noch weniger der katholiſchen, ſondern der griechiſchen Kirche entſprungen.“ Unſtreitig haben die beiden ausgezeichneten katholiſchen Gelehrten der verſtorbene Möhler und Ign. Döllinger dieſen Urſprung der Brüdergemeinde nicht gekannt, als ſie die Behauptung aufſtellten, „daß die mähriſche Brüdergemeinde das beſte Product des Proteſtantismus ſei.“

So ſind ſie denn Alle der Reihe nach gekommen und haben bei der orientaliſchen Kirche angepocht und um Vereinigung nachgeſucht.

Und endlich in dieſen Tagen ſind auch die Magi aus dem Abendland herbeigezogen mit Spießen und Schwertern und wollten — — ach was wollten ſie doch? — — hatten ſie wohl den Gottesſtern geſchaut, welcher über dem Gefängniß und Stall der Kirche des Höchſten leuchtet und funkelt? Mit nichten. Sie kamen und das Elend und die Armuth der erſten Kirche hat ſie erſchreckt und ſie haben ihr Haupt geſchüttelt und ihre Schritte beſchämt zurückgewendet wie der reiche Jüngling im Evangelium und dem Unterdrücker die Unterdrückung in weitere Erbpacht beigegeben und wohlverbrieft.

Druck von Otto Wigand in Leipzig.

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

48671

CALL NUMBER

H778.62,5

DUE NOV 20 '40

VOLUME

DUE NOV

DUE NOV -6 '40

H 778.62.5
Europa's cabinette und allianzen.
Widener Library 005375438
3 2044 087 974 028